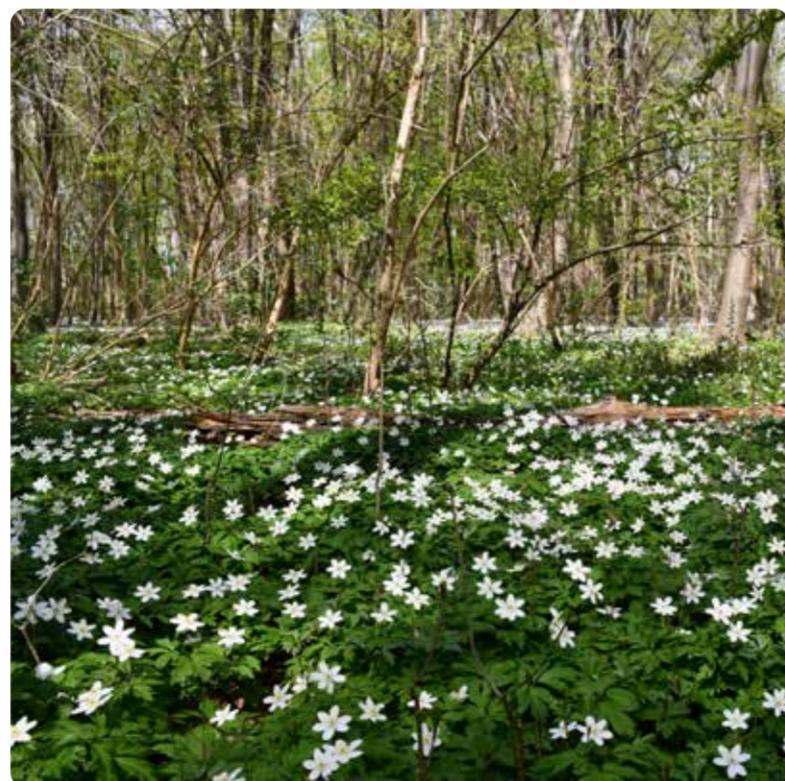
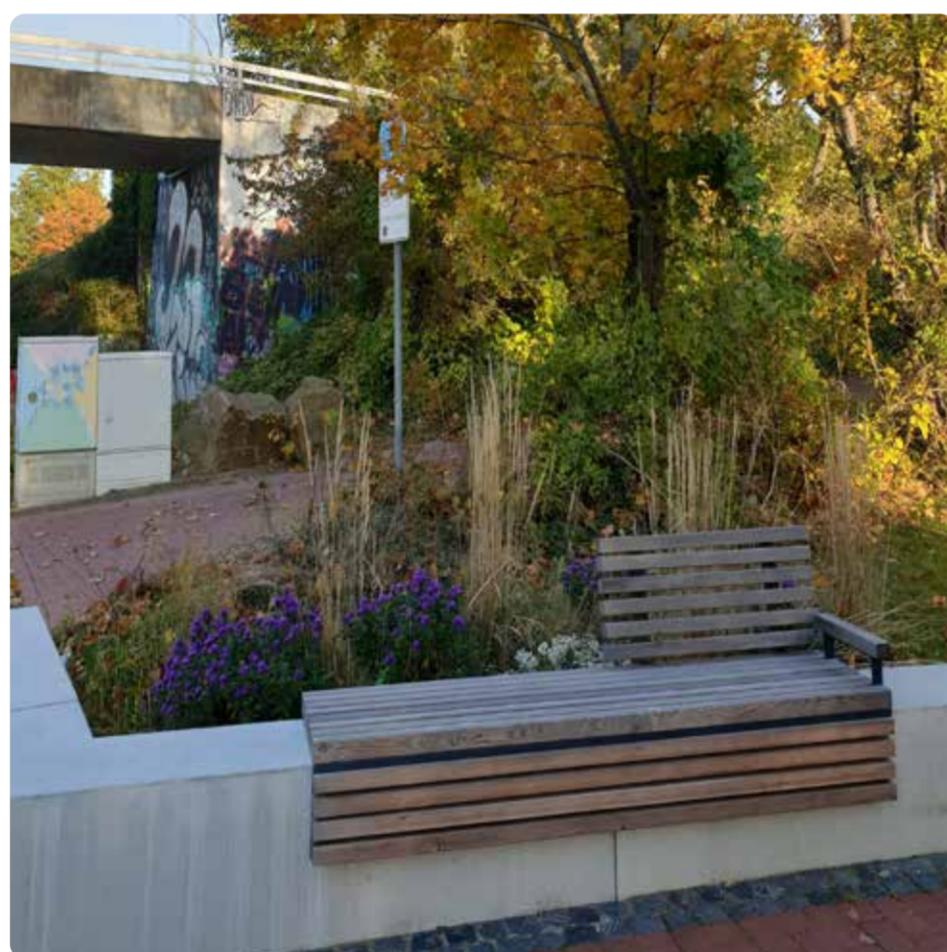


Haushaltsplan 2022

Band I – Allgemeiner Teil



Haushaltsplan 2022

Band I Allgemeiner Teil

Inhaltsverzeichnis

	Seite
HAUSHALTSSATZUNG	4 - 6
STRATEGISCHE ZIELE DER STADT LAATZEN	7 - 9
WESENTLICHE PRODUKTE	10 - 48
HAUSHALTS- UND FINANZBERICHT	49
KENNZAHLEN ZUM HAUSHALT	50 - 51
ZUORDNUNG TEILHAUSHALTE UND PRODUKTE ZU AUSSCHÜSSEN	52 - 54
VORBERICHT	55 - 118
HAUSHALTS- UND BUDGETVERMERKE	119 - 122
GESAMTHAUSHALT	123 - 152
Gesamtergebnishaushalt	123
Gesamtfinanzhaushalt	124 - 125
Übersicht der Investitionen	126 - 132
Übersicht Ergebnishaushalt	133
Übersicht Finanzhaushalt	134
Übersicht über die Teilhaushalte und Budgets	135 - 136
Übersicht über die Teilhaushalte und Produkte	137 - 141
Übersicht über die Budgets und Produkte	142 - 145
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	146
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen	146
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	
Überleitung der Produkte zum verbindlichen Produktrahmen	147 - 149
Vorläufige Bilanz zum 31.12.2018	150 - 152
STELLENPLAN	153 - 174
BETEILIGUNGSBERICHT	175 - 220
aquaLaatzium Freizeit-GmbH	177 - 181
Kommunale Infrastruktur Laatzen GmbH	182 - 183
Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co.KG	183 - 186
Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH	187 - 189
Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH	189 - 193
Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH	193 - 196
Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH	197 - 200
Leine-Volkshochschule gGmbH	200 - 204
KSG Hannover GmbH	205 - 211
ProKlima GbR	211 - 214
Musikschule Laatzen e. V.	214 - 216
Wohnungsbaugenossenschaft Laatzen eG	216
Volksbanken	216
Hannoversche Informationstechnologie HannIT	217 - 220
TRÄGERBERICHT	221 - 240
HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT UND -BERICHT	241 - 282
STATISTISCHE ANGABEN	283 - 288
BEGRIFFSDEFINITIONEN	289 - 292
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	293 - 300
PRODUKTÜBERSICHT	301

Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am 24.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	113.362.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	123.407.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	3.780.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.242.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.161.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.070.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	48.637.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	47.850.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.484.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	157.162.900 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	169.282.500 Euro

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **46.567.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **84.404.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **38.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 600 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 600 v. H. |

2. Gewerbesteuer

480 v. H.

§ 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Laatzen, den 24.03.2022



Kai Eggert
Bürgermeister



Strategische Ziele der Stadt Laatzen

Durch die Festlegung von strategischen Zielen schafft die Stadt Laatzen transparent und nachvollziehbar Klarheit über die nachhaltige Ausrichtung ihrer Arbeit, ohne dass dabei die Gesamtheit der kommunalen Leistungen und Produkten vernachlässigt wird. Die strategischen Ziele dienen dazu, eine für die Stadt positive Entwicklung kontinuierlich weiterzuverfolgen.

Den strategischen Zielen sind Produkte zugeordnet, die in besonderer Weise für die Erreichung der Ziele wichtig sind. Auf der Ebene der Produkte werden jährlich Maßnahmen beschlossen, mit finanziellen Mitteln hinterlegt und umgesetzt. Der Grad der Zielerreichung wird über Kennzahlen gemessen, die den Produkten zugeordnet sind.

Damit die Stadt ihre strategischen Ziele erreichen kann, müssen die richtigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen geschaffen werden. Sofern diese in den Handlungs- und Regelungsbereich der Stadt fallen, wird ihnen eine besondere Aufmerksamkeit gegeben:

Für die Umsetzung der strategischen Ziele sind dauerhaft erhebliche Investitionen notwendig. Gerade vor diesem Hintergrund sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen und ökonomische Nachhaltigkeit wichtige Faktoren bei der Entscheidung über bedeutsame Bau-Investitionen. Daneben müssen aber auch das städtische Beteiligungsmanagement sowie das gezielte Einwerben von Drittmitteln für Maßnahmen und Projekte für entsprechende finanzielle Entlastungen sorgen. Freiwillige Aufgaben sowie Standards bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung regelmäßig einer kritischen Würdigung unterzogen. Aufgabenkritik erfolgt als integrierte Daueraufgabe im Rahmen von Haushaltsaufstellung, Finanzplanung, Haushalts- und Personalwirtschaft sowie Prozessoptimierung.

Die Förderung des effizienten Verwaltungshandelns ist ein weiteres zentrales Element für die strategische Entwicklung der Stadt und auch für eine zukunftsähnliche Verwaltung. Durch den zunehmenden Einsatz von E-Governement wird ein wichtiger Beitrag zum Abbau von Bürokratie und zur Modernisierung einer kommunalen Verwaltung geleistet. Mit der flächendeckenden Einführung der elektronischen Akte und der Einrichtung der technologischen Basis für das E-Governement werden die Voraussetzungen für mehr Bürgerfreundlichkeit durch zeit- und ortsunabhängige Verwaltungsdienste geschaffen.

Qualifizierte und motivierte Beschäftigte leisten einen wichtigen Beitrag für die Erreichung der strategischen Ziele. Die Beschäftigten müssen durch möglichst optimale Arbeitsbedingungen in die Lage versetzt werden, sich den Veränderungsprozessen stellen zu können. Ebenfalls muss der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt beim Neubau oder der Grundsanierung des Rathauses Rechnung getragen werden.

Nicht zuletzt bedarf die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Ausrichtung eines kontinuierlichen Marketings. Die Beschäftigten der Stadt Laatzen begreifen dies als Querschnittsaufgabe; zudem treten die Einwohnerinnen und Einwohner Laatzens im Idealfall als Markenbotschafter ihrer Stadt auf und sorgen somit für eine positive Außenendarstellung und Werbung.

Die strategischen Ziele der Stadt Laatzen im Einzelnen:

Hohe Bildungschancen gewährleisten

Die Stadt Laatzen stellt durch ihre Einrichtungen sicher, dass allen Bevölkerungsgruppen ein optimaler Bildungserwerb möglich ist. Diesem Ziel dienen u.a. die Maßnahmen des Laatzen Profils für Bildung und Betreuung, gut ausgestattete Einrichtungen, niedrigschwellige Angebote und finanzielle Unterstützung.

Folgende Produkte sind diesem strategischen Ziel zugeordnet:

202500	Beteiligungen an Volkshochschulen	202700	Musikschule
401100	Grundschulen	401500	Gymnasium
401400	Oberschule	404100	Medienbereitstellung
401600	Gesamtschule	521100	Kinder- und Jugendarbeit
404200	Leseförderung	521500	Übergang Schule - Beruf
521300	Einrichtungen der Jugendarbeit	532100	Städtische Kindertageseinrichtungen
521700	Jugendsozialarbeit	532300	Kindertagespflege
532200	Förderung freier Trägerschaften	548100	Familieneinrichtungen
543100	Soziale Einrichtungen der Seniorenarbeit		

Familienfreundliche Stadt sein

Die Stadt Laatzen soll insbesondere für Familien attraktiv sein. Für Berufstätige mit Kindern sollen bedarfsgerechte Betreuungs- und Unterstützungsangebote bereitgestellt werden. So werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Eltern ihre beruflichen und familiären Vorstellungen möglichst in Einklang bringen können. Diesem Ziel dienen ein adäquates, qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot in der Kindertagesbetreuung, den Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine, Verbände und Kirchengemeinden.

Folgende Produkte sind diesem strategischen Ziel zugeordnet:

202200	aquaLaatzium	202700	Musikschule
324200	Musikzug der Feuerwehr	402100	Sportförderung
402200	Sportstätten	404100	Medienbereitstellung
404200	Leseförderung	521100	Kinder- und Jugendarbeit
521300	Einrichtungen der Jugendarbeit	532100	Städtische Kindertageseinrichtungen
532200	Förderung freier Trägerschaften	532300	Kindertagespflege
543100	Soziale Einrichtungen der Seniorenarbeit	548100	Familieneinrichtungen
674100	Spielflächen		

Wohnumfelder attraktiv gestalten

Die Wohn- und Lebensbedingungen in allen Stadtteilen und Ortschaften sollen kontinuierlich verbessert werden. Insbesondere im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ werden öffentliche Flächen nach den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner weiterentwickelt. Die Aufenthaltsqualität wird maßgeblich bestimmt von Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum. Die Pflege der Grün- und Parkanlagen sowie die Qualität der Straßen, Wege und Plätze leisten hierzu einen entscheidenden Beitrag. Darüber hinaus soll attraktiver und bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen im Fokus der Stadtentwicklung stehen.

Folgende Produkte sind diesem strategischen Ziel zugeordnet:

507100	Wohnbauförderung	611100	Stadtplanung
611200	Sozialer Zusammenhalt	651100	Neu-, Um- und Erweiterungsbau
661100	Straßen, Wege, Plätze	671100	Grünflächen und Parkanlagen
674100	Spielflächen		

Ökologische Nachhaltigkeit fördern

Die Stadt Laatzen leistet durch eine kontinuierliche Reduzierung der Treibhaus-Emissionen ihren Beitrag für einen nachhaltigen Umweltschutz. So werden insbesondere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten städtischer Gebäude unter energetischen Gesichtspunkten vorgenommen. Neben einer zeitnahen Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen wird vor allem durch den Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Parkanlagen und Grünflächen den Belangen des Naturschutzes Rechnung getragen.

Mit der Auszeichnung zur Fairtrade-Stadt verpflichtet sich die Stadt Laatzen zum nachhaltigen Handeln und übernimmt durch den Kauf von fair gehandelten Produkten Verantwortung für Menschen in Entwicklungsländern.

Folgende Produkte sind diesem strategischen Ziel zugeordnet:

671600	Untere Naturschutzbehörde	611100	Stadtplanung
611200	Sozialer Zusammenhalt	651100	Neu-, Um- und Erweiterungsbau
651300	Energiewirtschaft - strategisch	671100	Grünflächen und Parkanlagen

Wesentliche Produkte ab dem Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssteuerung der Stadt Laatzen erfolgte bis zum Haushaltsjahr 2015 sowohl über die strategischen als auch die Ziele der Teilhaushalte. Da sich die Teilhaushalte für eine effektive Steuerung nicht eigneten, wurden die Ziele und Kennzahlen auf dieser Ebene mit dem Haushaltsjahr 2016 abgeschafft. Ab dem Haushaltsjahr 2017 soll die Verwaltung über **Wesentliche Produkte** gesteuert werden, die auf den nachfolgenden Seiten abgebildet sind, soweit sie bereits vorliegen. Aus Steuerungssicht werden thematisch zusammengehörige Produkte in einer gemeinsamen Produktbeschreibung dargestellt.

Bezeichnung	Produktnummer/n
Nachhaltigkeit*	014100
aquaLaatzium*	202200
Feuerwehrwesen	324100
Grundschulen	401100
Oberschule	401400
Gymnasium	401500
Gesamtschule	401600
Bücherei*	404100/404200
Kinder- und Jugendarbeit	521100/521300
Jugendsozialarbeit/Übergang Schule - Beruf	521700/521500
Kindertageseinrichtungen	532100/532200
Kindertagespflege	532300
Generationentreffs/Familieneinrichtungen	543100/548100
Stadtplanung	611100
Sozialer Zusammenhalt	611200
Wirtschaftsförderung*	612100
Straßen, Wege, Plätze	661100/663100
Grünflächen und Parkanlagen	671100
Spielflächen	674100

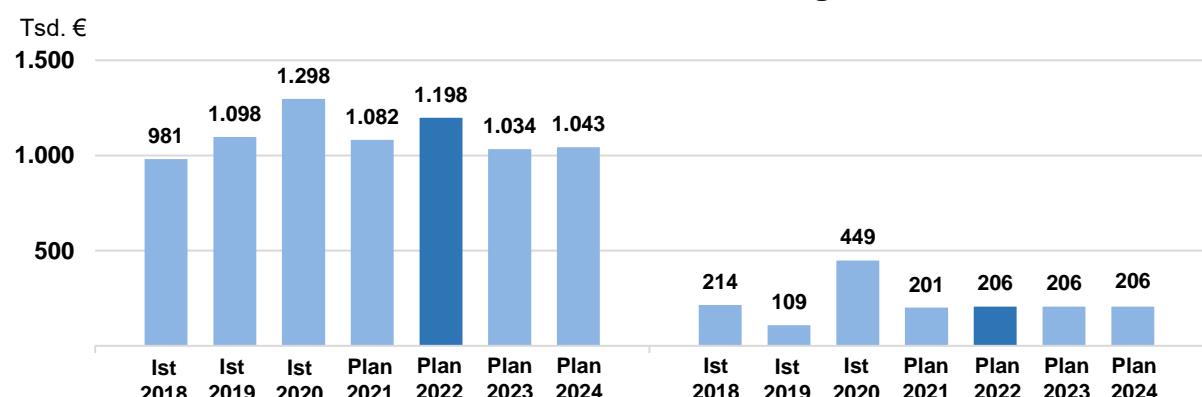
Die mit einem * gekennzeichneten Wesentlichen Produkte liegen in ihrer Endfassung noch nicht vor und werden in der AG Haushalt abschließend erarbeitet.

Grundsätzlich unterscheiden sich die Wesentlichen Produkte von den im Band III aufgeführten Produkten durch folgende Merkmale:

- Bestimmung von mehrjährigen Entwicklungszielen, die auf operative Ziele herunter gebrochen werden
- Ausführlichere Leistungsbeschreibung
- Ausweitung der Jahres-Istwerte sowie Reduzierung der Planjahre

Die Finanzplanungen für Ergebnis- und Finanzhaushalt bleiben unberührt und werden weiterhin im Band III abgebildet.

Produktbeschreibung Feuerwehrwesen (324100)

Pflichtaufgabe	X	Freiwillige Aufgabe																								
Verantwortlich Fachbereich 3 Ordnung und Bürgerservice Team 32 Sicherheit und Ordnung Teamleitung: Sebastian Osterwald Durchwahl: -3201, E-Mail: Sebastian.Osterwald@laatzen.de		Beratendes Gremium Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerwehrschutz Produktverantwortung: Sebastian Osterwald																								
Leistungsbeschreibung Das Produkt Feuerwehrwesen umfasst die Aufgaben aus den Bereichen vorbeugender und abwehrender Brandschutz sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen. Die Stadt Laatzen hat hierfür eine nach den örtlichen Verhältnissen und Gefahrenlagen leistungsfähige Feuerwehr einzurichten, zu unterhalten und einzusetzen. Das Schutzziel sowie der Bedarf an feuerwehrtechnischer Ausrüstung werden im Feuerwehrbedarfs- und –entwicklungsplan der Stadt Laatzen konkretisiert. Die Stadtfeuerwehr Laatzen besteht aus den Ortsfeuerwehren Laatzen, Rethen, Gleidingen und Ingeln-Oesselse mit insgesamt rund 250 ehrenamtlichen Mitgliedern in der Einsatzabteilung. Zur Bewältigung der rund 550 Einsätze pro Jahr stehen 22 unterschiedliche Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Für die Sicherstellung des Mitgliederbestandes in der Einsatzabteilung bestehen in den vier Ortsfeuerwehren als Nachwuchsorganisation jeweils eine Jugend- und eine Kinderfeuerwehr mit insgesamt rund 190 Mitgliedern. Zudem wird ganzjährig die Brandschutzaufklärung und –erziehung für die Einwohnerinnen und Einwohner angeboten und in den Grundschulen durchgeführt.																										
Aufwendungen Plan 2022  <p>Produkt: 1.403.800 € (1,14 %)</p> <p>Gesamt: 123.407.000 €</p>		Zuschussbedarf und Erträge  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wert</th> <th>Zuschussbedarf</th> <th>Erträge</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ist 2018</td> <td>981</td> <td>214</td> </tr> <tr> <td>Ist 2019</td> <td>1.098</td> <td>109</td> </tr> <tr> <td>Ist 2020</td> <td>1.298</td> <td>449</td> </tr> <tr> <td>Plan 2021</td> <td>1.082</td> <td>201</td> </tr> <tr> <td>Plan 2022</td> <td>1.198</td> <td>206</td> </tr> <tr> <td>Plan 2023</td> <td>1.034</td> <td>206</td> </tr> <tr> <td>Plan 2024</td> <td>1.043</td> <td>206</td> </tr> </tbody> </table> <p>Tsd. €</p> <p>Zuschussbedarf</p> <p>Erträge</p>	Wert	Zuschussbedarf	Erträge	Ist 2018	981	214	Ist 2019	1.098	109	Ist 2020	1.298	449	Plan 2021	1.082	201	Plan 2022	1.198	206	Plan 2023	1.034	206	Plan 2024	1.043	206
Wert	Zuschussbedarf	Erträge																								
Ist 2018	981	214																								
Ist 2019	1.098	109																								
Ist 2020	1.298	449																								
Plan 2021	1.082	201																								
Plan 2022	1.198	206																								
Plan 2023	1.034	206																								
Plan 2024	1.043	206																								

Entwicklungsziele

- 1. Langfristige Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Stadtgebiet Laatzen**
- 2. Bedarfsorientierte Modernisierung und Erhaltung der Ausrüstung und Ausstattung der Feuerwehr**

Operative Ziele

- 1.1 Gewährleistung des Sicherheitsniveaus für den Bereich des Brandschutzes in der Stadt Laatzen. In 80 % der zeitkritischen Einsätze sind innerhalb einer Hilfsfrist von acht Minuten nach Alarmierung Einsatzkräfte an der Einsatzstelle.**

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einhaltung der Hilfsfrist in % der Einsätze	80	wird ermittelt	wird ermittelt	80	80	80	80
Anzahl der kostenpflichtigen Einsätze	122	143	114	130	130	130	130
Zuschussbedarf abwehrender Brandschutz in EUR	1.025.310	1.118.976	1.318.898*	800.000	1.227.000	1.066.600	1.077.100
Erträge aus kostenpflichtigen Einsätzen in EUR	110.986	17.210	313.710	105.000	105.000	105.000	105.000

* vorläufiges Ergebnis

- 1.2 Gewinnung neuer Mitglieder in der Einsatzabteilung sowie in der Kinder- und Jugendfeuerwehr**

Maßnahmen: Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Werbeaktionen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Laatzen

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der durchgeführten Werbeaktionen	1	1	0	2	2	2	2
Anzahl der Mitglieder in der Einsatzabteilung	242	257	252	260	260	260	260
Neueintritte in die Einsatzabteilung	5	18	2	10	10	10	10
Anzahl der Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung	8	8	2	15	10	10	10
Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr	89	90	94	90	90	90	90
Neueintritte in die Jugendfeuerwehr	11	20	19	10	10	10	10
Anzahl der Übernahmen aus der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr	5	7	14	20	15	15	15
Anzahl der Mitglieder in der Kinderfeuerwehr	78	107	95	90	90	90	90
Neueintritte in die Kinderfeuerwehr	42	57	17	20	20	20	20

2. Bedarfsorientierte Modernisierung und Erhaltung der Ausrüstung und Ausstattung der Feuerwehr

2.1 Modernisierung des Großfahrzeugbestandes. Die Nutzungsdauer der Großfahrzeuge inkl. des Einsatzleitwagens beträgt nicht mehr als 20 Jahre

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Großfahrzeuge insgesamt	13	13	13	13	13	13	13
Anzahl der Großfahrzeuge >18 Jahre	5	4	5	4	3	3	3
Investitionskosten für Fahrzeuge in EUR	895.500	581.069	321.851	300.000	350.000	500.000	400.000

2.2 Laufende Modernisierung der sonstigen Ausrüstungsgegenstände

Maßnahme: Neu- und Ersatzbeschaffung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung, persönlicher Schutzausrüstung

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Beschaffung neuer persönlicher Schutzausrüstung (Einsatzjacken, -hosen und Helme) in EUR	104.800	29.402	27.591	30.000	51.200	50.500	51.500
Sonstige feuerwehrtechnische Ausrüstung in EUR	180.800	66.674	73.342	90.000	76.000	76.000	76.000

Produktbeschreibung Grundschulen (401100)

Pflichtaufgabe	X	Freiwillige Aufgabe																																
Verantwortlich Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales Team 40 Bildung und Sport Teamleitung: Holger Thiel Durchwahl: -4001, E-Mail: Holger.Thiel@laatzen.de		Beratendes Gremium Schulausschuss Produktverantwortung: Heike Langner Durchwahl: -4004, E-Mail: Heike.Langner@laatzen.de																																
Leistungsbeschreibung In der Grundschule werden Grundlagen für die Lernentwicklung und das Lernverhalten aller Schülerinnen und Schüler geschaffen. Es werden verschiedene Fähigkeiten entwickelt, insbesondere sprachliche Grundsicherheit in Wort und Schrift, Lesefähigkeit, mathematische Grundfertigkeiten und erste fremdsprachliche Fähigkeiten. Schülerinnen und Schüler werden in den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken eingeführt. In der Grundschule werden Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Schuljahrgangs unterrichtet. Die Stadt Laatzen hat als Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen einschließlich der Ausstattung vorzuhalten. Sie hat ferner für die Grundschulen Schulbezirke nach Maßgabe des regionalen Bedürfnisses festzulegen, die für die Erfüllung der Schulpflicht die räumliche Abgrenzung ergeben.																																		
Aufwendungen Plan 2022 <p>Produkt: 3.509.500 € (2,84 %)</p> <p>Gesamt: 123.407.000 €</p>		Zuschussbedarf und Erträge <table border="1"> <thead> <tr> <th>Year</th> <th>Zuschussbedarf (Tsd. €)</th> <th>Erträge (Tsd. €)</th> <th>Aufwendungen Grundschulen (Tsd. €)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ist 2018</td> <td>551</td> <td>551</td> <td>2.957</td> </tr> <tr> <td>Ist 2019</td> <td>929</td> <td>929</td> <td>2.267</td> </tr> <tr> <td>Ist 2020</td> <td>367</td> <td>367</td> <td>2.604</td> </tr> <tr> <td>Plan 2021</td> <td>454</td> <td>454</td> <td>2.530</td> </tr> <tr> <td>Plan 2022</td> <td>429</td> <td>429</td> <td>3.081</td> </tr> <tr> <td>Plan 2023</td> <td>414</td> <td>414</td> <td>2.887</td> </tr> <tr> <td>Plan 2024</td> <td>442</td> <td>442</td> <td>2.630</td> </tr> </tbody> </table> <p>■ Aufwendungen Grundschulen</p> <p>Zuschussbedarf</p> <p>Erträge</p>	Year	Zuschussbedarf (Tsd. €)	Erträge (Tsd. €)	Aufwendungen Grundschulen (Tsd. €)	Ist 2018	551	551	2.957	Ist 2019	929	929	2.267	Ist 2020	367	367	2.604	Plan 2021	454	454	2.530	Plan 2022	429	429	3.081	Plan 2023	414	414	2.887	Plan 2024	442	442	2.630
Year	Zuschussbedarf (Tsd. €)	Erträge (Tsd. €)	Aufwendungen Grundschulen (Tsd. €)																															
Ist 2018	551	551	2.957																															
Ist 2019	929	929	2.267																															
Ist 2020	367	367	2.604																															
Plan 2021	454	454	2.530																															
Plan 2022	429	429	3.081																															
Plan 2023	414	414	2.887																															
Plan 2024	442	442	2.630																															

Entwicklungsziele

1. Alle Laatzener Grundschulen werden barrierefrei (Inklusion)
2. Bedarfsgerechter Aus-, Um- oder Neubau der Schulgebäude

Operative Ziele

1.1 Umsetzung der zur Barrierefreiheit erforderlichen baulichen Maßnahmen an allen Grundschulen

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bauliche Maßnahmen umgesetzt in %						
- GS Pestalozzistraße	-	-	5	10	40	60
- GS Im Langen Feld	-	-	10	10	10	75
- GS Grasdorf	-	-	10	10	40	60
- GS Rethen	-	20	90	50	100	-
- GS Gleidingen	-	-	5	5	30	100
- GS Ingeln-Oesselse	5	5	40	40	75	100

2.1 Erweiterung der Grundschule Pestalozzistraße (Mensa, Erweiterung Schulgebäude, Neubau 2-Feld-Sporthalle)

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
GS Pestalozzistraße in %	-	-	5	30	50	60

2.2 Erweiterung der Grundschule Rethen

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
GS Rethen in %	15	20	70	50	100	-

2.3 Erweiterung der Grundschule Ingeln-Oesselse

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
GS Ingeln-Oesselse in %	0,5	5	20	40	75	100

2. Bedarfsgerechter Aus-, Um- oder Neubau der Schulgebäude

2.4 Neubau der Grundschule im Langen Feld

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umsetzung der Maßnahme in %	5	5	10	30	50	75

2.5 Vorprüfung Umbau/Erweiterung Grundschule Grasdorf

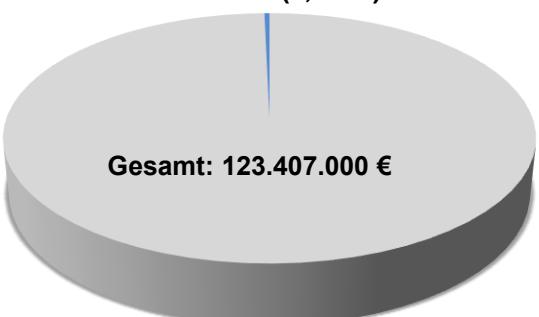
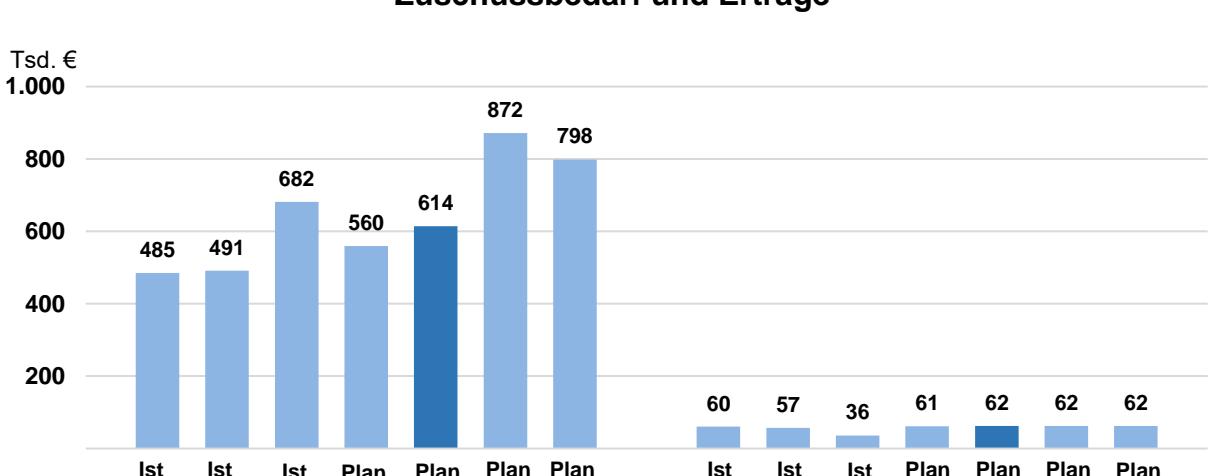
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umsetzung der Maßnahme in %	-	-	-	10	100	-

2.6 Vorprüfung Umbau/Erweiterung Grundschule Gleidingen

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umsetzung der Maßnahme in %	-	-	-	100	-	-

Schülerzahlen (Schulentwicklungsplanung, Stand: 10/2019)	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler/Anzahl der Klassenverbände, davon	1.514/77	1.530/74	1.566/75	1.618/78	1.705/81	1.729/81
- GS Rathausstraße	163/8	177/8	195/10	202/10	212/10	207/9
- GS Pestalozzistraße	338/16	345/16	362/16	390/17	411/18	438/20
- Schulkinderergarten Pestalozzistraße	13/1	9/1	12/1	12/1	12/1	13/1
- GS Im Langen Feld	270/14	268/12	258/12	280/13	315/15	319/15
- GS Grasdorf	135/8	137/8	145/8	150/8	139/8	148/8
- GS Rethen	291/14	269/13	267/12	259/12	270/12	277/13
- GS Gleidingen	156/8	176/9	183/8	181/9	185/9	183/8
- GS Ingeln-Oesselse	148/8	158/8	144/8	144/8	161/8	157/8

Produktbeschreibung Oberschule (401400)

Pflichtaufgabe	X	Freiwillige Aufgabe																								
Verantwortlich Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales Team 40 Bildung und Sport Teamleitung: Holger Thiel Durchwahl: -4001, E-Mail: Holger.Thiel@laatzen.de		Beratendes Gremium Schulausschuss Produktverantwortung: Melanie Coco Durchwahl: -4005, E-Mail: Melanie.Coco@laatzen.de																								
Leistungsbeschreibung In der Oberschule werden Schülerinnen und Schüler (SuS) des 5. bis 10. Schuljahrgangs unterrichtet. Die Oberschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den SuS im Sekundarbereich I den Erwerb derselben Abschlüsse wie in der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbständiges Lernen, aber auch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und ermöglicht ihren SuS entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen individuelle Schwerpunktgebilde.																										
		Die Stadt Laatzen hat als Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen einschließlich der Ausstattung vorzuhalten.																								
<p>Aufwendungen Plan 2022</p>  <p>Produkt: 676.500 € (0,55 %)</p> <p>Gesamt: 123.407.000 €</p> <p>■ Aufwendungen Oberschule</p>	<p>Zuschussbedarf und Erträge</p>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zeitperiode</th> <th>Zuschussbedarf (Tsd. €)</th> <th>Erträge (Tsd. €)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ist 2018</td> <td>485</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Ist 2019</td> <td>491</td> <td>57</td> </tr> <tr> <td>Ist 2020</td> <td>682</td> <td>36</td> </tr> <tr> <td>Plan 2021</td> <td>560</td> <td>61</td> </tr> <tr> <td>Plan 2022</td> <td>614</td> <td>62</td> </tr> <tr> <td>Plan 2023</td> <td>872</td> <td>62</td> </tr> <tr> <td>Plan 2024</td> <td>798</td> <td>62</td> </tr> </tbody> </table> <p>■ Zuschussbedarf</p> <p>■ Erträge</p>	Zeitperiode	Zuschussbedarf (Tsd. €)	Erträge (Tsd. €)	Ist 2018	485	60	Ist 2019	491	57	Ist 2020	682	36	Plan 2021	560	61	Plan 2022	614	62	Plan 2023	872	62	Plan 2024	798	62	
Zeitperiode	Zuschussbedarf (Tsd. €)	Erträge (Tsd. €)																								
Ist 2018	485	60																								
Ist 2019	491	57																								
Ist 2020	682	36																								
Plan 2021	560	61																								
Plan 2022	614	62																								
Plan 2023	872	62																								
Plan 2024	798	62																								

Entwicklungsziele

1. Bedarfsgerechter Aus-, Um-, oder Neubau der Schulgebäude

Operatives Ziel

1.1 Sanierung der Sporthalle I

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umsetzung Sanierungsmaßnahmen in %	-	-	-	-	15	75

1.2 Neubau entsprechend des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Vorplanung und Vergabe an einen Totalunternehmer in %	100	-	-	-	-	-
Umsetzung der Baumaßnahmen %	-	10	30	40	75	100

Schülerzahlen der Erich Kästner Oberschule (Schulentwicklungsplanung, Stand: 10/2020)	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler	471	428	476	494	497	488
Anzahl der Klassenverbände	23	20	22	22	24	21

Produktbeschreibung Gymnasium (401500)

Pflichtaufgabe	X	Freiwillige Aufgabe																																
Verantwortlich		Beratendes Gremium																																
Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales		Schulausschuss																																
Team 40 Bildung und Sport		Produktverantwortung: Melanie Coco																																
Teamleitung: Holger Thiel		Durchwahl: -4005, E-Mail: Melanie.Coco@laatzen.de																																
Durchwahl: -4001, E-Mail: Holger.Thiel@laatzen.de																																		
Leistungsbeschreibung																																		
Im Gymnasium werden Schülerinnen und Schüler (SuS) des 5. bis 13. Schuljahrgangs unterrichtet. Das Gymnasium vermittelt eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Erwerb der allgemeinen Studienfähigkeit. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen ermöglicht das Gymnasium seinen SuS eine individuelle Schwerpunktbildung und befähigt sie, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch berufsbezogen fortzusetzen.																																		
Die Stadt Laatzen hat als Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen einschließlich der Ausstattung vorzuhalten.																																		
<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Aufwendungen Plan 2022</p> <table border="1"> <tr> <td>Produkt: 2.292.600 € (1,86 %)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt: 123.407.000 €</td> </tr> </table> <p>■ Aufwendungen Gymnasium</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Zuschussbedarf und Erträge</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wert</th> <th>Zeitperiode</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.233</td> <td>Ist 2018</td> </tr> <tr> <td>1.283</td> <td>Ist 2019</td> </tr> <tr> <td>1.756</td> <td>Ist 2020</td> </tr> <tr> <td>1.649</td> <td>Plan 2021</td> </tr> <tr> <td>1.714</td> <td>Plan 2022</td> </tr> <tr> <td>1.816</td> <td>Plan 2023</td> </tr> <tr> <td>1.579</td> <td>Plan 2024</td> </tr> <tr> <td>519</td> <td>Ist 2018</td> </tr> <tr> <td>524</td> <td>Ist 2019</td> </tr> <tr> <td>549</td> <td>Ist 2020</td> </tr> <tr> <td>554</td> <td>Plan 2021</td> </tr> <tr> <td>578</td> <td>Plan 2022</td> </tr> <tr> <td>179</td> <td>Plan 2023</td> </tr> <tr> <td>179</td> <td>Plan 2024</td> </tr> </tbody> </table> <p>■ Zuschussbedarf ■ Erträge</p> </div> </div>			Produkt: 2.292.600 € (1,86 %)	Gesamt: 123.407.000 €	Wert	Zeitperiode	1.233	Ist 2018	1.283	Ist 2019	1.756	Ist 2020	1.649	Plan 2021	1.714	Plan 2022	1.816	Plan 2023	1.579	Plan 2024	519	Ist 2018	524	Ist 2019	549	Ist 2020	554	Plan 2021	578	Plan 2022	179	Plan 2023	179	Plan 2024
Produkt: 2.292.600 € (1,86 %)																																		
Gesamt: 123.407.000 €																																		
Wert	Zeitperiode																																	
1.233	Ist 2018																																	
1.283	Ist 2019																																	
1.756	Ist 2020																																	
1.649	Plan 2021																																	
1.714	Plan 2022																																	
1.816	Plan 2023																																	
1.579	Plan 2024																																	
519	Ist 2018																																	
524	Ist 2019																																	
549	Ist 2020																																	
554	Plan 2021																																	
578	Plan 2022																																	
179	Plan 2023																																	
179	Plan 2024																																	

Entwicklungsziele

1. Bedarfsgerechter Um-, Aus- oder Neubau der Schulgebäude

Operative Ziele

1.1 Sanierung der Sporthalle I

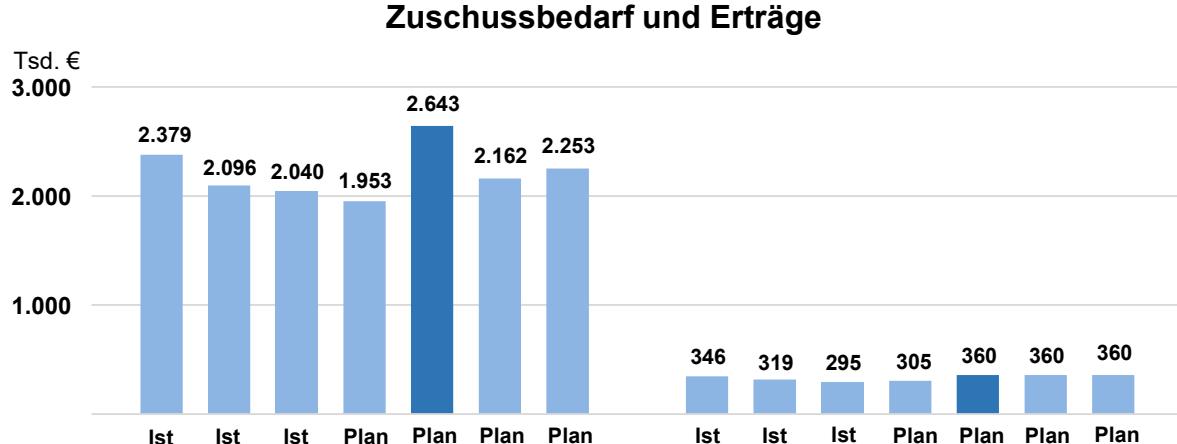
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umsetzung Sanierungsmaßnahmen in %	-	-	-	-	15	75

1.2 Neubau entsprechend dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Vorplanung und Vergabe an einen Totalunternehmer in %	100	-	-	-	-	-
Umsetzung der Baumaßnahmen in %	-	10	30	40	75	100

Schülerzahlen des Erich Kästner Gymnasiums (Schulentwicklungsplanung, Stand 10/2020)	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtzahlen der Schülerinnen und Schüler	861	995	1.103	1.138	1.171	1.176
Anzahl der Klassenverbände	35	35	49	50	51	50

Produktbeschreibung Gesamtschule (401600)

Pflichtaufgabe	X	Freiwillige Aufgabe																																															
Verantwortlich Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales Team 40 Bildung und Sport Teamleitung: Holger Thiel Durchwahl: -4001, E-Mail: Holger.Thiel@laatzen.de		Beratendes Gremium Schulausschuss Produktverantwortung: Melanie Coco Durchwahl: -4005, E-Mail: Melanie.Coco@laatzen.de																																															
Leistungsbeschreibung In der Kooperativen Gesamtschule (KGS) sind die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium in einer Schule verbunden; sie werden als aufeinander bezogene Schulzweige geführt. Der Unterricht wird überwiegend in schulzweigspezifischen Klassenverbänden erteilt. In der KGS werden Schülerinnen und Schüler (SuS) des 5. bis 13. Schuljahrgangs unterrichtet, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 als gymnasiale Oberstufe geführt werden. Die Stadt Laatzen hat als Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen einschließlich der Ausstattung vorzuhalten.																																																	
Aufwendungen Plan 2022  <p>Produkt: 3.002.800 € (2,43 %)</p> <p>Gesamt: 123.407.000 €</p>		Zuschussbedarf und Erträge  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wert</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ist</td> <td>2.379</td> <td>2.096</td> <td>2.040</td> <td>1.953</td> <td>2.643</td> <td>2.162</td> <td>2.253</td> <td>Zuschussbedarf</td> <td>346</td> <td>319</td> <td>295</td> <td>305</td> <td>360</td> <td>360</td> <td>360</td> </tr> <tr> <td>Plan</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Erträge</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Wert	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ist	2.379	2.096	2.040	1.953	2.643	2.162	2.253	Zuschussbedarf	346	319	295	305	360	360	360	Plan								Erträge							
Wert	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																			
Ist	2.379	2.096	2.040	1.953	2.643	2.162	2.253	Zuschussbedarf	346	319	295	305	360	360	360																																		
Plan								Erträge																																									

Entwicklungsziele

1. Umfangreiche Modernisierung des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes
2. Bedarfsgerechter Aus-, Um- oder Neubau der Schulgebäude

Operative Ziele

1.1 Brandschutzsanierung Hauptgebäude

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umsetzung in %	77	80	85	90	100	-

2.1 Abriss des bisherigen Förderschulgebäudes und Neubau zur Nutzung durch die AES

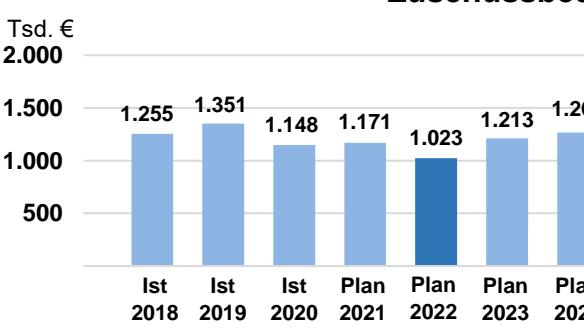
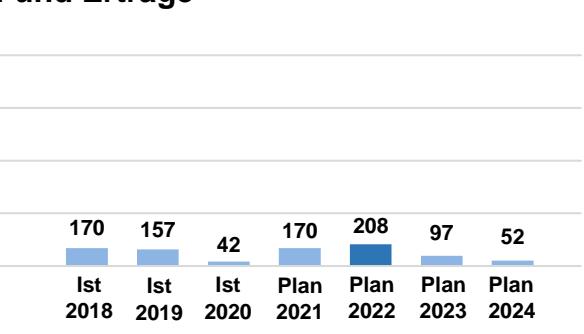
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umsetzung in %	10	50	75	100	-	-

2.2 Erneuerung der Rundlaufbahn und der leichtathletischen Einrichtungen

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umsetzung in %	-	10	-	100	-	-

Schülerzahlen der Albert-Einstein-Schule (Schulentwicklungsplanung, Stand: 10/2020)	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler	1.595	1.601	1.794	1.790	1.784	1.707
Anzahl der Klassenverbände	62	61	78	78	78	71

Produktbeschreibung Kinder- und Jugendarbeit (521100 und 521300)

Pflichtaufgabe	X	Freiwillige Aufgabe
Verantwortlich Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales Team 52 Kinder- und Jugendbüro Teamleitung: Kristina Gleixner Durchwahl: -5201, E-Mail: Kristina.Gleixner@laatzen.de		Beratendes Gremium Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten Produktverantwortung: Kristina Gleixner
Leistungsbeschreibung		
Nach § 11 SGB VIII gehören Sport, Spiel und Geselligkeit, Kinder- und Jugenderholung sowie die außerschulische Jugendbildung zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit tragen zum einen den Freizeitbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung und setzen zum anderen Anreize, sich mit bisher Unbekanntem und Neuem auseinander zu setzen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Laatzen umfasst u.a.:		
<ul style="list-style-type: none"> - den Betrieb von sechs Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen - ein alternatives Mittagsangebot für angemeldete Grundschulkinder - die Organisation und Durchführung von Ferienangeboten wie einer Ferienbetreuung für Grundschulkinder, den Ferienpass und vielfältige Lern- und Kulturfreizeiten - die Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und Verbänden - die Planung, Durchführung und Betreuung von Projekten und Veranstaltungen - Jugendleiterschulungen und -Fortschulungen 		
Die Angebote der OKJA stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen aus Laatzen offen, die das SGB VIII einschließt, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, Kultur und Bildungsstand. Vorrangig richtet sich die Angebotsstruktur an die Altersgruppe der 6-18 Jährigen. Die pädagogische Aufgabe ist es, die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen und Kindern und Jugendlichen das Hineinwachsen in die Gesellschaft zu erleichtern. Dabei beruhen die Angebote auf Freiwilligkeit und sind ohne Verpflichtung.		
Aufwendungen Plan 2022 <div style="display: flex; align-items: center; justify-content: space-between;"> <div style="flex: 1;"> <p>Produkt: 1.231.100 € (0,99 %)</p> <p>Gesamt: 123.407.000 €</p> </div> <div style="flex: 1; text-align: right;">  </div> </div>		Zuschussbedarf und Erträge <div style="display: flex; align-items: flex-end;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1; text-align: right;">  </div> </div>

Entwicklungsziele

1. Kindern und Jugendlichen steht eine bedarfsgerechte freizeitpädagogische Infrastruktur zur Verfügung
2. Kinder und Jugendliche beteiligen sich an kommunalen Entwicklungsprozessen
3. Jugendliche tragen gesellschaftliche Mitverantwortung und sind sozial engagiert
4. Verfügbarkeit außerschulischer Betreuung für Grundschulkinder (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
5. Zielgruppen- und themenorientierte Angebote/Projekte von Vereinen, Verbänden, Institutionen und Parteien werden gefördert

Operative Ziele

1.1 Erhalt der bestehenden Kinder- und Jugendeinrichtungen

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen	6	6	6	6	7	7

2.1 Durchführung von Partizipationsprojekten

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ortsteilerkundung (jeweils Anzahl) - Im Ortsteil	1	0	1	1	1	1

3.1 Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Jugendleiterausbildung -Anzahl der Teilnehmenden	0	2	1	1	1	1
Jugendleiterfortbildung -Anzahl der Teilnehmenden	0	0	1	1	1	1

4. Verfügbarkeit außerschulischer Betreuung für Grundschulkinder (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)

4.1 Angebot einer Ferienbetreuung

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Betreuungstage	51	40	48	50	50	48
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Ø je Betreuungstag)	26	13	20	20	20	20
Anzahl der Einrichtungen, die Ferienbetreuung anbieten	2	2	2	2	2	2

4.2 Angebot eines betreuten Mittagstisches in den Kinder- und Jugendeinrichtungen

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Einrichtungen mit Mittagsangebot	4	4	3	3	3	3
Anzahl der Tage mit einem Mittagsangebot in Ingeln-Oesselse	189	115	192	189	188	191
- Anzahl der Teilnehmenden (Ø je Betreuungstag)	12	15	10	10	10	10
Anzahl der Tage mit einem Mittagsangebot in Alt Laatzen	189	111	192	189	188	191
- Anzahl der Teilnehmenden (Ø je Betreuungstag)	9	9	10	10	10	10
Anzahl der Tage mit einem Mittagsangebot in Rethen	-	-	-	-	-	-
- Anzahl der Teilnehmenden (Ø je Betreuungstag)	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Tage mit einem Mittagsangebot in der Quatschkiste	189	46	-	-	-	-
- Anzahl der Teilnehmenden (Ø je Betreuungstag)	21	17	-	-	-	-
Anzahl der Tage mit einem Mittagsangebot in Gleidingen	79	115	192	189	188	191
- Anzahl der Teilnehmenden (Ø je Betreuungstag)	7	12	10	10	10	10

5. Zielgruppen- und themenorientierte Angebote/Projekte von Vereinen, Verbänden, Institutionen und Parteien werden gefördert

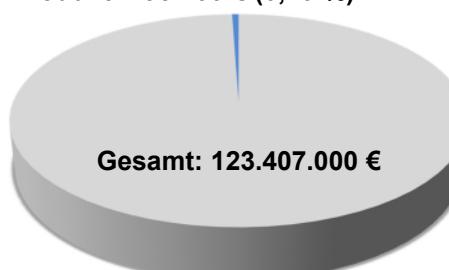
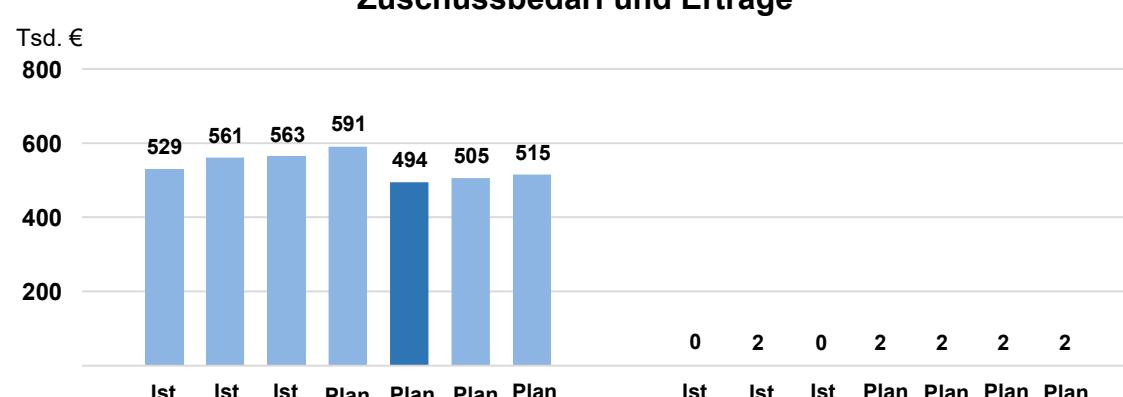
5.1 Durchführung des Sommerferienpasses

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	224	158	330	330	330	330
Anzahl der Veranstaltungen	140	98	150	150	150	150
Auslastung der Veranstaltungen in %	63	75	66	70	70	70
Anzahl Kooperationen mit Vereinen und Verbänden im Ferienpass	30	11	32	32	32	32
Anzahl der Veranstalter	33	19	35	35	35	35

Produktbeschreibung

Jugendsozialarbeit und Übergang Schule - Beruf

(521700 und 521500)

Pflichtaufgabe	Freiwillige Aufgabe	X																																													
Verantwortlich Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales Team 52 Kinder- und Jugendbüro Teamleitung: Kristina Gleixner Durchwahl: -5201, E-Mail: Kristina.Gleixner@laatzen.de	Beratendes Gremium Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten Produktverantwortung: Kristina Gleixner																																														
Leistungsbeschreibung Schulbezogene Jugendsozialarbeit bietet präventive und niedrigschwellige sozialpädagogische Hilfestellungen gemäß §13 SGB VIII, mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung in der Schule zu fördern. Sozialpädagogische Fachkräfte arbeiten mit Lehrkräften zusammen und bringen dabei sozialpädagogische Ziele, Methoden und Angebote in die Schule ein. Die Grundlage bilden unter anderem Projekte, Einzelfallhilfen, individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler, Präventions- und Elternarbeit. Durchführung spezifischer sozialpädagogischer Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Übergang Schule-Beruf ergänzen die Vermittlung von Praktika und die Vorbereitung auf Problembereiche im Rahmen der Berufsausbildung. Lebens- und Berufsvorstellungen werden frühzeitig thematisiert sowie gezielte Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung angeboten. Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf wird ergänzend zum regulären Unterricht Stütz- und Förderunterricht in den Bereichen mündliche und schriftliche Kommunikation angeboten. Die Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit richten sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler, im Besonderen aber an diese mit individuellen Problemstellungen.																																															
Aufwendungen Plan 2022 Produkt: 495.400 € (0,40 %) 	Zuschussbedarf und Erträge  <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th colspan="7" style="text-align: center;">Zuschussbedarf</th> <th colspan="7" style="text-align: center;">Erträge</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Ist 2018</th> <th>Ist 2019</th> <th>Ist 2020</th> <th>Plan 2021</th> <th>Plan 2022</th> <th>Plan 2023</th> <th>Plan 2024</th> <th>Ist 2018</th> <th>Ist 2019</th> <th>Ist 2020</th> <th>Plan 2021</th> <th>Plan 2022</th> <th>Plan 2023</th> <th>Plan 2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Tsd. €</td> <td>529</td> <td>561</td> <td>563</td> <td>591</td> <td>494</td> <td>505</td> <td>515</td> <td>0</td> <td>2</td> <td>0</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> </tbody> </table>		Zuschussbedarf							Erträge								Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Tsd. €	529	561	563	591	494	505	515	0	2	0	2	2	2	2	
	Zuschussbedarf							Erträge																																							
	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024																																	
Tsd. €	529	561	563	591	494	505	515	0	2	0	2	2	2	2																																	

Entwicklungsziele

1. Die Gründe für Schulabsentismus sind bekannt und werden individuell so bearbeitet, dass Schülerinnen und Schüler (SuS) wieder in das Schulsystem integriert werden
2. Schülerinnen und Schüler werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert
3. Schülerinnen und Schüler sind auf die Anforderungen und Erwartungen der Arbeitswelt vorbereitet
4. Eltern werden in ihrem Erziehungsauftrag beraten und unterstützt

Operative Ziele

- 1.1 Alle Schülerinnen und Schüler mit einer Anzahl von mindestens drei unentschuldigten Fehltagen werden angesprochen/aufgesucht

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl angezeigter schulabsenter SuS	120	89	30	30	30	30
Anzahl SuS, mit denen Gespräche geführt wurden	50	60	30	30	30	30

- 2.1 An mindestens einem Elternabend der ersten Klassenstufe werden die Eltern über soziale und präventive Angebote und Beratungsmöglichkeiten informiert

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der durchgeführten Erstinformationsveranstaltungen	7	0	7	7	7	7
Anzahl der Teilnahmen an einem Elternabend in jeder ersten Klasse	18	17	20	20	20	20

- 2.2 Schülerinnen und Schüler werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert
Jede 7. Klasse durchläuft ein Sozialkompetenztraining

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der 7. Klassen insgesamt	15	18	13	17	17	17
Anzahl der 7. Klassen mit Sozialkompetenztraining	15	4	13	17	17	17

2. Schülerinnen und Schüler werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert
2.3 An jeder Grundschule wird schulbezogene Jugendsozialarbeit angeboten

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Grundschulen insgesamt	7	7	7	7	7	7
Anzahl der Grundschulen mit Jugendsozialarbeit (in kommunaler Trägerschaft)	7	7	7	6	6	6

3. Schülerinnen und Schüler sind auf die Anforderungen und Erwartungen der Arbeitswelt vorbereitet
3.1 Alle SuS der Klassenstufen acht bis zehn der Real- und Hauptschulzweige nehmen in jedem Jahrgang an mindestens einem Berufsorientierungsangebot teil

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der SuS in den Klassenstufen acht bis zehn (im August)	713	679	630	630	630	630
Anzahl der nicht erreichten SuS	0	0	0	0	0	0

4. Eltern werden in ihrem Erziehungsauftrag beraten und unterstützt
4.1 An jeder Grundschule wird mindestens einmal monatlich ein Eltern-Café angeboten

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der beteiligten Grundschulen	4	4	7	6	6	6
Anzahl der durchgeführten Eltern-Cafés	51	4	70	60	60	60

Produktbeschreibung Kindertageseinrichtungen (532100 und 532200)

Pflichtaufgabe

X

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales
Team 53 Verwaltung der Kindertageseinrichtungen
Teamleitung: Vera Barein
Durchwahl: -5301; E-Mail: Vera.Barein@laatzen.de

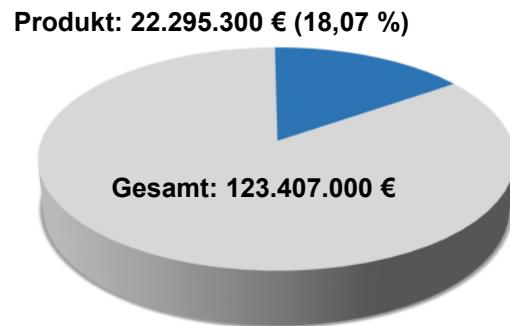
Beratendes Gremium

Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten
Produktverantwortung: Vera Barein

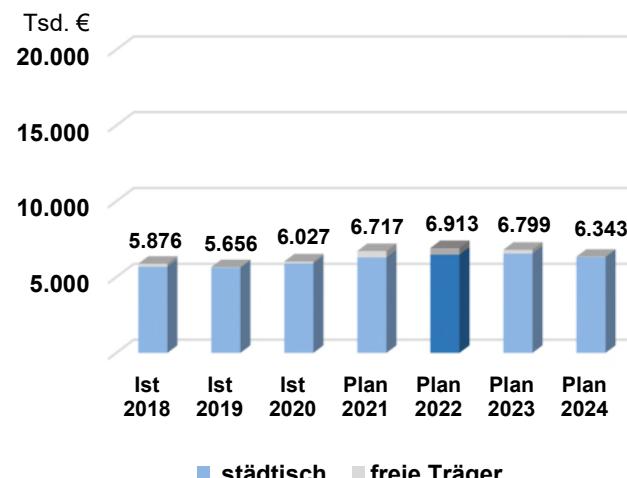
Leistungsbeschreibung

Förderung von Kindern vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nach den gesetzlichen Vorgaben der § 22 und 24 SGB VIII und des Niedersächsischen KitaG in Kindertageseinrichtungen (Krippen/Kindergärten/Horte).
Die Förderung kann sowohl durch den Betrieb von Einrichtungen in eigener Trägerschaft als auch durch finanzielle Zuschüsse (Defizitbezugsschussung) für Einrichtungen in freier Trägerschaft erfolgen.
Die gesetzlichen Vorgaben umfassen neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- und einen Krippenplatz auch die Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Ganztags- und Hortplätzen sowie die gemeinsame Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern.
Die Tageseinrichtungen sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in den Familien unterstützen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden die im Rahmen des Laatzener Profils für Bildung und Betreuung zusätzlichen Standards und freiwillige Leistungen gewährleistet, wie z.B. zusätzliche Fachkräfte in Gruppen mit hohem Migrationsanteil, über Bundes- und Landesförderung hinausgehende Sprachförderung, Einsatz von ErzieherInnen auch im Zweitkraftbereich, zusätzliche Mittel für "Bildung und Lerngeschichten", Finanzierung von Kooperationen mit Vereinen.

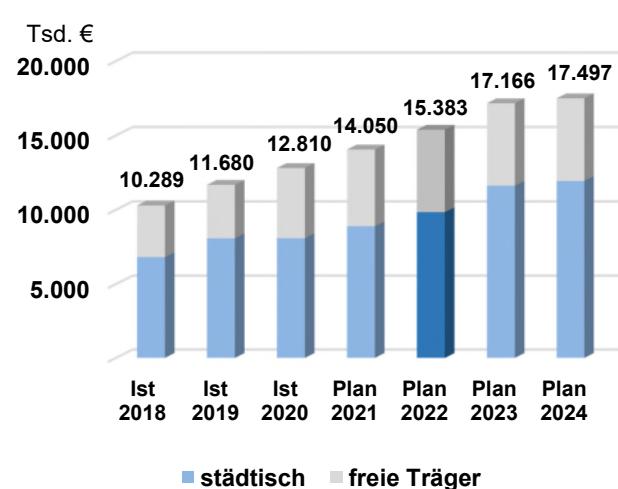
Aufwendungen Plan 2022



Erträge



Zuschussbedarf



Entwicklungsziele

1. 95 % aller Drei- bis Sechsjährigen erhalten ein KiTa-Angebot (Versorgungsquote)
2. 56 % aller Ein- bis Zweijährigen erhalten ein Betreuungsangebot (davon 70 % Krippenplätze)
3. Ausbau des Hortangebotes vorrangig für Erst- bis Drittklässler berufstätiger Eltern
4. Qualitative Verbesserung der Betreuungssituation
5. Erhöhung des Anteils von Ganztagsbetreuungsplätzen

Operative Ziele

1.1 Schaffung von 25 zusätzlichen KiGa-Plätzen in Laatzen-Mitte bis 2023

Maßnahmen: Bau einer Kita in der Würzburger Straße

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zahl der KiGa-Plätze ¹ insgesamt	1.331	1.452	1.427	1.534	1.485	1.510	1.510
Versorgungsquote in %	86,1	92,2	86,3	95	95	95	95
Auslastungsquote in %	95,5	93	92,2	95	95	95	95
Baufortschritt KiTa ² Pinienweg in %	-	100	-	-	-	-	-
Baufortschritt KiTa Barmklagesweg in %	100	-	-	-	-	-	-
Baufortschritt KiTa Würzburger Straße in %	-	-	10	60	100	-	-
Baufortschritt KiTa St. Gertruden (ehem. Lavendelweg) in %	-	10	60	-	-	-	-

¹KiGa = Kindergarten (für Drei- bis Sechsjährige Kinder, beinhaltet keine Krippen- und Hortplätze)

²KiTa = Kindertagesstätte (beinhaltet Krippen-, Kindergarten und Hortplätze)

2.1 Schaffung von 30 zusätzlichen Krippenplätzen in Laatzen Mitte bis 2023

Maßnahme: Neubau einer Kindertagesstätte in der Würzburger Straße

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zahl der Krippenplätze insgesamt	245	246	276	291	291	321	321
Anteil der Ein- bis Zweijährigen mit Betreuungsangebot in %	49,1	46,2	51,1	53	53	56	56
Zahl der Betreuungsplätze (inkl. Kindertagespflege) insgesamt	378	371	410	428	428	458	458
- davon Krippenplätze in %	64,8	66,3	67,3	68,0	68,0	70,1	70,1
Auslastungsquote der Krippenplätze in %	94,0	91,1	80,4	100	100	100	100

3. Ausbau des Hortangebotes vorrangig für Erst- bis Drittklässler berufstätiger Eltern

3.1 Schaffung von 10 zusätzlichen Hortplätzen in Ingeln-Oesselse

Maßnahme: Neubau der GS Ingeln-Oesselse inkl. 3 Hortgruppen

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zahl der Hort-Plätze insgesamt	400	400	420	420	420	430	430
Versorgungsquote in %	24,6	26,7	27,5	27,4	27,4	25,8	25,8
Auslastungsquote in %	95,5	93,3	86,7	100	100	100	100

4. Qualitative Verbesserung der Betreuungssituation

4.1 Verbesserung der Betreuungssituation durch räumliche Erweiterung und Ausweitung der Betreuungszeiten

Maßnahme: Verlängerung der Betreuungszeit von 12.00 auf 13.00 Uhr bei den vorhandenen Plätzen

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der 12.00 Uhr Plätze	87	62	50	37	50	50	50
Anzahl der 13.00 Uhr Plätze	410	489	489	446	514	464	464

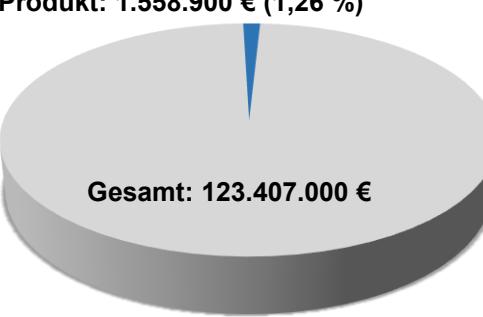
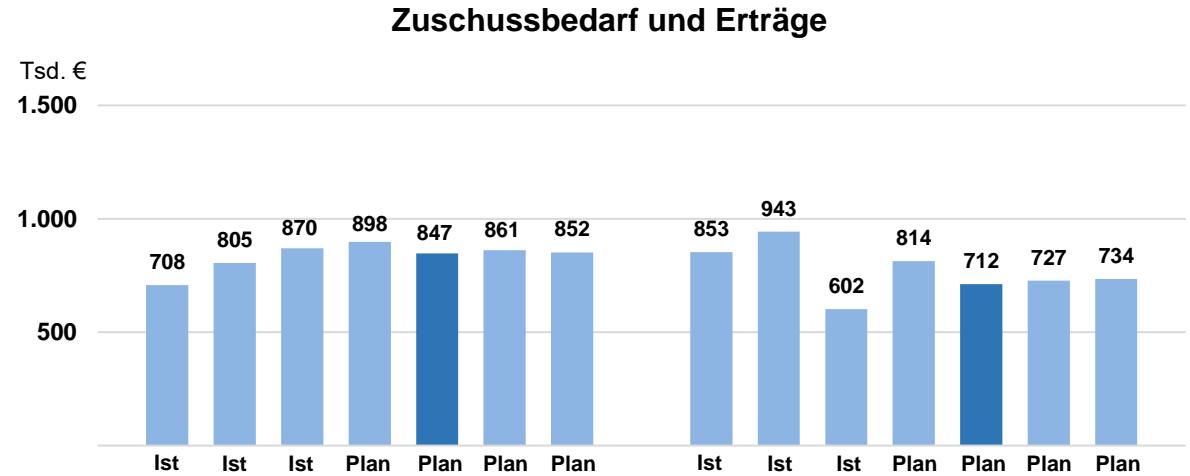
5. Erhöhung des Anteils von Ganztagsbetreuungsplätzen

5.1 Kontinuierliche Schaffung von zusätzlichen Ganztagsplätzen

Maßnahme: Neubau einer Kindertagesstätte im Bereich Würzburger Straße und Bau der Kita St. Gertruden (ehem. Kita Lavendelweg), Umwandlung von 14:00 Uhr Plätzen in Ganztagsplätze in Ingeln-Oesselse

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Ganztagsplätze	638	653	709	803	774	849	849
Anteil der Ganztagsplätze an Betreuungsangebot insgesamt in %	47,9	45	49,7	51,4	52,1	56,2	56,2

Produktbeschreibung Kindertagespflege (532300)

Pflichtaufgabe	X	Freiwillige Aufgabe																														
Verantwortlich Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales Team 53 Verwaltung der Kindertageseinrichtungen Teamleitung: Vera Barein Durchwahl: -5301, E-Mail: Vera.Barein@laatzen.de		Beratendes Gremium Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten Produktverantwortung: Vera Barein																														
Leistungsbeschreibung Erfüllung des Rechtsanspruchs durch Vorhalten von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege für 1 - 2-jährige Kinder bei Vorliegen eines Bedarfes für U1-Kinder, ergänzend als Randzeitbetreuung für Kinder in Krippe, Kita, Schule oder Hort (0-13 J)																																
		Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege, Beratung von Sorgeberechtigten und Vermittlung von Tagespflegeplätzen, fachliche Begleitung der Betreuungsverhältnisse inklusive Krisenmanagement, Fachberatung für Tagespflegepersonen, Eignungsprüfung und Erteilung der Pflegeerlaubnis, Planung und Bereitstellung von Fortbildungsangeboten, Maßnahmen der Qualitätssicherung, Geldleistung an die Tagespflegepersonen, Ermittlung der Kostenbeiträge der Personensorgeberechtigten und Bescheiderteilung, Finanzhilfen (Zuwendungsanträge inklusive Verwendungsnachweise), Statistiken sowie weitere administrative Tätigkeiten																														
Aufwendungen Plan 2022  <p>Produkt: 1.558.900 € (1,26 %)</p> <p>Gesamt: 123.407.000 €</p>		Zuschussbedarf und Erträge  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Year</th> <th>Ist (Tsd. €)</th> <th>Plan (Tsd. €)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018</td> <td>708</td> <td>898</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>805</td> <td>847</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>870</td> <td>861</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>943</td> <td>852</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>602</td> <td>814</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td></td> <td>712</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td></td> <td>727</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td></td> <td>734</td> </tr> <tr> <td>2024</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>■ Aufwendungen Kindertagespflege</p> <p>Zuschussbedarf</p> <p>Erträge</p>	Year	Ist (Tsd. €)	Plan (Tsd. €)	2018	708	898	2019	805	847	2020	870	861	2019	943	852	2020	602	814	2021		712	2022		727	2023		734	2024		
Year	Ist (Tsd. €)	Plan (Tsd. €)																														
2018	708	898																														
2019	805	847																														
2020	870	861																														
2019	943	852																														
2020	602	814																														
2021		712																														
2022		727																														
2023		734																														
2024																																

Entwicklungsziele

1. 56 % aller Ein- bis Zweijährigen erhalten ein Betreuungsangebot (davon 30 % Kindertagespflegeplätze)

Operative Ziele

1.1 Bedarfe durch Kindertagespflegeplätze abdecken

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anteil der Ein- bis Zweijährigen mit Betreuungsangebot in %	49,1	46,2	51,1	53	53	56	56
Zahl der Betreuungsplätze (inkl. Krippenplätze) insgesamt	378	371	410	428	428	458	458
- davon Tagespflegeplätze in %	35,2	33,7	32,7	32	32	29,9	29,9
Auslastungsquote (1-3 J) der Tagespflegeplätze in %	83,3	78,6	85,6	80	80	80	80
Auslastungsquote (Gesamt) der Tagespflegeplätze in %	-	92,5	90,2	90	90	90	90

1.2 Das Platzangebot für Ein- bis Zweijährige Kinder in Kindertagespflege bleibt in konstanter Höhe bestehen

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zahl der Betreuungsplätze für Ein- bis Zweijährige Kinder in Kindertagespflege	133	125	134	137	137	137	137

Produktbeschreibung Generationentreffs/Familieneinrichtungen

(543100 und 548100)

Pflichtaufgabe	X	Freiwillige Aufgabe																																	
Verantwortlich Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales Team 54 Familien- und Senioreneinrichtungen Teamleitung: Ludger Oldeweme Durchwahl: -5401, E-Mail: Ludger.Oldeweme@laatzen.de		Beratendes Gremium Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport Produktverantwortung: Ludger Oldeweme																																	
Leistungsbeschreibung In den sozialräumlich orientierten Generationentreffs und Familieneinrichtungen werden den Vereinen, Verbänden und Initiativen Räume für kulturelle Zwecke und Bildungsangebote, die sich an allen Generationen orientieren sollen, zur Verfügung gestellt. Die weitestgehend von ehrenamtlich Tätigen getragene Arbeit kann durch städtische Angebote ergänzt werden. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen im Rahmen der Frühen Hilfen und der Familienförderung. Die Einrichtungen bilden einen sozialen und kulturellen Mittelpunkt in ihrem Stadtteil.																																			
		Derzeit bestehen folgende Einrichtungen: Stadthaus Laatzen-Mitte, Familienzentrum Rethen (Generationentreff), Generationentreff Alte Schule Gleidingen, Begegnungsstätte Ingeln-Oesselse, Seniorentreff Alt-Laatzen																																	
<p>Aufwendungen Plan 2022</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Wert</th> <th>Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Produkt</td> <td>410.300 €</td> <td>0,33 %</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>123.407.000 €</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>		Kategorie	Wert	Prozent	Produkt	410.300 €	0,33 %	Gesamt	123.407.000 €	100 %	<p>Zuschussbedarf und Erträge</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Zuschussbedarf (Tsd. €)</th> <th>Erträge (Tsd. €)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ist 2018</td> <td>403</td> <td>23</td> </tr> <tr> <td>Ist 2019</td> <td>160</td> <td>119</td> </tr> <tr> <td>Ist 2020</td> <td>306</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Plan 2021</td> <td>267</td> <td>55</td> </tr> <tr> <td>Plan 2022</td> <td>355</td> <td>56</td> </tr> <tr> <td>Plan 2023</td> <td>894</td> <td>54</td> </tr> <tr> <td>Plan 2024</td> <td>701</td> <td>50</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Zuschussbedarf (Tsd. €)	Erträge (Tsd. €)	Ist 2018	403	23	Ist 2019	160	119	Ist 2020	306	15	Plan 2021	267	55	Plan 2022	355	56	Plan 2023	894	54	Plan 2024	701	50
Kategorie	Wert	Prozent																																	
Produkt	410.300 €	0,33 %																																	
Gesamt	123.407.000 €	100 %																																	
Jahr	Zuschussbedarf (Tsd. €)	Erträge (Tsd. €)																																	
Ist 2018	403	23																																	
Ist 2019	160	119																																	
Ist 2020	306	15																																	
Plan 2021	267	55																																	
Plan 2022	355	56																																	
Plan 2023	894	54																																	
Plan 2024	701	50																																	

Entwicklungsziel

1. In jedem Ortsteil gibt es einen Generationentreff

Operative Ziele

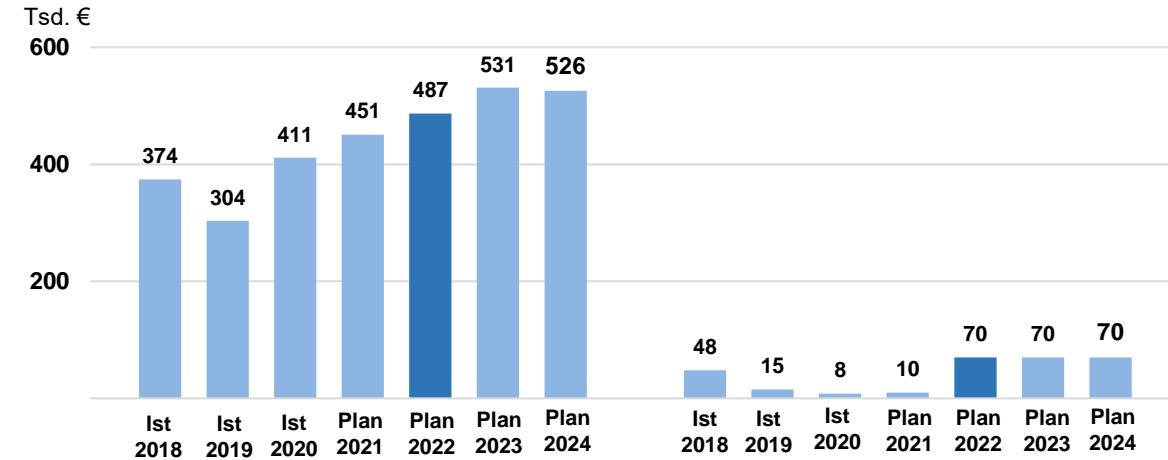
1.1 Weiterentwicklung des Generationentreffs Gleidingen bis Ende 2023

Maßnahme: Herstellung des Flucht- und Rettungsweges im Dachgeschoss

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl Mehrgenerationentreffs	3	3	3	3	3	3
Herstellung Flucht- und Rettungsweg Dachgeschoss in %	0	0	100	-	-	-
Baufortschritt des 2. Bauabschnittes in %	0	0	100	50	100	-

Kennzahlen Stadthaus	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Angebote insgesamt, davon	2.530	1.202	2.500	2.500	2.500	2.500
- für U-18jährige	462	178	500	500	500	500
- für Ü-60jährige	818	335	800	800	800	800
- generationenübergreifend	1.250	689	1.200	1.200	1.200	1.200
Auslastungsquote in der Kernzeit von 10:00 bis 20:00 Uhr in %	-	30	65	65	65	65
Kennzahlen Generationentreff im Familienzentrum	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Angebote insgesamt, davon	2.043	509	1.950	1.800	1.800	1.800
- für U-18jährige	287	68	150	150	150	150
- für Ü-60jährige	548	94	500	500	500	500
- generationenübergreifend	1.217	347	1.150	1.150	1.150	1.150
Auslastungsquote in der Kernzeit von 9:00 bis 18:00 Uhr in %	42	10	42	42	42	42
Kennzahlen Generationentreff Alte Schule Gleidingen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Angebote insgesamt, davon	540	112	480	480	480	480
- für U-18jährige	45	15	48	48	48	48
- für Ü-60jährige	280	58	288	288	288	288
- generationenübergreifend	220	39	144	144	144	144
Auslastungsquote in der Kernzeit von 9:00 bis 18:00 Uhr in %	14	10	8	8	8	8
Kennzahlen Begegnungsstätte Ingeln-Oesselse	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Angebote insgesamt, davon	75	16	80	80	80	80
- für Ü-60jährige	75	16	80	80	80	80

Produktbeschreibung Stadtplanung (611100)

Pflichtaufgabe	X	Freiwillige Aufgabe																								
Verantwortlich																										
Fachbereich 8 Stadtentwicklung Team 61 Stadtplanung Teamleitung: Berthold Gruben Durchwahl: -6101, E-Mail: Berthold.Gruben@laatzen.de																										
Beratendes Gremium																										
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz Produktverantwortung: Joana Möller Durchwahl: -6102, E-Mail: Joana.Moeller@laatzen.de																										
Leistungsbeschreibung																										
Erarbeitung des Flächennutzungsplanes, Erarbeitung von einfachen und qualifizierten Bebauungsplänen sowie städtebaulichen Satzungen Betreuung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und von Bebauungsplänen Dritter auf Grundlagen städtebaulicher Verträge, städtebauliche Rahmenplanung, Landschaftsplan, Freiflächenkonzept, Artenschutz, Planung von Sammelausgleichsmaßnahmen, Lärmaktionsplan, Verkehrsentwicklungsplan, Einzelhandelskonzept, Vergnügungsstättenkonzept, Planfeststellungsverfahren, Bauanträge, Landes- und Regionalplanung, Raumordnungsverfahren, Nahverkehrsplan, Änderungen zu ÖPNV, Verkehrsplanung, Radwegeplanung und Vorkaufsrechte, Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen Dritter, Unterstützung der strategischen Stadtplanung																										
Aufwendungen Plan 2022  <p>Produkt: 557.100 € (0,45 %)</p> <p>Gesamt: 123.407.000 €</p>																										
Zuschussbedarf und Erträge  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Year</th> <th>Zuschussbedarf (Tsd. €)</th> <th>Erträge (Tsd. €)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ist 2018</td> <td>374</td> <td>48</td> </tr> <tr> <td>Ist 2019</td> <td>304</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Ist 2020</td> <td>411</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Plan 2021</td> <td>451</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Plan 2022</td> <td>487</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>Plan 2023</td> <td>531</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>Plan 2024</td> <td>526</td> <td>70</td> </tr> </tbody> </table>		Year	Zuschussbedarf (Tsd. €)	Erträge (Tsd. €)	Ist 2018	374	48	Ist 2019	304	15	Ist 2020	411	8	Plan 2021	451	10	Plan 2022	487	70	Plan 2023	531	70	Plan 2024	526	70	
Year	Zuschussbedarf (Tsd. €)	Erträge (Tsd. €)																								
Ist 2018	374	48																								
Ist 2019	304	15																								
Ist 2020	411	8																								
Plan 2021	451	10																								
Plan 2022	487	70																								
Plan 2023	531	70																								
Plan 2024	526	70																								

Entwicklungsziele

1. Erarbeitung einer strategischen gesamtstädtischen Planung
2. Weiterentwicklung des Wohnungsbaus in Laatzen

Operative Ziele

1.1 Aktualisierung des Flächennutzungsplanes

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aktualisierung Flächennutzungsplan in %	60	60	60	90	100	-	-
Anzahl der Bebauungspläne	5	8	8	5	5	5	5

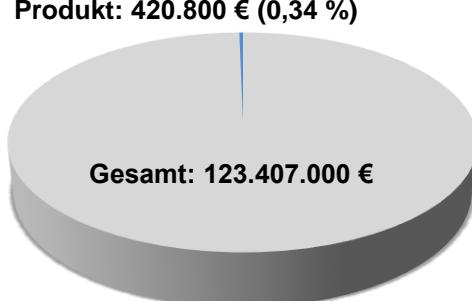
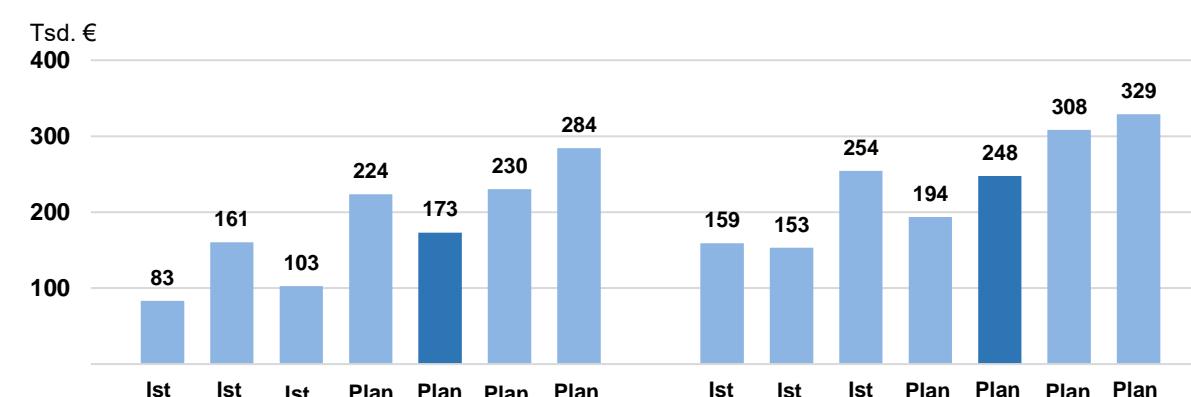
1.2 Vergnügungsstättenkonzept mit Planungsrecht

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erstellung eines Vergnügungsstättenkonzeptes	-	-	-	80	80	100	-

2.1 Entwicklung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der Flächen	1	1	1	2	2	2	2
Bauleitplanung Erdbeerhof II in %	-	10	30	100	-	-	-
Bauleitplanung Sehlwiese C in %	-	-	-	33	33	66	66

Produktbeschreibung Sozialer Zusammenhalt (611200)

Pflichtaufgabe	Freiwillige Aufgabe	X																								
Verantwortlich Fachbereich 8 Stadtentwicklung Team 61 Stadtplanung Teamleitung: Berthold Gruben Durchwahl: -6101, E-Mail: Berthold.Gruben@laatzen.de	Beratendes Gremium Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz Produktverantwortung: Berthold Gruben																									
Leistungsbeschreibung Durchführung der durch Ratsbeschluss förmlich festgelegten Sanierungsmaßnahme „Laaatzen-Mitte wird top“ im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogrammes der Sozialen Stadt. Die Sanierungsmaßnahme beinhaltet insbesondere die Aufstellung der Planungsziele sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht, die Planung und Realisierung von Baumaßnahmen im öffentlichen Raum, die Änderung von Bebauungsplänen zur rechtlichen Umsetzung der Planungsziele, die Initiierung und Durchführung von sozialen Projekten, Öffentlichkeitsarbeit, die Einsetzung eines Treuhänders zur Verwaltung aller Ausgaben und Einnahmen einschließlich aller Verwendungsnachweise, die jährliche Programmanmeldung zur Beantragung von Fördermitteln, die Fördermittelverwaltung, die Bearbeitung der sanierungsrechtlichen Anträge, die Ermittlung der Ausgleichsbeträge durch öffentlich bestellte Gutachter, die Erhebung der Ausgleichsbeträge, die vertragliche Anerkennung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Generierung von Steuerbegünstigungen, die Aufhebung der Sanierungssatzung, die Endabrechnung der Sanierungsmaßnahme und die förmliche Aufhebung der Sanierungsmaßnahme.																										
Aufwendungen Plan 2022  <p>Produkt: 420.800 € (0,34 %)</p> <p>Gesamt: 123.407.000 €</p>	Zuschussbedarf und Erträge  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Year</th> <th>Zuschussbedarf (Tsd. €)</th> <th>Erträge (Tsd. €)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ist 2018</td> <td>83</td> <td>159</td> </tr> <tr> <td>Ist 2019</td> <td>161</td> <td>153</td> </tr> <tr> <td>Ist 2020</td> <td>103</td> <td>254</td> </tr> <tr> <td>Plan 2021</td> <td>224</td> <td>194</td> </tr> <tr> <td>Plan 2022</td> <td>173</td> <td>248</td> </tr> <tr> <td>Plan 2023</td> <td>230</td> <td>308</td> </tr> <tr> <td>Plan 2024</td> <td>284</td> <td>329</td> </tr> </tbody> </table>	Year	Zuschussbedarf (Tsd. €)	Erträge (Tsd. €)	Ist 2018	83	159	Ist 2019	161	153	Ist 2020	103	254	Plan 2021	224	194	Plan 2022	173	248	Plan 2023	230	308	Plan 2024	284	329	
Year	Zuschussbedarf (Tsd. €)	Erträge (Tsd. €)																								
Ist 2018	83	159																								
Ist 2019	161	153																								
Ist 2020	103	254																								
Plan 2021	224	194																								
Plan 2022	173	248																								
Plan 2023	230	308																								
Plan 2024	284	329																								

Entwicklungsziel

1. Strategische städtebauliche und soziale Aufwertung von Laatzen-Mitte

Operative Ziele

1.1 Bauliche Aufwertung von Straßen, Wegen und Plätzen in Laatzen-Mitte

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Fertigstellung Parkplatz P2 in %	10	10	10	10	10	50	100
Fertigstellung 2. BA Marktstraße in %	10	20	66	100	-	-	-
Fertigstellung Umbau Robert Koch Str. in %	-	-	20	100	50	66	100
Fertigstellung 3. BA Marktstraße in %	-	20	20	100	66	100	-
Anbindung Pestalozzistraße in %	-	-	-	90	100	-	-
Fertigstellung Nachbarschaftshaus in %	-	10	20	60	100	-	-
Ausbau Überquerung Erich-Panitz-Straße in %	-	-	-	10	90	100	-
Freilegung Marktplatz (Rathaus) in %	-	-	-	-	-	10	30
Fertigstellung Marktplatz 2. BA in %	-	-	-	-	20	40	66

1.2 Initiierung privater Baumaßnahmen

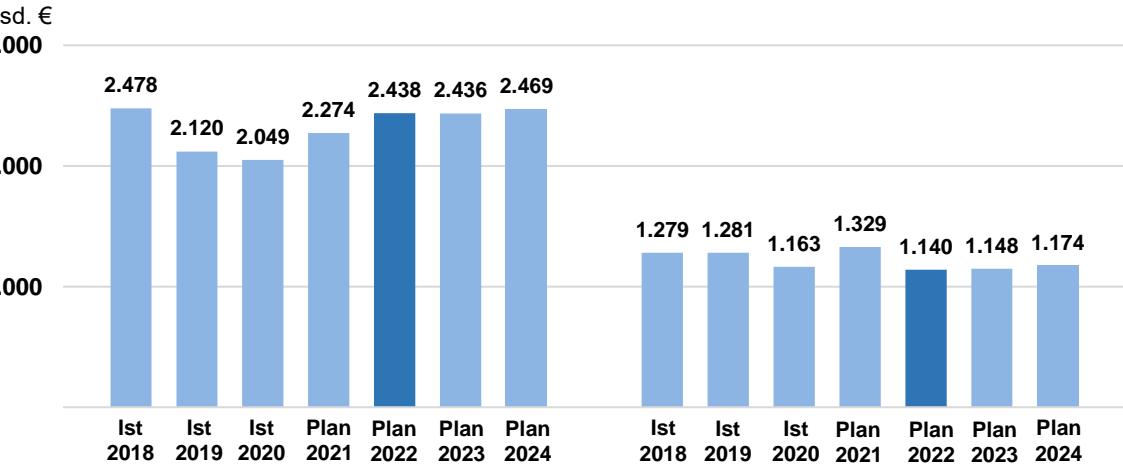
Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Verträge für Steuervergünstigungen (Anzahl)	1	1	1	1	1	1	1

1.3 Förderung des aktiven Stadtteil Lebens

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Arbeitsgemeinschaften des Stadtteilbüros (Anzahl)	6	6	6	6	6	6	6
Veranstaltungen des Stadtteilbüros (Anzahl)	8	6	1	5	5	5	5

Weitere Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sanierungsgenehmigungen (Anzahl)	126	147	117	150	150	150	150
Ausgleichsbeträge (Anzahl der Fälle)	16	18	34	150	150	150	150

Produktbeschreibung Straßen, Wege, Plätze (661100 und 663100)

Pflichtaufgabe	X	Freiwillige Aufgabe																																													
Verantwortlich Fachbereich 6 Bauen und Gebäudemanagement Team 66 Tiefbau Teamleitung: Ralf Wenig Durchwahl: -6601, E-Mail: Ralf.Wenig@laatzen.de		Beratendes Gremium Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz Produktverantwortung: Angela McCormack Durchwahl: -6610, E-Mail: Angela.McCormack@laatzen.de																																													
Leistungsbeschreibung Erhaltung und Verbesserung des Gesamtzustandes der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze unter dem Gesichtspunkt der Werterhaltung des Vermögens und der verkehrssicheren Nutzung. Dies umfasst sowohl die laufende Unterhaltung als auch die Sanierung ganzer Straßenabschnitte. Dies auf Basis der Befahrung des Straßennetzes im Jahr 2014, die einen sofortigen Handlungsbedarf bei 44 % aller Straßen im Stadtgebiet sieht (Zustandsklassen 3 und 4). Energiesparende Betreibung der städtischen Straßenbeleuchtung.																																															
Aufwendungen Plan 2022  <p>Produkt: 3.578.300 € (2,90 %) Gesamt: 123.407.000 €</p>		Zuschussbedarf und Erträge  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wert</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zuschussbedarf</td> <td>2.478</td> <td>2.120</td> <td>2.049</td> <td>2.274</td> <td>2.438</td> <td>2.436</td> <td>2.469</td> <td>1.279</td> <td>1.281</td> <td>1.163</td> <td>1.329</td> <td>1.140</td> <td>1.148</td> <td>1.174</td> </tr> <tr> <td>Erträge</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>■ Aufwendungen Straßen, Wege, Plätze</p>	Wert	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Zuschussbedarf	2.478	2.120	2.049	2.274	2.438	2.436	2.469	1.279	1.281	1.163	1.329	1.140	1.148	1.174	Erträge														
Wert	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																	
Zuschussbedarf	2.478	2.120	2.049	2.274	2.438	2.436	2.469	1.279	1.281	1.163	1.329	1.140	1.148	1.174																																	
Erträge																																															

Entwicklungsziele

- 1. Nicht mehr als 35 % der Straßen sind in den Zustandsklassen 3 und 4**
- 2. Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel bis zum Jahr 2025**

Zustandsklassen (ZK) in % der Gesamtlänge (in Km)	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zustandsklasse 1 (nur vorhanden direkt nach Neubau)	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)
Zustandsklasse 2	58,6 (94,7)	58,6 (94,9)	62,6 (102,1)	62,4 (103,1)	64 (105,0)	64,9 (106,5)
Zustandsklasse 3	36,2 (58,6)	36,2 (58,6)	32,1 (52,3)	32,3 (52,3)	32,9 (54,0)	32,9 (54,0)
Zustandsklasse 4	5,4 (8,7)	5,4 (8,5)	5,3 (8,7)	5,3 (8,6)	3,1 (5,0)	2,1 (3,5)
Anteil Zustandsklasse 3 und 4 in %	41,6	41,6	37,4	37,6	36,0	35,0
Gesamtlänge Straßennetz in Km	162	162	163	164	164	164

Operative Ziele

1.1 Verbesserung des Gesamtzustandes des Straßennetzes um 1,5 Km durch diverse Deckensanierungen/Erhaltungsmaßnahmen

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Baukosten/Finanzmittel Erhaltungsmaßnahmen	180.045,59	34.255,80	200.000	250.000	250.000	250.000
Länge der ausgebesserten Straßen in Km	1,34	0,2	1,5	1,5	1,5	1,5

1.2 Verbesserung des Gesamtzustandes des Straßennetzes um 1,635 Km durch Straßensanierungen bis 2024

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sanierung Leinerandstraße (Länge in m)	-	-	670	670	-	-
- Baukosten/Finanzmittel in EUR	-	-	2.260.000	810.000	-	-
Sanierung Friedrich-Ebert-Straße (Länge in m)	-	-	-	-	300	-
- Baukosten/Finanzmittel in EUR (Planung + Baukosten)	-	-	-	-	84.000	560.000

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sanierung Maschstraße (Länge in m)	-	-	215	215	-	-
- Baukosten/Finanzmittel in EUR	-	-	504.000	504.000	-	-
Sanierung Bergstraße, Lindenweg (Länge in m)	-	-	-	-	-	450
- Baukosten/Finanzmittel in EUR	-	-	-	-	-	860.000

2 Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel bis 2025
2.1 200 Straßenleuchten werden 2022 auf energiesparende Leuchtmittel umgerüstet

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtzahl der Straßenleuchten im Stadtgebiet	3.878	3.878	3.929	3.940	3.940	3.940
Anzahl der umgerüsteten Straßenleuchten	312	0	200	200	200	200
Stromverbrauch für Straßenbeleuchtung in Kw/h	1.016.738	996.900	1.000.000	980.000	960.000	900.000

Produktbeschreibung Grünflächen und Parkanlagen (671100)

Pflichtaufgabe	Freiwillige Aufgabe	X
<p>Verantwortlich Fachbereich 8 Stadtentwicklung Team 67 Grünflächen Teamleitung: Marvin Förstermann Durchwahl: -6701, E-Mail: Marvin.Foerstermann@laatzen.de</p>	<p>Beratendes Gremium Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz Produktverantwortung: Jens Landschoof Durchwahl: - 6712, E-Mail: Jens.Landschoof@laatzen.de</p>	

Leistungsbeschreibung

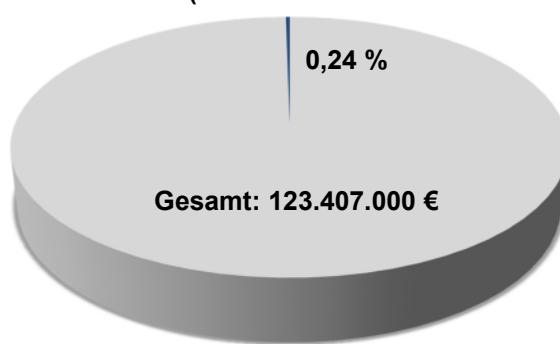
Die Stadt Laatzen verfügt insgesamt über mehr als 1 Mio. m² Grünflächen sowie vier Parkanlagen. Ziel ist es, diese zu erhalten, um ein „grünes Stadtbild“ vorzuhalten. Dabei sollte ein gesunder Altbau bestand und ein guter Mix aus naturnahen und intensiver gepflegten Bereichen abwechslungsreiche Rückzugsräume bieten. Insbesondere in Zeiten eines spürbaren Klimawandels soll dem Erhalt und der Schaffung von Schattenzonen ein besonderes Augenmerk gewidmet werden.

Auf der Erweiterungsfläche sollen die in einem Bürgerbeteiligungsverfahren priorisierten ersten Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Unterhaltung und Pflege des Baum- und Grünflächenbestands auf städtischen Friedhöfen.

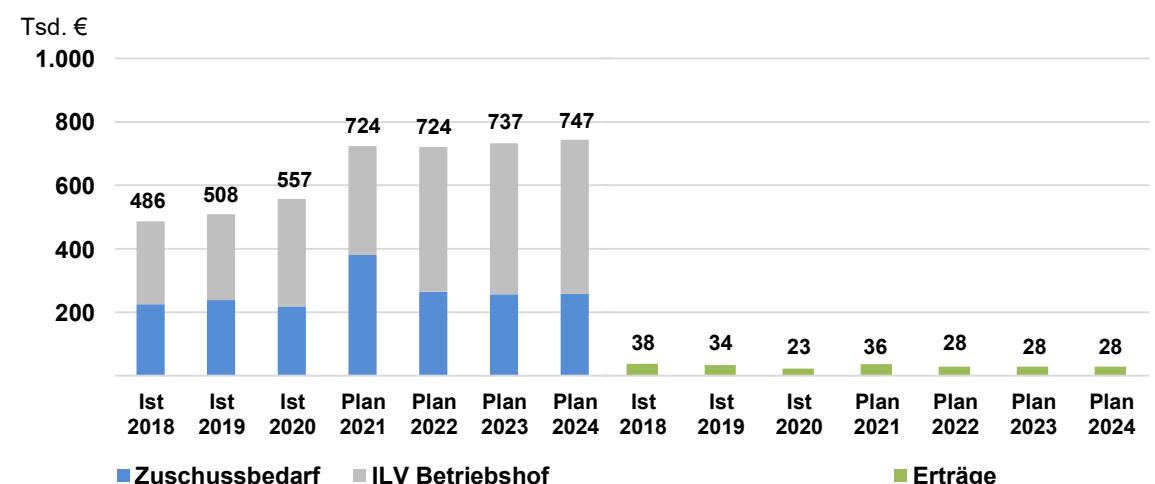
Aufwendungen Plan 2022

Produkt: 296.300 (zus. ILV Betriebshof: 456.500 €)



■ Aufwendungen Grünflächen und Parkanlagen

Zuschussbedarf (=ordentliches Ergebnis), ILV Betriebshof und Erträge



■ Zuschussbedarf ■ ILV Betriebshof ■ Erträge

Entwicklungsziele

1. Umsetzung der ersten Maßnahmen nach Fertigstellung des Konzeptes für die Erweiterungsfläche Ost am Park der Sinne
2. Fortführung unterschiedlichster Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt des Parks der Sinne
3. Anpassung der Grünfläche-Standards an sich verändernde Bedingungen (Klimawandelanpassung)
4. Umgestaltung bestehender Grünflächen zur Schaffung einer verbesserten Artenvielfalt
5. Konzeption eines Pflege- und Entwicklungsplanes für die Friedhöfe

Operative Ziele

1.1 Umsetzung der vom Rat beschlossenen Maßnahmen aus dem Beteiligungs-Workshop

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Herstellung eines neuen Weges - Verbindung zum Expoweg in %	100	-	-	-	-	-
Beachvolleyballanlage in %	-	-	100	-	-	-
Finanzmittel/Baukosten insgesamt in EUR	17.345,77	4.641,21	35.065	-	-	-

2.1 Sanierung der Wege

Maßnahme: Erhalt des aktuellen Wegezustandes

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Wegezustand im Park der Sinne / Zustand gut in %	70	60	60	60	60	60
Wegezustand im Park der Sinne / Zustand mittel in %	30	40	40	40	40	40
Wegezustand im Park der Sinne / Zustand schlecht in %	0	0	0	0	0	0
Finanzmittel für Sanierung der Wege in EUR	23.512,66	0	12.500	10.000	7.500	5.000

3.1 Anpassung der Grünfläche-Standards an sich verändernde Bedingungen (Klimawandelanpassung) Umstellung von intensiv gepflegten Grünflächen auf Extensiv-Pflege

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anteil der intensiv gepflegten Grünflächen in %	92	89	86	84	82	80
Anteil der extensiv gepflegten Grünflächen in %	8	11	14	16	18	20

3. Anpassung der Grünfläche-Standards an sich verändernde Bedingungen (Klimawandelanpassung)

3.2 Schrittweise Umgestaltung/Ersatz der vorhandenen Straßengehölze (Verkehrssicherheit)

Maßnahme: Umgestaltung der Platanenallee Lange Weihe zur Erhaltung der Verkehrssicherheit

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umgestaltung von Wurzelbrücken der Platanenallee (Anzahl)	0	0	3	3	3	3

4. Umgestaltung bestehender Grünflächen zur Schaffung einer verbesserten Artenvielfalt

4.1 Erarbeitung eines Konzeptes für „Bienenwiesen“ im gesamten Stadtgebiet (Umsetzung erster Maßnahmen)

Maßnahme: Schaffung von „Bienenwiesen“

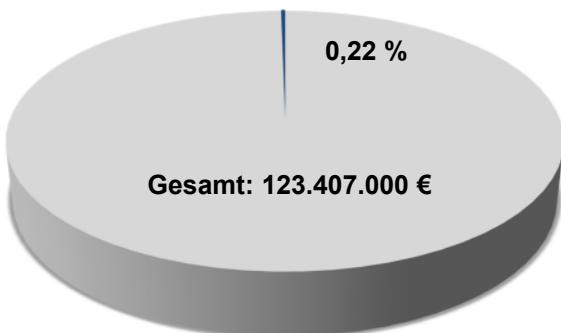
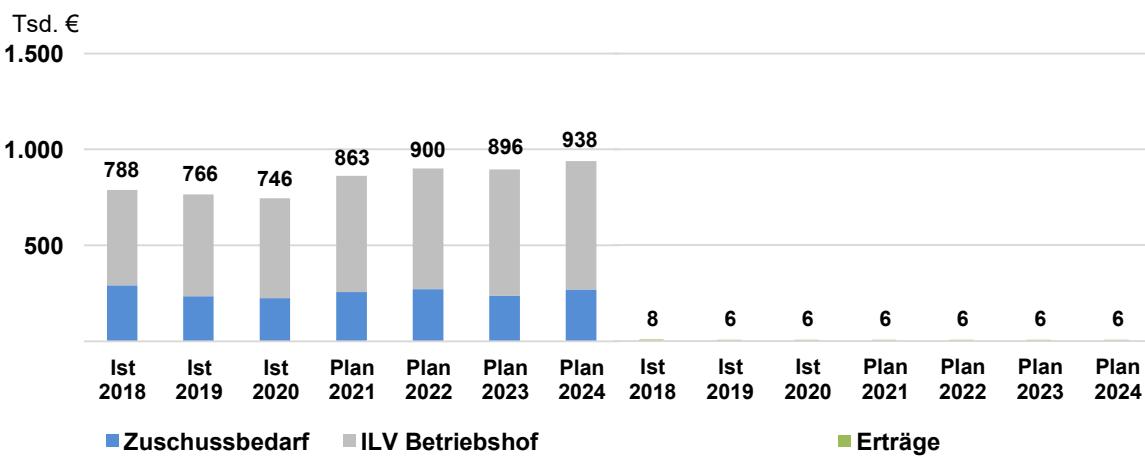
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Konzepterstellung und erste Maßnahmen in %	20	-	100	-	-	-

5. Konzeption eines Pflege- und Entwicklungsplanes für die Friedhöfe

5.1 Erstellung von Konzepten für die Friedhöfe Heidfeld, Ahornstraße, Ingeln-Oesselse, Rethen und Brocksberg

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Konzepterstellung Friedhof Heidfeld (in %)	-	-	-	100	-	-
Konzepterstellung Friedhof Ahornstraße (in %)	-	-	-	-	100	-
Konzepterstellung Friedhof Ingeln-Oesselse (in %)	-	-	-	-	-	100
Konzepterstellung Friedhof Rethen (in %)	-	-	-	-	-	100
Konzepterstellung Friedhof Brocksberg (in %)	-	-	-	-	100	-

Produktbeschreibung Spielflächen (674100)

Pflichtaufgabe	X	Freiwillige Aufgabe																																
Verantwortlich Fachbereich 8 Stadtentwicklung Team 67 Grünflächen Teamleitung: Marvin Förstermann Durchwahl: -6701, E-Mail: Marvin.Foerstermann@laatzen.de		Beratendes Gremium Kinder- und Jugendhilfeausschuss Produktverantwortung: Jana Noske Durchwahl: -6713, E-Mail: Jana.Noske@laatzen.de																																
Leistungsbeschreibung Das Kinderspielplatzkonzept mit Basis- und Plusspielplätzen soll mittel- und langfristig weiter umgesetzt werden. Ziel ist es dabei, besondere Spielflächen mit hohem Spielwert als auch kleinere Basisplätze vorzuhalten, um weiterhin flächendeckend Spielflächen anzubieten. Besondere Beachtung wird dabei auf die Kinderzahlen in den jeweiligen Einzugsgebieten gelegt. Darüber hinaus wird die Errichtung einer SBP-Anlage (Skate-Bike-Parcour) geplant, welche allerdings nur mittels umfangreicher Akquise von Fördermitteln möglich sein wird. Zukünftige Spielplätze sollen unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit geplant und erstellt werden. Ausgewählte Spielplätze sollen in Zukunft für barrierefreie Aktivitäten und Spielgeräte erweitert werden.																																		
Aufwendungen Plan 2022 Produkt: 276.900 € (zus. ILV Betriebshof: 628.900 €)  Gesamt: 123.407.000 € 0,22 %		Zuschussbedarf (=ordentliches Ergebnis), ILV Betriebshof und Erträge  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Period</th> <th>Zuschussbedarf (Tsd. €)</th> <th>ILV Betriebshof (Tsd. €)</th> <th>Erträge (Tsd. €)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ist 2018</td> <td>788</td> <td>788</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Ist 2019</td> <td>766</td> <td>766</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Ist 2020</td> <td>746</td> <td>746</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Plan 2021</td> <td>863</td> <td>863</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Plan 2022</td> <td>900</td> <td>900</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Plan 2023</td> <td>896</td> <td>896</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Plan 2024</td> <td>938</td> <td>938</td> <td>6</td> </tr> </tbody> </table>	Period	Zuschussbedarf (Tsd. €)	ILV Betriebshof (Tsd. €)	Erträge (Tsd. €)	Ist 2018	788	788	8	Ist 2019	766	766	6	Ist 2020	746	746	6	Plan 2021	863	863	6	Plan 2022	900	900	6	Plan 2023	896	896	6	Plan 2024	938	938	6
Period	Zuschussbedarf (Tsd. €)	ILV Betriebshof (Tsd. €)	Erträge (Tsd. €)																															
Ist 2018	788	788	8																															
Ist 2019	766	766	6																															
Ist 2020	746	746	6																															
Plan 2021	863	863	6																															
Plan 2022	900	900	6																															
Plan 2023	896	896	6																															
Plan 2024	938	938	6																															

Entwicklungsziele

1. Langfristige Umsetzung des Laatzener Kinderspielplatzkonzeptes
2. Schaffung einer integrativen Trendsportanlage (Skate-Bike-Parcour)

Operative Ziele

1.1 Aufwertung der zehn vorhandenen Plusspielplätze mit attraktiven Spielgeräten

Maßnahme: Aufwertung von jährlich ein bis zwei Plusspielplätzen pro Ortschaft

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der aufgewerteten Spielplätze	2	2	2	2	2	2
Alt-Laatzener Fugenwinkel				x		
Alt-Laatzener Kreuzweg mit GS Rathausstraße		x	x			
Grasdorf/Im Heidfeld					x	
Grasdorf/Kiebitzweg		x		x		
Rethen/Im Park						x
Gleidingen/Grundschule	x					
Gleidingen/Messeweg (neu)	x				x	
Ingeln-Oesselse/Pappelallee					x	
Ingeln-Oesselse/Grundschule						x
Laatzen-Mitte/Abenteuerspielplatz			x			
Finanzmittel insgesamt in EUR	3.835,28	15.036,08	15.000	15.000	15.000	15.000

2.1 Errichtung eines Jugend-Aktiv-Park-Laatzen

Maßnahme: Konzepterstellung, Planung und Umsetzung des Jugend-Aktivplatzes

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Konzepterstellung in %	50	100	-	-	-	-
Detailplanung in %	-	-	100	-	-	-
Umsetzung in %	-	-	100	-	-	-

Haushalt- und Finanzbericht 2017 bis 2025

Angaben in T€

	Veränderungen 2017 bis 2025	Ergebnis	Ergebnis	Vorläuf. Ergebnis	Vorläuf. Ergebnis	Plan	Eckwert	Plan	Fipl	Fipl	Fipl
								2017	2018	2019	2020
1 ERGEBNISHAUSHALT											
	Δ %										
2 ORDENTLICHE ERTRÄGE	14,8%	103.374	111.762	108.822	110.290	106.936	110.995	113.363	114.117	117.151	118.703
3 Kommunale Steuern	17,3%	29.460	30.929	32.382	25.631	28.900	30.320	30.579	31.822	33.544	34.544
4 Einkommen- und Umsatzsteuer	32,4%	20.101	21.478	22.707	21.963	22.330	22.800	22.980	24.160	25.420	26.620
5 Schlüsselzuweisungen und weitere Zuwendungen	28,7%	24.014	28.902	25.566	38.047	29.550	31.873	33.147	31.670	31.635	30.912
6 Auflösungserträge aus Sonderposten	-5,8%	2.971	3.046	2.983	2.611	3.285	3.134	3.231	2.892	2.831	2.799
7 Transfererträge	21,3%	1.143	1.330	1.552	915	1.454	1.417	1.386	1.390	1.386	1.386
8 Öffentlich-rechtliche Entgelte	28,9%	7.996	8.905	8.531	9.177	9.681	9.632	9.742	9.917	10.267	10.304
9 Privatrechtliche Entgelte	-22,3%	2.522	2.497	2.187	1.717	1.987	2.164	2.074	2.174	1.960	1.960
10 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-52,2%	9.882	7.350	6.413	5.188	4.753	4.652	4.948	4.855	4.860	4.728
11 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-27,5%	509	-28	455	398	390	370	359	360	369	369
12 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	77,1%	455	545	817	800	806	806	806	806	806	806
13 Sonstige ordentliche Erträge	-1,0%	4.321	6.808	5.229	3.843	3.802	3.829	4.111	4.073	4.073	4.276
14 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	23,8%	102.541	111.482	108.967	111.127	113.458	117.931	123.407	126.969	126.321	126.951
15 Personalaufwendungen	46,1%	35.941	39.724	41.486	42.777	44.428	46.501	47.355	52.093	52.613	52.496
16 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14,6%	16.945	16.667	15.759	14.817	14.707	15.407	18.094	16.035	15.524	14.464
17 Abschreibungen	29,0%	7.105	7.867	8.106	9.626	7.742	8.221	8.463	8.711	8.417	9.166
18 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26,4%	2.292	2.651	2.272	2.069	2.072	2.193	2.157	2.517	2.682	2.896
19 Regionsumlage	25,0%	18.172	19.009	19.286	20.015	19.219	20.570	20.720	21.650	21.980	22.710
20 Gewerbesteuerumlage	-40,4%	2.635	2.619	2.632	950	1.180	1.270	1.290	1.380	1.500	1.570
21 Weitere Transferaufwendungen	52,4%	11.295	12.813	13.227	14.918	17.650	17.613	18.949	18.284	17.225	17.209
22 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21,0%	8.156	10.133	6.200	5.953	6.458	6.156	6.380	6.300	6.381	6.440
23 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-1089,6%	833	279	-145	-837	-6.522	-6.936	-10.044	-12.851	-9.170	-8.248
24 AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	-100,0%	1.682	2.189	1.245	876	0	3.780	3.780	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-100,0%	2.376	108	891	39	0	0	0	0	0	0
26 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-100,0%	-694	2.081	355	837	0	3.780	3.780	0	0	0
27 JAHRESERGEBNIS	-5993,7%	140	2.361	209	0	-6.522	-3.156	-6.264	-12.851	-9.170	-8.248
28 FINANZHAUSHALT	Δ %	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
29 EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	18,1%	95.559	106.324	101.716	104.559	101.039	105.221	107.242	108.374	111.468	112.849
30 AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	24,8%	93.170	97.227	97.391	97.573	103.887	107.907	113.161	115.482	115.366	116.272
31 SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-243,3%	2.389	9.096	4.325	6.986	-2.848	-2.686	-5.919	-7.107	-3.898	-3.422
32 EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-93,0%	2.805	4.736	5.237	2.617	6.443	2.131	2.071	1.643	4.566	197
33 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-82,8%	785	1.518	3.081	2.436	5.181	1.448	1.377	968	2.811	135
34 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-89,2%	185	403	442	35	1.220	620	620	620	1.703	20
35 Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen	-98,7%	1.817	2.797	1.696	130	24	46	56	37	34	24
36 Sonstige Investitionstätigkeit	-0,2%	18	18	18	15	18	18	18	18	18	18
37 AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	200,9%	10.450	11.564	14.198	9.055	42.789	76.720	48.638	46.111	58.358	31.449
38 Erwerb von Vermögen und sonstige Investitionstätigkeit	-61,1%	2.674	2.071	2.417	2.130	6.170	4.085	5.047	3.169	2.744	1.040
39 Baumaßnahmen	292,3%	7.752	9.426	11.488	6.775	36.619	72.634	43.590	42.942	55.614	30.408
40 Aktivierbare Zuwendungen	-100,0%	24	68	294	150	0	0	0	0	0	0
41 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	308,8%	-7.645	-6.829	-8.962	-6.438	-36.345	-74.589	-46.567	-44.469	-53.792	-31.252
42 Kreditaufnahme - Neuaufnahme	290,6%	8.000	4.000	11.000	5.406	36.345	74.589	46.567	44.469	53.792	31.252
43 Tilgung - ordentlich	290,2%	3.669	3.921	4.263	4.603	5.260	7.631	6.201	9.402	11.627	14.320
44 SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT = Nettoneuverschuldung	291,0%	4.331	79	6.737	803	31.086	66.958	40.366	35.066	42.165	16.932
45 SALDO FINANZHAUSHALT	1816,3%	-926	2.347	2.101	1.350	-8.107	-10.317	-12.120	-16.510	-15.525	-17.742
46 Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJahres (Liquide Mittel abzgl. Liquiditätskredite)	415,9%	-16.300	-15.765	-13.450	-11.676	-31.607	-43.924	-31.320	-49.829	-66.354	-84.096
47 Langfristige Schulden	248,8%	80.314	80.393	87.130	87.933	140.239	207.196	186.000	221.067	263.231	280.163

Kennzahlen zum Haushalt 2017 bis 2025

Angaben in %

Kennzahl / Definition / Kommentar	Ergebnis	Ergebnis	Vorläuf. Ergebnis	Vorläuf. Ergebnis	Plan	Plan	Fipl	Fipl	Fipl
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
A) Kennzahlen gemäß Runderlass des MI									
Steuerquote Steuererträge und ähnliche Abgaben / Ordentliche Gesamtaufwendungen Die "Steuerquote" gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihr Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen	48,4	47,0	50,6	42,8	45,2	43,4	44,1	46,7	48,2
Zuschussquote an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unternehmen / Ordentliche Gesamtaufwendungen Die "Zuschussquote" an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.	0,2	0,2	0,1	0,1	1,2	1,1	0,8	0,2	0,2
Personalintensität Personalaufwendungen / Ordentliche Gesamtaufwendungen Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.	35,1	35,6	38,1	38,5	39,2	38,4	41,0	41,7	41,4
Abschreibungsintensität Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen / Ordentliche Gesamtaufwendungen Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.	6,3	6,1	7,1	7,6	6,3	6,4	6,4	6,2	6,7
Zinslastquote Zinsaufwendungen / Ordentliche Gesamtaufwendungen Die Kennzahl "Zinslastquote" gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.	2,2	2,4	2,1	1,9	1,8	1,7	2,0	2,1	2,3
Liquiditätskreditquote Höhe der Liquiditätskredite / Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Die "Liquiditätskreditquote" gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit.	22,0	19,8	16,7	14,3	31,3	29,2	46,0	59,5	74,5

Kennzahl / Definition / Kommentar	Ergebnis	Ergebnis	Vorläuf. Ergebnis	Vorläuf. Ergebnis	Plan	Plan	Fipl	Fipl	Fipl
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Reinvestitionsquote Bruttoinvestitionen / Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen	162,5	169,4	182,8	106,6	599,1	618,6	568,5	746,6	367,1
Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushalt Jahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z.T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.									
Verschuldungsgrad Schulden inklusive Rückstellungen / Bilanzsumme	48,3	48,2	wird noch ermittelt	wird noch ermittelt	-	-	-	-	-
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Schulden inkl. Rückstellungen zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad, Grundsätzlich gilt: Je höher der der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.									
B) Weitere Kennzahlen									
Transferaufwandsquote Transferaufwendungen / Ordentliche Gesamtaufwendungen	31,3	30,9	32,3	32,3	33,5	33,2	32,5	32,2	32,7
Eine niedrige Transferaufwandsquote zeigt an, dass die Gemeinde durch Transferaufwendungen (z.B. Sozialhilfe, Regionsumlage, Gewerbesteuerumlage) wenig belastet wird.									
Zinsdeckungsquote Zinsaufwendungen / Ordentliche Gesamterträge	2,2	2,4	2,1	1,9	1,9	1,9	2,2	2,3	2,4
Eine niedrige Zinsdeckungsquote gibt an, dass die ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit nur in geringem Umfang von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.									
Gewinnabführungsquote Gewinnabführungen kommunaler Unternehmen / Ordentliche Gesamterträge	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Eine hohe Gewinnabführungsquote gibt Auskunft darüber, ob der kommunale Haushalt von gewinnbringenden, kommunalen Unternehmen profitiert.									
Eigenkapitalquote 2 Nettoposition inklusive Sonderposten / Bilanzsumme	51,5	51,6	wird noch ermittelt	wird noch ermittelt	-	-	-	-	-
Die Eigenkapitalquote ermöglicht es, die finanzielle Stabilität der Kommune zu beurteilen und Aussagen über deren Finanzierungsrahmen zu treffen. Je größer die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Fremdkapitalgebern. Mit zunehmender Eigenkapitalquote steigt zudem die Kreditwürdigkeit und zukünftige Verluste können leichter aufgefangen werden.									

Zuordnung der Teilhaushalte und Produkte zu den Ausschüssen des Rates

Beratendes Gremium	Teilhaushalt	Produkt
Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport	TH 10 - Organisation, IT, E-Government	103100 Archiv
	TH 19 - Gleichstellung	191100 Gleichstellung
	TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	202700 Musikschule
	TH 40 - Bildung und Sport	402100 Sportförderung 404100 Medienbereitstellung 404200 Leseförderung
	TH 50 - Soziale Sicherung	506100 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII 506200 Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz 506300 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 506400 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 507100 Wohnbauförderung 507200 Wohngeld 507600 Vermeidung drohender Wohnungslosigkeit/Sozialer Dienst 507700 Betreuung von Flüchtlingen 507800 Unterbringung von Asylbewerbern, Asylbewerberinnen, Flüchtlingen und Obdachlosen
	TH 54 - Familien- und Senioreneinrichtungen	543100 Soziale Einrichtungen der Seniorenarbeit 543200 Förderung der Seniorenarbeit 548100 Familieneinrichtungen
	TH 63 - Bauordnung	631400 Denkmalschutz
	TH 80 - Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	803100 Musikpflege 803200 Kulturförderung 803300 Ehrenmale und Gedenkkultur
Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz	TH 32 - Sicherheit und Ordnung	321100 Wahlen 321200 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 321300 Allgemeine Gefahrenabwehr 321400 Waffen-/Sprengstoffrecht 321600 Jahr- und Spezialmärkte 322100 Straßenverkehrsbehördliche Aufgaben 324100 Feuerwehrwesen 324200 Musikzug der Feuerwehr 324300 Abwehr besonderer Gefahrenlagen
	TH 33 - Bürgerbüro	331100 Statistik 332200 Zulassung zum Straßenverkehr 333100 Melde-, Ausweis- und sonstige Bürgerangelegenheiten
	TH 34 - Standesamt	342100 Bestattungen 346100 Personenstandswesen
	TH 61 - Stadtplanung	611100 Stadtplanung 611200 Sozialer Zusammenhalt
	TH 63 - Bauordnung	631100 Bauberatung 631200 Abgeschlossenheit 631300 Bauüberwachung 631500 Baulisten
	TH 66 - Tiefbau	661100 Straßen, Wege, Plätze 661200 Straßenreinigung 662100 Gewässer 662200 Schmutzwasserbeseitigung 662300 Niederschlagswasserbeseitigung 663100 Erschließung BauGB und Erweiter./Erneuer. von Straßen nach NKAG 663200 Leitungsgebundene Erschließung nach NKAG 663300 Erschließungsverträge

Beratendes Gremium	Teilhaushalt	Produkt
	TH 67 - Grünflächen	671100 Grünflächen und Parkanlagen 671200 Natur- und Landschaftsflächen 671300 Straßenbegleitgrün, Lärmschutzwälle 671500 Grünentwicklung 671600 Untere Naturschutzbehörde
	TH 79 - Betriebshof	791100 Betriebshof
Ausschuss für Wirtschaft, Vermögen und Digitalisierung	TH 10 - Organisation, IT, E-Government	101200 Organisation und E-Government 101300 Verwaltungsservice 101400 Digitalisierung 102100 IT
	TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	202100 Beteiligungen an Kombinierten Versorgungsunternehmen 202200 aquaLaatzium 202300 Beteiligungen an Unternehmen der Wohnbauförderung 202400 Beteiligungen an Einrichtungen des Verkehrswesens 202500 Beteiligungen an Volkshochschulen 202600 Beteiligungen an sonstigen Unternehmen 202800 Beteiligungen an Gasnetzunternehmen 202900 Vergabestelle
	TH 30 - Recht	301100 Rechtsangelegenheiten
	TH 65 - Hochbau	651100 Neu-, Um- und Erweiterungsbau 651300 Energiewirtschaft - strategisch
	TH 69 - Gebäudebetrieb und -verwaltung	691200 Gebäudebetrieb und -wartung 692300 Verwaltung bebauter Grundstücke
	TH 80 - Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	801200 Wirtschaftsförderung 804100 Grundstücksverwaltung 805100 Wochenmärkte und Festplätze
	TH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	901100 Gasversorgung - Konzessionsabgaben 901200 Kombinierte Versorgung - Konzessionsabgaben 901300 Wasserversorgung - Konzessionsabgaben
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	TH 01 - Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	012300 Internationale Jugendarbeit
	TH 51 - Kinder- und Jugendhilfe	514100 Unterhaltsvorschuss 514200 Beistandschaften 514300 Eltern- und Betreuungsgeld 515100 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
	TH 52 - Kinder- und Jugendbüro	521100 Kinder- und Jugendarbeit 521300 Einrichtungen der Jugendarbeit 521500 Übergang Schule-Beruf 521700 Jugendsozialarbeit
	TH 53 - Verwaltung der Kindertageseinrichtungen	532100 Städtische Kindertageseinrichtungen 532200 Förderung freier Trägerschaften 532300 Kindertagespflege 532400 Förderung von einzelnen Kindern in Tageseinrichtungen
	TH 54 - Familien- und Senioreneinrichtungen	541200 Jugendschutz 542100 Familienförderung und Projekte
	TH 67 - Grünflächen	674100 Spielflächen
Schulausschuss	TH 40 - Bildung und Sport	401100 Grundschulen 401400 Oberschule 401500 Gymnasium 401600 Gesamtschule 401700 Sonstige schulische Aufgaben 402200 Sportstätten

Beratendes Gremium	Teilhaushalt	Produkt
Verwaltungsausschuss	TH 01 - Verwaltungsvorstand / Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	011100 Verwaltungsleitung 012100 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 012200 Repräsentation und Partnerschaften 013100 Ratsangelegenheiten 014100 Nachhaltigkeit
	TH 11 - Personal	111100 Personalbetreuung 111200 Personalentwicklung 111300 Personalfürsorge
	TH 14 - Rechnungsprüfung TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	141100 Rechnungsprüfung 201100 Haushalt 201200 Finanzbuchhaltung 201300 Kosten- und Leistungsrechnung 201400 Steuerungsunterstützung
	TH 21 - Kasse	211100 Kasse und Zahlungsverkehr 211200 Zwangsweise Einziehung von Forderungen
	TH 22 - Steuern und Abgaben	221100 Kommunale Steuern und Hausabgaben
	TH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	902100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 902300 Abwicklung der Vorjahre

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

- 1.1 Gesetzliche Grundlagen
- 1.2 Aufbau und Struktur des Haushaltsplanes

2 Übersicht über die Haushaltslage

- 2.1 Rahmendaten zum Aufstellungsverfahren und zum Haushaltsplan
- 2.2 Auswirkungen der Sonderregelungen für epidemische Lagen und für Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen
- 2.3 Inhaltliche Schwerpunkte
- 2.4 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

3 Erträge

- 3.1 Steuern
- 3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
- 3.3 Sonstige Ertragsarten

4 Aufwendungen

- 4.1 Personalaufwand
- 4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand
- 4.3 Transferaufwendungen
- 4.4 Abschreibungen
- 4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

5 Ergebnis

6 Finanzhaushalt

- 6.1 Investitionstätigkeit
- 6.2 Verpflichtungsermächtigungen
- 6.3 Finanzierungstätigkeit

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

8 Weitere Kennzahlen

9 Sonstige allgemeine Entwicklungen

- 9.1 Bevölkerung
- 9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

10 Ausblick

11 Anhang

- Angaben zu den Vergleichswerten
- Organigramm

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 6 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO) hat der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

Die in § 6 KomHKVO geforderten Angaben enthält der Bericht in konzentrierter Form und macht von der Möglichkeit tabellarischer und grafischer Darstellungen Gebrauch. Darüber hinaus sind an verschiedenen Stellen des Vorberichts Kennzahlen eingebunden, um die finanzielle Lage zu verdeutlichen. Durch die Einbeziehung von interkommunalen Vergleichswerten wird der Aussagewert dieser Kennzahlen noch gesteigert. Diese Vergleichswerte basieren auf den Daten derjenigen Städte und Gemeinden der Region Hannover, die sich dem interkommunalen Vergleichskreis angeschlossen haben. Nähere Einzelheiten hierzu sind dem Anhang des Vorberichtes zu entnehmen.

1.2 Aufbau und Struktur des Haushaltsplanes

Der nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) geführte Haushaltsplan 2022 der Stadt Laatzen besteht wie bereits in den Vorjahren aus insgesamt drei Bänden:

Band I – Allgemeiner Teil (beinhaltet u.a. Gesamthaushalt, wesentliche Produkte, Beteiligungsbericht, Stellenplan)

Band II – Teil- und Budgethaushalte

Band III – Produktbeschreibungen und Produkthaushalte

Der Haushalt ist entsprechend der Verwaltungsorganisation (Organigramm: siehe Anhang) gegliedert. Für jedes der Teams wurde ein eigener Teilhaushalt mit der Bezeichnung des Teamnamens eingerichtet. Eine Ausnahme stellen die Teams „53 Verwaltung der Kindertageseinrichtungen“ und „55 Kindertagesbetreuung“ dar, die in einem gemeinsamen Teilhaushalt „53 Verwaltung der Kindertageseinrichtungen“ abgebildet werden. Zusätzlich wurde zur Abwicklung von allgemeinen Finanzvorgängen, wie z.B. Steuern und Krediten, der Teilhaushalt „90 Allgemeine Finanzwirtschaft“ gebildet. Insgesamt gliedert sich der Haushalt somit in 27 Teilhaushalte. Die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte sowie die Investitionen je Teilhaushalt sind im „Haushaltsplan Band II - Teil- und Budgethaushalte“ zu finden.

Der Haushalt der Stadt Laatzen ist in 120 Produkte aufgeteilt. Diese sind im „Haushaltsplan Band III – Produktbeschreibungen und Produkthaushalte“ abgebildet und beschrieben. Dargestellt werden für jedes Produkt der Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Investitionen sowie für alle nicht wesentlichen Produkte die Ziele, der Leistungsumfang und die Kennzahlen. Für diejenigen Produkte, die der Rat der Stadt Laatzen als wesentliche Produkte definiert hat, sind ausführliche Produktbeschreibungen im „Haushaltsplan Band I – Allgemeiner Teil“ vorhanden. Neben der grafischen Darstellung der Finanzen enthalten diese Produkte die konkreten operativen Maßnahmen, die für die kommenden Jahre geplant sind, um die entsprechenden Ziele zu erreichen.

2 Übersicht über die Haushaltslage

2.1 Rahmendaten zum Aufstellungsverfahren und zum Haushaltsplan

Die verwaltungsinterne Haushaltsaufstellung erfolgte aufgrund des Eckwertes 2022, der vom Rat der Stadt Laatzen am 11.03.2021 zusammen mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen wurde (Drucksache 2020/208/60). Der Eckwert zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 und der dazugehörigen mittelfristigen Finanzplanung war identisch mit der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2021. Für das Jahr 2022 sah der Eckwert ein Ergebnis von -3.155.900 Euro vor.

Vorausgegangen war im Jahr 2021 eine grundlegende systematische Umstellung zur Planwertermittlung, die darauf abzielte, die neuen Ansätze des Finanzplanungszeitraumes den tatsächlich erzielten Ergebnissen der Vorjahre anzupassen. Ziel war und ist es, dass sich der Haushaltsplan stärker an der Realisierbarkeit von Maßnahmen ausrichtet, um die in der Vergangenheit oft vorhandenen Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und späterem Jahresergebnis zu reduzieren. Diese im Haushaltsplan 2021 erstmals angewandte, planerische Umstellung erfährt im Haushaltsplan 2022 dadurch eine Fortführung, dass die im letzten Jahr differenziert und sorgsam ermittelten Finanzplanwerte auch im neuen Eckwert 2022 den grundsätzlichen Planungsrahmen bilden.

Aufgrund der Kommunalwahlen am 12.09.2021 und der damit verbundenen organisatorischen und administrativen Auswirkungen hinsichtlich der Konstituierung des Rates wurde bereits im Dezember 2020 entschieden, dass der Haushaltsplan 2022 erst am 02.12.2021 anstatt wie üblich im Oktober des Jahres eingebracht werden sollte. Innerhalb dieses rund acht monatigen Zeitraums zwischen Beschluss des Eckwertes und Einbringung des Haushaltsplanes ergaben sich weitere Sachverhalte, die dazu führten, dass der Eckwert nicht wie ursprünglich beschlossen eingehalten werden konnte. Aufwendungen für Sozialleistungen, Personal, bauliche Unterhaltungsmaßnahmen aber auch für Digitalisierungsprojekte und Abschreibungen erhöhten sich. Auf der Ertragsseite mussten Steuererwartungen - nicht zuletzt in Folge der coronabedingten Auswirkungen - reduziert werden, so dass es gegenüber dem Eckwert zu Mindererträgen kam. Das Jahresergebnis des Haushaltsplanentwurfes belief sich auf -5.496.200 Euro.

Aufgrund der Beratungen in den städtischen Gremien und der neuen Steuerschätzung von November 2021 haben sich seit Haushaltseinbringung diverse Änderungen ergeben (Drucksache 2021/282/70).

Das nunmehr geplante Jahresergebnis im vorliegenden, endgültigen Haushaltsplan 2022, der am 24.03.2022 beschlossen wurde, beläuft sich auf -6.264.200 Euro. Damit hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Eckwert um 3.108.300 Euro verschlechtert. Im Vergleich zum Planwert des Vorjahres 2021 in Höhe von -6.521.700 Euro ergibt sich aufgrund eines einmalig veranschlagten außerordentlichen Ertrages eine Verbesserung in Höhe von 257.500 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplans im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum vorläufigen Ergebnis des Vorvorjahres:

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Summe ordentliche Erträge	110.290.214	106.936.200	113.362.800
Summe ordentliche Aufwendungen	111.127.244	113.457.900	123.407.000
Ordentliches Ergebnis	-837.029	-6.521.700	-10.044.200
Außerordentliche Erträge	876.433	--	3.780.000
Außerordentliche Aufwendungen	39.403	--	--
Außerordentliches Ergebnis	837.029	--	3.780.000
Jahresergebnis	0	-6.521.700	-6.264.200

Der Finanzhaushalt 2022 weist einen Finanzierungssaldo in Höhe von -12.119.600 Euro aus. Die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum vorläufigen Ergebnis des Vorvorjahres ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	104.558.832	101.039.100	107.242.400
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.573.259	103.886.600	113.161.000
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.985.573	-2.847.500	-5.918.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.616.564	6.443.400	2.070.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.054.542	42.788.600	48.637.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.437.978	-36.345.200	-46.567.000
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	547.595	-39.192.700	-52.485.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	5.406.300	36.345.200	47.850.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	4.603.490	5.259.700	7.484.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	802.810	31.085.500	40.366.000
Änderung eigener Finanzmittelbestand ohne Liquiditätskredite	1.350.405	-8.107.200	-12.119.600

2.2 Auswirkungen der Sonderregelungen für epidemische Lagen und für Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen

Die Corona-Pandemie hat bundesweit zu erheblichen wirtschaftlichen Problemen bei den von ihren Folgen betroffenen Firmen und dadurch zu deutlichen Steuerausfällen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene geführt. In Anbetracht dieser gravierenden finanziellen Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen hat der niedersächsische Gesetzgeber Mitte des Jahres 2020 reagiert und Sonderregelungen in § 182 des NKomVG beschlossen. Demnach kann der Rat u. a. beschließen, dass hinsichtlich des coronabedingten Fehlbetrages auch für das zweite Folgejahr, d.h. für das Jahr 2022, kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist (§ 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG). Dieser Beschluss erfolgte in der Ratssitzung am 17.12.2020 (siehe Drucksache 2020/278). Dadurch ist nur derjenige Fehlbetrag, der nicht auf die außergewöhnliche Situation einer epidemischen Lage zurückzuführen ist, für den Haushaltsausgleich maßgebend.

Zur Ermittlung des coronabedingten Fehlbetrages wurden die neu kalkulierten Ansätze der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, der Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie die Ansätze der Regions- und Gewerbesteuerumlage den Ansätzen aus der Finanzplanung des Haushaltplanes 2020, also noch vor der Corona-Pandemie, gegenübergestellt. Zudem wurden weitere voraussichtliche, pandemiebedingten Mindererträge oder Mehraufwendungen (z.B. für zusätzliches Reinigungsmaterial, Bestellung von Sicherheitsdiensten, Unterstützungsleistungen an die aquaLaatzen Freizeit-GmbH aufgrund der angeordneten Betriebsschließung) berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich ein pandemiebedingter Anteil am Fehlbetrag des Jahres 2022 in Höhe von 1.165.000 Euro.

Unter Berücksichtigung dieser Sonderregelung und darüber hinaus unter Fortführung der Regelungen des Erlasses zur „Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ aus dem Jahr 2016, nach dem ein hierdurch entstehender Fehlbetrag ebenfalls nicht konsolidiert werden muss, ergibt sich hinsichtlich des noch zu konsolidierenden Fehlbetrages des Jahres 2022 folgendes Bild:

Plan 2022	
Jahresergebnis laut Haushaltsplan	-6.264.200
davon nicht zu konsolidierender Fehlbetrag aufgrund ...	
... der Corona-Pandemie (§ 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG)	-1.162.000
... der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (Fortführung Erlass MI)	-1.899.100
Verbleibender, zu konsolidierender Fehlbetrag	-3.200.100

Nach Abzug der nicht zu konsolidierenden Fehlbeträge ist der Ergebnishaushalt in der rechnerischen, den Vorgaben des Haushaltstrechtes entsprechenden Fiktion weiterhin nicht ausgeglichen. Dies gilt auch für die Folgejahre 2023 bis 2025. Dementsprechend besteht die rechtliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

2.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Neben den oben beschriebenen coronabedingten Herausforderungen wird das Haushaltsjahr 2022 sowie die Finanzplanung bis 2025 maßgeblich von zwei Faktoren geprägt. Hierbei handelt es sich um

- die Investitionen für den Neubau von zusätzlichen Einrichtungen zur Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen oder für den Erweiterungsbau vorhandener Einrichtung
- die Aufwendungen und Investitionen für den Bau von zu ersetzenen Gebäuden oder für die Sanierung bzw. Erneuerung des noch nutzbaren Gebäudebestandes.

Schon seit einigen Jahren bilden die beiden genannten Faktoren einen wesentlichen Handlungsschwerpunkt der Stadt Laatzen. Vor allem durch den verstärkten Zuzug ins Stadtgebiet und die Steigerung der Geburtenrate bestand und besteht weiterhin ein dringender Bedarf an KITA-Plätzen. Aber auch an vielen Schulen herrscht ein Mangel an Unterrichts- und Differenzierungsräumen. Die Stadt Laatzen wird diesen Bedarf durch den Bau von zusätzlichen KITAs (z.B. die KITA Würzburger Straße) sowie durch Erweiterung der Schulen (z.B. der Albert-Einstein-Schule auf dem Gelände der ehemaligen Förderschule Kiefernweg) decken.

Daneben steht auch die Sanierung der bestehenden Schul- und KITA-Gebäude im Fokus. So wird z.B. das ursprüngliche Gebäude der Albert-Einstein-Schule weiter im Bestand saniert, und auch für die Sporthalle 1 am Erich Kästner-Schulzentrum ist die Sanierung des bestehenden Gebäudeteils im Finanzplanungszeitraum veranschlagt.

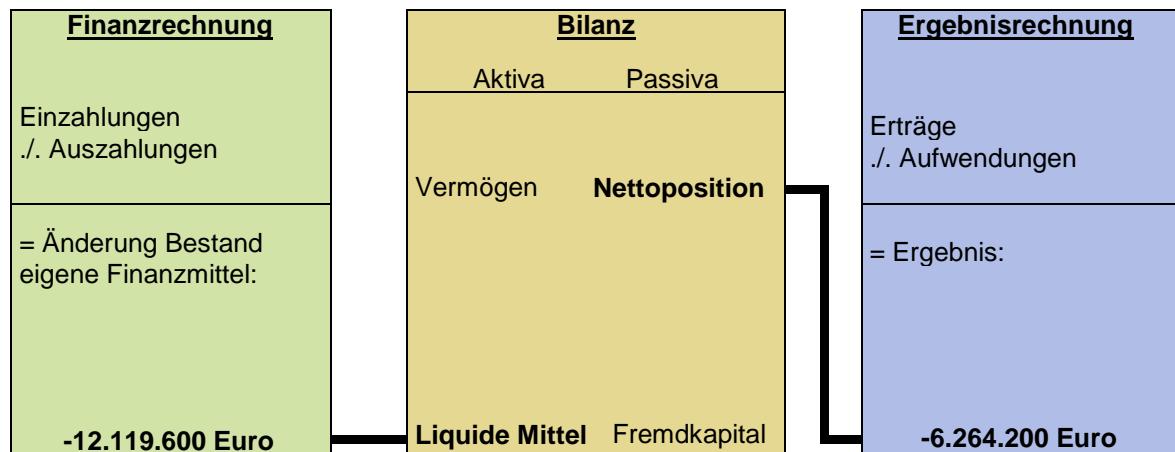
In einigen Fällen hat sich aufgrund vorausgegangener Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gezeigt, dass sich der Abriss und Neubau bestehender Gebäude weitaus wirtschaftlicher als eine Sanierung erweist. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Erneuerungen des Erich Kästner-Schulzentrums und der Grundschule Im Langen Feld.

Sämtliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen sind einerseits zweifelsfrei dringend geboten, andererseits haben sie erheblichen Einfluss auf die städtische Finanzsituation der Jahre 2022 bis 2025 und darüber hinaus. Allein im Jahr 2022 sind Investitionen für Inventar und Gebäude der Schulen und KITAs in Höhe von rund 37 Mio. Euro veranschlagt. In den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 sind weitere rund 76 Mio. Euro vorgesehen, wobei der wesentliche Teil auf die Erneuerungsbauten der o. g. Schulen zurückzuführen ist. Die Gegenfinanzierung erfolgt fast ausschließlich über Kreditaufnahmen, die wiederum zu weiteren Belastungen des Ergebnishaushaltes durch zusätzliche Zinsaufwendungen führen.

2.4 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die geplanten Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die künftige Bilanz.

Die nachfolgende Grafik soll die Auswirkungen der Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung auf die Bilanz, hier Nettoposition (Eigenkapital) und Liquide Mittel, veranschaulichen:



In der vorläufigen Bilanz zum 31.12.2018 (die vorläufigen Bilanzen für die Jahre 2019 und 2020 liegen noch nicht vor) betrug die Nettoposition 160.387.094 Euro. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Nettoposition der Passivseite der Bilanz aus. Durch das geplante Jahresergebnis 2022 wird sich die Nettoposition um weitere -6.264.200 Euro verringern.

Auf der Aktivseite der Bilanz haben die im Finanzhaushalt ausgewiesenen Änderungen des Finanzmittelbestandes in Höhe von -12.119.600 Euro negative Auswirkungen auf die liquiden Mittel. Nur durch die Aufnahme von weiteren Liquiditätskrediten kann dem Liquiditätsabfluss entgegengewirkt werden.

Der Bestand der Liquiden Mittel betrug zum 31.12.2021 insgesamt 1.917.557,98 Euro. Dem gegenüber standen Liquiditätskredite in Höhe von 14.000.000 Euro.

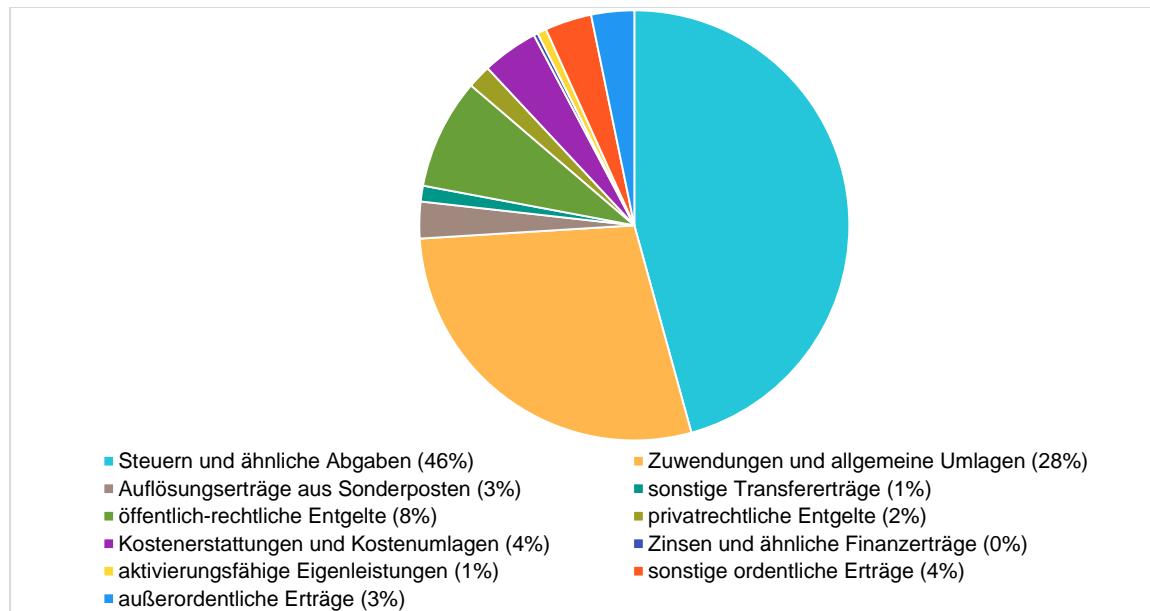
3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 117.142.800 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

	Plan 2022	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	53.559.000	45,72
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.147.200	28,30
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.230.900	2,76
sonstige Transfererträge	1.385.900	1,18
öffentlich-rechtliche Entgelte	9.742.100	8,32
privatrechtliche Entgelte	2.073.800	1,77
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.948.400	4,22
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	359.300	0,31
aktivierte Eigenleistungen	805.500	0,69
sonstige ordentliche Erträge	4.110.700	3,51
Ordentliche Erträge	113.362.800	96,77
außerordentliche Erträge	3.780.000	3,23
Summe der Erträge	117.142.800	100,00

Die wesentlichen Ertragspositionen sind die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Diese beiden Positionen machen rund 74 % der Gesamterträge aus. Unvorhergesehene Einschnitte bei einzelnen Ertragsarten dieser Positionen, z.B. durch konjunkturbedingte Einbrüche bei der Gewerbesteuer, können zu einer erheblichen Verschlechterung des geplanten Ergebnisses führen.

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 106.936.200 Euro. Im Planjahr 2022 erhöhen sich die Gesamterträge um 10.206.600 Euro auf 117.142.800 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

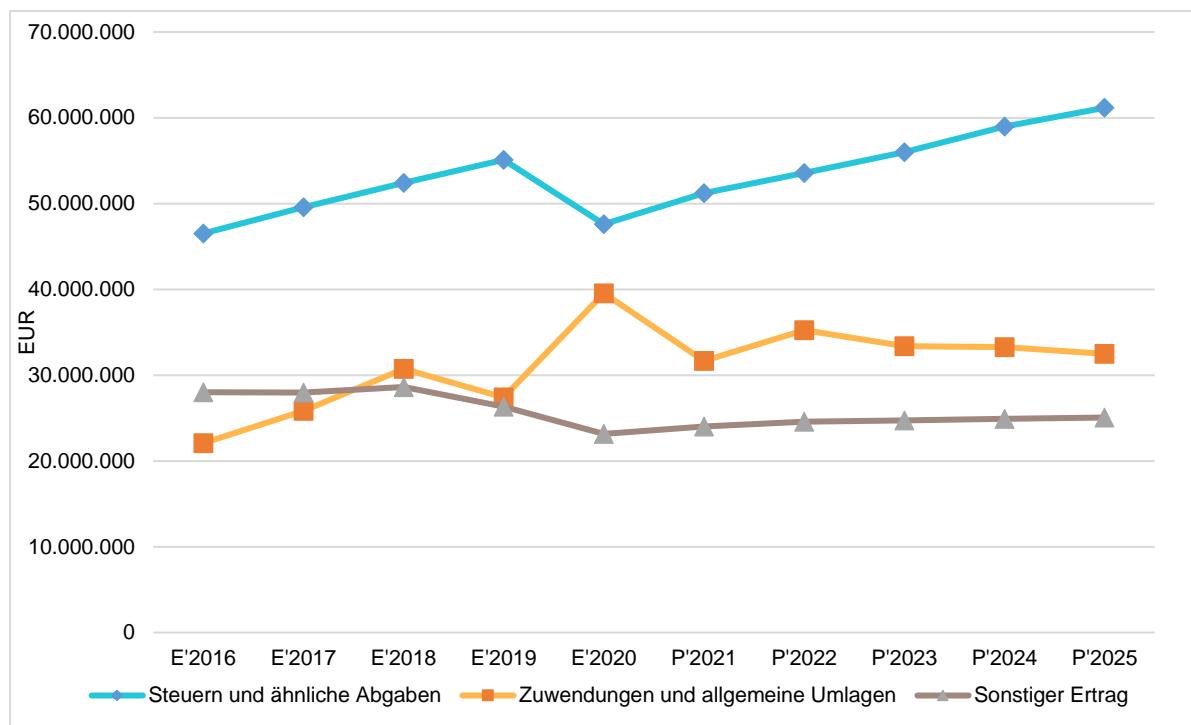
	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	51.229.500	53.559.000	2.329.500 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.550.200	33.147.200	3.597.000 ↗
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.284.900	3.230.900	-54.000 ↘
sonstige Transfererträge	1.453.900	1.385.900	-68.000 ↘
öffentlich-rechtliche Entgelte	9.680.500	9.742.100	61.600 ↗
privatrechtliche Entgelte	1.986.800	2.073.800	87.000 ↗
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.752.900	4.948.400	195.500 ↗
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	389.800	359.300	-30.500 ↘
aktivierte Eigenleistungen	805.500	805.500	0 ↗
sonstige ordentliche Erträge	3.802.200	4.110.700	308.500 ↗
Ordentliche Erträge	106.936.200	113.362.800	6.426.600 ↗
außerordentliche Erträge	--	3.780.000	3.780.000 ↗
Summe der Erträge	106.936.200	117.142.800	10.206.600 ↗

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung folgendermaßen eingeschätzt:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	47.594.097	51.229.500	53.559.000	55.981.700	58.964.200	61.164.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.046.526	29.550.200	33.147.200	31.669.700	31.635.100	30.911.600
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.611.451	3.284.900	3.230.900	2.891.900	2.831.200	2.799.000
sonstige Transfererträge	914.856	1.453.900	1.385.900	1.389.900	1.386.400	1.386.400
öffentlich-rechtliche Entgelte	9.176.820	9.680.500	9.742.100	9.917.300	10.267.300	10.303.700
privatrechtliche Entgelte	1.716.723	1.986.800	2.073.800	2.174.000	1.959.800	1.959.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.188.454	4.752.900	4.948.400	4.855.100	4.859.900	4.727.900
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	398.108	389.800	359.300	359.800	369.000	369.000
aktivierte Eigenleistungen	800.000	805.500	805.500	805.500	805.500	805.500
sonstige ordentliche Erträge	3.843.179	3.802.200	4.110.700	4.072.500	4.072.900	4.276.000
Ordentliche Erträge	110.290.214	106.936.200	113.362.800	114.117.400	117.151.300	118.703.100
außerordentliche Erträge	876.433	--	3.780.000	--	--	--
Summe der Erträge	111.166.647	106.936.200	117.142.800	114.117.400	117.151.300	118.703.100

Die Ertragserwartungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben beruhen auf regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzung November 2021 des Arbeitskreises Steuerschätzung. Entwicklungen bei den wesentlichen Ertragspositionen sowie Abweichungen zu den Vorjahren werden in den nachfolgenden Abschnitten 3.1 bis 3.3 erläutert.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Erträge in der langfristigen Entwicklung:

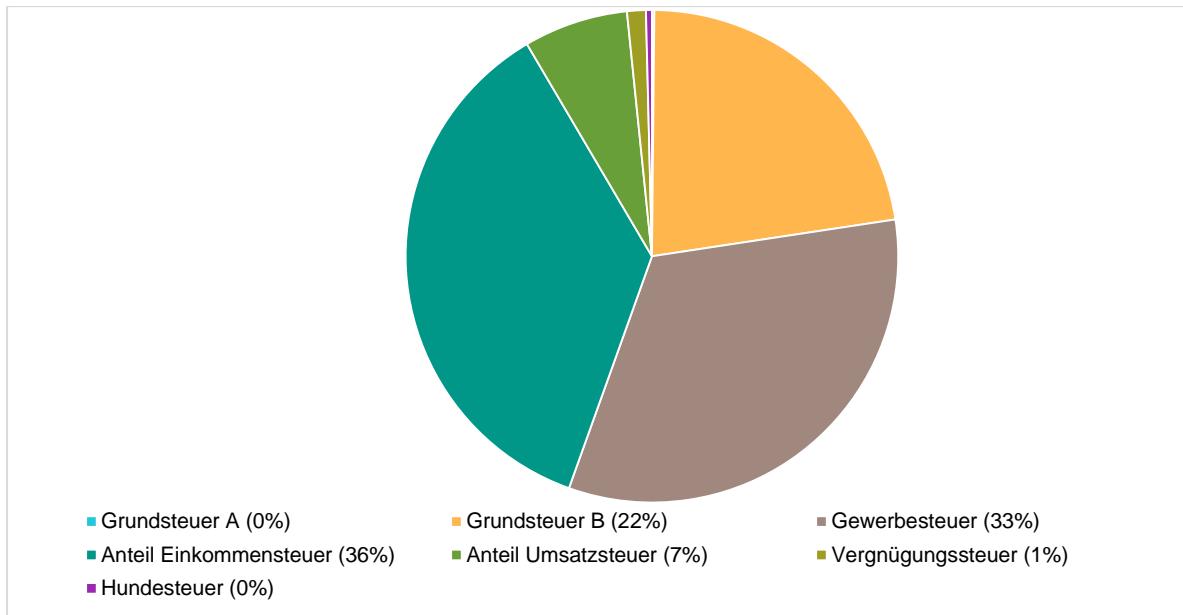


3.1 Steuern

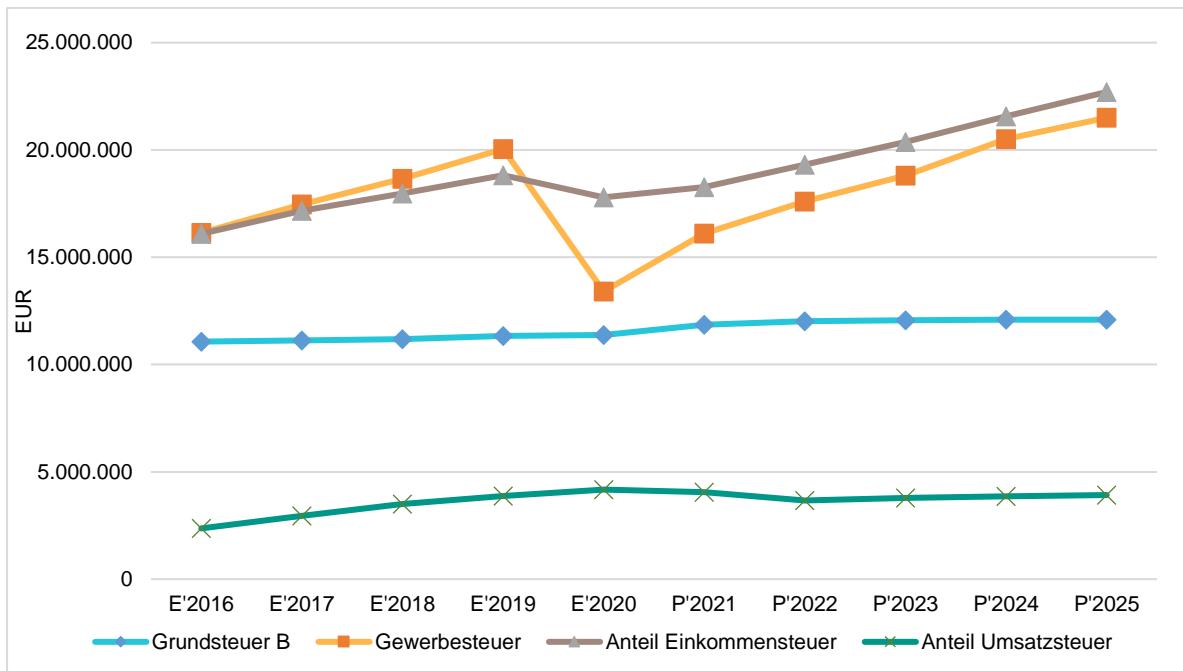
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten. Deutlich sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 zu erkennen. Ab dem Jahr 2024 ist damit zu rechnen, dass coronabedingte Sondereffekte keine wesentliche Rolle mehr spielen, so dass - vorausgesetzt die Konjunktur entwickelt sich weiterhin moderat positiv - wesentliche höhere Erträge zu erwarten sind.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	82.908	85.000	84.000	84.000	84.000	84.000
Grundsteuer B	11.379.989	11.850.000	12.026.000	12.068.200	12.090.700	12.090.700
Gewerbesteuer	13.406.815	16.100.000	17.600.000	18.800.000	20.500.000	21.500.000
Anteil Einkommensteuer	17.790.473	18.270.000	19.310.000	20.380.000	21.560.000	22.700.000
Anteil Umsatzsteuer	4.172.790	4.060.000	3.670.000	3.780.000	3.860.000	3.920.000
Vergnügungssteuer	559.032	660.000	660.000	660.000	660.000	660.000
Hundesteuern	202.090	204.500	209.000	209.500	209.500	209.500
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	47.594.097	51.229.500	53.559.000	55.981.700	58.964.200	61.164.200

Das Steueraufkommen setzt sich wie folgt zusammen:

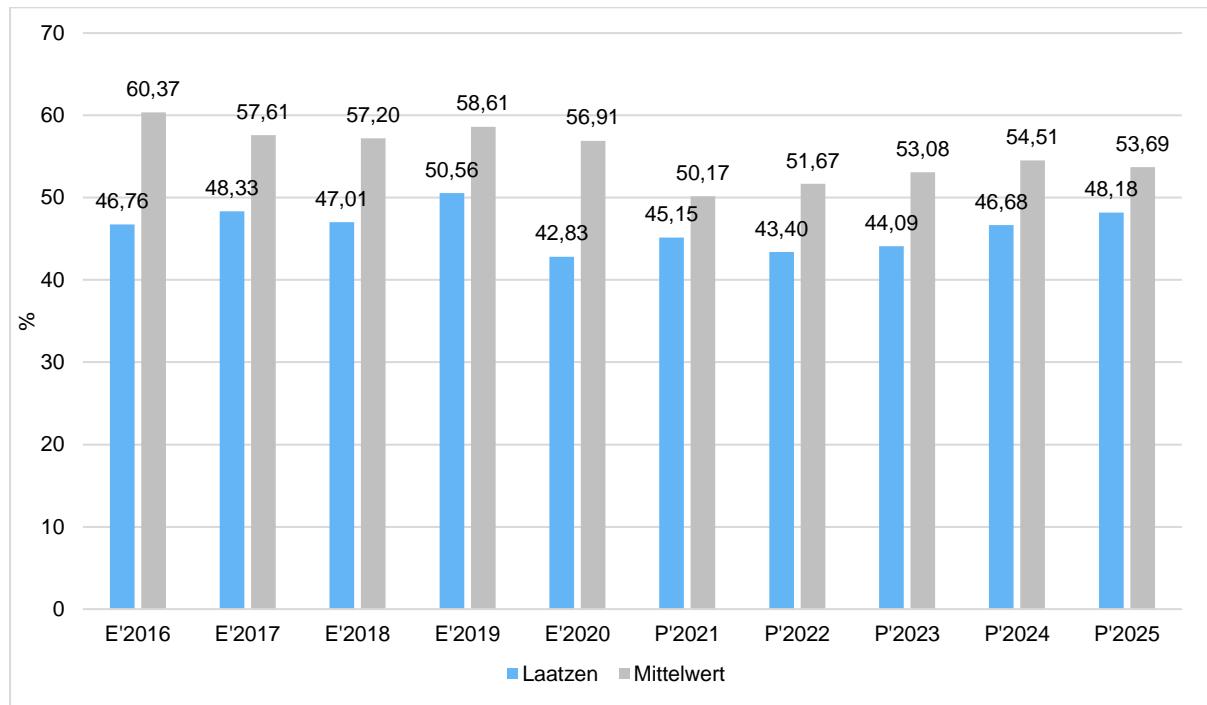


Die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung zeigt folgende Grafik:



Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, welcher prozentuale Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gedeckt werden kann. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten. Aus der Grafik ist zu erkennen, dass die Stadt Laatzen im gesamten Betrachtungszeitraum deutlich unterhalb der durchschnittlichen Steuerquote der Vergleichskommunen liegt.



3.1.1 Grund- und Gewerbesteuer

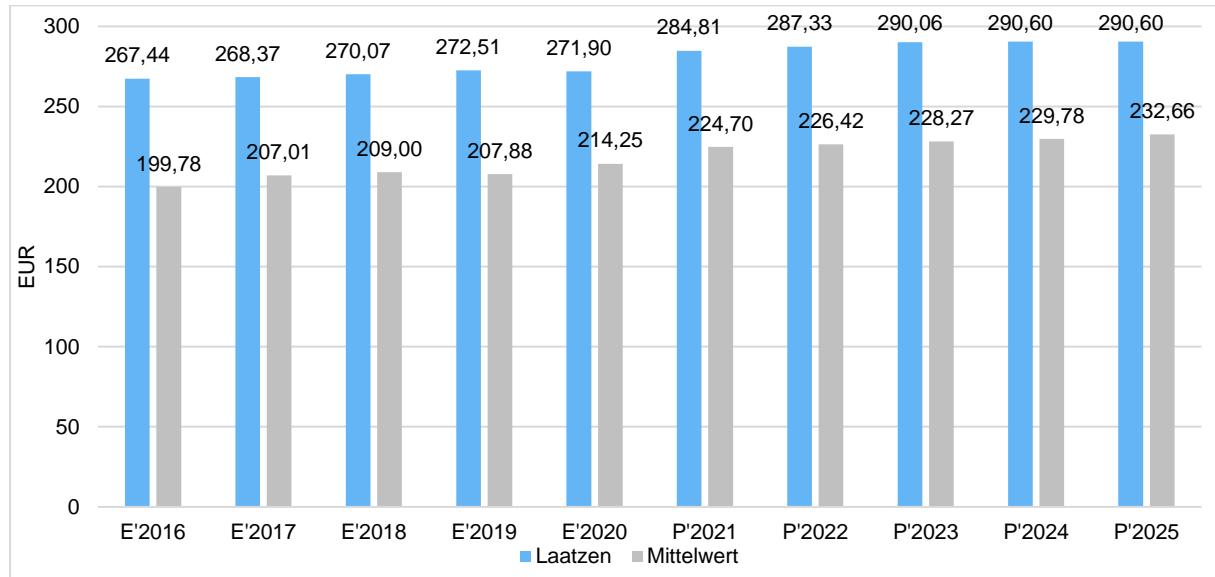
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze der Grundsteuern und Gewerbesteuer.

Klar erkennbar ist, dass sich die durchschnittlichen Hebesätze der Vergleichsgruppe aus der Region Hannover dem Niveau der Stadt Laatzen kontinuierlich annähern.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	600	600	600	600	600	600	600
Vergleichswert	470	474	487	488	502	526	545
Grundsteuer B	600	600	600	600	600	600	600
Vergleichswert	472	476	489	490	507	534	555
Gewerbesteuer	460	460	480	480	480	480	480
Vergleichswert	432	434	440	442	444	444	448

Grundsteuer B je Einwohnerin/Einwohner

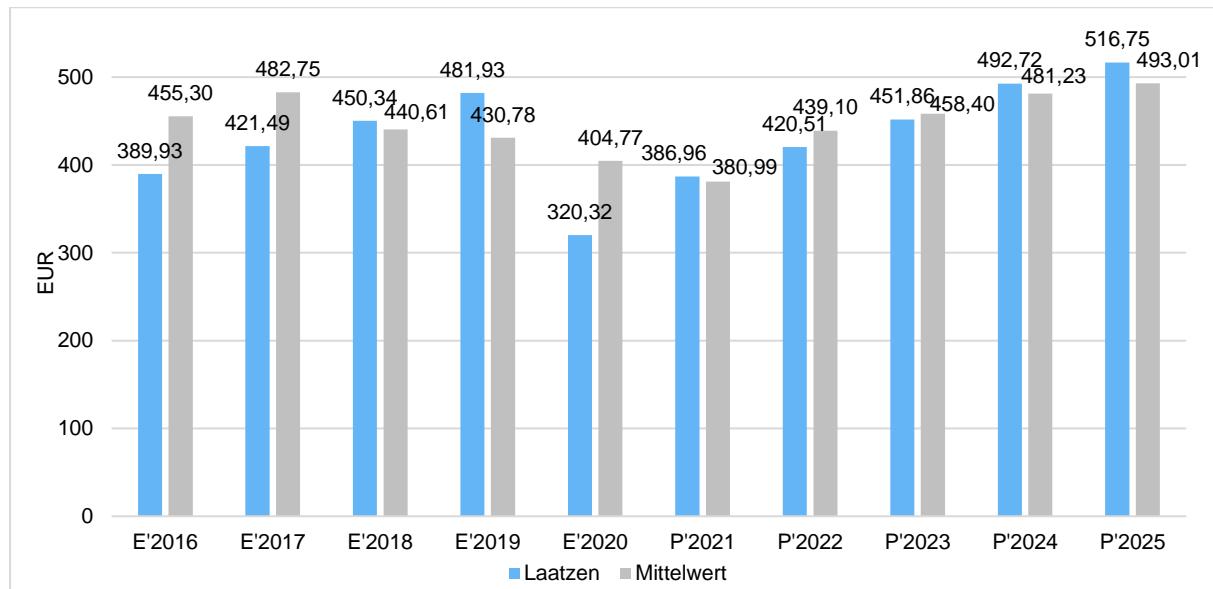
Auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner umgerechnet hat die Stadt Laatzen überdurchschnittlich hohe Erträge aus der Grundsteuer B. Dies ist zum einen auf den im Vergleich zum Regionsdurchschnitt höheren Hebesatz zurückzuführen. Zum anderen ist aufgrund der besonderen Struktur der Stadt Laatzen der Anteil der Eigentumswohnungen sehr hoch, der Anteil der Wohn- und betrieblich genutzten Grundstücke dagegen eher gering. Für ein Grundstück, auf dem sich ein Gebäude mit mehreren Eigentumswohnungen befindet, ist in der Regel der festzusetzende Grundsteuerbetrag höher als für ein gleichartiges Objekt, welches die identische Anzahl von Mietwohnungen enthält.



Gewerbesteuer je Einwohnerin/Einwohner

Während Erträge aus der Grundsteuer in nur sehr geringem Umfang externen Einflüssen ausgesetzt sind und somit recht präzise berechnet werden können, wird die Kalkulation der Gewerbesteuer maßgeblich von der künftigen Konjunkturlage bestimmt. Dementsprechend lassen sich Planwerte grundsätzlich nur schwer vorausberechnen. Zudem haben erhebliche Unwägbarkeiten in Folge des nicht zu prognostizierenden Verlaufs der Corona-Pandemie die Planungssicherheit für die Jahre 2022 bis 2025 erschwert. Im Verlauf des Jahres 2022 könnte es daher zu Abweichungen zu den geplanten Gewerbesteuererträgen in Höhe von 17,6 Mio. Euro kommen.

Für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 wird unter der Voraussetzung, dass sich die pandemische Lage entspannen wird, mit einer Erholung der Wirtschaft gerechnet. Die Gewerbesteueransätze erhöhen sich daher bis 2025 auf 21,5 Mio. Euro. Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner abgebildet:



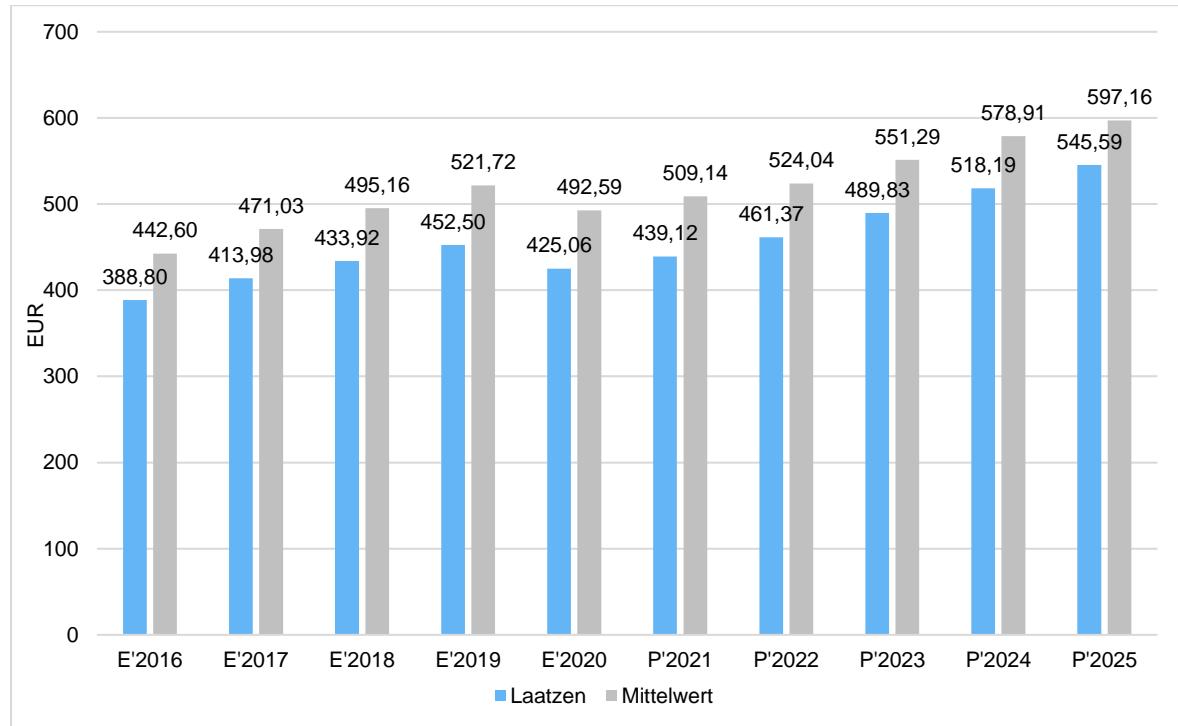
3.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen. Den Gemeinden steht ein Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer zu. Die Verteilung dieser Steuern richtet sich nach einer Schlüsselzahl, die alle drei Jahre neu berechnet wird. Basis der Berechnung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer sind die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung von November 2021 des Arbeitskreises Steuerschätzung. Auch hier machen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie bemerkbar.

Ertragsarten	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anteil Einkommenssteuer	17.790.473	18.270.000	19.310.000	20.380.000	21.560.000	22.700.000
Anteil Umsatzsteuer	4.172.790	4.060.000	3.670.000	3.780.000	3.860.000	3.920.000

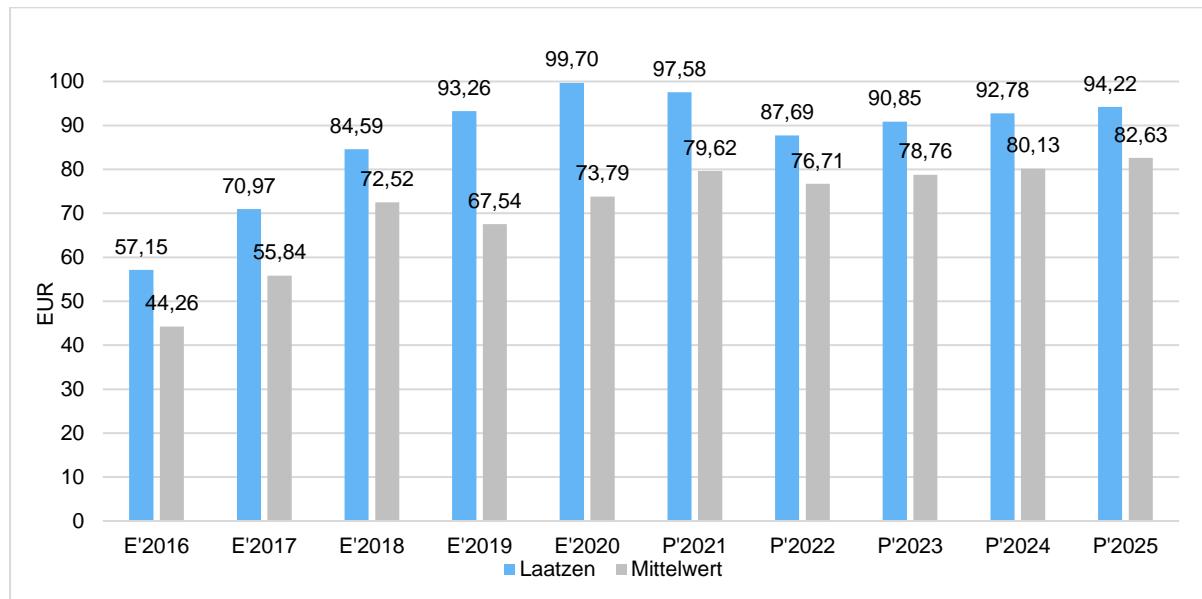
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nachfolgend wird die Entwicklung des Anteils an der Einkommensteuer bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner abgebildet:



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Mit dem folgenden Diagramm wird die Entwicklung des Anteils an der Umsatzsteuer einwohnerbezogen dargestellt:



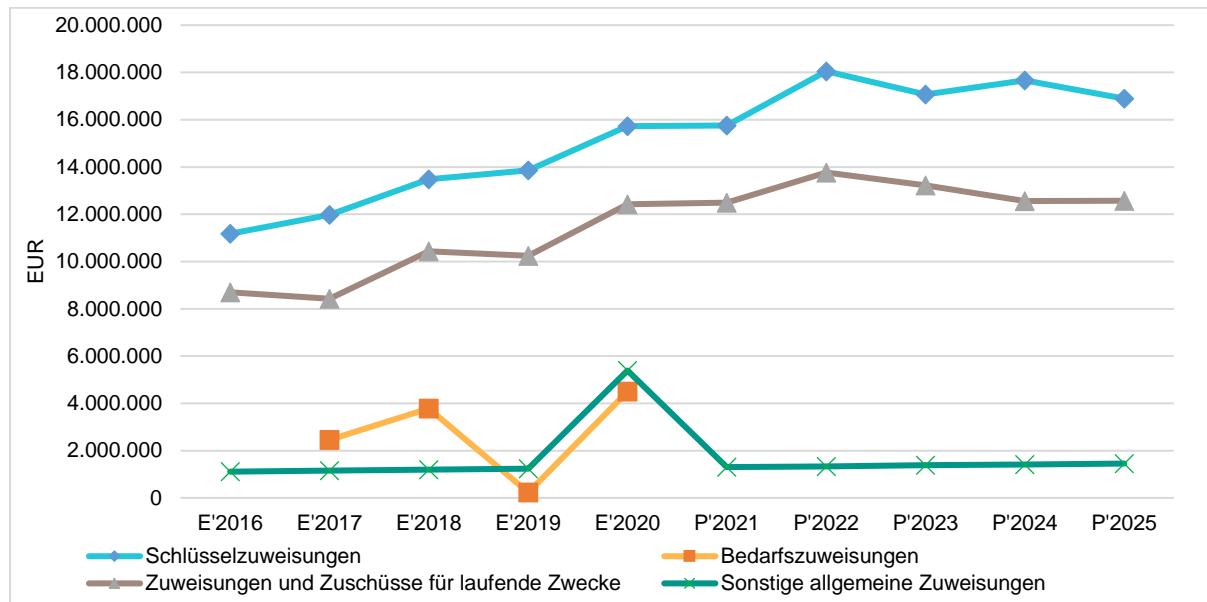
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Die Höhe der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Jahres 2022 beträgt in der Planung 33.147.200 Euro. Davon entfallen 18.050.000 Euro auf die Erträge durch Schlüsselzuweisungen. Diese erhält die Stadt auf Grundlage des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) zur Ergänzung und zum Ausgleich der Steuerkraft. Die Schlüsselzuweisung ist unter anderem abhängig von der Finanzmasse, die das Land Niedersachsen verteilt, der Entwicklung der eigenen, sowie der Entwicklung der landesweiten Steuerkraft. Verteilungsfaktor ist der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) ermittelte Grundbetrag pro Einwohnerin/Einwohner, in den die oben genannten Faktoren einfließen. Bei steigender Steuerkraft reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen, bei sinkender Steuerkraft erhöhen sie sich dagegen. Der Haushaltsansatz basiert auf den zuletzt verfügbaren Daten des Landes und der Steuerschätzung von November 2021.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Im Jahr 2020 profitierte die Stadt erheblich durch Zahlungen vom Land in Form von Bedarfszuweisungen sowie Ausgleichsleistungen für coronabedingte Gewerbesteuerausfälle.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.046.526	29.550.200	33.147.200	31.669.700	31.635.100	30.911.600
Schlüsselzuweisungen	15.732.640	15.760.000	18.050.000	17.070.000	17.660.000	16.890.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	12.427.132	12.490.200	13.767.200	13.219.700	12.565.100	12.571.600
Bedarfszuweisungen	4.498.135	0	0	0	0	0
Sonstige Zuweisungen, insbes. Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und Ausgleichsleistungen für coronabedingte Gewerbesteuerausfälle	5.388.619	1.300.000	1.330.000	1.380.000	1.410.000	1.450.000

Die langfristige Entwicklung zeigt folgende Grafik:



Neben den Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Laatzen weitere Zuweisungen und Zuschüsse, die sich auf 15.097.200 Euro belaufen. Darin enthalten sind Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in Höhe von 1.330.000 Euro.

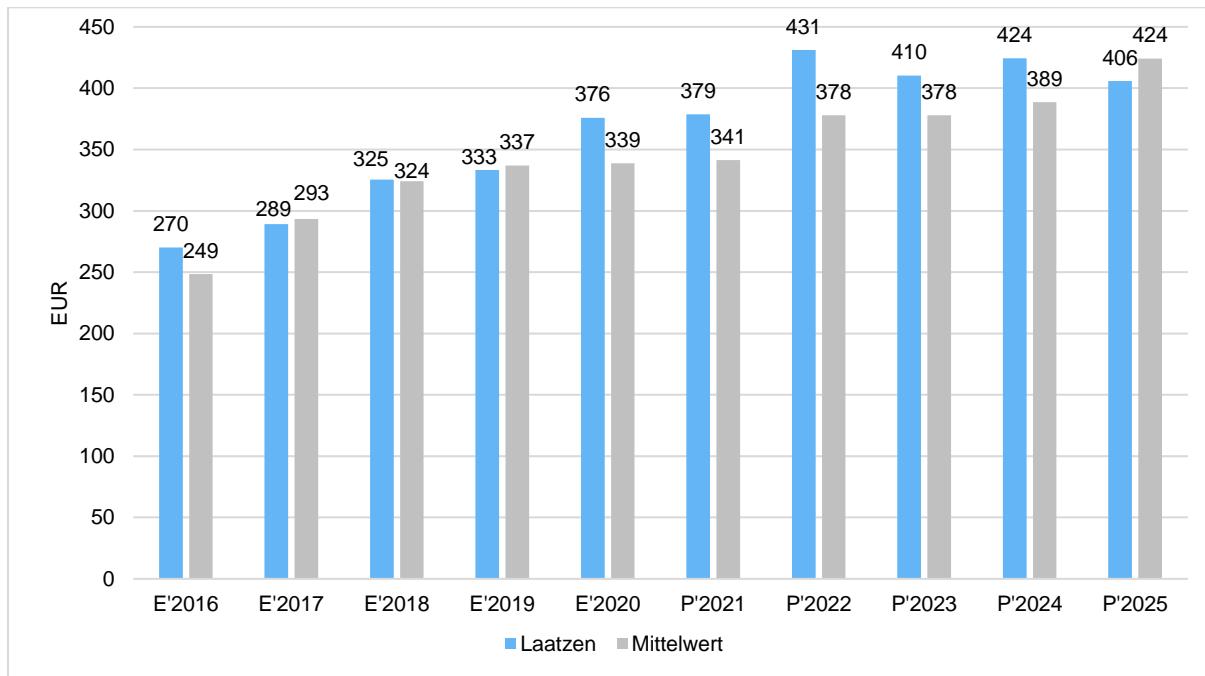
Da der Erhalt von Bedarfszuweisungen von der jährlichen Antragsbewilligung abhängt, sind Beträge nicht fest kalkulierbar, so dass im Jahr 2022 keine Mittel eingeplant sind.

Die übrigen Förderbeiträge von Bund, Land, Region Hannover und übrigen Zuschussgebern für laufende Zwecke betragen voraussichtlich 13.767.200 Euro und verteilen sich auf folgende Bereiche:

• KITAs und Tagespflege	5.568.800 Euro
• Kinder- und Jugendhilfe	5.910.900 Euro
• Soziale Sicherung inklusive Wohnbauprämie	1.542.000 Euro
• Familienförderung und Projekte	334.200 Euro
• Kinder- und Jugendbüro	157.800 Euro
• Laatzen-Mitte wird top!	140.200 Euro
• Schulen	72.600 Euro
• Gleichstellung	22.000 Euro
• Sportstätten	10.000 Euro
• Energiewirtschaft	5.000 Euro
• Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz	3.700 Euro
Gesamt	13.767.200 Euro

Schlüsselzuweisungen je Einwohnerin/Einwohner

Die Schlüsselzuweisungen je Einwohnerin/Einwohner sind ein Indikator für die Abhängigkeit von Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Die Kennzahl korrespondiert insofern mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.611.451	3.284.900	3.230.900	2.891.900	2.831.200	2.799.000
sonstige Transfererträge	914.856	1.453.900	1.385.900	1.389.900	1.386.400	1.386.400
öffentliche-rechtliche Entgelte	9.176.820	9.680.500	9.742.100	9.917.300	10.267.300	10.303.700
privatrechtliche Entgelte	1.716.723	1.986.800	2.073.800	2.174.000	1.959.800	1.959.800
Kostenerstattungen und -umlagen	5.188.454	4.752.900	4.948.400	4.855.100	4.859.900	4.727.900
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	398.108	389.800	359.300	359.800	369.000	369.000
aktivierungsfähige Eigenleistungen	800.000	805.500	805.500	805.500	805.500	805.500
sonstige ordentliche Erträge	3.843.179	3.802.200	4.110.700	4.072.500	4.072.900	4.276.000
außerordentliche Erträge	876.433	--	3.780.000	--	--	--

Auflösungserträge aus Sonderposten:

Im doppelten System werden Beiträge und Investitionszuschüsse entsprechend der Abschreibungsdauer des mit ihnen verbundenen Vermögensgegenstandes aufgelöst und als Ertrag gebucht. Diese Erträge bewirken eine Entlastung des Ergebnishaushaltes und bilden damit das Gegenstück zu den Abschreibungen. Die Ansätze für die Auflösungserträge aus Sonderposten basieren auf vorliegenden Vermögensbewertungen und Prognosen, bei denen die dazugehörigen Zuschüsse ermittelt wurden.

Sonstige Transfererträge:

Zu den sonstigen Transfererträgen zählt im Wesentlichen der Ersatz von Sozialleistungen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte:

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte unterteilen sich in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren, die insbesondere in den Gebührenhaushalten Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Straßenreinigung und Bestattungswesen anfallen. Daneben werden Entgelte für die Unterbringung von Flüchtlingen erhoben.

Privatrechtliche Entgelte:

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen u.a. Erträge aus Mieten, Verkaufserlösen und Versicherungsleistungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Erstattungen erfolgen insbesondere vom Land, von der Region Hannover und von der Arbeitsgemeinschaft Jobcenter entweder durch die Erstattung sächlicher Kosten oder durch Erstattung von Personalkosten. Auch die Kostenerstattungen der Region und des Landes für die Maßnahmen zur Flüchtlingsunterbringung werden hier ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge:

Hierunter fallen Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen sowie Gewinnanteile und Dividenden aus verbundenen Unternehmen, wie z.B. den Gasnetzgesellschaften.

Aktivierungsfähige Eigenleistungen:

Unter dieser Position werden Personalkostenanteile verbucht, die als Herstellungswert auf der Aktivseite der Bilanz erfasst werden und im Ergebnishaushalt als Ertrag die Personalaufwendungen neutralisieren. Hierunter können sowohl Eigenleistungen des Betriebshofes bei der Herstellung von Anlagegütern als auch Architekten- oder Ingenieurleistungen beim Bau von eigenen Gebäuden oder Infrastrukturvermögen fallen. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen werden über die Nutzungsdauer des hergestellten Anlagegutes abgeschrieben.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten neben Bußgeldern und Säumniszuschlägen auch die Konzessionsabgaben. Darüber hinaus werden hier zahlungsunwirksame Erträge aus der regelmäßig vorkommenden Auflösung von Rückstellungen sowie die ebenfalls zahlungsunwirksamen Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen verbucht. Letztere sind in Höhe von 600.000 Euro im Jahr 2022 veranschlagt (siehe hierzu auch 4.4).

Außerordentliche Erträge:

Hierbei handelt es sich um Erträge, die auf unvorhersehbare, seltene oder ungewöhnliche Vorgänge beruhen, insbesondere Erträge aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der nicht regelmäßig vorkommenden Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen. Im

Jahr 2022 ist die Auflösung der in 2018 gebildeten Rückstellung für eine eventuelle Rückzahlung von Bedarfsszuweisungen eingeplant, da zum aktuellen Zeitpunkt nicht von einer derartigen Verpflichtung auszugehen ist.

4 Aufwendungen

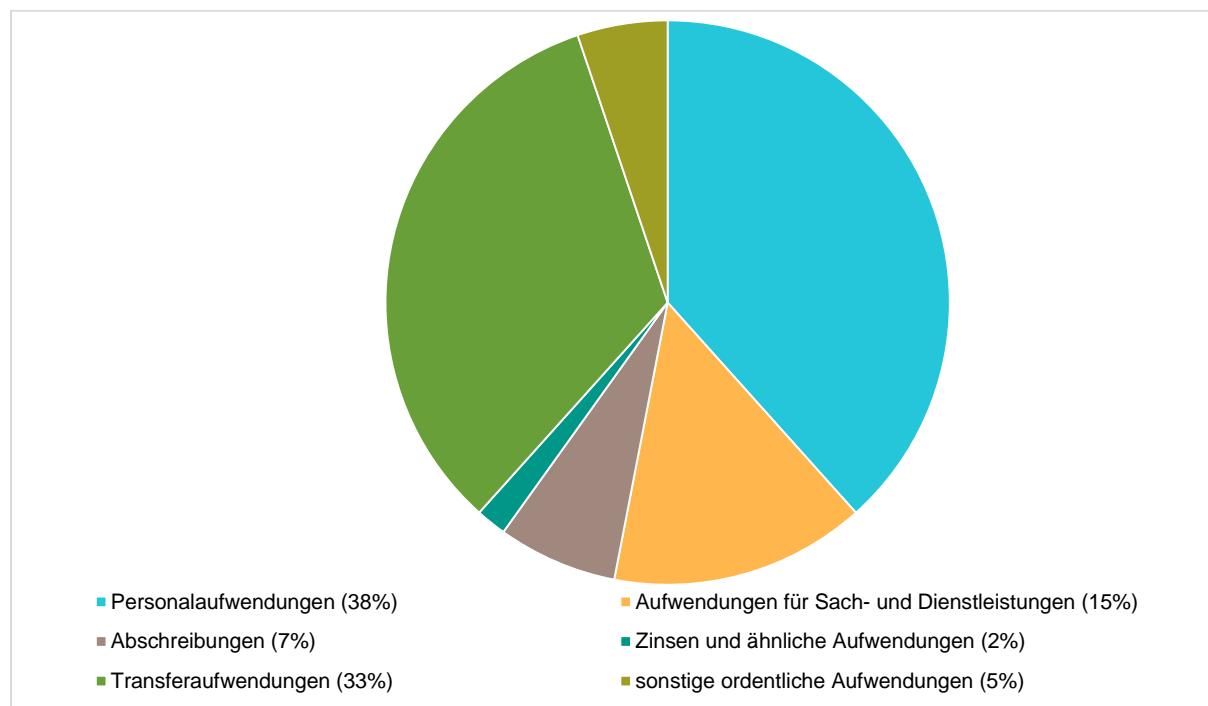
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2022 beläuft sich auf 123.407.000 Euro.

Die Aufwendungen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Arten auf:

	Plan 2022	in %
Personalaufwendungen	47.354.900	38,37
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.094.100	14,66
Abschreibungen	8.462.500	6,86
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.156.800	1,75
Transferaufwendungen	40.958.700	33,19
sonstige ordentliche Aufwendungen	6.380.000	5,17
Ordentliche Aufwendungen	123.407.000	100,00
außerordentliche Aufwendungen	0	0
Aufwendungen Gesamt	123.407.000	100,00

Neben den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Transferaufwendungen, insbesondere die Regionsumlage, die wesentlichen Aufwandspositionen im städtischen Haushalt. Diese drei Positionen zusammen bestimmen ca. 86 % der ordentlichen Aufwendungen.

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Aufwandsarten ergibt folgendes Bild:



Im Vorjahr 2021 belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 113.457.900 Euro. Im aktuellen Planjahr 2022 erhöhen sich die Aufwendungen um 9.949.100 Euro auf 123.407.000 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Personalaufwendungen	44.428.400	47.354.900	2.926.500 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.707.400	18.094.100	3.386.700 ↗
Abschreibungen	7.742.100	8.462.500	720.400 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.072.400	2.156.800	84.400 ↗
Transferaufwendungen	38.049.300	40.958.700	2.909.400 ↗
sonstige ordentliche Aufwendungen	6.458.300	6.380.000	-78.300 ↘
Summe ordentliche Aufwendungen	113.457.900	123.407.000	9.949.100 ↗
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen Gesamt	113.457.900	123.407.000	9.949.100 ↗

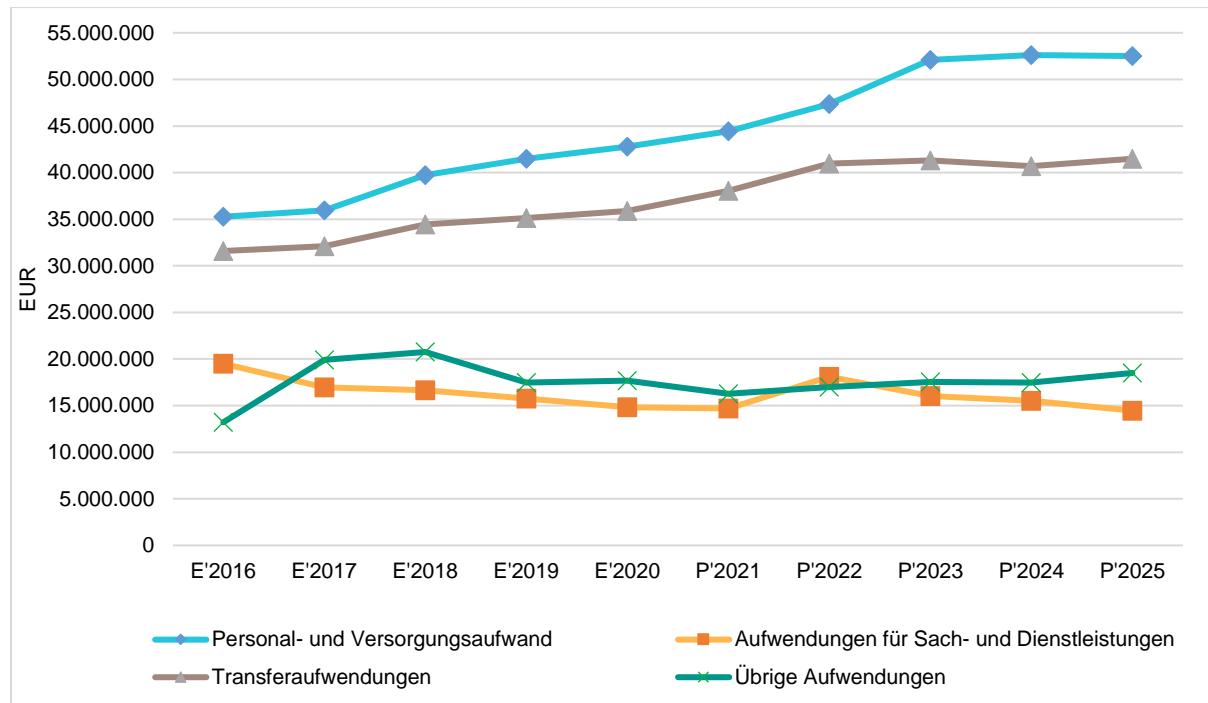
Die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	42.777.211	44.428.400	47.354.900	52.092.600	52.613.000	52.496.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.817.488	14.707.400	18.094.100	16.034.900	15.524.200	14.464.200
Abschreibungen	9.626.317	7.742.100	8.462.500	8.711.000	8.416.600	9.165.600
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.068.685	2.072.400	2.156.800	2.516.800	2.681.600	2.896.300
Transferaufwendungen	35.884.386	38.049.300	40.958.700	41.313.500	40.704.600	41.489.000
sonstige ordentliche Aufwendungen	5.953.156	6.458.300	6.380.000	6.299.900	6.381.400	6.439.600
Summe ordentliche Aufwendungen	111.127.244	113.457.900	123.407.000	126.968.700	126.321.400	126.951.000
Außerordentliche Aufwendungen	39.403	--	--	--	--	--
Aufwendungen Gesamt	111.166.647	113.457.900	123.407.000	126.968.700	126.321.400	126.951.000

Zu den o.g. sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören u.a. Positionen wie die Aufwendungen für Ehrenamtliche, die Geschäfts- und Büroaufwendungen, die Telefonkosten und die Aufwendungen für Beratung und Rechtsschutz. Ebenfalls sind hier sämtliche Erstattungen an die Region, an die Landeshauptstadt Hannover und an andere Kommunen, Behörden oder verbundene Unternehmen veranschlagt.

Entwicklungen bei den wesentlichen Aufwandspositionen sowie Abweichungen zu den Vorjahren werden in den nachfolgenden Abschnitten 4.1 bis 4.5 erläutert.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Aufwendungen in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Dienstaufwendungen Beamte	2.894.426	3.095.800	3.096.400	3.337.500	3.405.400	3.467.700
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	27.627.746	28.310.400	30.997.300	33.641.800	34.145.700	34.768.600
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	45.346	47.200	31.300	31.400	31.700	31.700
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte und Beschäftigte	3.889.636	4.031.200	4.285.900	4.565.900	4.637.900	4.720.400
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.623.489	6.607.800	6.661.800	7.228.800	7.333.800	7.466.100
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	488.153	484.000	485.400	497.700	506.700	514.800
Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und weitere Rückstellungen	2.208.416	1.852.000	1.796.800	2.789.500	2.551.800	1.527.000
Summe	42.777.211	44.428.400	47.354.900	52.092.600	52.613.000	52.496.300

Die Personalaufwendungen setzen sich aus zahlungswirksamen Personalkosten (rund 45,6 Mio. Euro im Jahr 2022) sowie den zahlungsunwirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden, Jubiläen und Altersteilzeit (rund 1,8 Mio. Euro im Jahr 2022) zusammen.

Der Haushaltsplan 2022 sieht im Vergleich zum Vorjahr 2021 einen um ca. 2,9 Mio. Euro höheren Ansatz für Personalaufwendungen vor. Tarifsteigerungen in Höhe von jährlich rund 1,8 % sind einkalkuliert.

Im Jahr 2022 sind die nachfolgend genannten neuen Stellen, ausgedrückt als Vollzeitäquivalent VZÄ (=Anzahl der gearbeiteten Stunden geteilt durch die übliche Arbeitszeit eines/einer Vollzeit-Erwerbstätigen) im Stellenplan vorgesehen und finanziell eingeplant.

Bereich Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit:

- 2,0 VZÄ für 3. Kräfte in KITA-Krippengruppen
- 0,5 VZÄ für die Rüstzeiten der Küchenkräfte
- 0,5 VZÄ für kitaübergreifende Heilpädagogen
- 0,3 VZÄ für Familien- und Senioreneinrichtungen
- 0,5 VZÄ für den Mittagstisch im Jugendraum
- 0,9 VZÄ für die Koordination der KITA-Akademie
- 2,2 VZÄ für Freistellung für Leitungsstunden der KITA-Leitungen
- 0,5 VZÄ für eine Kinderschutzfachkraft
- 1,0 VZÄ für den Allgemeinen Sozialen Dienst
- 1,0 VZÄ für die Koordination der Tagespflege
- 2,0 VZÄ für das Projekt Familien im Quartier

Bereich Allgemeine Verwaltung:

- 2,0 VZÄ für die IT-Administration
- 2,0 VZÄ für den Kommunalen Ordnungsdienst
- 0,6 VZÄ für Sicherheit und Ordnung
- 1,8 VZÄ für Finanzen
- 1,0 VZÄ für Gebäudemanagement
- 0,5 VZÄ für Rechnungsprüfung
- 1,0 VZÄ für die Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss
- 1,0 VZÄ für das Anforderungs- und Qualitätsmanagement
- 2,0 VZÄ für Digitalisierung im Bereich Geomanagement
- 2,0 VZÄ für Soziale Sicherung
- 1,0 VZÄ für die Verwaltung der Kindertagesstätten
- 1,0 VZÄ für die Bauordnung
- 2,0 VZÄ für Verwaltungspoolkräfte
- 1,0 VZÄ für Fördermittelakquise
- 1,0 VZÄ für die Fachbereichsleitung 1
- 1,0 VZÄ für die Assistenz des Bürgermeisters
- 2,0 VZÄ für den Telefondienst und Sicherheitsdienst im/vor dem Bürgerbüro

Bereich Betriebshof:

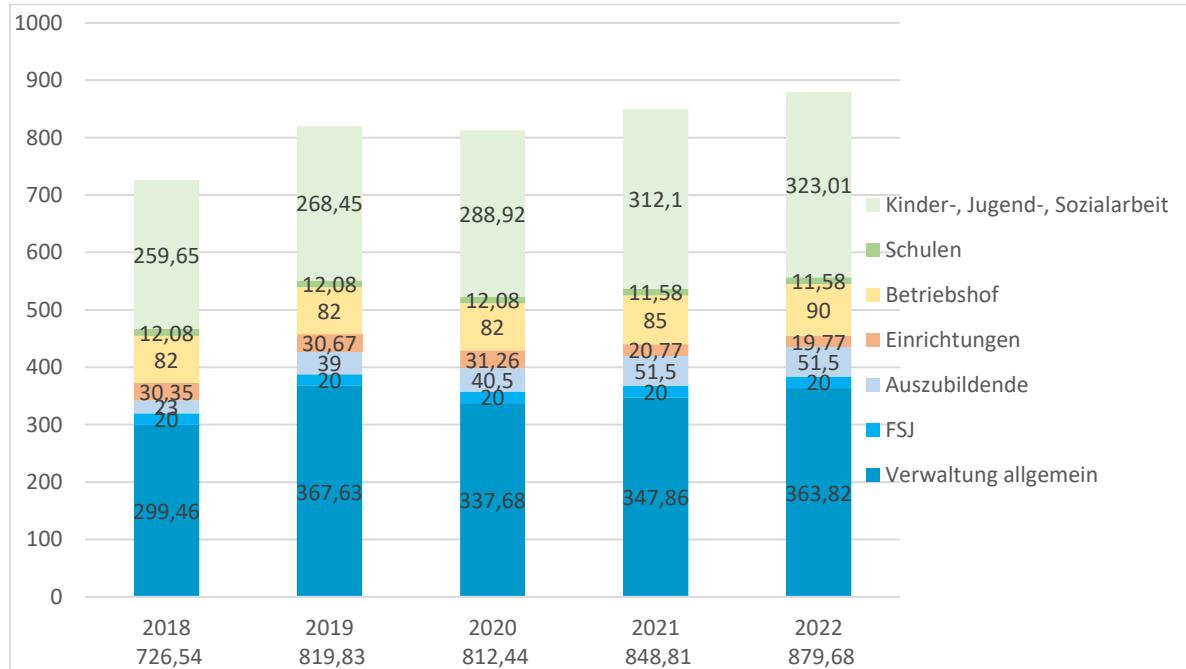
- 1,0 VZÄ für den Handwerkerbereich
- 1,0 VZÄ für die Grünflächenpflege
- 2,0 VZÄ für Vertretungskräfte in der Grünflächenpflege

Darüber hinaus ergeben sich geringfügige Veränderungen bei den VZÄ durch diverse Stundenumänderungen.

Im Gegenzug konnte der Stellenplan in verschiedenen Bereichen um insgesamt 6,5 VZÄ reduziert werden, zum Teil resultierend aus der Schließung der Kindertagesstätte Im Langen Feld.

Den zahlungswirksamen Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt rund 45,6 Mio. Euro stehen direkt zuzuordnende Erstattungen Dritter wie z.B. für Personalgestellungen (aquaLaatium, Job-Center, Musikschule), Sprachförderung, QuiK, Erziehungsdienst und Jugendhilfe in Höhe von ca. 5,0 Mio. Euro gegenüber. Daneben erhält die Stadt Laatzen nicht differenzierte Pauschalerstattungen.

In der Fortschreibung der Stellenentwicklung seit 2018 ergibt sich das folgende Bild:



Die nach § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) eingestellten Kräfte, zuvor dem Bereich Personal zugeordnet, wurden aufgrund der neuen Zeiterfassung entsprechend ihres Einsatzes den jeweiligen Teams zugeordnet. Hieraus ergibt sich eine Verschiebung einer Verwaltungsstelle zum Betriebshof.

Die Gruppe der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit umfasst alle Beschäftigten- und Praktikantenstellen in den Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen und der Verwaltung, die den Entgeltgruppen des Sozial- und Erziehungsdienstes zugeordnet sind.

Die Gruppe der Schulen beinhaltet alle Beschäftigtenstellen der Schulsekretariate.

Die Gruppe des Betriebshofes besteht aus allen Beschäftigten- und Beamtenstellen, die dem Betriebshof zugeordnet sind (Verwaltung, Grünpflege und technischer bzw. handwerklicher Dienst).

Die Gruppe der Einrichtungen umfasst alle Beschäftigten- und Beamtenstellen in den Kindertagesstätten, der Stadtbücherei, des aquaLaatiums, der Musikschule und des Jobcenters, die nicht den Entgeltgruppen des Sozial- und Erziehungsdienstes zugeordnet sind.

Die Gruppe der Auszubildenden enthält alle Beschäftigten- und Beamtenstellen für Ausbildung einschließlich der Stelle für die Ausbildungsleitung.

Die Gruppe FSJ (freiwilliges soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst) beinhaltet alle entsprechenden Stellen in Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen.

Die Gruppe der Verwaltung bildet sich aus allen übrigen Beschäftigen- und Beamtenstellen inklusive der Stellen für Hausmeister, Reinigung und Feuerwehr.

Von den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen im Bereich Ausbildung sind derzeit 26,1 VZÄ mit 35 Auszubildenden besetzt. Von diesen absolvieren 14 im Rahmen des QuiK-Programms eingestellte Beschäftigte eine nebenberufliche Ausbildung zur/zum Sozialassistentin/Sozialassistenten oder zur/zum Erzieherin/Erzieher. Im Weiteren handelt es sich um Vorhaltestellen für den geplanten Ausbildungsgang im Erziehungs- sowie Verwaltungsdienst, die in Abhängigkeit des Bedarfs und des Arbeitsmarktes besetzt werden.

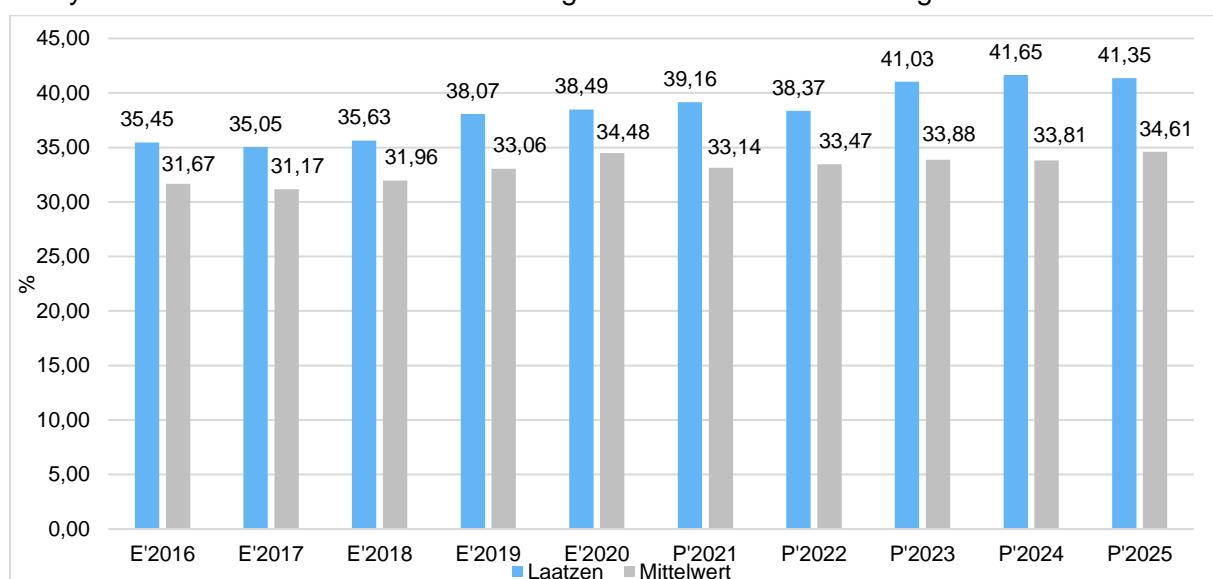
Aufgrund der jahresdurchschnittlichen Arbeitsplatzzahl hat die Stadt 39 Pflichtarbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen. Dieser Vorgabe stehen durchschnittlich 50 tatsächlich besetzte Pflichtarbeitsplätze gegenüber. Die jahresdurchschnittliche Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beträgt 6,54 %.

Den Verpflichtungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz kommt die Stadt nach.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Es lässt sich erkennen, dass die Personalintensität der Stadt Laatzen im Vergleich zur Gruppe der übrigen Städte und Gemeinden der Region Hannover relativ hoch ist. Dies ist in erster Linie der Tatsache geschuldet, dass der überwiegende Teil der Kindertagesstätten durch die Stadt selber und somit durch eigenes Personal betrieben wird. Andere Kommunen haben einen deutlich höheren Anteil an Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und folglich geringere Personalkosten, dafür aber im Vergleich zur Stadt Laatzen deutlich höhere Transferaufwendungen durch Zahlung der Defizitausgleiche an die freien Träger (siehe 4.3). Folglich ist eine tiefergehende Bewertung der dargestellten Personalintensitäten ohne genauere Analyse der Personalstrukturen in den Vergleichskommunen nicht möglich.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	7.736.831	7.114.000	8.207.100	8.099.800	8.611.800	7.455.100
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	1.505.326	1.533.100	1.984.800	1.421.700	1.390.300	1.515.500
Mieten und Pachten, Leasing	673.439	1.224.700	1.543.300	1.214.100	499.300	424.900
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	4.901.893	4.835.600	6.358.900	5.299.300	5.022.800	5.068.700
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	14.817.488	14.707.400	18.094.100	16.034.900	15.524.200	14.464.200

Im Haushaltsplan 2022 stehen insgesamt 18.094.100 Euro für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Bewirtschaftungskosten der Grundstücke/Gebäude (Abgaben, Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Versicherungen, Sonstiges) 3.926.200 Euro
- Besondere Aufwendungen zur Flüchtlingsunterbringung (u. a. Kosten durch Betreiberverträge) 2.306.600 Euro
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kanäle, Straßen, Sportplätze u. ä.) 1.958.600 Euro
- Mieten und Pachten 1.541.100 Euro
- Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenstände 1.319.300 Euro
- Einmalige bauliche Unterhaltung an Gebäuden (große Instandsetzung) 1.290.700 Euro
- Laufende bauliche Unterhaltung an Gebäuden (Wartung, kleine Instandsetzung) 1.031.600 Euro
- Besondere Aufwendungen im Bereich IT und Digitalisierung 949.000 Euro
- Besondere Aufwendungen, Material und Essen an KITAs 545.300 Euro
- Besondere Aufwendungen und Material an Schulen 533.500 Euro
- Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff, Wartung, Reparatur) 525.800 Euro
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Fortbildung) 313.300 Euro
- Straßenbeleuchtung 213.000 Euro
- Aufwendungen Schwimmunterricht im aquaLaatzium 203.700 Euro
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens 139.700 Euro
- Übrige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.296.700 Euro

Gesamt **18.094.100 Euro**

In den o.g. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgende jährliche finanzielle Verpflichtungen, die als kreditähnliche Rechtsgeschäfte für die Beurteilung der Finanzlage von besonderer Bedeutung sind, enthalten:

- Langfristige Mietverträge 115.100 Euro
- Erbbauzinsen aus bestehenden Erbbaurechtsverträgen 37.200 Euro
- Abschlagszahlungen für Blockheizkraftwerk 21.900 Euro

Im Jahr 2022 sind für einmalige und laufende Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden, Grundstücken, Straßen, Kanälen und sonstigen baulichen Anlagen in einer Gesamthöhe von 4.280.900 Euro veranschlagt.

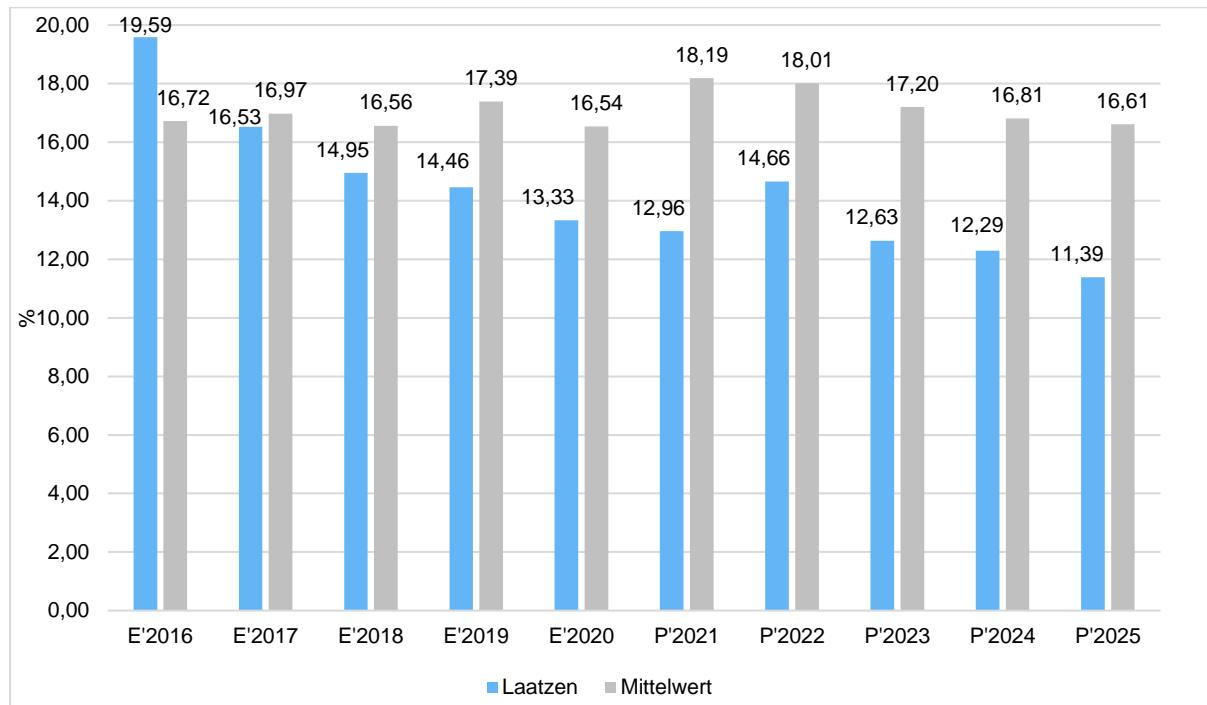
Bei der einmaligen baulichen Unterhaltung wurde auf eine Einzelveranschlagung konkret objektbezogener Maßnahmen - abgesehen von der Sanierung des Gebäudes „Alte Schule“ in Gleidingen sowie der Deckenarbeiten in der Albert-Einstein-Schule - verzichtet. Stattdessen wurde eine pauschale Veranschlagung im Teilhaushalt 69 in Höhe von 800.000 Euro vorgenommen, um im Laufe des Jahres flexibel auf dringende Erfordernisse der baulichen Unterhaltung reagieren zu können.

Die Unterhaltungsmaßnahmen verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

• Straßen/Brücken inkl. Ausstattung und Beleuchtung	1.022.700 Euro
• Pauschalveranschlagung einmalige bauliche Unterhaltung für alle städtischen Gebäude	800.000 Euro
• Kanalnetz und Gewässer	660.100 Euro
• Schulen/Schulsportshallen	497.600 Euro
• Sanierung der Decken in der Albert-Einstein-Schule	385.700 Euro
• Grünflächen, Naturschutz und Spielplätze	210.900 Euro
• Verwaltungsgebäude und vermietete Wohnungen	209.400 Euro
• Kindertagesstätten	146.100 Euro
• Sanierung „Alte Schule“ in Gleidingen	80.000 Euro
• Flüchtlings-/Obdachlosenunterkünfte	72.300 Euro
• Sport	64.400 Euro
• Feuerwehrgebäude	40.700 Euro
• Friedhöfe	36.300 Euro
• Familien- und Senioreneinrichtungen	22.500 Euro
• Betriebshof	18.600 Euro
• Kinder- und Jugendeinrichtungen (Jugendräume u. ä.)	9.700 Euro
• Unbebaute Grundstücke	2.000 Euro
• Ehrenmale und Kriegsgräber	1.600 Euro
• Stadtbücherei	300 Euro
Gesamt	4.280.900 Euro

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat. Die Kennzahl ist im Jahresvergleich sehr wenig konstant, da sie überwiegend vom finanziellen Umfang der jährlich durchgeföhrten bzw. geplanten baulichen Unterhaltungsmaßnahmen beeinflusst wird.



4.3 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen lassen sich in drei Positionen unterteilen:

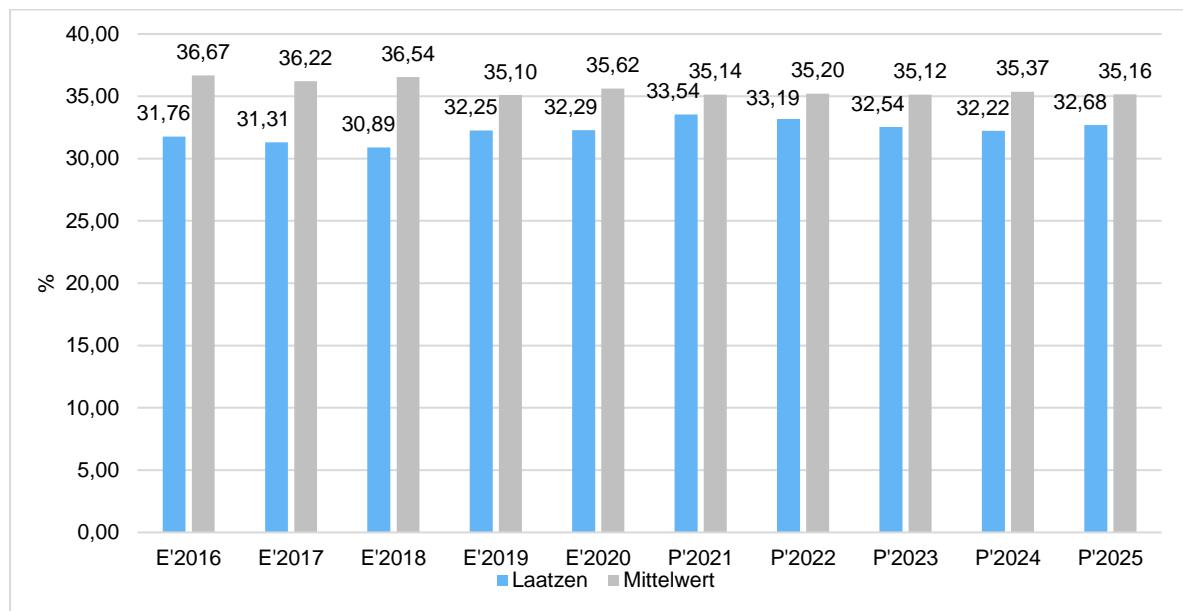
- Regionsumlage
- Sozialtransferaufwendungen (alle Sozialleistungen an natürliche Personen gemäß SGB VIII/KJHG, SGB II, SGB XII und weiteren Regelungen)
- Sonstige Transferaufwendungen (alle übrigen Zahlungen an Kommunen, Einrichtungen und dgl. insbesondere Gewerbesteuerumlage, Entschuldungshilfe, Kindertagespflege und Defizitausgleich an die freien KITA-Träger sowie Betriebskostenschüsse an das aquaLaatzen)

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Transferaufwendungen	35.884.386	38.049.300	40.958.700	41.313.500	40.704.600	41.489.000
davon						
Umlagen an Gemeindeverbände (Regionsumlage)	20.015.496	19.219.400	20.720.000	21.650.000	21.980.000	22.710.000
soziale Transferaufwendungen	8.253.785	8.355.100	9.560.400	9.544.100	9.523.100	9.507.100
sonstige Transferaufwendungen	7.615.105	10.474.800	10.678.300	10.119.400	9.201.500	9.271.900

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welchen prozentualen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen und ist somit ein Indikator für die Belastung des Haushaltes durch den Transferaufwand. Dadurch, dass die Stadt Laatzen die KITAs

größtenteils in eigener Trägerschaft mit eigenem Personal betreibt, weist die Stadt Laatzen eine deutlich geringere Transferaufwandsquote als die Vergleichsgruppe aus. Dementsprechend höher liegt die Stadt Laatzen dagegen bei der Personalintensität (siehe 4.1).

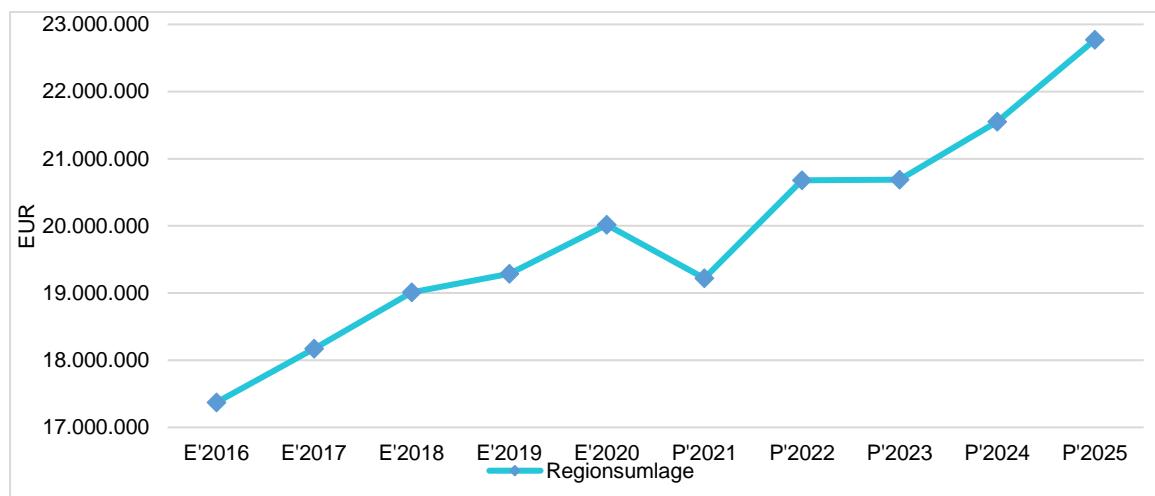


4.3.1 Regionsumlage

Gegenüber den Vorjahren und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

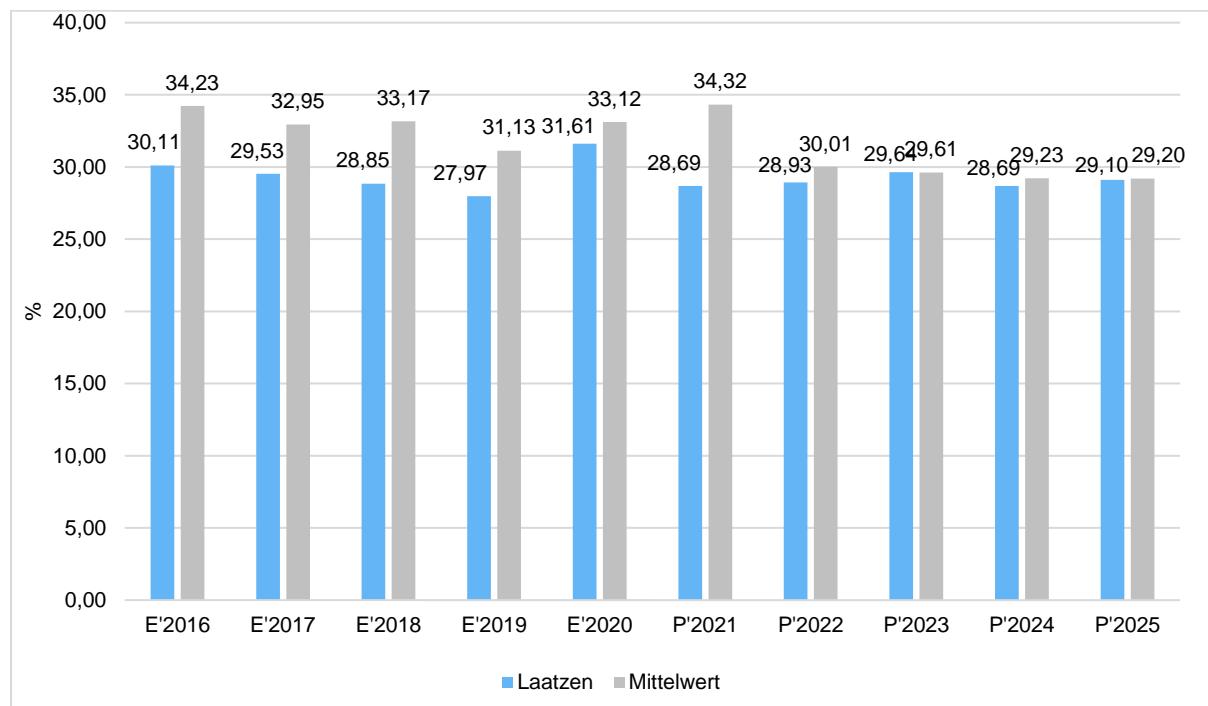
	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umlagen an Gemeindeverbände (Regionsumlage)	20.015.496	19.219.400	20.720.000	21.650.000	21.980.000	22.710.000

Die Höhe der Regionsumlage richtet sich nach der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen der Kommune, den von der Region Hannover festgelegten Umlagesätzen und den Regeln des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes. In Folge der Corona-Pandemie und den damit verbundenen geringeren Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen, hatte sich auch die geplante Regionsumlage im Jahr 2021 reduziert und wird nach Beendigung der pandemischen Lage im Laufe der kommenden Jahre wieder steigen.



Verhältnis Umlagezahlung zu den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung (=Regionsumlage) beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen gesetzt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



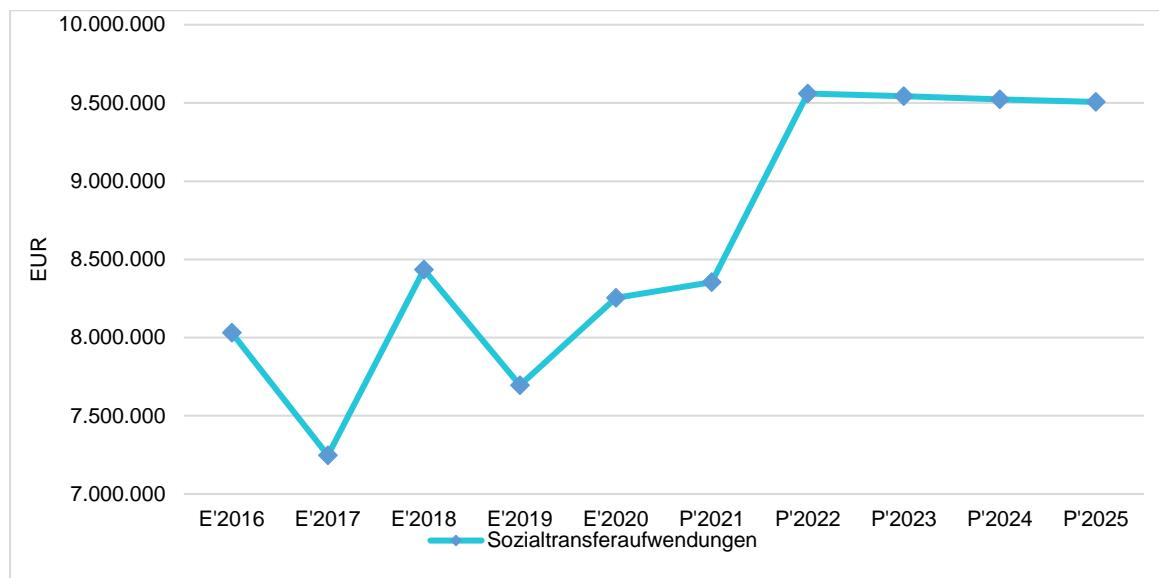
4.3.2 Sozialtransferaufwendungen

In den Sozialtransferaufwendungen sind die Sozialleistungen an natürliche Personen der folgenden Produkte enthalten:

- 515100 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen 6.760.400 Euro
 - 514100 Unterhaltsvorschuss 1.700.000 Euro
 - 507200 Wohngeld 800.000 Euro
 - 506200 Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz 250.000 Euro
 - 506100 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII 50.000 Euro
- Gesamt** **9.560.400 Euro**

Gegenüber den Vorjahren und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sozialtransferaufwendungen	8.253.785	8.355.100	9.560.400	9.544.100	9.523.100	9.507.100

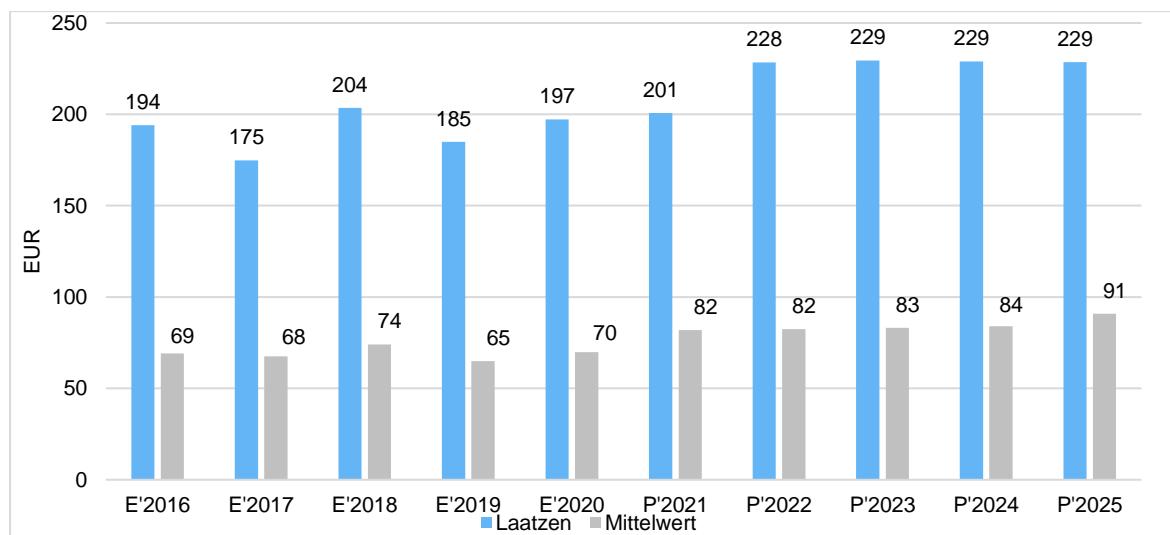


Deutlich erkennbar ist der Anstieg der Sozialtransferaufwendungen ab dem Jahr 2022. Dieser ist auf stark gestiegene Kosten und Fallzahlen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfen zurückzuführen.

Der dargestellte Jahresvergleich wird aufgrund einer buchungssystematischen Besonderheiten erschwert: Die Aufwendungen für die Kindertagespflege wurde bis einschließlich 2018 als Sozialtransferaufwand verbucht (in 2018 rund 1,1 Mio. Euro). Aus finanzstatistischen Gründen erfolgte eine Änderung, so dass diese Aufwendungen ab dem Jahr 2019 nicht mehr als „Sozialtransferaufwendungen“, sondern als „sonstige Transferaufwendungen“ ausgewiesen werden. Aus den vorgenannten Gründen ist eine zeitliche Vergleichbarkeit der Jahre vor 2019 mit den Jahren ab 2019 nicht möglich.

Sozialtransferaufwendungen je Einwohnerin/Einwohner

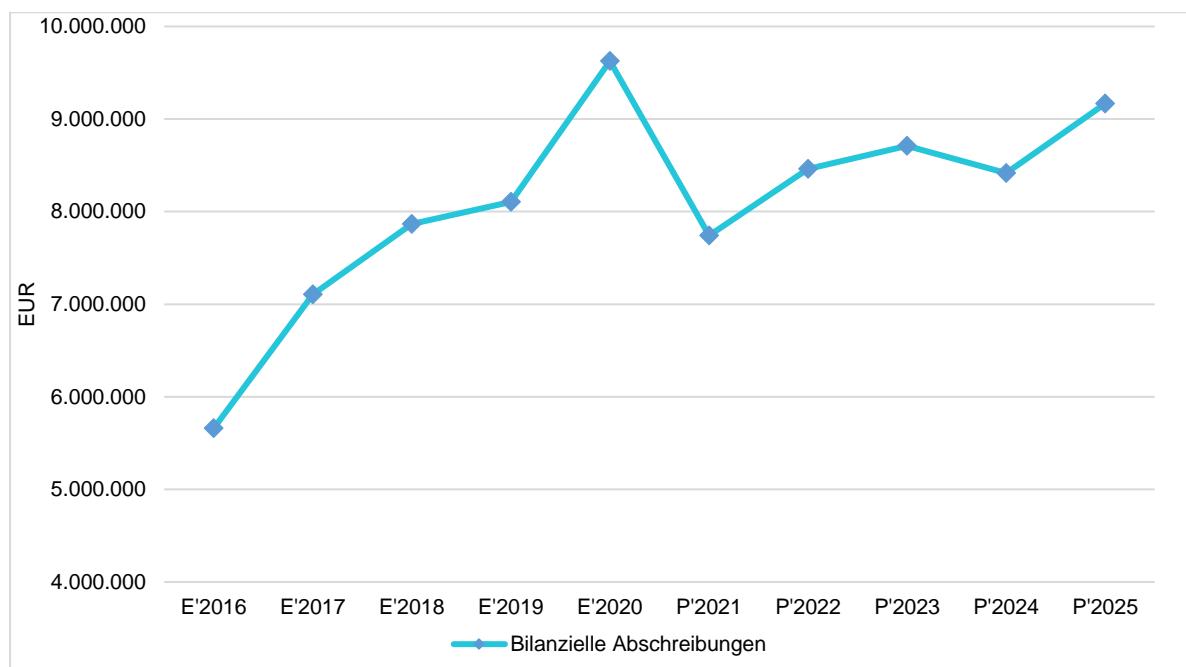
Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an. Es wird deutlich, dass die Stadt Laatzen erheblich höhere Sozialtransferaufwendungen pro Einwohnerin/Einwohner erbringt als die Vergleichsgruppe.



4.4 Abschreibungen

Die Entwicklung der Abschreibungen ist in der nachfolgenden Tabelle und Grafik abgebildet:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	8.492.151	7.142.100	7.862.500	8.111.000	7.816.600	8.565.600
Abschreibungen auf Finanzvermögen	1.134.165	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Abschreibungen gesamt	9.626.317	7.742.100	8.462.500	8.711.000	8.416.600	9.165.600

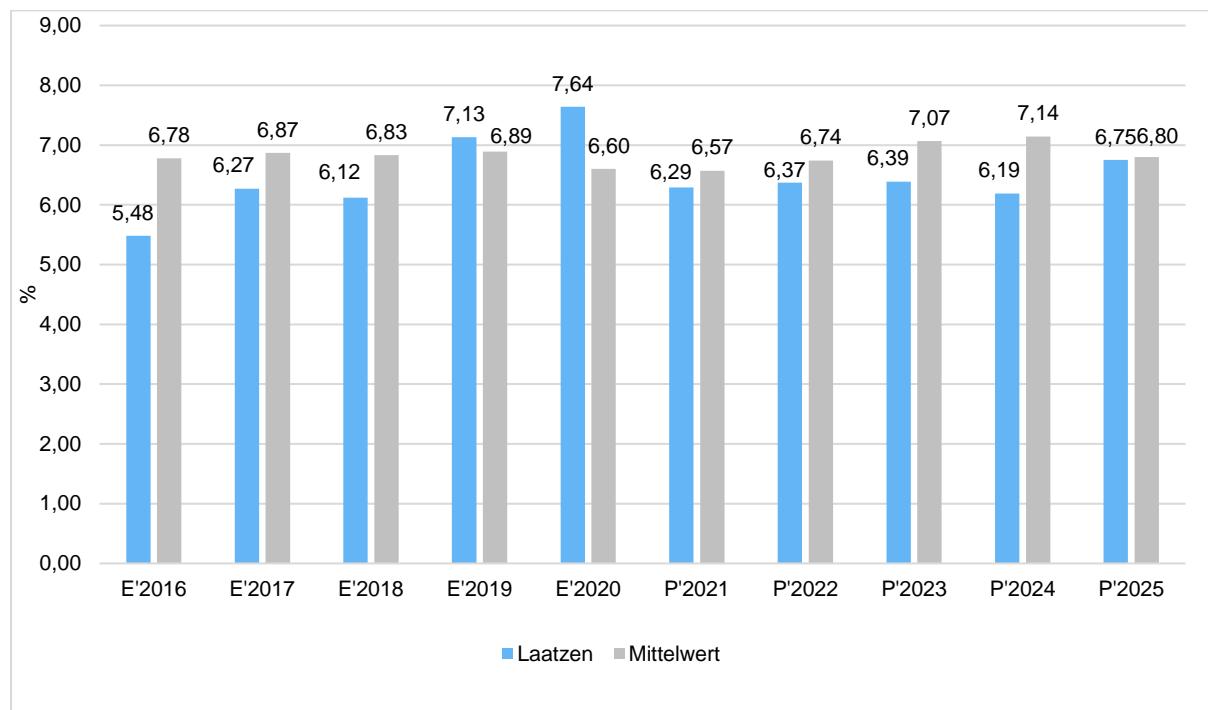


Die Höhe der Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen sind unter Beachtung der im Anlagevermögen enthaltenen sowie im Investitionsprogramm neu veranschlagten Maßnahmen kalkuliert worden. Bei den mittelfristig neu zu erstellenden Gebäuden (Erich Kästner-Schulzentrum, GS Im Langen Feld, Förderschule Am Kiefernweg, Rathaus) wurden erhöhte Jahresabschreibungen in Folge der Reduzierung der Nutzungsdauer in den vergangenen Jahren und - soweit erforderlich - auch in den Planwerten ab dem Jahr 2021 berücksichtigt. Da es andererseits teilweise zu Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Neubaumaßnahmen kommt, verzögert sich auch der Aktivierungszeitpunkt der neuen Gebäude, und die Abschreibungen steigen somit zeitlich später als ursprünglich erwartet.

Die geplanten Abschreibungen auf Finanzvermögen für das Jahr 2022 (z.B. in Form von Niederschlagungen oder Wertberichtigung von offenen Forderungen) wurden anhand der Vorjahreswerte geschätzt und belaufen sich auf 0,6 Mio. Euro. Da es aus Erfahrung der vergangenen Jahre bei einigen Forderungsarten auch zu einer Verringerung der bisherigen Wertberichtigungen kommen kann, sind unter der Position "Sonstige Erträge" (siehe 3.3) ebenfalls 0,6 Mio. Euro Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen eingeplant, die somit die Abschreibungsaufwendungen neutralisieren.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand haben. Hierbei werden nur die Abschreibungen des Sachanlagevermögens berücksichtigt.



4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

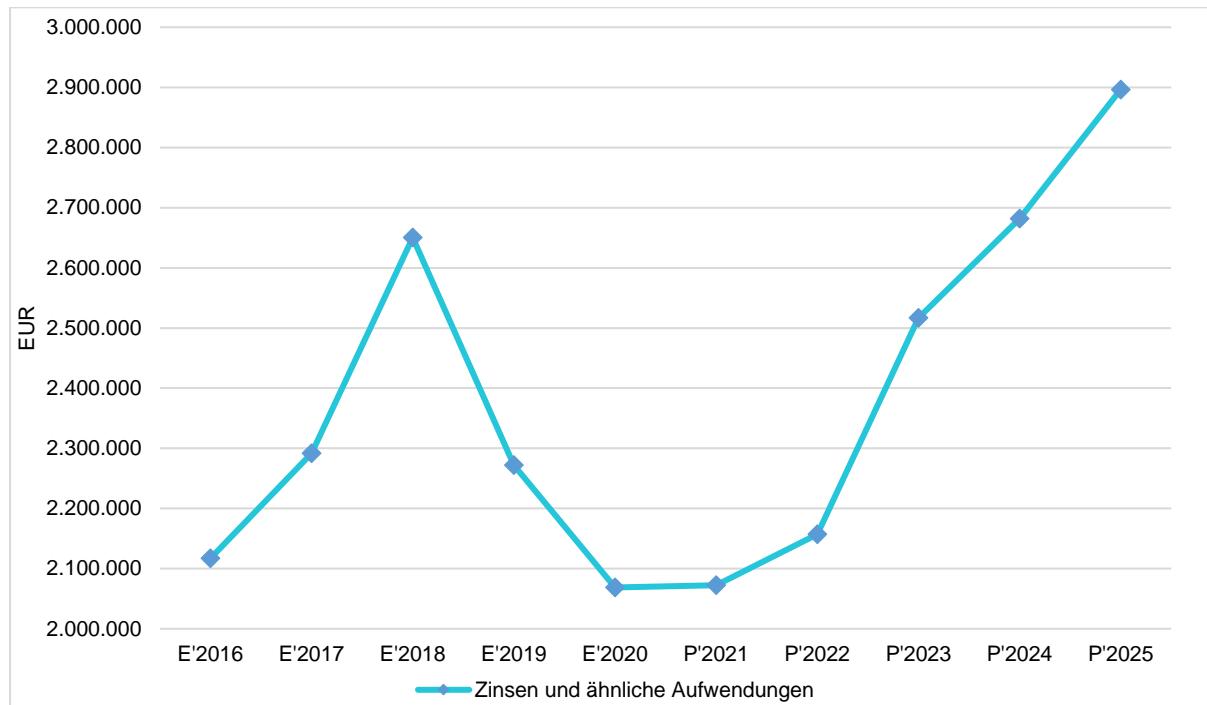
Die Zinsen und die sonstigen Finanzaufwendungen entwickeln sich wie folgt:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.068.685	2.072.400	2.156.800	2.516.800	2.681.600	2.896.300

Die dargestellten Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen teilen sich für das Jahr 2022 in folgende Positionen auf:

- Zinsaufwendungen für Investitionskredite 1.946.500 Euro
 - Verzinsung von Steuernachzahlungen 209.700 Euro
 - Weitere Finanzaufwendungen 600 Euro
- Gesamt 2.156.800 Euro**

In der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:



Im Jahr 2018 haben stark gestiegene Aufwendungen bei der Verzinsung aus Steuerschuldenverhältnissen dafür gesorgt, dass insgesamt ein Spitzenwert im Betrachtungszeitraum erreicht wurde.

Bei der Ermittlung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite der Jahre 2022 bis 2025 wurden die Kreditneuaufnahmen für die geplanten Investitionen berücksichtigt. Trotz permanent steigender Schulden beläuft sich der geplante Zinsaufwand für das Haushalt Jahr 2022 ungefähr auf dem Niveau der Vorjahre. Möglich ist dies aufgrund der niedrigen Zinssätze sowohl für Liquiditätskredite als auch für langfristige Kredite. Während bei langfristigen Investitionskrediten ein Zinssatz von aktuell rund 0,7 % angenommen werden kann, sind Zinsen für kurzfristige Liquiditätskredite zurzeit gar nicht mehr veranschlagt. Ab dem Jahr 2023 sind in Folge der geplanten Bauprojekte hohe Kredite aufzunehmen, was zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen führen wird.

Die aktuell niedrigen Zinssätze haben bereits bei den Kreditaufnahmen der Jahre 2017 bis 2020 gegenüber der ursprünglichen Planung zu einer deutlichen Reduzierung der Zinsbelastung geführt. Die Zinssätze auf dem Kreditmarkt befinden sich seit Anfang 2012 durch die Finanzpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) auf sehr niedrigem Niveau. In Folge der coronabedingten wirtschaftlichen Schäden, die zurzeit weltweit auftreten, ist nicht damit zu rechnen, dass mittelfristig eine deutliche Anhebung des Leitzinses stattfinden wird. Zurzeit profitiert die Stadt von dieser Situation erheblich. Der Durchschnittszinssatz für das gesamte Schuldenportfolio der langfristigen, städtischen Kredite konnte von 4,46 % (31.12.2011) auf aktuell 1,83 % (31.12.2021) gesenkt werden. Bei den Liquiditätskrediten werden aufgrund negativer Zinssätze zurzeit sogar Erträge erwirtschaftet.

Sollten die Zinssätze jedoch mittelfristig steigen, besteht ein erhebliches Risiko, dass die geplanten Zinsaufwendungen künftig nicht ausreichen und zusätzliche Aufwendungen anfallen werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Minuszinsen für Liquiditätskredite, die eine vermeintliche Sicherheit vortäuschen, könnte eine strategische Kehrtwende der

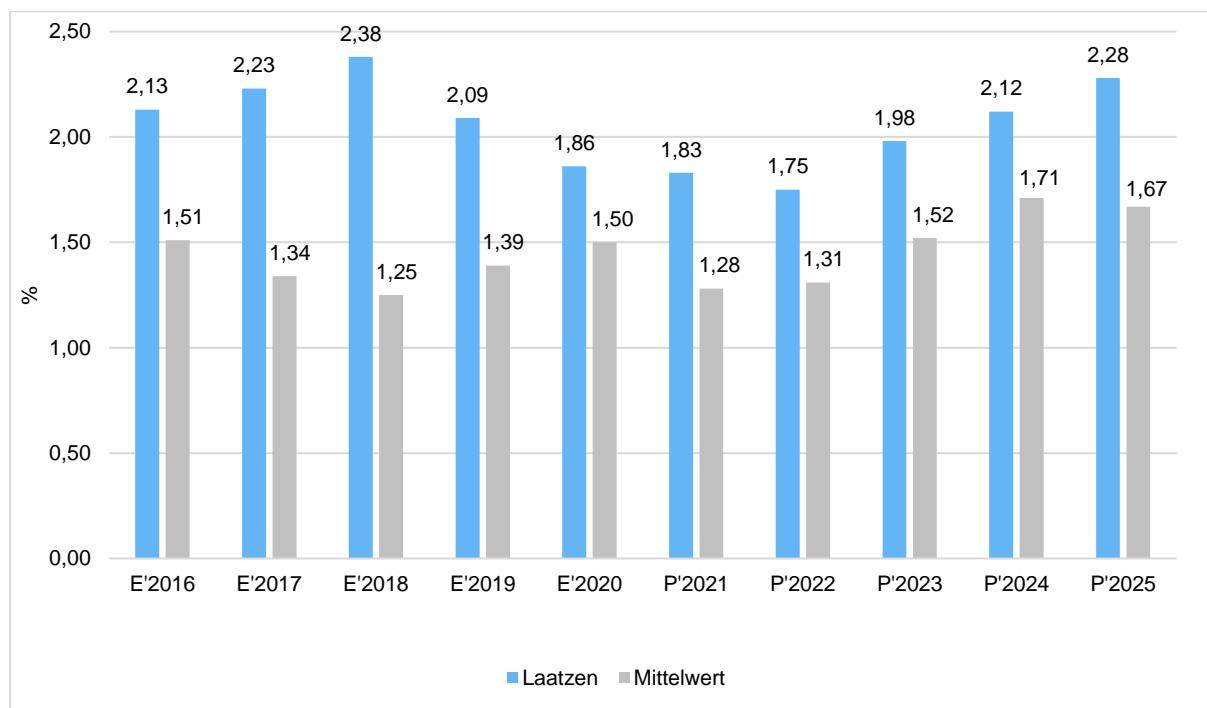
EZB bei ihrer Zinspolitik fatale finanzielle Folgen für die Stadt haben. Die Ergebnishaushalte künftiger Jahre könnten dadurch im erheblichen Maße durch zusätzliche Zinsaufwendungen, insbesondere für Liquiditätskredite, belastet werden.

Eine weitere Bürde besteht darin, dass der geplante Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2022 bis 2025 durchweg negativ ausfällt. Dies hat zur Folge, dass die Tilgung der vorhandenen Investitionskredite (siehe hierzu auch 6.3) nicht – wie normalerweise üblich – aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit erfolgt. Stattdessen müssen zur Tilgung der langfristigen Kredite zwangsweise Liquiditätskredite aufgenommen werden. Insofern erfolgt hier eine Umschichtung der Investitionskredite zu Lasten kurzfristiger und damit zinsrisikobelasteter Liquiditätskredite.

Insgesamt betrachtet besteht somit das nicht zu unterschätzende Risiko, dass bei steigenden Zinsen der finanzielle Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Stadt in beträchtlichem Umfang eingeschränkt werden könnte, da dann ein erheblicher Teil der vorhandenen Finanzmittel zur Zahlung von Zinsen aufgewendet werden müsste.

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.



5 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Entwicklung der Erträge und Aufwendungen zeigen sich die nachfolgenden Ergebnisse wie folgt:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliches Ergebnis	-837.029	-6.521.700	-10.044.200	-12.851.300	-9.170.100	-8.247.900
Außerordentliches Ergebnis	837.029	--	3.780.000	--	--	--
Jahresergebnis	0	-6.521.700	-6.264.200	-12.851.300	-9.170.100	-8.247.900

Im langfristigen Zeitverlauf stellt sich die Entwicklung der Ergebnisse folgendermaßen dar:

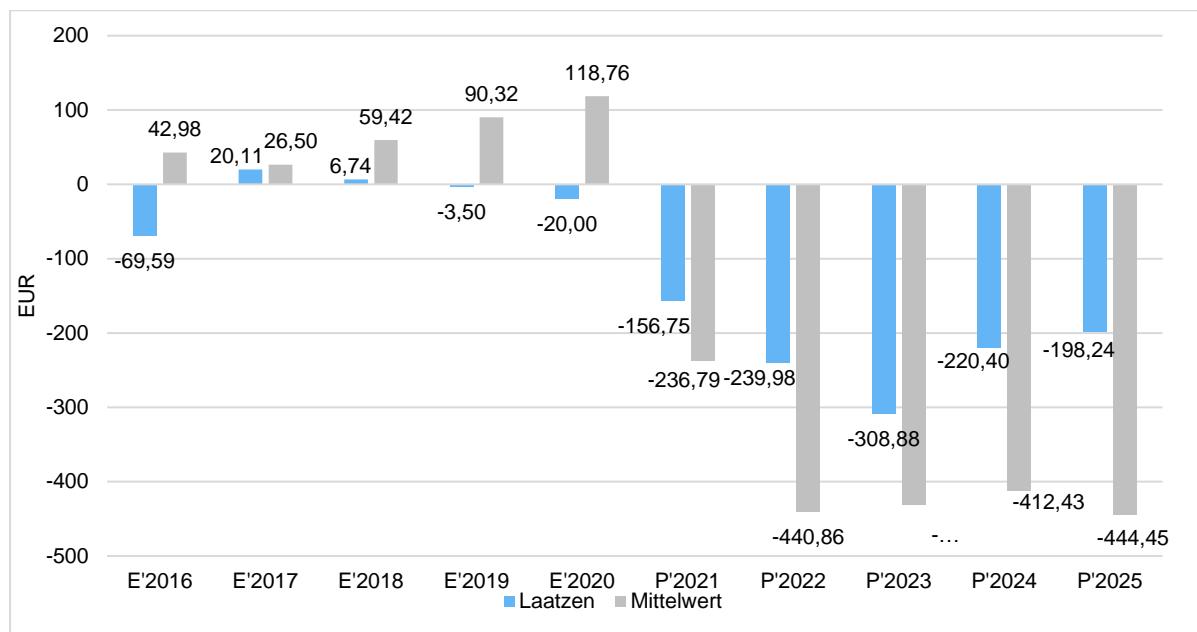


Es wird deutlich, dass trotz in den Jahren 2016 bis 2020 positiver, ausgeglichener oder nur leicht defizitärer Ergebnisse weiterhin mit deutlichen Defiziten ab dem Jahr 2022 zu rechnen ist. Der Haushaltsplan 2022 weist nunmehr einen Fehlbedarf in Höhe von rund 6,3 Mio. Euro aus.

Da der Haushalt im Planungsjahr 2022 sowie in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden kann, wäre entsprechend § 110 Abs. 8 NKomVG grundsätzlich die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Jedoch kann der anteilige Fehlbetrag, der auf die außergewöhnliche Situation einer epidemischen Lage zurückzuführen ist, sowie - in Fortführung der Regelung des Erlasses vom Innenministerium aus dem Jahr 2016 - auch der unmittelbar aus der Unterbringung von Flüchtlingen resultierende Fehlbedarf bei der Ermittlung des für das Haushaltssicherungskonzept maßgeblichen Wertes unberücksichtigt bleiben (siehe hierzu auch die Ausführungen unter 2.2). Auch unter Berücksichtigung dieser nicht zu konsolidierenden Fehlbeträge bleibt der Haushalt in den Jahren 2022 bis 2025 weiterhin defizitär. Das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes ist somit rechtlich zwingend erforderlich.

Ordentliches Ergebnis je Einwohnerin/Einwohner

Der interkommunale Vergleich zeigt, wie die Ergebnisse einzuordnen sind. Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Das außerordentliche Ergebnis bleibt bei dieser Betrachtung außen vor.



6 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die Einzahlungen und Auszahlungen (Geldfluss) des Haushaltes ab. Er gliedert sich in die folgenden drei Bereiche:

- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die einzelnen Positionen leiten sich aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ab. Ergänzt werden diese um weitere Zahlungen, wie zum Beispiel die Abwicklung der Umsatzsteuer mit dem Finanzamt.

- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anders als im Ergebnishaushalt wird hier nicht der jahresbezogene anteilige Werteverzehr einer Anschaffung (=Abschreibung) ausgewiesen, sondern diejenigen zahlungswirksamen Beträge, die für die Beschaffung tatsächlich aufzubringen sind. Einzahlungen ergeben sich durch die zahlungswirksame Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie durch den Erhalt von Zuwendungen, Zuschüssen oder Beiträgen.

- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Hierunter fallen die Kreditaufnahmen sowie die Tilgungszahlungen sowohl bei Neuaufnahmen als auch bei Umschuldungen.

Die Eckdaten des Finanzhaushaltes stellen sich wie folgt dar:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	104.558.832	101.039.100	107.242.400	108.374.200	111.468.400	112.849.300
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.573.259	103.886.600	113.161.000	115.481.500	115.366.300	116.271.700
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.985.573	-2.847.500	-5.918.600	-7.107.300	-3.897.900	-3.422.400

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.616.564	6.443.400	2.070.500	1.642.500	4.565.800	196.800
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.054.542	42.788.600	48.637.500	46.111.100	58.357.500	31.448.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.437.978	-36.345.200	-46.567.000	-44.468.600	-53.791.700	-31.251.800
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	547.595	-39.192.700	-52.485.600	-51.575.900	-57.689.600	-34.674.200
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.406.300	36.345.200	47.850.000	44.468.600	55.985.700	34.974.400
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.603.490	5.259.700	7.484.000	9.402.400	13.821.100	18.042.100
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	802.810	31.085.500	40.366.000	35.066.200	42.164.600	16.932.300
Änderung Finanzmittelpoolbestand	1.350.405	-8.107.200	-12.119.600	-16.509.700	-15.525.000	-17.741.900

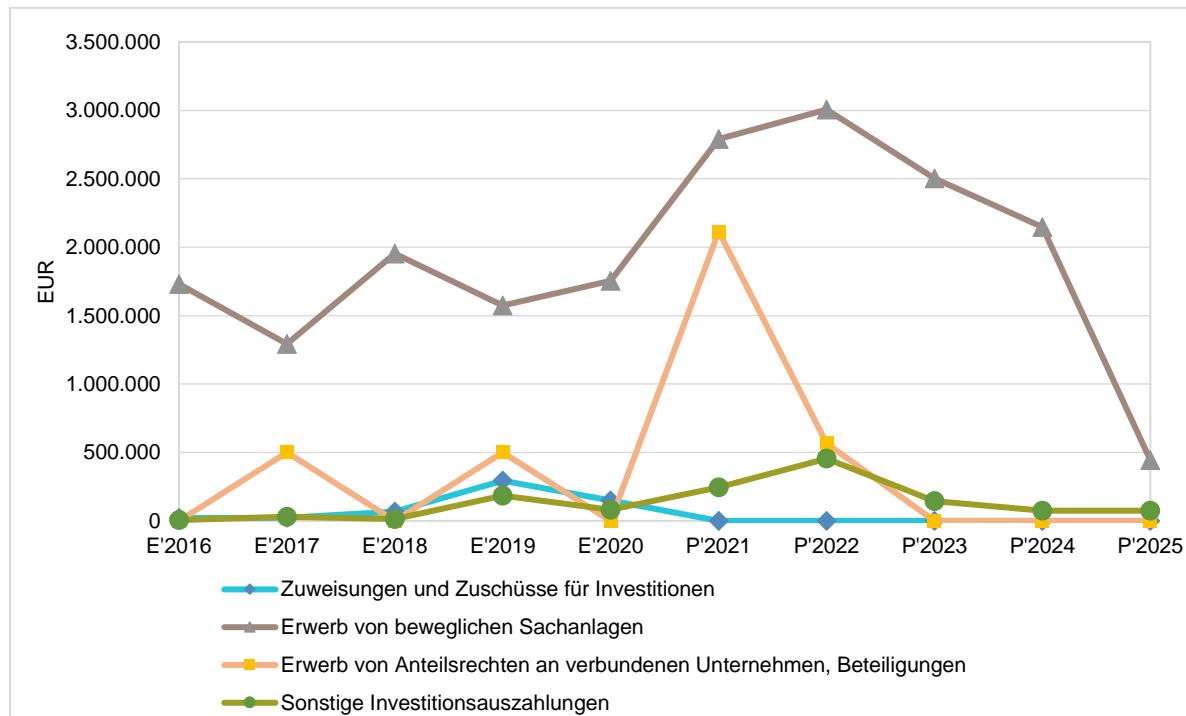
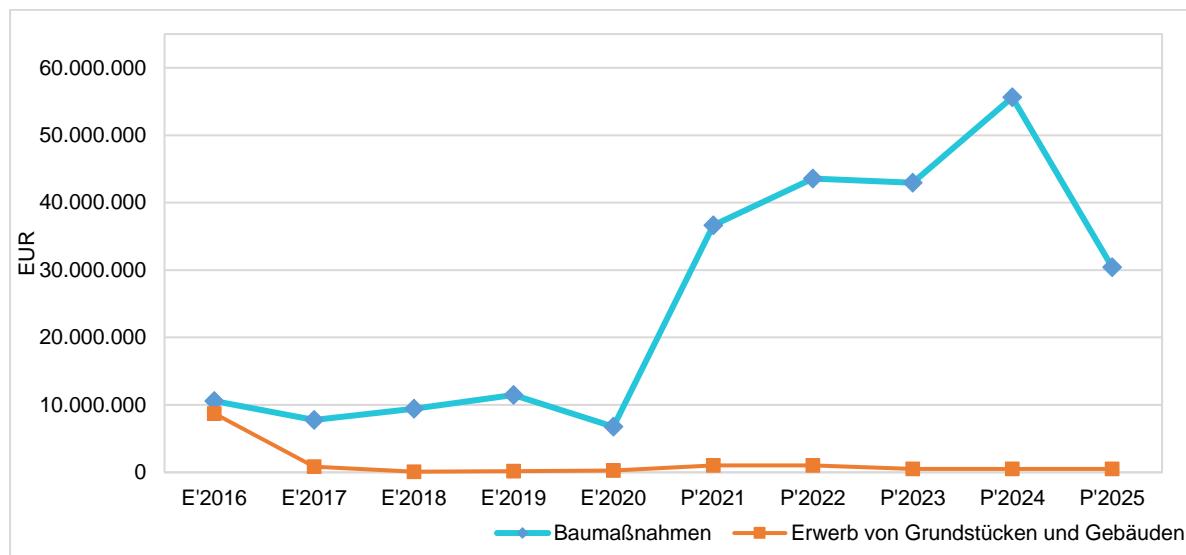
6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionszuwendungen	2.436.168	5.181.200	1.376.700	967.700	2.811.000	135.000
Beiträge und ähnliche Entgelte	34.867	1.220.000	620.000	620.000	1.703.000	20.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	111.247	0	0	--	--	--
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	19.001	24.400	56.000	37.000	34.000	24.000
Rückflüsse von Ausleihungen	15.282	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.616.564	6.443.400	2.070.500	1.642.500	4.565.800	196.800
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	294.476	1.020.000	1.020.000	520.000	520.000	520.000
Baumaßnahmen	6.774.881	36.619.100	43.590.400	42.942.400	55.613.600	30.408.300
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	1.753.137	2.789.900	3.006.200	2.503.100	2.148.300	444.700
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen	--	2.115.000	566.000	--	--	--

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Unternehmen und Beteiligungen						
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	149.667	--	--	--	--	--
Sonstige Investitionsauszahlungen	82.381	244.600	454.900	145.600	75.600	75.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.054.542	42.788.600	48.637.500	46.111.100	58.357.500	31.448.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.437.978	-36.345.200	-46.567.000	-44.468.600	-53.791.700	-31.251.800

Im langfristigen Zeitverlauf stellt sich die Investitionstätigkeit wie folgt dar:



6.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2022 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 2.070.500 Euro eingeplant. Die Zuwendungen machen mit 1.376.700 Euro den überwiegenden Teil der Einzahlungen aus. Diese setzen sich aus Zuwendungen für das Projekt „Laaatzen-Mitte wird top!“ aus dem Städtebauprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (1.241.700 Euro), aus regelmäßig wiederkehrenden Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer (75.000 Euro) sowie aus Zuuschüssen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung (60.000 Euro) zusammen.

Beiträge sind in einer Höhe von 620.000 Euro vorgesehen, von denen 600.000 Euro auf die Ablösebeiträge des Städtebauprogramms „Soziale Stadt“ entfallen. Weitere 20.000 Euro resultieren aus Kanalbaubeiträgen für die Erstellung von Schmutz- und Niederschlagswasserhausanschlüssen.

Für Einzahlungen aus dem Verkauf von älteren Fahrzeugen, die durch Neufahrzeuge ersetzt werden sollen, sind im Bereich des Betriebshofes 46.000 Euro und im Bereich der Feuerwehr 10.000 Euro eingeplant. Darüber hinaus erhält die Stadt durch die Rückzahlung von in der Vergangenheit gewährten Wohnungsbaudarlehen Einzahlungen in Höhe von jährlich 17.800 Euro.

6.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Vermögenserwerb

Der geplante Vermögenserwerb (inklusive Sonstige Investitionsauszahlungen) in Höhe von 5.047.100 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

1. Inventar und Informatik für die Schulen	2.020.600 Euro
2. Grundstückserwerb	1.010.000 Euro
3. Erwerb von Finanzvermögen (aquaLaaatium)	566.000 Euro
4. EDV-Software (unter Position „Sonstige Investitionstätigkeit“)	454.900 Euro
5. Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr	375.000 Euro
6. Fahrzeuge und Geräte des Betriebshofes	345.000 Euro
7. Inventar für KITAs	60.000 Euro
8. EDV-Hardware	43.000 Euro
9. Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen	172.600 Euro
Gesamt	5.047.100 Euro

Erläuterung der wesentlichen Positionen zum Vermögenserwerb ab 200.000 Euro

Zu 1. Inventar und Informatik für die Schulen 2.020.600 Euro

Für die Ausstattung des Neubaus des Erich Kästner-Schulzentrums sowie die Beauftragung der Fachplanung sind 1.800.000 Euro im Jahr 2022 veranschlagt. Darüber hinaus stehen für den Erwerb von Inventar und IT an sämtlichen Schulen im Stadtgebiet 220.600 Euro zur Verfügung. Um Aufträge in 2022 für die Ausstattung einiger Schulen nach deren Neubau bzw. Erweiterung erteilen zu können, die aber erst in den Jahren ab 2023 zahlungswirksam werden, wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.160.000 Euro (Erich Kästner-Schulzentrums), 200.000 Euro (GS Rethen) sowie 50.000 Euro (GS Ingeln-Oesselse) veranschlagt.

Zu 2. Grundstückserwerb 1.010.000 Euro

Um die Voraussetzungen zu schaffen, dass Grundstücke von strategischer Bedeutung und städtebaulicher Relevanz kurzfristig von der Stadt erworben werden können, sind im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 1.010.000 Euro veranschlagt.

Zu 3. Erwerb von Finanzvermögen (aquaLaatzium) 566.000 Euro

Durch die verordneten Schließzeiten aufgrund der Corona-Pandemie musste die aqua-Laatzium Freizeit-GmbH im Jahr 2020 erhebliche Umsatzausfälle verzeichnen. Pandemiebedingte Einnahmeausfälle haben sich auch im Jahr 2021 fortgesetzt. Um die Gesellschaft insgesamt und insbesondere den Badbetrieb als Daseinsvorsorge zu erhalten, ist es unumgänglich, dass die Gesellschaft durch die Stadt Laatzen als Eigentümerin unter Berücksichtigung der EU-beihilferechtlichen Voraussetzungen finanziell unterstützt wird. Diese Unterstützung erfolgt als investive Auszahlung in Form einer Kapitalrücklage und als Betriebskostenzuschuss im Ergebnishaushalt (siehe 4.3). Bereits im Jahr 2021 war eine Unterstützung in Form einer Kapitalrücklage in Höhe von 2.115.000 Euro eingeplant. Auch im Jahr 2022 ist eine Aufstockung der Kapitalrücklage mit 566.000 Euro vorgesehen. Zudem erfolgen weitere Betriebskostenzuschüsse in den Folgejahren (siehe Drucksachen 2020/208/34 und 2021/282/14).

Zu 4. EDV-Software (unter Position „Sonstige Investitionstätigkeit“) 454.900 Euro

Im Jahr 2022 sind diverse neue bzw. zusätzliche Softwares nach den Erfordernissen der Fachteams eingeplant. Dies ist zum einen für den weiteren Ausbau der Digitalisierung vor dem Hintergrund der „papierlosen Verwaltung“ unverzichtbar, zum anderen zur personellen Entlastung dringend notwendig. Unter anderem sind Mittel für die Digitalisierung des Bauantragsbereiches in Form eines Bauportals veranschlagt. Für die Beschaffung einer Firewall-Lösung wurde im Jahr 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 70.000 Euro berücksichtigt.

Zu 5. Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr 375.000 Euro

Entsprechend des Feuerwehrbedarfsplans ist im Jahr 2022 als Ersatz für ein über 25 Jahre altes Fahrzeug die Beschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeugs in Höhe von 350.000 Euro eingeplant. Darüber hinaus stehen weitere 25.000 Euro pauschal für kleinere Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung. Da die beauftragten Firmen die Fahrzeuge nach den speziellen Bedürfnissen der jeweiligen Ortsfeuerwehren anfertigen, ist mit entsprechend langen Lieferzeiten zu rechnen. Aus diesem Grund ist im Jahr 2022 zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 Euro für einen Gerätewagen (Lieferung des Fahrzeuges im Jahr 2023) veranschlagt.

Zu 6. Fahrzeuge und Geräte des Betriebshofes 345.000 Euro

Für den Betriebshof stehen im Jahr 2022 zur Neu- und Ersatzbeschaffung abhängiger Fahrzeuge und Geräte Mittel in Höhe von 345.000 Euro zur Verfügung. Von diesen Mitteln sollen vier Mähdarsteller, ein Pritschenfahrzeug, ein Kastenwagen, ein Transportbus und drei weitere PKWs beschafft werden. Zudem ist die Anschaffung von Handmähern und Fahrzeugaufsätzen (Schneeschilder, Frontbesen und Mähwerk) vorgesehen. Um im Jahr 2023 eine

Straßenkehrmaschine erwerben zu können, bei der mit einer längeren Lieferzeit als gewöhnlich gerechnet werden muss, ist im Jahr 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 178.000 Euro eingeplant. Daneben wurde eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20.000 Euro für die Beschaffung eines Außendienstfahrzeuges sowie eine dritte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.000 Euro für Einrichtungsgegenstände nach Fertigstellung des Erweiterungsbau des Betriebshofs aufgenommen.

Baumaßnahmen

Im Jahr 2022 sind 43.590.400 Euro für folgende investive, bauliche Maßnahmen eingeplant:

1. Erich-Kästner Schulzentrum - Neubau	23.600.000 Euro
2. AES - Erweiterungsbau auf dem Gelände der FS Kiefernweg	4.025.000 Euro
3. GS Rethen - Erweiterung	3.910.000 Euro
4. Kanalbaumaßnahmen	2.604.500 Euro
5. Projekt "Laaften-Mitte wird top!"	2.150.000 Euro
6. GS Ingeln-Oesselse - Erweiterung	2.000.000 Euro
7. Straßenerneuerungs-/baumaßnahmen	1.358.500 Euro
8. Neubau Blumenstraße 15	1.200.000 Euro
9. GS Gleidingen - Erweiterung	1.000.000 Euro
10. Neubau Unterkunft Immengarten	800.000 Euro
11. Straßenbeleuchtung	415.100 Euro
12. Sportanlage-Gutenbergstr.- Beregnungsanlage	150.000 Euro
13. Fahrradabstellplatz und E-Ladestationen für Dienstfahrzeuge	146.400 Euro
14. AES - Schulhofgestaltung	70.000 Euro
15. Wege, Aufbauten und Geräte für Friedhöfe	50.900 Euro
16. Bau neuer Spielplätze / Anschaffung neuer Spielgeräte	50.000 Euro
17. Verkehrsüberwachung	40.000 Euro
18. KITAs - Bau neuer Spielplätze / Anschaffung neuer Spielgeräte	10.000 Euro
19. Park Rethen	10.000 Euro
Gesamt	43.590.400 Euro

Erläuterung der wesentlichen Baumaßnahmen ab 200.000 Euro

Zu 1. Erich-Kästner Schulzentrum - Neubau 23.600.000 Euro

Der Neubau des Erich Kästner-Schulzentrums ist für die Jahre 2021 bis 2024 aus finanzieller Sicht die bedeutendste Investition. In Anbetracht bestehender Mängel beim Brand- und Lärmschutz, sowie aus Gründen der energetischen sowie technisch-konstruktiver Sanierungsbedürftigkeit der Dächer, der Fassade und des Innenausbaus wurde im Jahr 2013 mit umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, zunächst im Bereich des F-Traktes, begonnen. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat Anfang 2017 die Auswirkungen und Risiken verschiedener Varianten (Sanierung oder Neubau) zur Beseitigung der Mängel aufgezeigt. Nach Vorstellung der Ergebnisse dieser Untersuchung wurde entschieden, dass ein Neubau des Schulzentrums mit dem Modell Totalunternehmer (siehe Drucksache 2017/077) erfolgen soll. Der F-Trakt soll dabei als Solitär erhalten bleiben.

Mit den Drucksachen 2017/077/3 und 2017/077/4 wurde das pädagogische Konzept und das Raumprogramm für den Neubau des Erich Kästner-Schulzentrums beschlossen und die

Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte für das Ausschreibungsverfahren vorzunehmen. Die Vergabe erfolgte mittels Verhandlungsverfahren mit vorherigem, europaweitem Teilnahmewettbewerb. Das aus Vertreterinnen und Vertretern des Rates, der beiden Schulen und der Verwaltung gebildete Auswahlgremium, das die Aufgabe hatte, einen konsensfähigen Vorschlag für die Erteilung des Zuschlages zu erarbeiten, hat sich für das finale Angebot eines Bieters ausgesprochen.

Mitte Dezember 2019 konnte die Auftragsvergabe an den Totalunternehmer abgeschlossen werden; zuvor wurde über den Nachtragshaushalt 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe des Auftragsvolumens von 62,7 Mio. Euro in die Haushaltssatzung 2019 aufgenommen. Der ursprünglich kalkulierte Auftragswert in Höhe von 48,5 Mio. Euro erwies sich als zu gering und wurde deutlich überschritten. Die höheren Investitionen resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Faktoren:

- Im Vergleich zur vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aus dem Jahr 2017 ist von einer höheren Anzahl von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften auszugehen. Daraus resultiert, auch unter Berücksichtigung der pädagogischen Konzepte, ein höherer Bedarf an Flächen für Unterrichtsräume und Aufenthaltsqualitäten im Bereich des Forums/der Eingangshalle, der Flure (Lern- und Differenzierungsflächen), des Schülercafés und des Verwaltungsbereichs.
- Steigerung vom Standard der Energieeinsparverordnung (EnEV) auf den Energiestandard KfW – 55 Effizienzhaus. Dies bedeutet, dass das Gebäude nur 55 % so viel Energie benötigt wie ein vergleichbarer Neubau, der den maximal zulässigen Wert nach der Energieeinsparverordnung erreicht.
- Aufgrund von Änderung der Planungsanforderungen während des Vergabeverfahrens wurden die Abnahme- und Fertigstellungszeitpunkte der jeweiligen Bauabschnitte in die Zukunft verschoben, was vor dem Hintergrund der Baupreisseigerung zu einer Erhöhung der Investitionskosten führt.
- Im Vergleich zur vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden die Abrisskosten inklusive der Schadstoffuntersuchung/-beseitigung für die betroffenen Bestandsgebäude konkretisiert.
- Durch die Errichtung des Neubaus unter Gewährleistung des laufenden Schulbetriebs müssen durch den Auftragnehmer Provisorien / temporäre Mobilbauten errichtet und unterhalten werden.

Unter Einbeziehung der teilweise bereits gezahlten, vorplanerischen Tätigkeiten, der Baunebenkosten sowie der Erschließungskosten ergibt sich für die Baumaßnahme eine voraussichtliche Gesamtsumme in Höhe von rund 68,1 Mio. Euro. In der Finanzplanung bis zum Jahr 2024 ist die Gesamtsumme vollständig veranschlagt. 23,6 Mio. Euro entfallen auf das Jahr 2022. 24,6 Mio. Euro sind im Jahr 2023 und 15,29 Mio. Euro im Jahr 2024 eingeplant. Darüber hinaus sind in der Finanzplanung 3,96 Mio. Euro für mobile Ausstattungsgegenstände berücksichtigt (siehe oben unter „Vermögenserwerb“).

Zu 2. AES - Erweiterungsbau auf dem Gelände der FS Kiefernweg 4.025.000 Euro

Insbesondere die Wiedereinführung des 13. Jahrgangs im Gymnasialzweig der Albert-Einstein-Schule hat zu einem Anstieg der Schülerzahlen und somit zu einem akuten zusätzlichen Raumbedarf geführt. Dieser soll durch einen Erweiterungsbau auf dem Gelände der

ehemaligen Förderschule Am Kiefernweg gedeckt werden. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat ergeben, dass die Sanierung des ehemals von der Förderschule Am Kiefernweg genutzten Gebäudes im Vergleich zu einem Neubau betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Auch aus bautechnischen Aspekten, aus Gründen der Barrierefreiheit, der Inklusionsfähigkeit, der Funktionalität, des pädagogischen Wertes sowie aufgrund der Flexibilität und Erweiterungsfähigkeit ist der Neubau gegenüber der Sanierung des Bestandsgebäudes wirtschaftlicher. Mittlerweile wurde das Schulgebäude der ehemaligen Förderschule Am Kiefernweg abgerissen. Zur Fortsetzung der im Jahr 2019 begonnenen Maßnahme mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen in Höhe von 11,3 Mio. Euro wurden 4.025.000 Euro im Jahr 2022 veranschlagt.

Zu 3. GS Rethen - Erweiterung

3.910.000 Euro

Bereits im Jahr 2013 wurde mit der Planung zur Erweiterung der Grundschule Rethen begonnen. Eine Umsetzung der Baumaßnahme war aufgrund von unerwarteten Sanierungsmaßnahmen an anderen Gebäuden und somit aus Kapazitätsgründen bislang nicht möglich. Die Planungsarbeiten wurden wieder aufgenommen. Das Erweiterungskonzept sieht im Wesentlichen die Schaffung aller benötigten Räume durch Umbau im Bestand und einen Ergänzungsbau auf der Schulerweiterungsfläche vor. Für die Weiterführung der Maßnahmen sind Mittel in Höhe von 3.910.000 Euro im Jahr 2022 veranschlagt.

Zu 4. Kanalbaumaßnahmen

2.604.500 Euro

Die Stadt Laatzen ist in ihrem Gebiet für die schadlose Abwasserbeseitigung verantwortlich. Zu diesem Zweck werden Kanäle, Pumpstationen und Regenrückhaltebecken betrieben. Zur Überprüfung des baulichen Zustands der Kanäle werden regelmäßig Inspektionen durchgeführt. Zusätzlich werden die Kanäle im Rahmen der Generalentwässerungsplanung auf ihre ausreichende Dimensionierung überprüft.

Aufgrund von gestiegenen Anforderungen an den Gewässerschutz sind vor diversen Einleitungsstellen aus der Niederschlagswasserkanalisation in die Gewässer Sedimentationsanlagen einzubauen.

Die festgestellten Mängel können aufgrund ihres Umfangs nur sukzessive beseitigt werden. In Teilbereichen ist eine komplette Erneuerung der Schmutz- und/oder Niederschlagswasserkanäle erforderlich.

Im Gewerbegebiet Rethen-Nord müssen die vorhandenen Niederschlagswasserkanäle gegen größere ausgetauscht werden. Die Kanalbaumaßnahme wurde in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Der erste Bauabschnitt wird im Jahr 2021 umgesetzt, der 2. Bauabschnitt folgt in 2022. Für den zweiten Bauabschnitt wurden 1.069.500 Euro eingeplant.

Im Zuge des Hochbahnsteigbaus der Üstra an der Pattenser Straße/Hildesheimer Straße werden die zu kleinen Niederschlagswasserkanäle in diesem Bereich ebenfalls gegen größere Kanäle ausgetauscht. Außerdem muss ein Teilbereich des Schmutzwasserkanals, der zu dicht am zukünftigen Hochbahnsteig liegen würde, umgelegt werden. Für die Kanalbaumaßnahmen sind 279.000 Euro im Jahr 2022 eingeplant.

Im Jahr 2022 soll die Sanierung der Maschstraße und der Leinerandstraße erfolgen (siehe auch unter Punkt 9.). Zusammen mit den Straßenbaumaßnahmen soll auch die erforderliche

Kanalerneuerung durchgeführt werden. Es ist geplant, die Baumaßnahmen nach der erwarteten Genehmigung des Haushalts im Juni 2022 auszuschreiben. Die beauftragten Leistungen werden voraussichtlich nicht in voller Höhe im Jahr 2022 abgerechnet. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden daher auf die Jahre 2022 und 2023 aufgeteilt. Um die Auftragserteilung in 2022 zu ermöglichen, sind 187.500 Euro als Haushaltsmittel und nochmals 187.500 Euro als Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Dementsprechend wurden 187.500 Euro in die Finanzplanung im Jahr 2023 eingestellt.

88.500 Euro sind für Planungsleistungen für die Sanierung des Schmutzwasserkanals im Wanderweg an der Bruchriede vor dem Pumpwerk Wilhelm-Henze-Weg vorgesehen. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme aus dem Generalentwässerungsplan Schmutzwasser, die eine Entlastung der Schmutzwasserkanalisation in Rethen zum Ziel hat. Haushaltsmittel für die bauliche Umsetzung werden in den Haushaltsplanberatungen 2023 ff. eingeplant. Im Zuge dieser Baumaßnahme soll auch der defekte Zulaufschacht der Schmutzwasserstation Wilhelm-Henze-Weg erneuert werden. Für Planungskosten stehen 30.000 Euro in 2022 zur Verfügung. Die bauliche Umsetzung ist für 2023 geplant.

Im Jahr 2021 wurde der 2. Bauabschnitt für die Umgestaltung der Marktstraße einschließlich der in diesem Bereich erforderlichen Kanalbaumaßnahmen fertiggestellt. Im Jahr 2022 soll sich die Umsetzung des 3. Bauabschnitts anschließen. Für die Erneuerung des Schmutzwasser- und des Niederschlagswasserkanals sind in der Finanzplanung insgesamt 320.500 Euro für das Jahr 2023 eingeplant. Um eine Ausschreibung und Auftragserteilung der Baumaßnahme bereits im Jahr 2022 zu ermöglichen, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 115.300 Euro für den Schmutzwasserkanal und in Höhe von 205.200 Euro für den Niederschlagswasserkanal vorgesehen.

Für den Bau eines neuen Schiebers an der Schmutzwasserstation Peterskamp im Ortsteil Grasdorf wurden 250.000 Euro eingeplant. Des Weiteren sollen im Jahr 2022 diverse schadhafe Abschnitte von Schmutz- und Niederschlagswasserkanälen in allen Ortsteilen der Stadt Laatzen saniert werden. Hierfür sind im Jahr 2022 insgesamt 236.000 Euro Haushaltsmittel sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 32.000 Euro vorgesehen.

210.000 Euro stehen im Jahr 2022 für den Bau eines Unterhaltungswegs Auf der Dehne/Niederschlagswasserkanal von der Talstraße zum Regenrückhaltebecken zur Verfügung.

Darüber hinaus sind für den Neuanschluss von Grundstücken an die öffentliche Kanalisation sowie kleinere Erweiterungen im Haushalt 2022 insgesamt 115.000 Euro vorgesehen. Für die Erneuerung von schadhaften Schmutz- und Niederschlagswasserhausanschlüssen sind insgesamt 70.000 Euro veranschlagt.

Im Jahr 2023 soll eine Sedimentationsanlage an einer Einleitungsstelle der Niederschlagswasserkanalisation in die Bruchriede errichtet werden. Um eine Ausschreibung und Auftragserteilung der Baumaßnahme bereits im Jahr 2022 zu ermöglichen, steht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 Euro in 2022 zur Verfügung.

Viele Schmutzwasserdruckleitungen im städtischen Kanalnetz sind 40 Jahre und älter. Es soll ein Erneuerungsprogramm für die städtischen Druckleitungen aufgelegt werden (Mehrjahresprogramm). Für Planungskosten eines ersten Abschnitts sind 50.000 Euro in 2022 vorgesehen. Die Baukosten werden nach Vorliegen der Planung ab 2023 veranschlagt.

10.000 Euro stehen für Geräte, die für den Betrieb der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation erforderlich sind (z. B. Pumpen, Messgeräte usw.) in 2022 zur Verfügung.

Für die Anpassung der Niederschlagswasserkanalisation im Zuge des Straßenneubaus Petermax-Müller-Straße (s. unter Punkt 9.) sind Planungskosten in Höhe von 9.000 Euro in 2022 veranschlagt. Die Baumaßnahme ist für 2023 geplant.

Zu 5. Projekt "Laaatzen-Mitte wird top!" 2.150.000 Euro

Zur Kofinanzierung des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“) wurden für das Projekt „Laaatzen-Mitte wird top!“ in den vergangenen Jahren Mittel in erheblicher Höhe bereitgestellt. Das Programm verfolgt das Ziel, den Zentrumsbereich von Laatzen-Mitte in seiner Funktionsfähigkeit zu stärken und aufzuwerten, um damit die Wohn- und Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern. Die Investitionen des Programms werden von Bund und Land nach Abzug von Ablösebeiträgen und weiteren Zuschüssen (z.B. für die KITA Würzburger Straße) bis zu 80 % bezuschusst (siehe oben 6.1.1). Die Umsetzung einzelner Maßnahmen ist teilweise abhängig von der Zustimmung Dritter, so dass es immer wieder zu kurzfristigen Planungsänderungen bzw. zu Verwerfungen zwischen ursprünglicher Zeitplanung und tatsächlicher Umsetzung kommen kann. Für das Jahr 2022 und die Finanzplanung bis zum Jahr 2025 sind die nachfolgenden investiven Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 6.707.000 Euro veranschlagt. Aufgrund der noch unklaren Fördersituation sind ab dem Jahr 2025 zunächst keine neuen Maßnahmen veranschlagt.

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Nachbarschaftshaus	1.750.000	0	0	0
Freilegung Marktplatz/Rathaus (in 2026 sind weitere 2.400.000 Euro notwendig)	0	300.000	0	600.000
Überquerung Erich-Panitz-Straße	250.000	0	0	0
Barrierefreie Hauseingänge	100.000	100.000	0	0
Marktplatz 2. BA	50.000	0	1.400.000	0
Marktstraße 3.BA	0	1.386.000	0	0
Parkplatz P2	0	400.000	0	0
Mobiliar Stadtteilbüro Nachbarschaftshaus	0	14.000	0	0
Robert-Koch-Straße	0	0	340.000	0
Gesamte Baumaßnahmen	2.150.000	2.200.000	1.740.000	600.000
zusätzlich als Vermögenserwerb: LED-Umrüstung Flutlichtanlage auf dem ehemaligen IBM-Gelände	17.000	0	0	0
Gesamte Investitionen Projekt „Laaatzen-Mitte wird top!“	2.167.000	2.200.000	1.740.000	600.000

Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.786.000 Euro gewährleistet, dass Aufträge für die Marktstraße 3. BA sowie den Parkplatz P2 bereits in 2022 erteilt werden können. Die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen sind im Jahr 2023 veranschlagt.

Zu 6. GS Ingeln-Oesselse - Erweiterung 2.000.000 Euro

Die notwendige Erweiterung der Grundschule Ingeln-Oesselse in voraussichtlicher Gesamthöhe von rund 13,5 Mio. Euro wird im Jahr 2022 mit Mitteln in Höhe von 2.000.000 Euro vorangetrieben. Die Ausschreibung der Generalunternehmerleistung soll im Laufe des Jahres 2022 erfolgen. Der Baustart ist im Frühjahr 2023 geplant. Eine Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 9.800.000 Euro ist veranschlagt, um die in den Jahren 2023 und 2024 zahlungswirksamen Maßnahmen beauftragen zu können.

Zu 7. Straßenerneuerungs-/baumaßnahmen 1.358.500 Euro

Die Stadt Laatzen hält im Rahmen der Daseinsvorsorge auch Straßen, Wege und Plätze vor, die sie regelmäßig zu unterhalten und zu sanieren hat. Zur Instandsetzung und Unterhaltung gehören alle Maßnahmen, die notwendig sind, um eine Straße in einem ihrer Bestimmung entsprechenden gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten. Das sind u. a. das Ausbessern von Schlaglöchern, Aus- und Wiedereinbau von Deckschichten, Spurrinnenbeseitigung oder das bloße Wechseln der Oberflächenbefestigung. Diese Arbeiten sind nicht beitragsfähig.

Die beitragsfähige Sanierung einer Straße kommt grundsätzlich dann zum Tragen, wenn eine Straße nicht mehr unterhalten werden kann und nur noch eine Neu- oder Umgestaltung der Straße in Frage kommt, die einem auf Jahrzehnte berechneten Verkehrsbedürfnis genügen soll. Die Entscheidung, welche Straßen mittelfristig saniert werden, erfolgt im Vorfeld über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Planungskosten sowie die Veranschlagung der Investitionen in der Finanzplanung.

Im Jahr 2022 soll die Sanierung der Maschstraße und der Leinerandstraße erfolgen. Es ist geplant, die Baumaßnahmen nach der erwarteten Genehmigung des Haushalts im Juni 2022 auszuschreiben. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden auf die Jahre 2022 und 2023 aufgeteilt. Im Jahr 2022 stehen für die Straßenerneuerung Leinerandstraße und Maschstraße insgesamt 657.000 Euro an Haushaltsmitteln sowie 657.000 Euro an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Im Jahr 2023 sind 657.000 Euro Haushaltsmittel in der Finanzplanung vorgesehen. Einzahlungen durch Straßenausbaubeiträge für diese Maßnahmen sind im Jahr 2024 eingeplant.

In 2022 soll der Endausbau der Erschließungsanlage Straße In der Welle einschließlich Straßenbegleitgrün im Gewerbegebiet In der Welle erfolgen. Hierfür sind 520.000 Euro eingeplant. Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen sind im Jahr 2024 eingeplant.

Um die Fahrzeiten der Kehrmaschine für die Straßenreinigung zu verkürzen, soll ein zweites Kehrgutlager errichtet werden. Hierfür wurden 90.000 Euro vorgesehen. Für die Umsetzung des Bausteins „besitzbare Stadt“ in Rethen sind im Jahr 2022 10.000 Euro eingeplant.

Für den erforderlichen Straßenneubau im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Verkehrsanlagen einer Buswendeanlage, einer Park- und Ride-Anlage sowie einem Anschluss

zur Petermax-Müller-Straße vgl. B-Planentwurf Nr. 140 "Buswendeanlage mit Anschluss Petermax-Müller-Straße" stehen Planungskosten in 2022 in Höhe von 46.500 Euro zur Verfügung. Die Baumaßnahme ist für 2023 vorgesehen.

35.000 Euro sind für die Verbreiterung des bestehenden öffentlichen Geh-/Radwegs entlang der Kronsbergstraße in 2022 eingeplant.

Zu 8. Neubau Blumenstraße 15 1.200.000 Euro

Für den Abriss des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Blumenstraße 15 und den Bau einer neuen Wohnimmobilie mit sechs Mietwohnungen sind 1.200.000 Euro im Jahr 2022 eingeplant.

Zu 9. GS Gleidingen - Erweiterung 1.000.000 Euro

Auch die Grundschule Gleidingen hat steigende Schülerzahlen zu verzeichnen. Durch das aktuell entstehende Neubaugebiet werden die vorhandenen Räume in naher Zukunft für den Bedarf nicht mehr ausreichen. Im Hinblick auf die Inklusion fehlen außerdem Differenzierungsräume, verschiedene Funktionsräume einschließlich eines Personenaufzugs und für einen künftigen Ganztagschulbetrieb zusätzliche Ganztagschulflächen sowie eine Mensa. Ferner besteht Bedarf an der Einrichtung einer weiteren Hortgruppe. Der voraussichtliche Raumbedarf wurde bereits kalkuliert und befindet sich in Abstimmung mit der Schule. Damit nach Durchführung einer Machbarkeitsstudie der Planungsauftrag zeitnah erteilt werden kann, sind im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro veranschlagt.

Zu 10. Neubau Unterkunft Immengarten 800.000 Euro

Für die strategische Weiterentwicklung der Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie wohnungslosen Personen in Laatzen sind Planungskosten in Höhe von 800.000 Euro für den Neubau einer neuen Unterkunft auf dem Grundstück Immengarten 1 a bis 3 a im Jahr 2022 veranschlagt. Die vorhandenen Gebäude sollen abgerissen werden und durch einen Neubau, der die vorhandene Fläche optimal ausnutzt, ersetzt werden. Der städtische Neubau soll Einzel- sowie Doppelapartments (inklusive Küchenzeile und Bad) für insgesamt ca. 60 Personen beinhalten, so dass deutlich mehr Personen als bisher untergebracht werden können.

Zu 11. Straßenbeleuchtung 415.100 Euro

Zum verkehrssicheren Betrieb der Straßen, Wege und Plätze gehört auch der Bau und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung. Die vorhandenen Masten werden turnusmäßig auf ihre Standsicherheit überprüft. Neben der baulichen Unterhaltung ist in den letzten Jahren mehr und mehr der energiesparende und nachhaltige Betrieb der Straßenbeleuchtung in den Fokus gerückt. Für das Jahr 2022 sind 180.000 Euro für die Funksteuerung sowie 200.000 Euro für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im Rahmen einer Umrüstung auf LED vorgesehen. Es handelt sich um ein Mehrjahresprogramm, für das Fördermittel eingeworben werden (30 %ige Förderung). Die Fördermittel sind im jeweiligen Folgejahr als Einzahlung eingeplant. Weitere Mittel in Höhe von 35.100 Euro stehen für den Austausch von beschädigten Masten, z. B. nach Unfällen oder als Ergebnis der Mastprüfungen, zur Verfügung.

Weitere wesentliche Hochbaumaßnahmen, die überwiegend in den Jahren ab 2023 zahlungswirksam werden

GS Pestalozzistraße – Um- und Erweiterungsbau

An der GS Pestalozzistraße bestehen erhebliche bauliche Defizite bei der Anzahl benötigter Differenzierungsräume, bei Arbeitsplätzen für Förderschullehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende, bei der Versorgung durch eine ausreichend große Mensa, bei der barrierefreien Erreichbarkeit von Schulräumen sowie bei der Anzahl der Sportübungseinheiten. Um diese Defizite abzustellen, ist es erforderlich, zusätzliche Raumkapazitäten sowohl durch den Umbau als auch durch eine Erweiterung der Schule zu schaffen. Im Jahr 2023 sind 1,1 Mio. Euro für die Vergabe von Planungsleistungen veranschlagt, die durch eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe bereits im Jahr 2022 beauftragt werden können.

GS Im Langen Feld - Neubau

Der Neubau inklusive Sporthalle in voraussichtlicher Gesamthöhe von rund 30 Mio. Euro ist aufgrund der durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nachgewiesenen Unwirtschaftlichkeit der alternativ in Frage kommenden Sanierung erforderlich geworden. Zur Fortführung der Maßnahme, die im Jahr 2020 begonnen wurde, sind 3,9 Mio. Euro im Jahr 2023 eingesetzt. Darüber hinaus sind in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 7 Mio. Euro vorgesehen. Da die Umsetzung der Baumaßnahme bis zum Jahr 2026 erfolgen soll, sind weitere 5,2 Mio. Euro im Jahr 2026 veranschlagt. Durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 23,1 Mio. Euro ist sichergestellt, dass die entsprechenden Aufträge vorab erteilt werden können.

Grundsanierung der Sporthalle I im Erich Kästner-Schulzentrum

Die Sporthalle I am Erich Kästner-Schulzentrum weist in vielerlei Hinsicht erhebliche Mängel auf, die eine Grundsanierung erforderlich macht. Sowohl Arbeiten an der Gebäudehülle und am Dach als auch umfangreiche Innenarbeiten an der Lüftung/Heizung, den Elektroinstallations und den Sanitäranlagen sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Die ursprünglich für die Jahre 2018/2019 geplante Sanierung der Sporthalle I wurde zeitlich zurückgestellt bis Klarheit über den Baukörper des Schulneubaus und eine eventuelle Anbindung an die Halle besteht. Die Mittel für die Sporthalle I sind nunmehr im Jahr 2023 in Höhe von 0,7 Mio. Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 2,8 Mio. Euro veranschlagt.

Sanierung der Sportanlage Erbenholz in Rethen

Die Sportanlage am Erbenholz soll im Jahr 2023 für 698.000 Euro saniert werden. Geplant sind die Erneuerung sowohl der Kurzstrecken- als auch der Rundlaufbahn, der Einbau einer automatischen Beregnung für den Fußballrasen, einer Kugelstoßanlage und einer zweispurigen Weitsprungeinrichtung, eines Kunststoffbelages zur Nutzung als weiteres Kleinspielfeld, die Erneuerung der Entwässerung der originären Sportfläche der Gesamtanlage sowie der Rückbau der bisherigen Kugelstoßanlage und Anpassung von Nebenflächen. Eine Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2022 in Höhe von 698.000 Euro stellt sicher, dass die Aufträge bereits erteilt werden können.

Neubau Rathaus

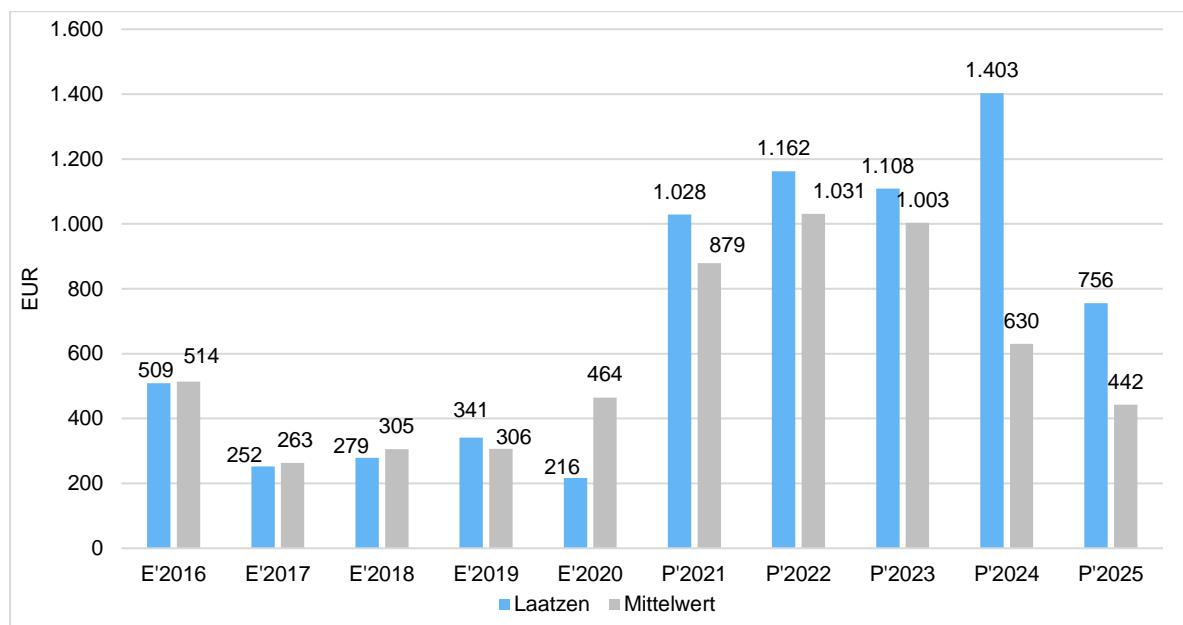
Das Rathaus Laatzen wurde 1976 als Systemgeschossbau erstellt. Im Laufe der Zeit haben sich an dem Gebäude diverse Baumängel eingestellt. Zudem sind Energieeffizienz und Resourcenschonung nach heutigem Standard nicht mehr gegeben. Eine mögliche Sanierung ist nach weitergehenden Untersuchungen technisch nahezu unmöglich und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die Errichtung des neuen Rathauses ist seit dem Jahr 2019 im Haushalt in einem Mehrjahresprogramm mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 51,4 Mio. Euro veranschlagt. Eingeplant sind 1,05 Mio. Euro im Jahr 2023, sowie in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 21 Mio. Euro. Im Jahr 2022 können aufgrund einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 43,05 Mio. Euro die notwendigen Aufträge für die Folgejahre erteilt werden.

Erneuerung Altes Rathaus

Am denkmalgeschützten Alten Rathaus sind diverse Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Um die Barrierefreiheit für das gesamte Gebäude sicherzustellen, ist der Einbau eines Personenaufzugs notwendig. Zudem erfordert die zukünftige Nutzung des Erd- und des ersten Obergeschosses aufgrund bauordnungsrechtlicher Anordnungen eine Fluchttreppe an der Gebäuderückseite und eine Fluchttreppe an der Giebelseite. Der sich im Erdgeschoss befindliche alte Ratssaal wurde in den letzten Jahren als Schulungsraum genutzt und soll nach Auszug der Leine-Volkshochschule zu einem großen Trauzimmer für ca. 50 Personen umgebaut werden. Durch die Arbeiten muss auch die gesamte Elektroinstallation im Gebäude, Teile der Fenster und Fluchttüren sowie die Sanitäreinrichtung geändert bzw. erneuert werden. Im Haushaltsplan 2021 waren für die ersten Arbeiten, die vorwiegend das Erdgeschoss betrafen, 704.000 Euro für die Sanierung des Alten Rathauses veranschlagt. Für weitere Innenausbauarbeiten, die überwiegend im Obergeschoss erfolgen sollen, sind 720.000 Euro im Haushalt Jahr 2023 eingeplant.

Investitionsauszahlungen je Einwohnerin/Einwohner

Bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



6.2 Verpflichtungsermächtigungen

Um Aufträge bereits im Haushaltsjahr 2022 vergeben zu können, die erst in den Folgejahren ab 2023 zahlungswirksam werden, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 84.404.000 Euro eingeplant.

Die Verpflichtungsermächtigungen verteilen sich wie folgt:

• Rathaus – Neubau	43.050.000 Euro
• GS Im Langen Feld – Neubau	23.100.000 Euro
• GS Ingeln-Oesselse – Erweiterung	9.800.000 Euro
• Erich Kästner-Schulzentrum – Einrichtung nach Neubau	2.160.000 Euro
• Programm "Laaften-Mitte wird top!"	1.786.000 Euro
• GS Pestalozzistraße – Um- und Erweiterungsbau	1.100.000 Euro
• Sanierung der Sportanlage Erbenholz in Rethen	698.000 Euro
• Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	500.000 Euro
• Erschließung Straßenerneuerung Leinerandstraße	405.000 Euro
• Erschließung Straßenerneuerung Maschstraße	252.000 Euro
• NW-Kanalerneuerung Marktstraße 3. BA	205.200 Euro
• Erweiterungsbau Betriebshof	201.000 Euro
• GS Rethen – Einrichtung Erweiterung	200.000 Euro
• Fahrzeuge und Geräte des Betriebshofes	198.000 Euro
• NW-Kanalerneuerung Leinerandstraße	132.500 Euro
• SW-Kanalerneuerung Marktstraße 3. BA	115.300 Euro
• Hort DRK an der GS Ingeln-Oesselse – Einrichtung	115.000 Euro
• NW-Kanäle Sedimentationsanlagen	100.000 Euro
• EDV Hardware	70.000 Euro
• EDV Software	70.000 Euro
• NW-Kanalerneuerung Maschstraße	55.000 Euro
• GS Ingeln-Oesselse – Einrichtung nach Erweiterung	50.000 Euro
• SW-Kanalerneuerung Gleidingen diverse Straßen	32.000 Euro
• Einrichtung Erweiterungsbau Betriebshof	9.000 Euro
Gesamt	84.404.000 Euro

Zu den wesentlichen Verpflichtungsermächtigungen wird auf die Ausführung bei dem jeweiligen Erwerb oder bei der jeweiligen Baumaßnahme unter 6.1.2 verwiesen.

6.3 Finanzierungstätigkeit

Bei der Finanzierungstätigkeit werden Umschuldungen, Kreditaufnahmen für Investitionen und die Tilgung von Krediten dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Be- trachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kreditaufnahmen für Investitionen	5.406.300	36.345.200	46.567.000	44.468.600	53.791.700	31.251.800
Kreditaufnahmen für Umschuldungen	0	0	1.283.000	0	2.194.000	3.722.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	5.406.300	36.345.200	47.850.000	44.468.600	55.985.700	34.974.400
Tilgung von Investitionskrediten	4.603.490	5.259.700	6.201.000	9.402.400	11.627.100	14.319.500
Tilgung zur Umschuldung	0	0	1.283.000		2.194.000	3.722.600
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.603.490	5.259.700	7.484.000	9.402.400	13.821.100	18.042.100
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	802.810	31.085.500	40.366.000	35.066.200	42.164.600	16.932.300

Im Haushaltsplan ist für das Jahr 2022 eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 46.567.000 Euro veranschlagt. Dem stehen geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 48.637.500 Euro gegenüber. Die Kreditaufnahme deckt exakt den Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 46.567.000 Euro und somit den nicht selbstständig finanzierbaren Zahlungsmittelbedarf für investive Maßnahmen ab.

Umschuldungen von Investitionskrediten sind im Jahr 2022 in Höhe von 1.283.000 Euro, im Jahr 2024 in Höhe von 2.194.000 Euro und im Jahr 2025 in Höhe von 3.722.600 Euro vorgesehen.

Bei einer ordentlichen Tilgung in Höhe von 6.201.000 Euro wird sich der Schuldenstand für langfristige Kredite zum Jahresende 2022 um 40.366.000 Euro erhöhen. Ein weiterer deutlicher Schuldenanstieg zeichnet sich für die Jahre bis 2025 ab. Auch hier wird es durch die Zahlungen für den Neubau des Erich Kästner-Schulzentrums, die Erweiterungen der übrigen Schulen sowie den Neubau des Rathauses zu einem weiteren erheblichen Anstieg der Schulden kommen. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass in der mittelfristigen Finanzplanung zwar bereits Investitionen von beträchtlichem Umfang veranschlagt sind, jedoch weitere sich abzeichnende Baumaßnahmen aufgrund der fehlenden Veranschlagungsreife bislang nicht vollständig in der Finanzplanung enthalten sind. Bei künftiger Veranschlagung und entsprechender Gegenfinanzierung der Maßnahmen werden zum Schuldenabbau weitere gravierende Einsparungen bzw. Handlungsbedarfe notwendig.

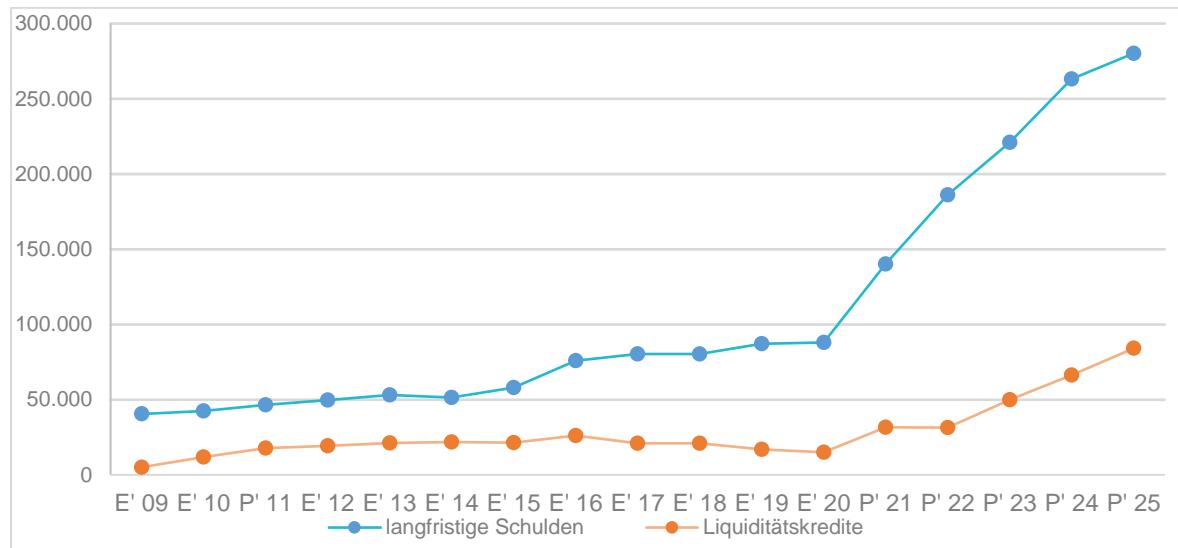
Zum Jahresende 2022 werden die langfristigen Schulden ca. 186 Mio. Euro betragen und sich bis zum Ende des Jahres 2025 auf ca. 280 Mio. Euro erhöhen. Im Vergleich zum Jahr 2009 haben sich die langfristigen Geldschulden damit rund versiebenfacht.

Ein beträchtlicher Zuwachs zeichnet sich auch bei den Liquiditätskrediten ab. Liquiditätskredite sind ursprünglich als „Überbrückungskredite“ vorgesehen, um Zahlungen für laufende nicht investive Verwaltungstätigkeit kurzfristig leisten zu können. Bei der Stadt Laatzen aber sind die Liquiditätskredite seit 2009 zu einem Dauerzustand geworden, nicht zuletzt, da Liquiditätskredite für Tilgungszahlungen der Investitionskredite aufgenommen werden müssen. Zu den Gefahren der Finanzierung der Tilgung über Liquiditätskredite in Ermangelung fehlender Überschüsse bei der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen unter 4.5 verwiesen. Zwar konnte der Anstieg der Verschuldung bei den Liquiditätskrediten

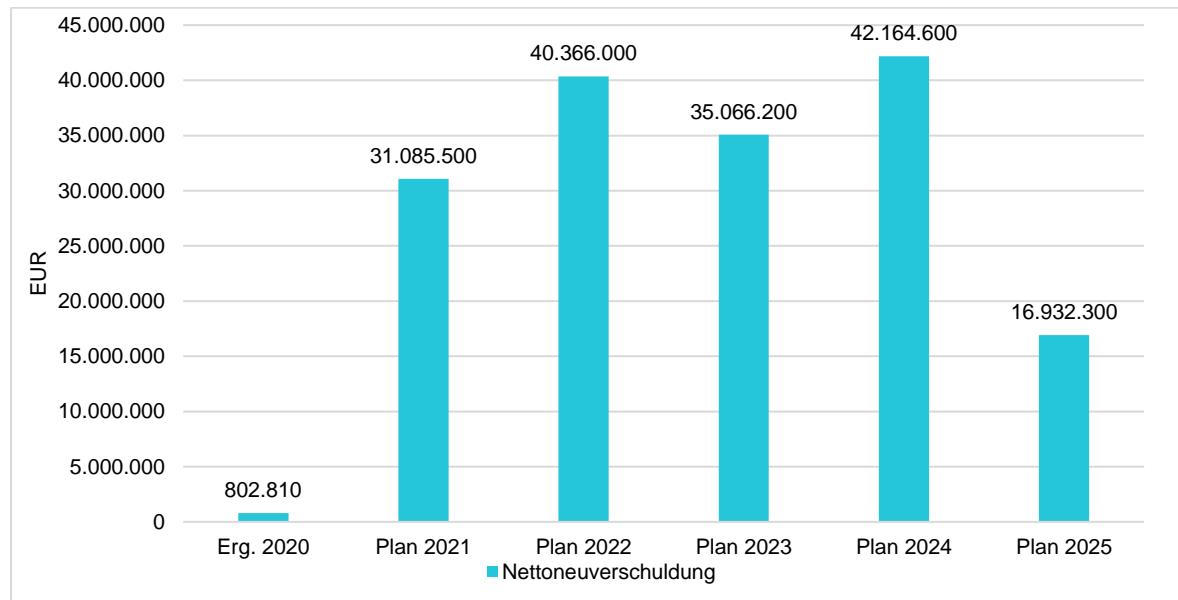
zuletzt durch die positiven oder ausgeglichenen Jahresergebnisse und der erzielten Überschüsse bei der laufenden Verwaltungstätigkeit begrenzt werden, dennoch wird der Stand der Liquiditätskredite Ende des Jahres 2025 voraussichtlich rund 84 Mio. Euro betragen, woraus sich in Relation zu den laufenden Einzahlungen eine Liquiditätskreditquote von rund 75 % ergeben wird.

Für das Jahr 2022 wird der satzungsgemäße Höchstbetrag für Liquiditätskredite auf 38,0 Mio. Euro festgesetzt.

In der langfristigen Betrachtung entwickelt sich der Schuldenstand wie folgt:



Aus dem Saldo Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten (Nettoneuverschuldung) lässt sich in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 2.4 dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltrechtlich

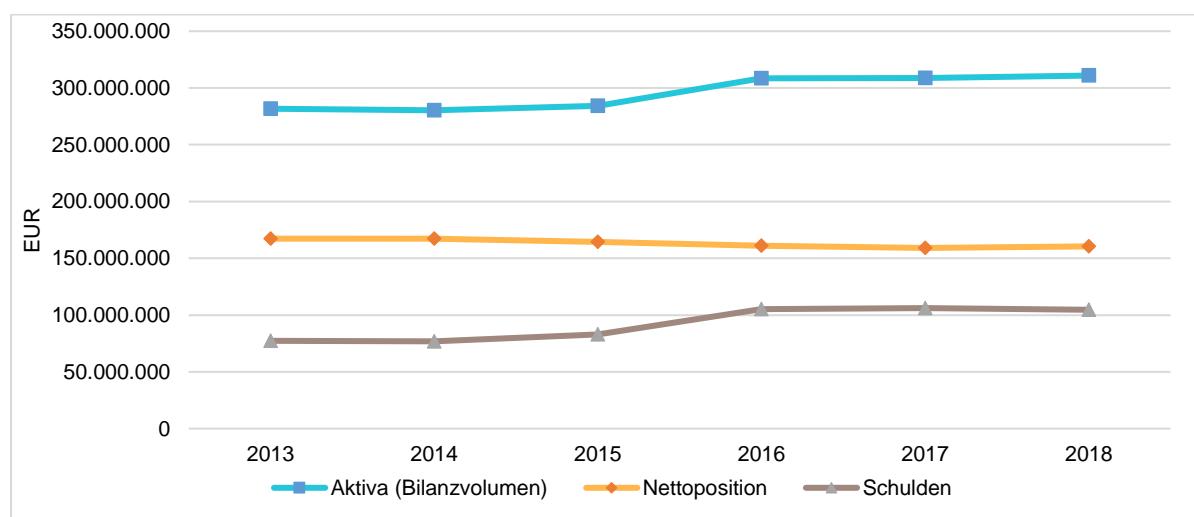
nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt. Werte aus den Schlussbilanzen 2019 und 2020 liegen zurzeit noch nicht vor, so dass die entsprechenden Tabellen und Grafiken nur bis zum Jahr 2018 reichen.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Nettoposition, Schulden und Rückstellungen werden in ihrer Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung dieser Einzelpositionen für die Haushaltssteuerung von Bedeutung ist.

Bilanzpositionen / Euro	2016	2017	2018
1 - Bilanzvolumen / Aktiva	308.506.141	308.704.431	310.924.119
2 - Nettoposition	161.089.417	159.132.791	160.387.094
2.1 - davon Basis-Reinvermögen	130.471.678	130.471.678	130.472.178
2.2 - davon Rücklagen	175.475	175.475	175.475
2.3 - davon Jahresergebnis	-24.978.938	-24.838.993	-22.478.255
2.4 - davon Sonderposten	55.421.201	53.324.631	52.217.696
3 - Schulden	105.263.314	106.148.998	104.638.418
3.1 - davon sind Geldschulden	101.983.014	101.313.690	101.392.697
3.1.1 - wiederum davon sind Kredite für Investitionen	75.983.014	80.313.690	80.392.697
4 - Rückstellungen	41.637.827	42.944.546	45.076.576
4.1 - davon Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	31.428.880	32.098.300	33.043.997
4.2 - davon Rückstellungen für Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen	925.283	899.974	745.925
4.3 - davon Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	6.835.175	4.480.182	2.863.687
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	515.583	478.097	822.031

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Nettoposition und Schulden

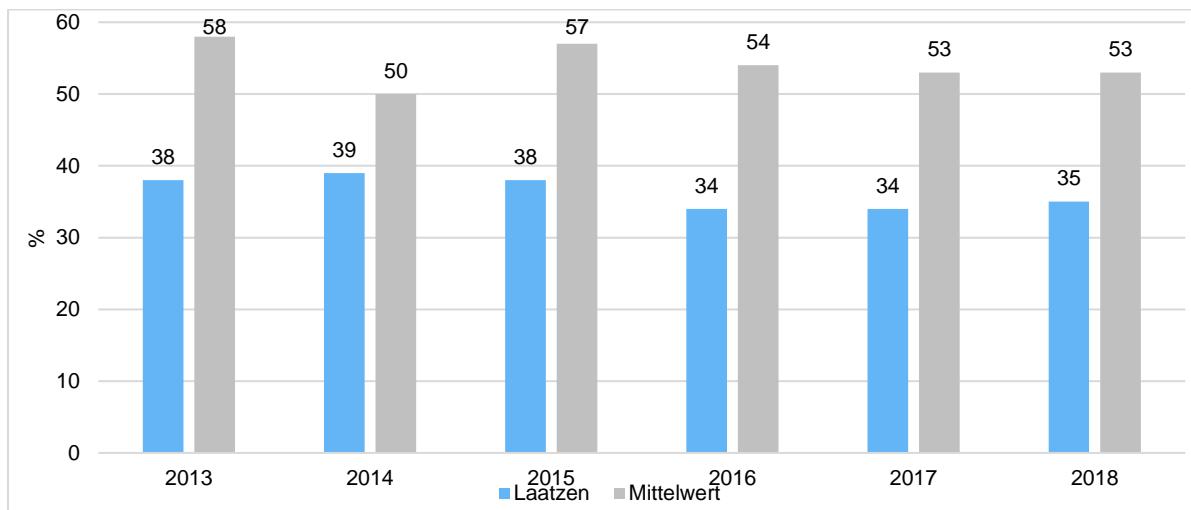
Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Größen Nettoposition und Schulden.



Zu erwähnen ist, dass die langfristigen Schulden direkt mit Investitionen verknüpft sind und somit einen bilanziellen Gegenwert haben. Es erhöht sich zwar einerseits der Schuldenstand, andererseits aber auch das städtische Vermögen, so dass es bilanziell neutral und nur bilanzverlängernd wirkt, nicht aber belastend. Eine Belastung ergibt sich jedoch im Ergebnishaushalt zum einen durch Zinsaufwendungen, zum anderen in Folge des als Abschreibungsaufwand dargestellten Werteverzehrs der kreditfinanzierten Investitionen.

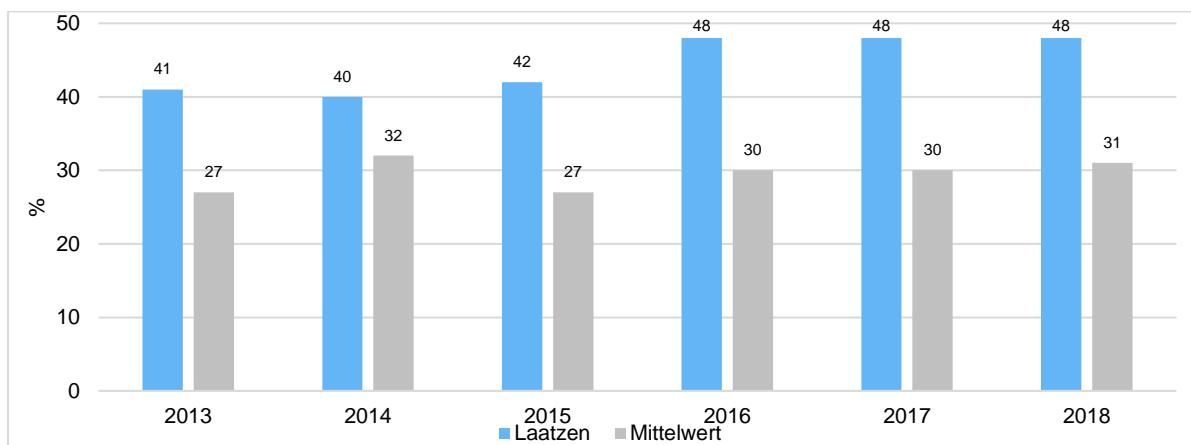
Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Da die niedersächsische Bilanz explizit kein Eigenkapital ausweist, wird es hilfsweise aus der Nettoposition abzüglich der Sonderposten errechnet. Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) am Bilanzvolumen. Im Abschnitt 8 - Weitere Kennzahlen - wird die Eigenkapitalquote 2 dargestellt, die die Sonderposten enthält.



Verschuldungsgrad

Um die Verschuldung einordnen zu können, bietet sich der Blick auf die Kennzahl des Verschuldungsgrades an. Der Verschuldungsgrad gibt an, in welcher Höhe die Aktiva über Schulden und Rückstellungen finanziert wurden. Die Kennzahl ist damit das Gegenstück zur Eigenkapitalquote. Zu den Schulden zählen nicht nur die Geldschulden für Investitions- und Liquiditätskredite, sondern auch offene Verbindlichkeiten z.B. für Leistungen, die im laufenden Jahr bereits erbracht wurden aber erst im Folgejahr bezahlt werden müssen.

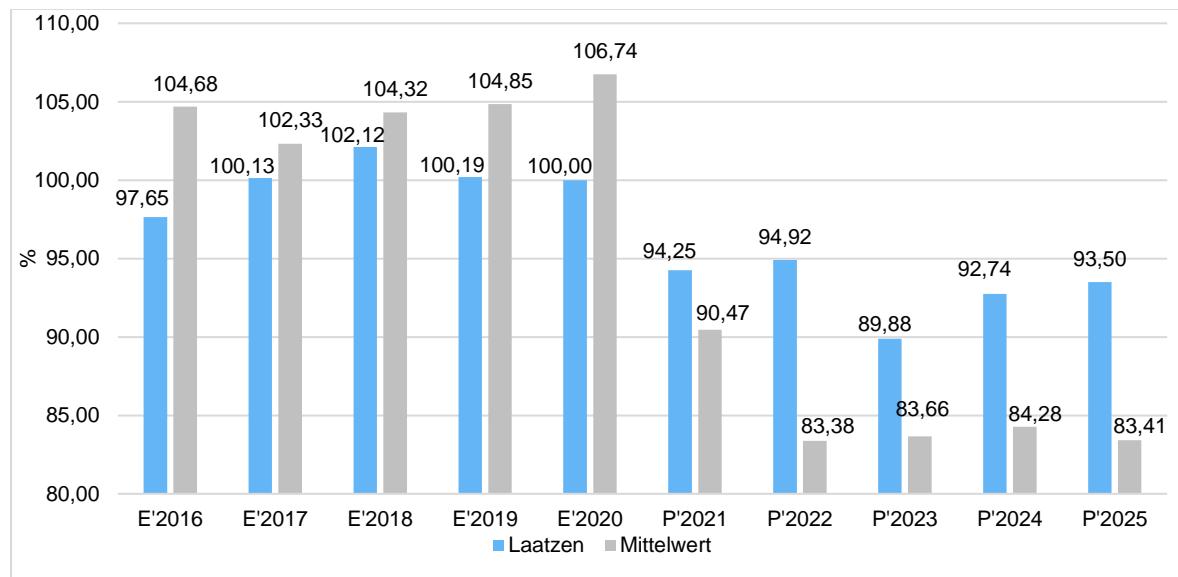


8 Weitere Kennzahlen

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation werden nachfolgend weitere Kennzahlen, u. a. auch aus dem NKR-Kennzahlen-Set des Landes Niedersachsen, abgebildet.

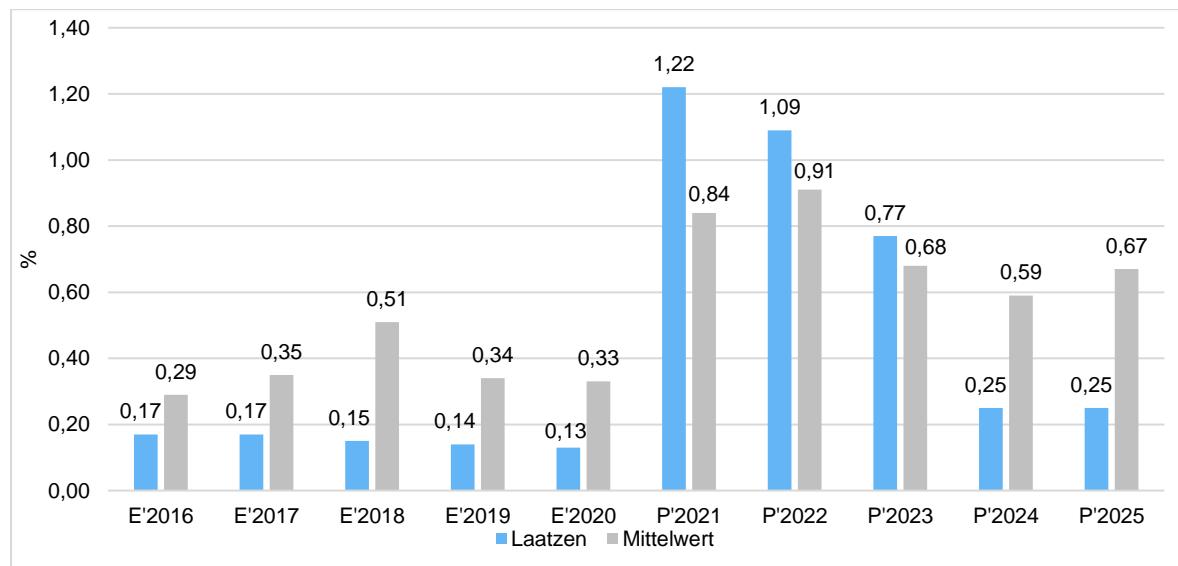
Aufwanddeckungsgrad 1

Der Aufwanddeckungsgrad 1 zeigt an, in welcher prozentualen Höhe die Gesamtaufwendungen (Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen) durch die Gesamterträge (Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Erträgen) gedeckt werden. Langfristig ist ein Aufwanddeckungsgrad von 100 % und höher anzustreben.



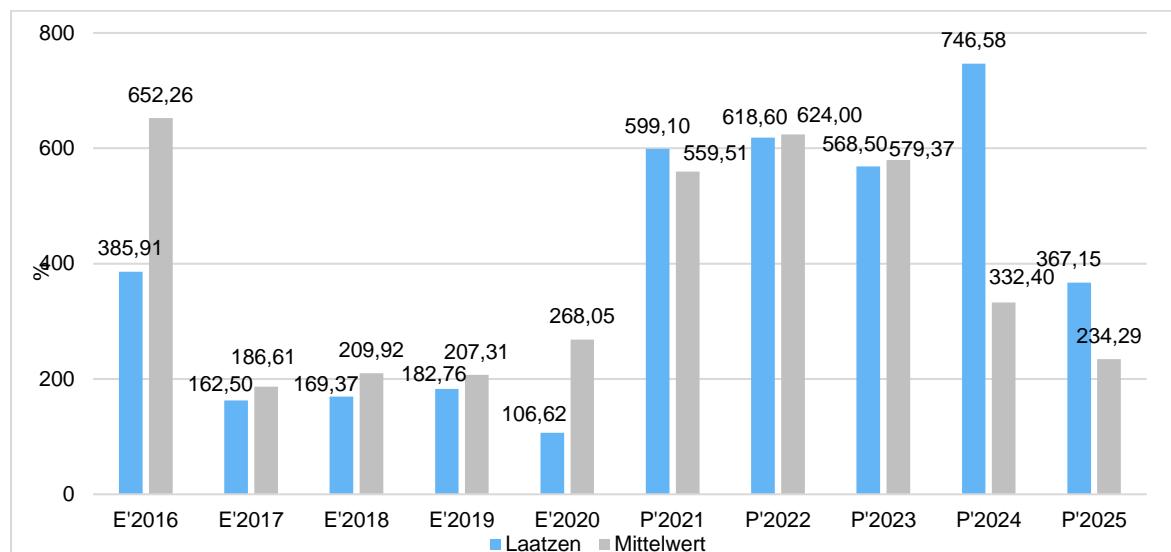
Zuschussquote an verbundene Unternehmen

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.



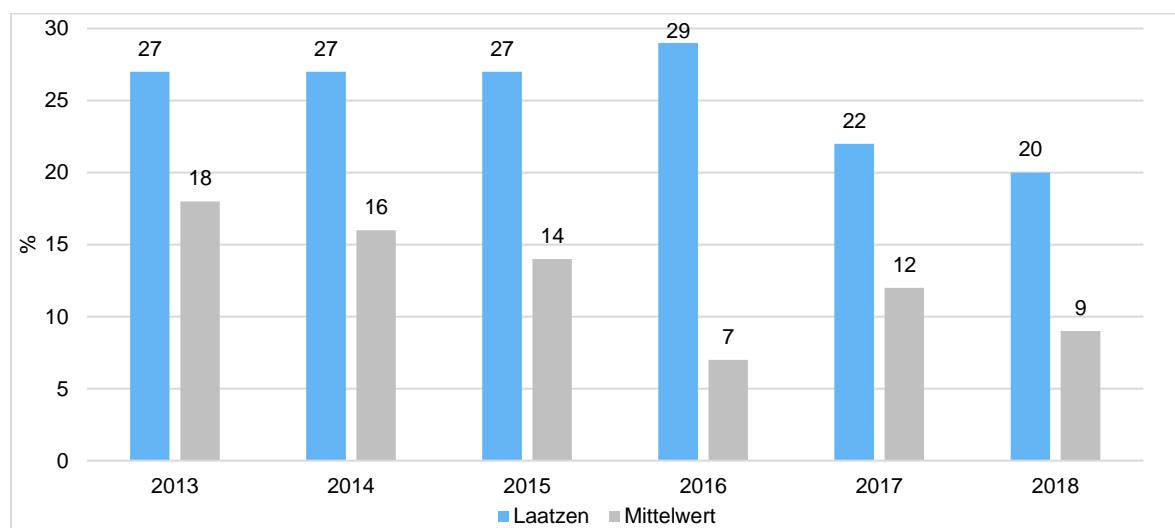
Reinvestitionsquote

Diese Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstellenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.



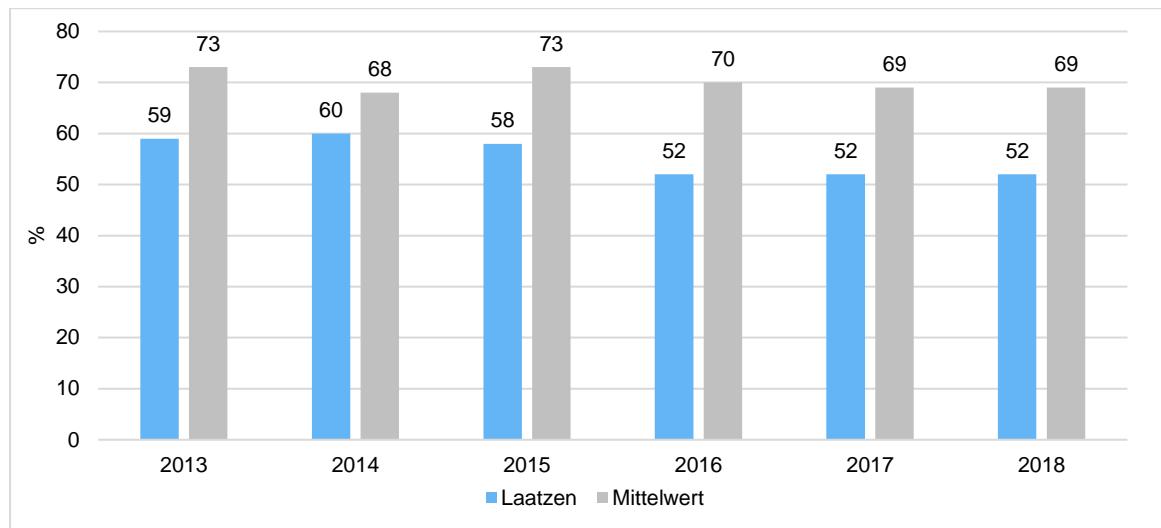
Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis Liquiditätskredite und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu einander stehen. Je größer die Kennzahl ist, desto höher ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Da mit den Liquiditätskrediten eine Bilanzgröße in die Berechnung einfließt, wird die Kennzahl hier nur vergangenheitsbezogen abgebildet.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 besagt, in welcher Höhe die Kommune ihr Vermögen selbst finanziert hat. Im Gegensatz zur Eigenkapitalquote 1, die bereits oben im Bericht dargestellt wurde, fließt in die Eigenkapitalquote 2 die gesamte Nettoposition, also auch die Sonderposten, in die Berechnung ein. Die Kennzahl errechnet sich als prozentualer Anteil der Nettoposition von der gesamten Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote 2 entspricht der Eigenkapitalquote II in der freien Wirtschaft. Sie lässt aufgrund des feststehenden Wertes des Basisreinvermögens keine Beurteilung der Bonität zu. Die Sonderposten werden in voller Höhe eingestellt, da im Unterschied zur Privatwirtschaft keine steuerlichen Aspekte zu berücksichtigen sind. Da Bilanzgrößen in die Berechnung einfließen, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.



9 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig sinken; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

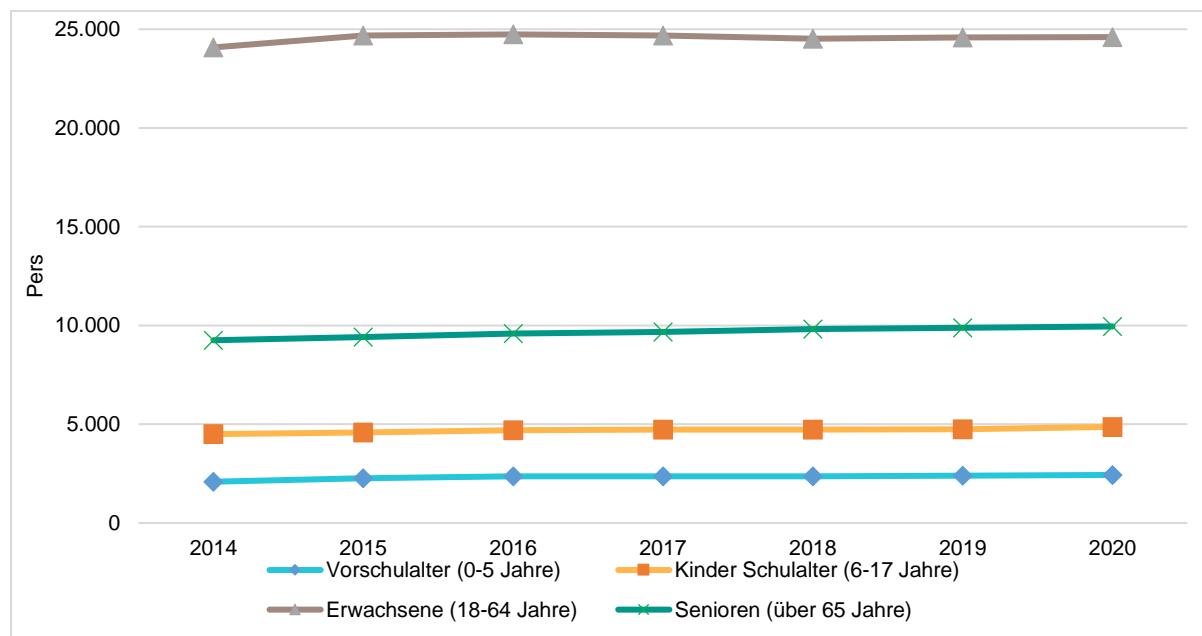
Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist zumeist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Um eine Orientierung darüber zu geben, ob die vorgenannte, sehr allgemeingültig formulierte Bevölkerungsprognose auch auf die spezifisch örtliche Situation der Stadt Laatzen trifft, wird im Folgenden die Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf, die Veränderung bei einzelnen Altersgruppen sowie die örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt dargestellt.

9.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird tabellarisch und grafisch die Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung speziellen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur, insbesondere auf die Bereiche Kindertagesstätten und Schulen, haben.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	39.922	40.939	41.389	41.449	41.422	41.606	41.854
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	2.090	2.257	2.363	2.363	2.363	2.393	2.433
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.006	1.103	1.177	1.194	1.175	1.155	1.162
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.084	1.154	1.186	1.169	1.188	1.238	1.271
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	4.500	4.586	4.698	4.734	4.726	4.748	4.866
Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)	24.080	24.683	24.739	24.687	24.518	24.581	24.604
Senioren (über 65 Jahre)	9.252	9.413	9.589	9.665	9.815	9.884	9.951

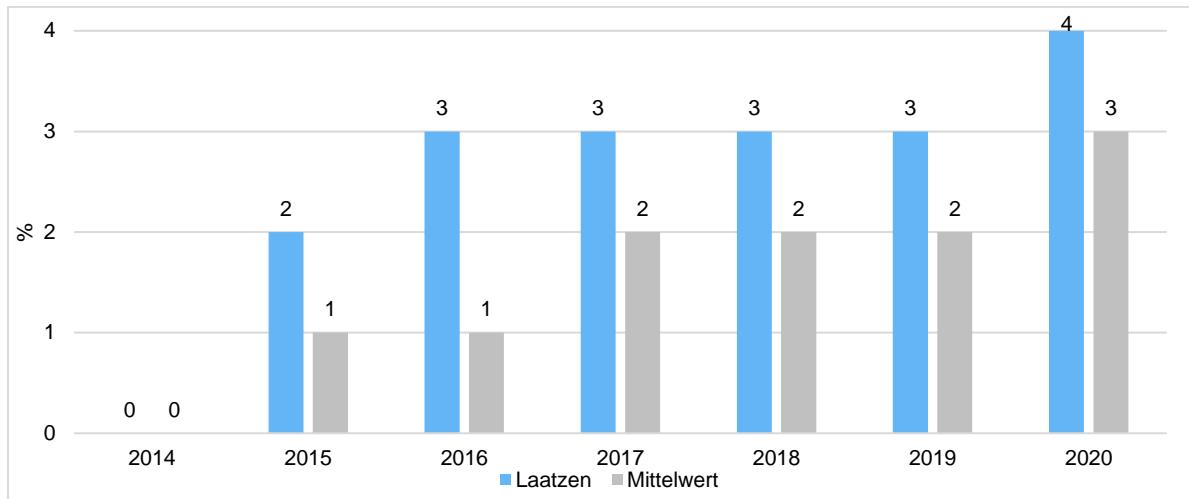


Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerungszahl in der langfristigen Betrachtung. Verglichen wird die Bevölkerungszahl des Jahres mit der jeweiligen Bevölkerungszahl vor zehn Jahren. Um die Veränderung vor Ort besser einordnen zu

können, bietet sich der interkommunale Vergleich an. Da es im Jahr 2011 durch den Zensus eine erhebliche Korrektur der Bevölkerungszahlen gab (allerdings bei allen deutschen Kommune), ist der hier abgebildete Zehnjahresvergleich nur bedingt aussagekräftig.

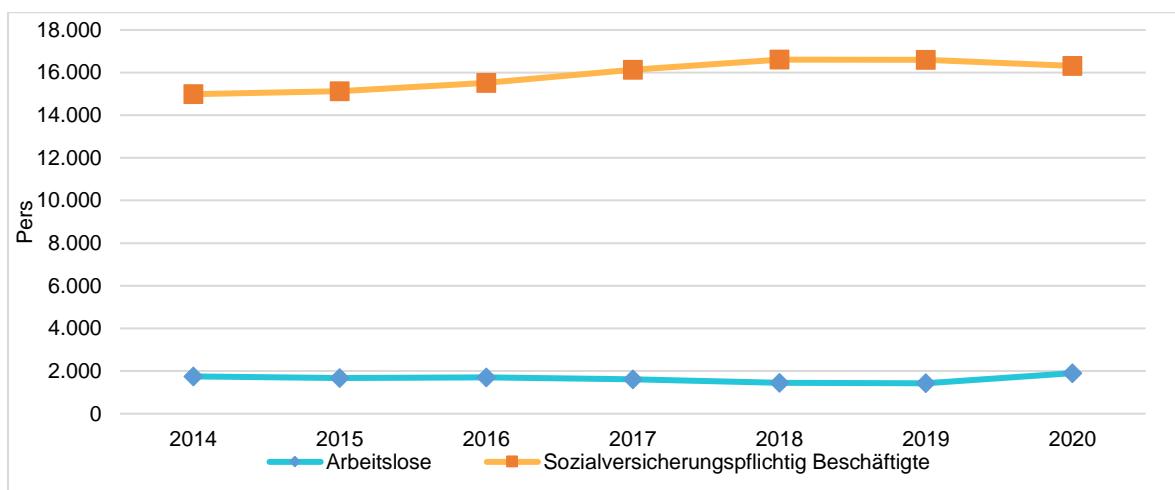
Deutlich zu erkennen ist, dass die Bevölkerungszahl in der Stadt Laatzen stärker steigt als bei den im Vergleichsring angeschlossenen übrigen Städten und Gemeinden der Region Hannover.



9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

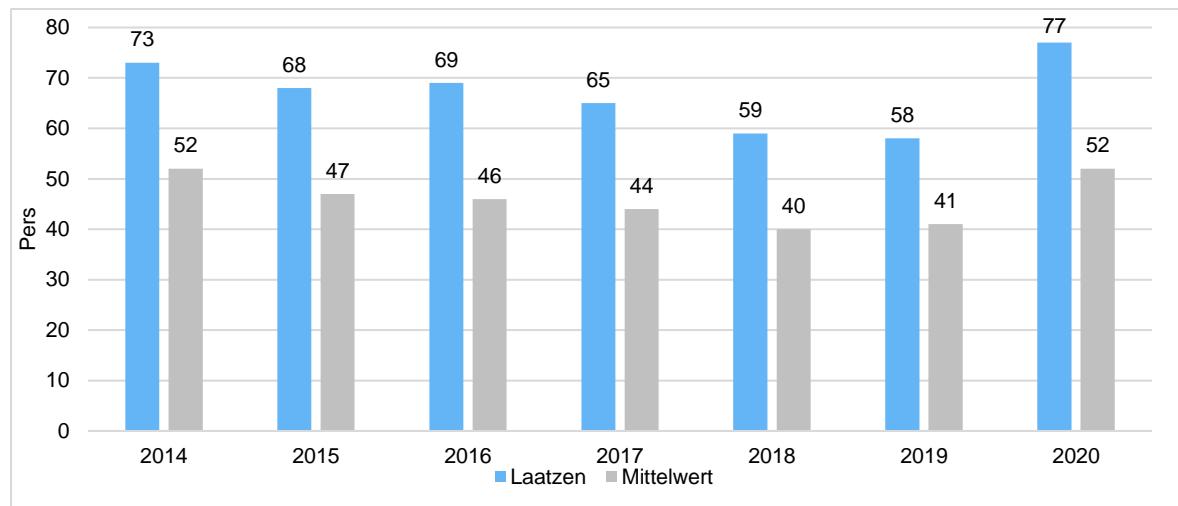
Nachfolgend wird tabellarisch und grafisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitslose zum 30.6.	1.746	1.667	1.696	1.612	1.441	1.426	1.900
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	113	102	126	120	94	85	172
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	357	360	334	286	259	261	341
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	14.988	15.128	15.512	16.136	16.609	16.604	16.318



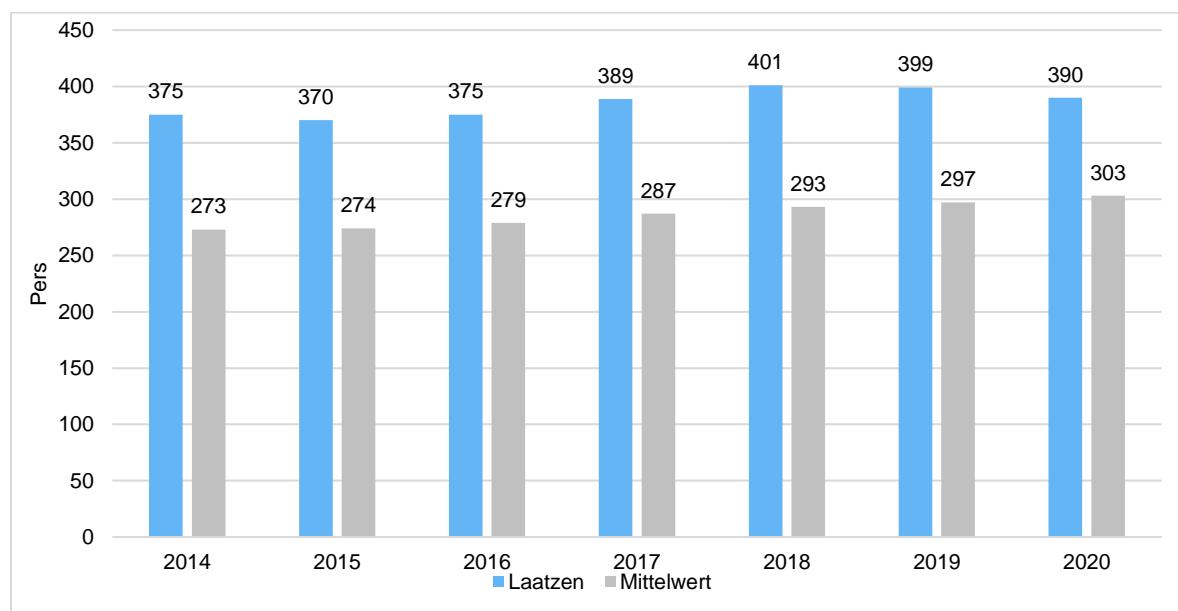
Arbeitslose je Tausend Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert. Die Daten entstammen den statistischen Angaben der Bundesagentur für Arbeit.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohnerinnen und Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung. Insgesamt wird hierdurch die Bedeutung der Kommune als Arbeitsort zum Ausdruck gebracht. Der interkommunale Vergleich ermöglicht es, die örtliche Situation besser zu bewerten.



10 Ausblick

Das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 werden von den Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin maßgeblich beeinflusst. Angesichts des nicht voraussehbaren Pandemieverlaufs kann der Ausblick für die Stadt Laatzen und eine Einschätzung der finanziellen Entwicklung nur recht vage ausfallen.

Der geplante Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2022 ist nicht ausgeglichen. Er weist einen Fehlbedarf in Höhe von rund 6,3 Mio. Euro aus. Auch die Finanzplanungsjahre bis 2025 können nicht ausgeglichen werden. Gleichwohl zeigt der Rückblick auf die Ergebnisse der letzten vier Jahre 2017 bis 2020, dass ein ausgeglichener Ergebnishaushalt durchaus möglich ist, zumal auch diese Jahre ursprünglich mit hohen Fehlbeträgen geplant waren.

In Anbetracht der Erkenntnis, dass Ursprungsplanung und Jahresergebnis regelmäßig auseinanderdriften, hat die Stadt Laatzen bereits im Haushaltsjahr 2021 damit begonnen, die Planung an dem Umsetzungsvolumen der Vorjahre (siehe auch 2.1) auszurichten. Das Ziel war und ist es auch weiterhin, einen Haushalt vorzulegen, der nur noch eine geringe Abweichung zum späteren Jahresergebnis aufweist und möglichst ausgeglichen ist. Angesichts erneut stark gestiegener Sozialleistungen, höheren Personalaufwendungen (insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten) und nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Steuermindererträgen ist ein Ergebnishaushalt „mit einer schwarzen Null“ zunächst wieder in weite Ferne gerückt. Die neuen, gesetzlichen Sonderregelungen verschaffen zwar Erleichterungen (siehe auch 2.2), führen aber dennoch nicht zu einem dauerhaft ausgeglichenen Haushalt. Die nachhaltige Haushaltskonsolidierung wird daher für die kommenden Jahre ein Schwerpunkt sein müssen.

Neben den oben genannten Belastungsfaktoren wird die Stadt zusätzlich mit städtebaulichen Herausforderungen konfrontiert sein. Kindertagesstätten und Schulen müssen in den nächsten Jahren errichtet oder erweitert werden, Baugebiete für neue Wohnprojekte müssen erschlossen werden. Gleichzeitig gilt es aber auch, die bestehende kommunale Infrastruktur zu erhalten und dem Werteverlust der zumeist in den 1970er Jahren errichteten und technisch überholten Gebäude durch bauliche Unterhaltungsmaßnahmen oder Neubauten entgegenwirken. Die aktuellen Bauprojekte und Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden und Anlagen werden die Stadt Laatzen noch deutlich über die aktuellen Finanzplanungsjahre hinaus finanziell stark beanspruchen. Unter dem Gesichtspunkt der strategischen Zielsetzung, als familienfreundliche, ökologisch nachhaltige Stadt aufzutreten und dabei attraktive Wohnumfelder und hohe Bildungschancen zu gewährleisten, sind diese Investitionen und Aufwendungen aber folgerichtig, nachhaltig und zukunftsorientiert.

Die zahlreichen für die Infrastruktur unabdingbaren Neubauten im Stadtgebiet werden aber auch dazu führen, dass die Abschreibungsbeträge für die Gebäude in den kommenden Jahren spürbar zunehmen. Daneben wird auch der Schuldendienst erheblich steigen. Die zunehmenden Zinsaufwendungen, vor allem aber die deutlich steigenden Abschreibungen stellen in den zukünftigen Haushaltsjahren eine durchaus relevante finanzielle Belastung der Ergebnishaushalte dar und werden die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung zusätzlich erschweren.

Auf der Ertragsseite wird sich voraussichtlich eine positive Entwicklung ergeben. Durch aktive Wirtschaftsförderung konnte erreicht werden, Gewerbebetriebe im Stadtgebiet, vor allem

im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Logistikzentrum Gewerbegebiet Rethen-Ost“, anzusiedeln. Es ist davon auszugehen, dass dies mittelfristig zu höheren Steuereinnahmen führen wird. Dies ist umso wichtiger, da die Stadt Laatzen grundsätzlich eher eine schwache Steuerkraft aufweist. Die Wirtschaftsstruktur Laatzens ist sowohl in Hinblick auf die Betriebsgröße als auch auf die Branchenzugehörigkeit der angesiedelten Unternehmen breit aufgestellt. Dies ist einerseits positiv zu werten, da auf diese Weise eine steuerliche Unabhängigkeit der Stadt Laatzen von einzelnen Betrieben und Branchen erreicht wird. Andererseits ist durch das Fehlen eines ortsansässigen Großunternehmens kein zahlungskräftiges „Zugpferd“ vorhanden. Die Gewerbesteuererträge fallen dementsprechend zwar Jahr für Jahr recht konstant aus, liegen aber in der Gesamtbetrachtung nur knapp auf dem Durchschnittsniveau aller Städte und Gemeinden der Region Hannover (ohne LHH).

Ende des Jahres 2021 ist die zu Beginn des Jahres 2018 geschlossene Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen zum Erhalt von Bedarfzuweisungen ausgelaufen. In dieser Vereinbarung hatte sich die Stadt zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung verpflichtet und konnte dafür im Gegenzug Bedarfzuweisungen beim Land beantragen. Bereits mehrfach hat die Stadt von den Bedarfzuweisungen profitieren können; bislang hat sie rund 17,4 Mio. Euro erhalten. In der ersten Jahreshälfte 2022 wird die Stadt gegenüber dem Land nachweisen müssen, dass die eigene Haushaltskonsolidierung erfolgreich war und die Zielvereinbarung eingehalten wurde.

Unabhängig davon werden aber auch weiterhin freiwillige Aufgaben und Standards bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben einer kritischen Würdigung unterzogen. Aufgabekritik erfolgt als integrierte Daueraufgabe im Rahmen von Haushaltsaufstellung, Finanzplanung, Haushalts- und Personalwirtschaft sowie Prozessoptimierung. Dennoch muss konstatiert werden, dass zusätzlich grundlegende gesetzgeberische Änderungen zur Verbesserung der Ertrags situation der Kommunen, z. B. im Rahmen des Finanzausgleichs, herbeigeführt werden müssen.

Pandemiebewältigung und Haushaltssicherung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit und des Leistungsangebotes, der Abbau des Sanierungsstaus und die Bewältigung der baulichen Projekte bilden für die kommenden Jahre den Schwerpunkt des städtischen Handelns. Negativen Abweichungen während der Haushaltsausführung wird auch weiterhin konsequent entgegengewirkt.

11 Anhang

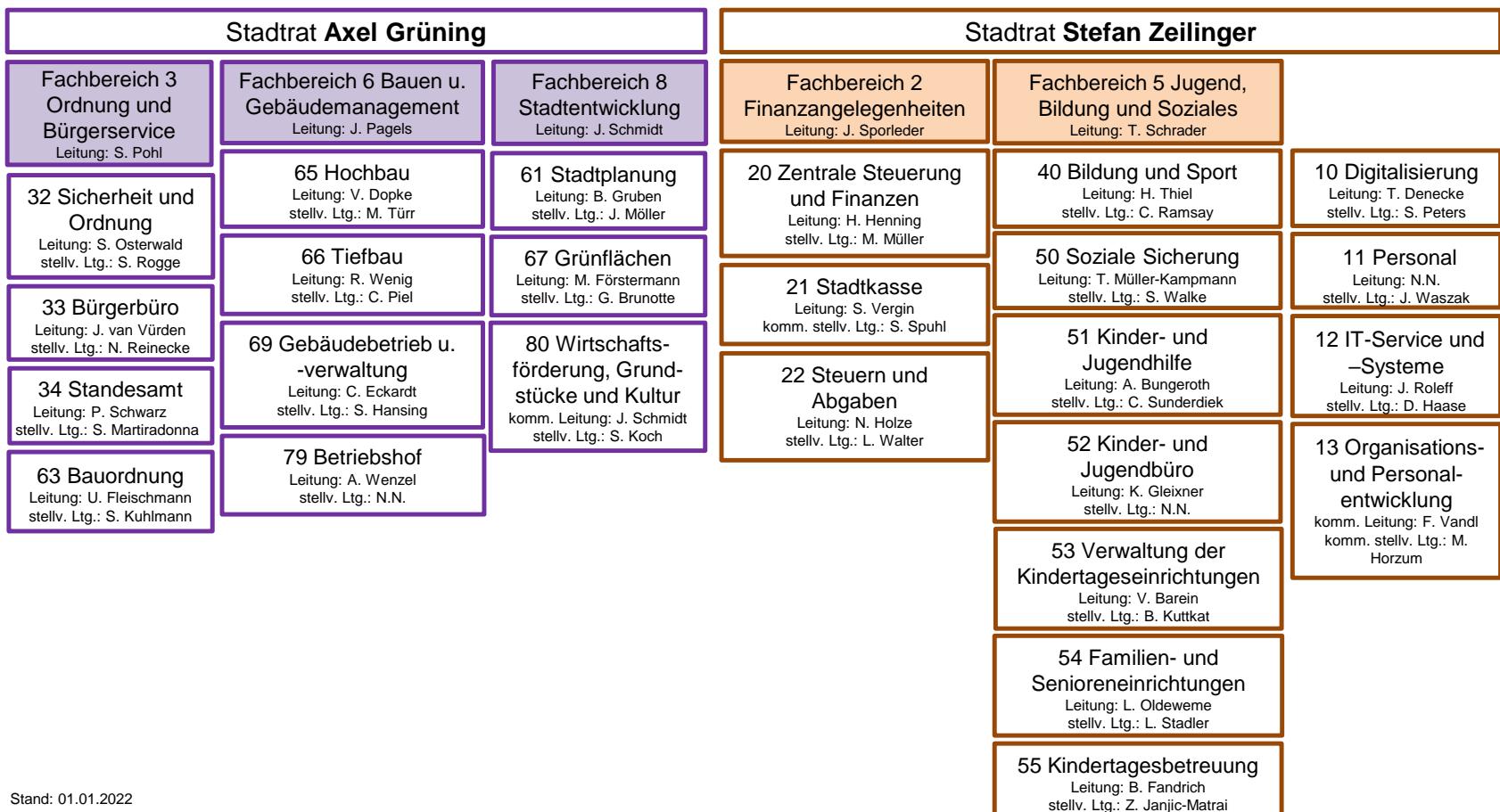
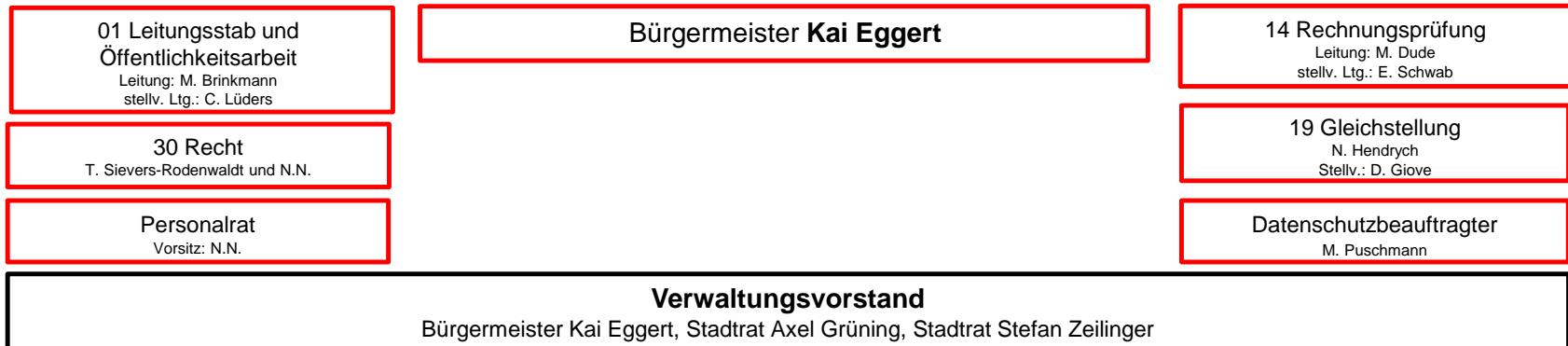
Basis für die im Bericht ausgewiesenen statistischen Vergleichswerte sind die Kennzahlen ergebnisse der Vergleichsgruppe „NI VK 21 Städte und Gemeinden der Region Hannover“.

Folgende Kommunen sind der Vergleichsgruppe beigetreten: Barsinghausen, Burgdorf, Burgwedel, Hemmingen, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen, Neustadt am Rübenberge, Pattensen, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Springe, Uetze, Wedemark, Wunstorf.

Die Zahl der wertbeitragenden Kommunen schwankt von Jahr zu Jahr, da nicht zwingend jede Kommune für jede Kennzahl und jedes Auswahljahr Daten liefert. Um einen Überblick zu geben, wie viele Kommunen zu den jeweiligen Kennzahlen ihre Werte beigesteuert haben, dient die nachfolgende Tabelle.

Datenbankstand: Dienstag, 05.04.2022

Vergleichsbasis (Anzahl Werte)	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungsintensität (NKR-Kennzahl NI)	7	12	12	12	12	11
Anteil Umlage an Gemeinden, GV (KU, LVU) an Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen in %	8	11	11	11	11	10
Arbeitslose je Tsd. Einwohner im erwerbsfähigen Alter	16	16	16	0	0	0
Aufkommen aus Anteil Einkommenssteuer je Einwohner	9	12	11	11	11	10
Aufkommen aus Anteil Umsatzsteuer je Einwohner	9	12	11	11	11	10
Aufwanddeckungsgrad 1 (NI)	9	12	12	12	12	11
Eigenkapitalquote 1	9	10	9	3	1	0
Eigenkapitalquote 2 (inkl. aller Sonderposten)	9	10	9	3	1	0
Fremdkapitalquote (NKR-Kennzahl NI)	9	10	9	3	1	0
Gewerbesteuer je Einwohner	9	12	11	11	11	10
Grundsteuer B je Einwohner	9	12	11	11	11	10
Hebesatz Gewerbesteuer	9	6	4	-	-	-
Hebesatz Grundsteuer A	8	5	4	-	-	-
Hebesatz Grundsteuer B	8	5	4	-	-	-
Investitionsausgaben je Einwohner	9	12	12	12	12	11
Liquiditätskreditquote (NKR-Kennzahl NI)	8	0	0	0	0	0
Personalintensität (NI), Personalaufwandsquote (SN, BW)	9	12	12	12	12	11
Reinvestitionsquote (NKR-Kennzahlen NI)	7	12	12	12	12	11
Sach- und Dienstleistungsintensität (NI), -quote (SN, BW)	9	12	12	12	12	11
Schlüsselzuweisungen je Einwohner	8	10	9	9	9	8
Steuerquote (NKR-Kennzahl NI)	9	12	11	11	11	10
Transferaufwandquote (NI,BW)	9	12	12	12	12	11
Veränderung Gesamtbevölkerung in 10 Jahren in %	16	16	16	6	16	0
Zinslastquote (NI), Zinsaufwandsquote (SN)	9	12	12	12	12	11
Zuschussquote an verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen (NKR-Kennzahl NI)	4	6	6	6	6	5
im Ort arbeitende Sozialvers.pfl. Beschäftigte je Tsd. Einwohner	16	16	16	16	0	0
ord. Ergebnis (ohne i.V. und außerord. Größen) je Einwohner(Gesamthaushalt)	9	12	12	12	12	11
soziale Transferaufwendungen je Einwohner	9	12	12	12	12	11



Haushalts- und Budgetvermerke

1.

Der Haushaltsplan ist entsprechend der Verwaltungsorganisation gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO in 27 Teilhaushalte gegliedert. Jeder Teilhaushalt, die zugeordneten Einrichtungen und weitere funktional begrenzte Aufgabenbereiche werden hiermit gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO zu einer Bewirtschaftungseinheit, dem **Budget** erklärt. Innerhalb der Budgets wurden Deckungskreise für

- a) Personal inklusive Aufwendungen für Personalgestellung,
- b) Versicherungen allgemein (Sachversicherungen),
- c) Sonstige Versicherungen (personen- u. aufgabenbezogene Versicherungen),
- d) Wohnungen,
- e) Einmalige bauliche Unterhaltung,
- f) Reinigung,
- g) Interne Leistungsverrechnung Betriebshof (zahlungsunwirksam),
- h) Sonstige Interne Leistungsverrechnung (zahlungsunwirksam),
- i) Umsatzsteuer,
- j) die übrigen zahlungswirksamen, ordentliche Aufwendungen,
- k) Investitionen,
- l) Sonderposten,
- m) Kredittilgung,
- n) Kreditzinsen,
- o) Kreditaufnahmen,
- p) Umschuldungen,
- q) Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- r) die übrigen zahlungsunwirksamen, ordentliche Aufwendungen (z.B. Bildung von Rückstellungen),
- s) die zahlungswirksamen, außerordentliche Aufwendungen,
- t) die zahlungsunwirksamen, außerordentliche Aufwendungen,
- u) Schwimmunterricht im aquaLaatzium,
- v) Bewirtschaftungskosten,
- w) Laufende bauliche Unterhaltung,
- x) Hausmeister (Sachaufwendungen, Geschäftsaufwendungen)

gebildet.

Für die o. g. Deckungskreise gelten die Vorschriften der KomHKVO über die Zweckbindung (§ 18), Deckungsfähigkeit (§ 19) und Übertragbarkeit (§ 20).

Es gelten für die o. g. Deckungskreise folgende Regelungen:

- Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Deckungskreises des jeweiligen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Regelung gilt für Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt und für Verpflichtungsermächtigungen entsprechend. Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen dieser Art gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßig.

- Erträge sind für bestimmte Aufwendungen zweckgebunden, soweit eine rechtliche Verpflichtung (aus Gesetz, Verordnung oder Vertrag) besteht. Erträge aus Verkäufen (Essenzentgelte) innerhalb eines Deckungskreises des Teilhaushaltes 53 sind für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des gleichen Deckungskreises zweckgebunden.

Sofern keine der vorgenannten Zweckbindungen vorliegt, sind die Erträge innerhalb eines Deckungskreises des jeweiligen Budgets auf die Verwendung für Aufwendungen des gleichen Deckungskreises des jeweiligen Budgets nach § 18 Abs. 1 S. 2 KomHKVO zweckgebunden. Dementsprechend dürfen Mehrerträge innerhalb des Deckungskreises des jeweiligen Budgets für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt worden sind.

Die Regelung zur Zweckbindung gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßig.

- Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Deckungskreises sind zeitlich übertragbar.

2.

Des Weiteren werden über alle Budgets die jeweiligen Deckungskreise

- a) Personal inklusive Aufwendungen für Personalgestellung,
- b) Versicherungen allgemein (Sachversicherungen),
- c) Sonstige Versicherungen (personen- u. aufgabenbezogene Versicherungen),
- d) Wohnungen,
- e) Einmalige bauliche Unterhaltung,
- f) Reinigung,
- g) Interne Leistungsverrechnung Betriebshof (zahlungsunwirksam),
- h) Sonstige Interne Leistungsverrechnung (zahlungsunwirksam),
- i) Umsatzsteuer,
- q) Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- r) die übrigen zahlungsunwirksamen, ordentlichen Aufwendungen (z.B. Bildung von Rückstellungen),
- t) die zahlungsunwirksamen, außerordentlichen Aufwendungen,
- u) Schwimmunterricht im aquaLaatium,
- v) Bewirtschaftungskosten,
- w) Laufende bauliche Unterhaltung,
- x) Hausmeister (Sachaufwendungen, Geschäftsaufwendungen)

für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3.

Der gesamte Deckungskreis „einmalige bauliche Unterhaltung (2e)“ wird mit dem gesamten Deckungskreis „laufende bauliche Unterhaltung (2w)“ für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4.

Die Ansätze der Deckungskreise „Versicherungen (1.b und 1.c)“, „Wohnungen (1.d)“, „einmalige bauliche Unterhaltung (1.e)“, „Reinigung (1.f)“, „übrige zahlungswirksame, ordentlichen Aufwendungen (1.j)“, „Bewirtschaftungskosten (1.v)“ sowie „laufende bauliche Unterhaltung (1.w)“ innerhalb des jeweiligen Budgets werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (max. 20.000 €) für Investitionstätigkeit (1.k) innerhalb dieses Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Bei Ertragsansätzen in einem Budget wird bestimmt, dass zahlungswirksame Mehrerträge (1.j) aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen (max. 20.000 €) für Investitionstätigkeit (1.k) innerhalb dieses Budgets verwendet werden dürfen.

5.

Die Ansätze der Deckungskreise „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“, „Investitionen (1.k)“, und „zahlungswirksame, außerordentliche Aufwendungen (1.s)“ innerhalb des Teilhaushaltes 32, des Teilhaushaltes 34, des Teilhaushaltes 40, des Teilhaushaltes 52, des Teilhaushaltes 53, des Teilhaushaltes 54 sowie des Teilhaushaltes 66 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

6.

Die Ansätze der Deckungskreise „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“ des jeweiligen Budgets werden zugunsten des Deckungskreises „einmalige bauliche Unterhaltung (1.e)“, „laufende bauliche Unterhaltung (1.w)“, sowie zugunsten des Deckungskreises „Wohnungen (1.d)“ innerhalb dieses Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

7.

Die Ansätze der Deckungskreise „Versicherungen allgemein (1.b)“, „Sonstige Versicherungen (1.c)“, „einmalige bauliche Unterhaltung (1.e)“, „Reinigung (1.f)“, „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“ sowie „Bewirtschaftungskosten (1.v)“ innerhalb des Produktes 507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

8.

Innerhalb des Budgets der Albert-Einstein-Schule sowie des Erich Kästner-Gymnasiums wird jeweils der Deckungskreis „Bewirtschaftungskosten (1.v)“ zugunsten des Deckungskreises „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“ bis zu einer jährlichen Höhe von 2.700 € für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb der Budgets der übrigen Schulen sowie der Kindertagesstätten und Jugendräume/treffs wird der Deckungskreis „Bewirtschaftungskosten (1.v)“ zugunsten des Deckungskreises „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“ bis zu einer jährlichen Höhe von jeweils 800 € für einseitig deckungsfähig erklärt.

9.

Die Ansätze des Deckungskreises „Investitionen (1.k)“ des Budgets der KITA Würzburger Straße wird mit dem Deckungskreis „Investitionen (1.k)“ des Budgets Stadtplanung für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Laatzen

Nr.	Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2020 Stand: 05.11.21	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
-	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	47.594.097	51.229.500	53.559.000	55.981.700	58.964.200	61.164.200
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	38.046.526	29.550.200	33.147.200	31.669.700	31.635.100	30.911.600
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.611.451	3.284.900	3.230.900	2.891.900	2.831.200	2.799.000
04	Sonstige Transfererträge	914.856	1.453.900	1.385.900	1.389.900	1.386.400	1.386.400
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u. Entgelte f. Inv.-tätigkeit)	9.176.820	9.680.500	9.742.100	9.917.300	10.267.300	10.303.700
06	Privatrechtliche Entgelte	1.716.723	1.986.800	2.073.800	2.174.000	1.959.800	1.959.800
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.188.454	4.752.900	4.948.400	4.855.100	4.859.900	4.727.900
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	398.108	389.800	359.300	359.800	369.000	369.000
09	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	800.000	805.500	805.500	805.500	805.500	805.500
10	Bestandsveränderungen						
11	Sonstige ordentliche Erträge	3.843.179	3.802.200	4.110.700	4.072.500	4.072.900	4.276.000
12	= Summe ordentliche Erträge	110.290.214	106.936.200	113.362.800	114.117.400	117.151.300	118.703.100
-	Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen	42.777.211	44.428.400	47.354.900	52.092.600	52.613.000	52.496.300
14	Versorgungsaufwendungen						
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.817.488	14.707.400	18.094.100	16.034.900	15.524.200	14.464.200
16	Abschreibungen	9.626.317	7.742.100	8.462.500	8.711.000	8.416.600	9.165.600
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.068.685	2.072.400	2.156.800	2.516.800	2.681.600	2.896.300
18	Transferaufwendungen	35.884.386	38.049.300	40.958.700	41.313.500	40.704.600	41.489.000
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.953.156	6.458.300	6.380.000	6.299.900	6.381.400	6.439.600
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	111.127.244	113.457.900	123.407.000	126.968.700	126.321.400	126.951.000
21	Ordentliches Ergebnis	-837.030	-6.521.700	-10.044.200	-12.851.300	-9.170.100	-8.247.900
22	Außerordentliche Erträge	876.433		3.780.000			
23	Außerordentliche Aufwendungen	39.403					
24	Außerordentliches Ergebnis	837.030		3.780.000			
25	Jahresergebnis	0	-6.521.700	-6.264.200	-12.851.300	-9.170.100	-8.247.900
26	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	-22.269.255	-22.269.255	-28.790.955	-35.055.155	-47.906.455	-57.076.555

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Laatzen

Nr.	Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2020 Stand: 05.11.21	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
-	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	47.465.386	51.229.500	53.559.000	55.981.700	58.964.200	61.164.200
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	37.712.776	29.550.200	33.147.200	31.669.700	31.635.100	30.911.600
03	Sonstige Transfereinzahlungen	952.944	1.453.900	1.385.900	1.389.900	1.386.400	1.386.400
04	Öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u.ä. Entgelte f. Inv.-tätigkeit)	9.062.676	9.694.700	9.742.100	9.917.300	10.267.300	10.303.700
05	Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	1.819.976	1.986.800	2.073.800	2.174.000	1.959.800	1.959.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	5.268.387	4.752.900	4.948.400	4.855.100	4.859.900	4.727.900
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	345.193	386.000	356.300	356.800	366.000	366.000
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.931.567	1.985.100	2.029.700	2.029.700	2.029.700	2.029.700
09	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	104.558.905	101.039.100	107.242.400	108.374.200	111.468.400	112.849.300
-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Personalauszahlungen	40.518.475	42.576.400	45.558.100	49.303.100	50.061.200	50.969.300
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und f. d. Erwerb geringwert. VermGG	14.319.464	14.716.300	18.094.100	16.034.900	15.524.200	14.464.200
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.965.469	2.072.400	2.156.800	2.516.800	2.681.600	2.896.300
14	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	34.888.643	38.049.300	40.958.700	41.313.500	40.704.600	41.489.000
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	5.881.207	6.472.200	6.393.300	6.313.200	6.394.700	6.452.900
16	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.573.258	103.886.600	113.161.000	115.481.500	115.366.300	116.271.700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (09 abzgl. 16)	6.985.647	-2.847.500	-5.918.600	-7.107.300	-3.897.900	-3.422.400
-	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.436.168	5.181.200	1.376.700	967.700	2.811.000	135.000
19	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	34.867	1.220.000	620.000	620.000	1.703.000	20.000
20	Veräußerung von Sachvermögen	130.248	24.400	56.000	37.000	34.000	24.000
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
22	Sonstige Investitionstätigkeit	15.282	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
23	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	2.616.565	6.443.400	2.070.500	1.642.500	4.565.800	196.800
-	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	294.476	1.020.000	1.020.000	520.000	520.000	520.000
25	Baumaßnahmen	6.774.881	36.619.100	43.590.400	42.942.400	55.613.600	30.408.300
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.753.137	2.789.900	3.006.200	2.503.100	2.148.300	444.700
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen		2.115.000	566.000			
28	Aktivierbare Zuwendungen	149.667					
29	Sonstige Investitionstätigkeit	82.381	244.600	454.900	145.600	75.600	75.600
30	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	9.054.542	42.788.600	48.637.500	46.111.100	58.357.500	31.448.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-6.437.977	-36.345.200	-46.567.000	-44.468.600	-53.791.700	-31.251.800
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 17 und 31)	547.670	-39.192.700	-52.485.600	-51.575.900	-57.689.600	-34.674.200
-	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	5.406.300	36.345.200	47.850.000	44.468.600	55.985.700	34.974.400
34	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	4.603.490	5.259.700	7.484.000	9.402.400	13.821.100	18.042.100

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Laatzen

Nr.	Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2020 Stand: 05.11.21	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 33 und 34)	802.810	31.085.500	40.366.000	35.066.200	42.164.600	16.932.300
36	Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 und 35)	1.350.480	-8.107.200	-12.119.600	-16.509.700	-15.525.000	-17.741.900

Übersicht der Investitionen

Stadt Laatzen

Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2020 Stand: 05.11.21/ Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitgestellt (2009-21)/ Gesamt (2009-25)
UNTER10: Investitionen von 1 T€ bis 10 T€							
Summe	90.852 109.900	100.300	9.000	110.800	100.300	107.100	3.070.076 3.488.576
AB10: Investitionen ab 10 T€							
10-010002A EDV Hardware	76.110 52.100	43.000	70.000	110.000	20.000	20.000	794.591 987.591
10-010003A EDV Software	82.381 237.600	454.900	70.000	145.600	75.600	75.600	929.754 1.681.454
20-050001E Wohnungsbaudarlehen	-15.282 -17.800	-17.800		-17.800	-17.800	-17.800	-521.907 -593.107
20-050004A aquaLaatzium - Erhöhung Kapitalrücklage	2.115.000	566.000					3.115.000 3.681.000
32-090001A Feuerwehr - Fahrzeuge	733.885 300.000	350.000	500.000	500.000	400.000		3.423.875 4.673.875
32-090001E Feuerwehr - Fahrzeuge - Verkauf/Zuschuss	-13.900 -10.000	-10.000		-20.000	-10.000		-150.458 -190.458
32-090002A Feuerwehr - Geräte und dgl.	38.037 25.000	25.000		25.000	25.000	25.000	332.109 432.109
32-090004E Feuerwehr - Zuweisung Feuerschutzsteuer	-89.938 -75.000	-75.000		-75.000	-75.000	-75.000	-865.275 -1.165.275
32-090005A Neubau Feuerwehrgeb. OFW Gldg./Rethen	255.036						5.578.697 5.578.697
32-090006A Neubau Feuerwehrgeb. OFW Gldg./Rethen - Inventar	12.677						221.062 221.062
32-090010A Umbau/Neubau Feuerwehrgeb. Ingeln-Oesselse	100.000						100.000 100.000
32-100003A Team 32 - Erwerb von Geräten zur Verkehrsüberw.		76.000					8.670 84.670
32-100006A Team 32 - Sirenen		11.400					11.400
34-111001A Wege, Aufbauten und Geräte für Friedhöfe		50.900		42.500	28.500	42.500	164.400
40-120001A GS Pestalozzistr. - Mobiliar, Geräte und dgl.	28.606 7.500			26.500	11.500	8.600	55.430 102.030
40-120002A GS Pestalozzistr. - Informatik				20.900	7.600	5.800	34.300
40-120017A GS Pestalozzistr.- Erweiterung	11.900 100.000		1.100.000	1.100.000			141.650 1.241.650
40-120020A GS Pestalozzistr. - Ausstattung Digitalpakt	68.800						68.800 68.800
40-120020E GS Pestalozzistr. - Ausstattung Digitalpakt Zusch.	-68.800						-68.800 -68.800
40-130008A GS Im Langen Feld - Neubau	19.847 5.955.000		23.100.000	3.900.000	7.000.000	7.000.000	5.974.847 23.874.847
40-130009A GS Im Langen Feld - Einrichtung Neubau	50.000						50.000 50.000
40-140001A GS Grasdorf - Mobiliar, Geräte und dgl.		1.200		10.500	6.700		35.309 53.709
40-140002A GS Grasdorf - Informatik				30.400	2.400	2.500	35.300
40-140007A GS Grasdorf - Erweiterung	100.000						100.000 100.000
40-150002A GS Rethen - Informatik	13.700			18.600	44.900		13.700 77.200
40-150007A GS Rethen - Erweiterung	369.463 3.407.400	3.910.000					4.216.834 8.126.834
40-150007E GS Rethen - Erweiterung Zuschuss KIP II	-1.592.100						-1.592.100 -1.592.100

Übersicht der Investitionen

Stadt Laatzen

Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2020 Stand: 05.11.21/ Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitgestellt (2009-21)/ Gesamt (2009-25)
40-150010A GS Rethen - Einrichtung Erweiterung			200.000	150.000	50.000		200.000
40-170001A GS Gleidingen - Mobiliar, Geräte und dgl.	7.994			3.000	10.800	6.000	55.223 75.023
40-170002A GS Gleidingen - Informatik	15.000			34.000			15.000 49.000
40-170008A GS Gleidingen - Erweiterung		1.000.000					1.000.000
40-180001A GS Ingeln-Oesselse - Mobiliar, Geräte und dgl.	6.000	18.700		2.700		11.300	14.641 47.341
40-180007A GS Ing.-Oesselse - Erweiterung	535.638 310.000	2.000.000	9.800.000	4.900.000	4.900.000		893.014 12.693.014
40-180009A GS Ingeln-Oesselse - Einrichtung Erweiterung	50.000		50.000	50.000			50.000 100.000
40-180010A GS Ingeln-Oesselse - Außenanlage	100.000						100.000 100.000
40-200011A GS Rathausstr.- Mobiliar, Geräte und dgl.	3.832 10.600						44.603 44.603
40-200012A GS Rathausstraße - Informatik	20.600	43.200		4.200			20.600 68.000
40-210001A E.K. Oberschule - Mobiliar, Geräte und dgl.		15.200		30.000		25.700	77.292 148.192
40-210002A E.K. Oberschule - Informatik		14.300			23.100		6.274 43.674
40-210010A E.K. Oberschule - Grundsanierung/Neubau	91.756 364.000	7.080.000		7.380.000	4.587.000		1.269.982 20.316.982
40-210012A E.K. Oberschule - Grundsanierung Sporthallen	114.693			210.000	840.000		1.426.793 2.476.793
40-210012E E.K. Oberschule - Grundsanierung Sporthallen-Zusch	-19.666						-173.277 -173.277
40-210015A E.K. Oberschule - Einrichtung n. Grundsan./Neubau	240.000	540.000	648.000	300.000	348.000		240.000 1.428.000
40-210016A E.K. Oberschule - Beregnungsanlage Sportplatz	58.600			58.700			58.600 117.300
40-210020A E.K. Oberschule - Ausstattung Digitalpakt	52.900						52.900 52.900
40-210020E E.K. Oberschule - Ausstattung Digitalpakt Zusch.	-52.900						-52.900 -52.900
40-220001A E.K. Gymnasium - Mobiliar, Geräte und dgl.	1.619 4.500	11.800		10.300		7.900	212.912 242.912
40-220002A E.K. Gymnasium - Informatik		22.200		1.300			51.246 74.746
40-220010A E.K. Gymnasium - Grundsanierung/Neubau	214.098 773.100	16.520.000		17.220.000	10.703.000		2.848.281 47.291.281
40-220012A E.K. Gymnasium - Grundsanierung Sporthallen	267.618			490.000	1.960.000		3.328.167 5.778.167
40-220012E E.K. Gymnasium - Grundsanierung Sporthallen-Zusch.	-45.887						-404.312 -404.312
40-220015A E.K. Gymnasium - Einrichtung n. Grundsan./Neubau	560.000	1.260.000	1.512.000	700.000	812.000		560.000 3.332.000
40-220016A E.K. Gymnasium - Beregnungsanlage Sportplatz	136.900			136.800			136.900 273.700
40-220020A E.K. Gymnasium - Ausstattung Digitalpakt	56.800						56.800 56.800
40-220020E E.K. Gymnasium - Ausstattung Digitalpakt Zusch.	-56.800						-56.800 -56.800
40-220021A E.K. Gymnasium - Programm mobile Endgeräte	23.929						23.929 23.929
40-230001A AES - Mobiliar, Geräte und dgl.	47.000	91.000		6.100		26.800	231.018 354.918

Übersicht der Investitionen

Stadt Laatzen

Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2020 Stand: 05.11.21/ Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitgestellt (2009-21)/ Gesamt (2009-25)
40-230005A AES - Inklusion	248.598						250.589 250.589
40-230005E AES - Inklusion Zuschuss	-111.419						-120.123 -120.123
40-230010A AES - Um-/Erweiterungsbau	773.293 4.695.000	4.025.000					5.812.081 9.837.081
40-230011A AES - Blockheizkraftwerk	21.870						82.498 82.498
40-230012A AES - Sportplatzbewässerungsanlage	118.925						122.158 122.158
40-230014A AES - Einrichtung Um-/Erweiterungsbau	236.500						236.500 236.500
40-230015A AES - Schulhofgestaltung	70.000	70.000		70.000	70.000		70.000 280.000
40-230020A AES - Ausstattung Digitalpakt	384.300						384.300 384.300
40-230020E AES - Ausstattung Digitalpakt Zusch.	-384.300						-384.300 -384.300
40-230021A AES - Programm mobile Endgeräte	24.751						24.751 24.751
40-250002A Neubau Umkleide-/Sanitärräume Erbenholz	46.691						997.960 997.960
40-250006A Zuschuss TSV Rethen (Gymnastikhalle)	129.667						157.000 157.000
40-250008A Zuschuss Sportpark Rethen Rundlaufbahn	25.000						25.000 25.000
40-250009A Sportanlage-Gutenbergstr. (IBM) - Beregnungsanlage		150.000					150.000
40-250010A Sportanlage Erbenholz			698.000	698.000			698.000
50-430027A Nachbarschaftshaus - Mobiliar, Geräte und dgl.				20.600			20.600
50-430028A Neubau Unterkunft Immengarten		800.000					800.000
52-375001A Jugendtreff Marktplatz - Mobiliar, Geräte u. dgl.		25.900					25.900
53-280001E KiTa Brucknerweg - Mobiliar, Spielg. u. dgl. Zus.	-14.089						-14.089 -14.089
53-312003A KiTa Lavendelweg - Neubau	1.550.679						1.664.209 1.664.209
53-312003E KiTa Lavendelweg - Neubau Zuschuss	-40.000						-40.000 -40.000
53-324002A KiTa Rathausstraße - Bau Außenanlage	124.315						326.308 326.308
53-324003A KiTa Rathausstraße - Umbau	58.926						1.040.137 1.040.137
53-331001A Hort Im Langen Feld - Mobiliar,Spielgeräte u.dgl.					140.000		140.000
53-335002A KiTa Ahornstraße - Bau Außenanlage	25.309						64.895 64.895
53-336003A KiTa Pinienweg - Neubau	429.731						4.024.236 4.024.236
53-336003E KiTa Pinienweg - erhaltener Zuschuss	-184.160						-520.348 -520.348
53-337001A KiTa Würzburger Str. - Mobiliar, Geräte und dgl.	150.000						150.000 150.000
53-337003A KiTa Würzburger Str. - Neubau Krippe	42.937						74.914 74.914
53-337003E KiTa Würzburger Str. - Neubau Krippe Zuschuss	-519.800						-519.800 -519.800

Übersicht der Investitionen

Stadt Laatzen

Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2020 Stand: 05.11.21/ Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitgestellt (2009-21)/ Gesamt (2009-25)
53-360016A Bewegliche Vermögensgegenstände in allen KiTas	60.000	60.000		60.000	60.000	60.000	60.000 300.000
53-360017A KiTas in Freier Trägerschaft - Außenspielgeräte	5.404 10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	15.404 55.404
53-360018A Hort DRK (GS Ingeln Oesselse) - Einrichtung Neubau			115.000	115.000			115.000
53-365002A Inv.-Zuschuss Tagespflegeplätze	20.000						20.000 20.000
53-365002E Erhaltener Inv.-Zuschuss Tagespflegeplätze	-20.000						-20.000 -20.000
61-450002A Programm "Laatzen-Mitte wird top!"	240.000 4.485.000	2.167.000	1.786.000	2.200.000	1.740.000	600.000	5.970.912 12.677.912
61-450002E Programm "Laatzen-Mitte wird top!" - Zuw.	-430.000 -2.402.500	-1.241.700		-832.700	-2.676.000		-3.816.500 -8.566.900
61-450004E Progr. "Laatzen-Mitte wird top!" - Ablösebeiträge	-901.591 -1.200.000	-600.000		-600.000	-600.000		-2.768.953 -4.568.953
61-450007A Erwerb von sonst. Grundstücken	248.401 1.010.000						1.414.717 1.414.717
61-450007E Verkauf von sonst. Grundstücken	-121.385						-1.730.117 -1.730.117
66-480010A SW - Pumpstationen	147.752						1.546.797 1.546.797
66-480020A Erneuerungsprogramm SW-Druckleitungen		50.000					50.000
66-480110A SW - Kanalerneuerung Marktstr. 2.BA	15.363						19.313 19.313
66-480112A SW-Kanalerneuerung Marktstr. 3.BA			115.300	115.300			115.300
66-480116A SW - Kanalerneuerung Am Hohen Ufer	195.000						195.000 195.000
66-480117A SW-Kanal Desekenberg Optimierung Kreuzungspunkt	30.000						30.000 30.000
66-480181A SW-Kanal Wilhelm-Henze-Weg Sonderbauwerk		30.000		120.000			150.000
66-480190A SW-Schieberbauwerk PS Peterskamp	37.500	250.000					37.500 287.500
66-480200A SW-Kanalerneuerung Laatzen div. Straßen		80.200					80.200
66-480300A SW - Kanalerneuer. Rethen div. Str.	-9.328	28.800					500.489 529.289
66-480305A SW - Kanalern. Wanderweg Bruchriede (Rethen)	183 55.000	88.500					55.183 143.683
66-480306A SW - Kanalern. Theodor-Storm-Str.	55.036						65.323 65.323
66-480308A SW-Kanalerneuerung Hochbahnsteig Pattenser Straße	8.000			103.300			8.000 111.300
66-480390A SW - Pumpstation Peiner Str./Erbenholz	114.000						139.000 139.000
66-480391A SW-Kanalern. Druckleitung Peiner Str./Desekenberg	95.000						95.000 95.000
66-480400A SW-Kanalerneuerung Gleidingen div. Str.	135.000	61.000	32.000	32.000	331.000		135.000 559.000
66-480402A SW - Kanalerneuerung Immengarten	14.574						14.574 14.574
66-480500A SW - Kanalerneuer. Ing.-Oesselse div. Str.	17.038	5.000					103.012 108.012
66-490020A NW - Kanalerneuerung Kalsaune	51.000						51.000 51.000
66-490021A NW-Regenrückhaltebecken		40.000					40.000

Übersicht der Investitionen

Stadt Laatzen

Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2020 Stand: 05.11.21/ Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitgestellt (2009-21)/ Gesamt (2009-25)
66-490100A NW - Kanäle Sedimentationsanlagen	40.000		100.000	140.000			40.000 180.000
66-490109A NW - Kanalerneuerung Leinerandstr.	387.600	132.500	132.500	132.500			387.701 652.701
66-490110A NW - Kanalerneuerung Marktstr. 2.BA	190.807						211.384 211.384
66-490113A NW-Kanalerneuerung Marktstr. 3.BA			205.200	205.200			205.200
66-490119A NW-Kanalerneuerung Talstraße	32.500	210.000					32.500 242.500
66-490200A NW-Kanalerneuerung Laatzen div. Straßen		15.600					15.600
66-490300A NW - Kanalerneuerung Rethen div. Str.		12.000					83.634 95.634
66-490308A NW-Kanalerneuerung Hochbahnsteig Pattenser Straße	10.183 1.131.000	279.000					1.142.422 1.421.422
66-490309A NW-Kanalneubau Durchstich Petermax-Müller-Straße		9.000		60.000			69.000
66-490400A NW-Kanalerneuerung Gleidingen div. Str.		21.000			140.000		161.000
66-490408A NW - Kanalerneuerung Maschstraße	110.000	55.000	55.000	55.000			111.221 221.221
66-490410A NW-Kanalerneuerung Gewerbegebiet Rethen-Nord	43.424	1.069.500					43.424 1.112.924
66-490500A NW-Kanalerneuerung Ing.-Oesselse div. Straßen		12.400					12.400
66-490501A NW - Kanalerneuerung Bergstraße					240.000		1.273 241.273
66-490509A NW - Kanalerneuerung Wilhelm-Busch-Straße	11.992						86.461 86.461
66-500026A Kehrgutlager Werner-von-Siemens-Straße		90.000					90.000
66-510003A Erschließung - SW Hausanschlüsse und Baulücken	16.368 35.000	35.000		35.000	35.000	35.000	651.422 791.422
66-510003E Erschließung - SW Hausanschl. u. Baul. Kan.-baub.	-17.796 -10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	-880.655 -920.655
66-510004A Erschließung - NW Hausanschlüsse und Baulücken	3.177 35.000	35.000		35.000	35.000	35.000	469.039 609.039
66-510004E Erschließung - NW Hausanschl.u. Baul. Kan.-baub.	-10.068 -10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	-384.852 -424.852
66-510005A Erschließung - SW Kleine Erweiterungen	22.500	22.500		22.500	22.500	22.500	22.500 112.500
66-510006A Erschließung - NW Kleine Erweiterungen	22.500	22.500		22.500	22.500	22.500	31.669 121.669
66-510109A Erschließung - Str.ern. Leinerandstraße	2.260.000	405.000	405.000	405.000			2.297.194 3.107.194
66-510109E Erschließung - Str.ern. Leinerandstraße					-405.000		-405.000
66-510115A Erschließung - Str.ern. Friedrich-Ebert-Str.				84.000	560.000		644.000
66-510121A Erschließung - Str.neu/-ausbau Kreuzweg					94.000	650.000	744.000
66-510122A Erschließung - Str.neu/-ausbau Heinrich-Spörl-Str.						101.700	101.700
66-510309A Erschließung -Str.neu/-ausbau Petermax-Müller-Str.		46.500		310.000			356.500
66-510310A Erschließung - Str.neu/-ausbau Sonnenweg						60.000	60.000
66-510401A Erschließung - Str.neu/-ausbau In der Welle	6.076	520.000					80.187 600.187

Übersicht der Investitionen

Stadt Laatzen

Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2020 Stand: 05.11.21/ Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitgestellt (2009-21)/ Gesamt (2009-25)
66-510401E Erschließung - Str.neu/- ausbau In der Welle	-4.500				-300.000		-341.037 -641.037
66-510405A Erschließung - Str.neu/- ausbau Maschstraße	504.000	252.000	252.000	252.000			519.626 1.023.626
66-510405E Erschließung - Str.neu/- ausbau Maschstraße					-378.000		-378.000
66-510501A Erschließung - Str.ern. Bergstraße					860.000		17.177 877.177
66-510503A Bushaltestelle "Vor dem Laagberg"				75.000			2.317 77.317
66-510511A Erschließung - Str.neu/- ausbau Königsberger Str.					70.000	464.000	534.000
66-520002A Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet	20.330 230.000	235.100		235.100	235.100	235.100	932.645 1.873.045
66-520002E Straßenbeleucht. i. Stadtgebiet-Zuschuss u.a. KIP	-5.962	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000	-248.308 -488.308
66-520015A Hochwasserschutz Grasdorf	65.502						67.734 67.734
66-520017A Straßen, Wege, Plätze - Geräte, Software und dgl.	1.808	10.000					9.555 19.555
66-520019A Parkdeck FW Rethen/Gleidingen	66.070						125.724 125.724
66-520019E Parkdeck FW Rethen/Gleidingen - Zuschuss	-370.000						-370.000 -370.000
66-520020A Auslaufbauwerk Kalsalune	26.000						26.000 26.000
66-520021A Bootsanleger Grasdorf	28.816						28.816 28.816
66-520024A Neubau Fußweg Kronsbergstraße		35.000					35.000
66-520025A Funksteuersignal Straßenbeleuchtung		180.000					180.000
67-530001A Wege, Aufbauten und Geräte für Friedhöfe	34.796 42.500						470.298 470.298
67-540005A Bau neuer Spielplätze / Ansch.neuer Spielgeräte	75.864 50.000	50.000		50.000	50.000	50.000	798.173 998.173
67-540008A Ausstattung für Parks und Grünflächen		10.000					14.628 24.628
67-540016A Umgestaltung Erweiterungsfläche Ost	21.987						36.060 36.060
67-540022A Einfriedung Kompostplatz		20.000					20.000 20.000
69-545002A Gutenbergstraße-Verwaltungsräume	32.557 1.900.000						2.145.515 2.145.515
69-545003A Erneuerung Rathaus	237.069 7.700.000		43.050.000	1.050.000	21.000.000	21.000.000	7.942.648 50.992.648
69-545006A Erneuerung Altes Rathaus	704.000			720.000			704.000 1.424.000
69-545008A Neubau Blumenstraße 15		1.200.000					1.200.000
69-545009A Neubau Fahrradplatz / E-Ladestation Gutenbergstr.		146.400					146.400
79-550002A Fahrzeuge und Geräte des Betriebshofs	655.192 326.700	345.000	198.000	239.200	176.000	228.000	3.815.278 4.803.478
79-550002E Fahrz. u. Geräte d. Betriebshofs -Verkauf/Zuschuss	-5.101 -14.400	-46.000		-17.000	-24.000	-24.000	-245.125 -356.125
79-550005A Betriebshof - Erweiterungsbau	39.241		201.000	201.000			39.241 240.241
80-555002A Erwerb von sonst. Grundstücken		1.010.000		510.000	510.000	510.000	2.540.000

Übersicht der Investitionen

Stadt Laatzen

Nr. Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2020 Stand: 05.11.21/ Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitgestellt (2009-21)/ Gesamt (2009-25)
80-555003A Errichtung von Ehren- und Mahnmalen		25.000					25.000
Summe	6.493.744 36.235.300	46.466.700	84.395.000	44.357.800	53.691.400	31.144.700	70.035.691 245.696.291
Gesamtsumme	6.584.596 36.345.200	46.567.000	84.404.000	44.468.600	53.791.700	31.251.800	73.105.768 249.184.868

Übersicht Ergebnishaushalt

Ergebnis- haushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwen- dungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außer- ordentliche Erträge	Außer- ordentliche Aufwen- dungen	Außer- ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
1	2	3	4	5	6	7
TH 01	1.100	1.584.500	-1.583.400	0	0	0
TH 10	21.400	4.132.500	-4.111.100	0	0	0
TH 11	985.300	3.990.100	-3.004.800	0	0	0
TH 14	0	379.000	-379.000	0	0	0
TH 19	22.000	200.800	-178.800	0	0	0
TH 20	473.300	3.649.200	-3.175.900	0	0	0
TH 21	92.900	567.500	-474.600	0	0	0
TH 22	7.000	514.500	-507.500	0	0	0
TH 30	100	280.400	-280.300	0	0	0
TH 32	506.900	2.412.900	-1.906.000	0	0	0
TH 33	1.065.900	1.354.100	-288.200	0	0	0
TH 34	908.500	676.000	232.500	0	0	0
TH 40	1.469.100	10.661.200	-9.192.100	0	0	0
TH 50	4.764.900	6.875.300	-2.110.400	0	0	0
TH 51	8.586.000	10.822.000	-2.236.000	0	0	0
TH 52	209.400	1.726.500	-1.517.100	0	0	0
TH 53	7.632.600	24.266.600	-16.634.000	0	0	0
TH 54	415.000	1.177.300	-762.300	0	0	0
TH 61	317.600	977.900	-660.300	0	0	0
TH 63	736.900	1.312.900	-576.000	0	0	0
TH 65	703.700	1.268.900	-565.200	0	0	0
TH 66	7.625.200	8.522.500	-897.300	0	0	0
TH 67	70.100	799.300	-729.200	0	0	0
TH 69	440.400	4.386.300	-3.945.900	0	0	0
TH 79	100.000	5.650.400	-5.550.400	0	0	0
TH 80	273.200	362.200	-89.000	0	0	0
TH 90	75.934.300	24.856.200	51.078.100	3.780.000	0	3.780.000
Summe	113.362.800	123.407.000	-10.044.200	3.780.000	0	3.780.000

Übersicht Finanzhaushalt

A:												
Finanz- haushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen für Investitions- tätigkeit	Auszahlungen für Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Veränderung Bestand an Zahlungs- mitteln	Verpflichtungs- ermächti- gungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
TH 01	500	1.582.100	-1.581.600	0	0	0	0	0	0	-1.581.600	0	
TH 10	21.400	4.007.700	-3.986.300	0	497.900	-497.900	0	0	0	-4.484.200	140.000	
TH 11	2.400	2.296.400	-2.294.000	0	0	0	0	0	0	-2.294.000	0	
TH 14	0	379.000	-379.000	0	0	0	0	0	0	-379.000	0	
TH 19	22.000	200.800	-178.800	0	0	0	0	0	0	-178.800	0	
TH 20	464.400	3.332.600	-2.868.200	17.800	566.000	-548.200	0	0	0	-3.416.400	0	
TH 21	92.900	567.400	-474.500	0	0	0	0	0	0	-474.500	0	
TH 22	7.000	514.500	-507.500	0	0	0	0	0	0	-507.500	0	
TH 30	100	280.400	-280.300	0	0	0	0	0	0	-280.300	0	
TH 32	420.000	2.025.800	-1.605.800	85.000	462.400	-377.400	0	0	0	-1.983.200	500.000	
TH 33	1.065.900	1.354.000	-288.100	0	0	0	0	0	0	-288.100	0	
TH 34	836.000	644.900	191.100	0	50.900	-50.900	0	0	0	140.200	0	
TH 40	501.200	8.375.700	-7.874.500	0	36.776.900	-36.776.900	0	0	0	-44.651.400	37.108.000	
TH 50	4.764.900	6.661.300	-1.896.400	0	800.000	-800.000	0	0	0	-2.696.400	0	
TH 51	8.563.300	10.822.000	-2.258.700	0	0	0	0	0	0	-2.258.700	0	
TH 52	207.100	1.706.700	-1.499.600	0	25.900	-25.900	0	0	0	-1.525.500	0	
TH 53	7.453.300	23.721.200	-16.267.900	0	70.000	-70.000	0	0	0	-16.337.900	115.000	
TH 54	360.100	1.115.600	-755.500	0	1.000	-1.000	0	0	0	-756.500	0	
TH 61	210.200	855.300	-645.100	1.841.700	2.167.000	-325.300	0	0	0	-970.400	1.786.000	
TH 63	736.900	1.312.900	-576.000	0	0	0	0	0	0	-576.000	0	
TH 65	5.000	1.268.400	-1.263.400	0	0	0	0	0	0	-1.263.400	0	
TH 66	5.816.900	6.096.800	-279.900	80.000	4.433.100	-4.353.100	0	0	0	-4.633.000	1.297.000	
TH 67	49.000	695.900	-646.900	0	60.000	-60.000	0	0	0	-706.900	0	
TH 69	408.400	3.485.400	-3.077.000	0	1.346.400	-1.346.400	0	0	0	-4.423.400	43.050.000	
TH 79	61.400	5.246.900	-5.185.500	46.000	345.000	-299.000	0	0	0	-5.484.500	408.000	
TH 80	273.200	355.100	-81.900	0	1.035.000	-1.035.000	0	0	0	-1.116.900	0	
TH 90	74.898.900	24.256.200	50.642.700	0	0	0	47.850.000	7.484.000	40.366.000	91.008.700	0	
Summe	107.242.400	113.161.000	-5.918.600	2.070.500	48.637.500	-46.567.000	47.850.000	7.484.000	40.366.000	-12.119.600	84.404.000	

B:				
		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Zusammenfassung		-Euro-	-Euro-	-Euro-
Laufende Verwaltungstätigkeit		107.242.400	113.161.000	-5.918.600
Investitionstätigkeit		2.070.500	48.637.500	-46.567.000
Finanzierungstätigkeit		47.850.000	7.484.000	40.366.000
Summe		157.162.900	169.282.500	-12.119.600

Übersicht über die Teilhaushalte und Budgets

Teilhaushalte / Budgets	Ergebnishaushalt 2022			Finanzaushalt 2022		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo Finanzaushalt
TH 01 - Verwaltungsvorstand / Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	1.100	1.584.500	-1.583.400	500	1.582.100	-1.581.600
Verwaltungsvorstand / Leitungsstab u. Öff.-arbeit	1.100	1.584.500	-1.583.400	500	1.582.100	-1.581.600
TH 10 - Organisation, IT, E-Government	21.400	4.132.500	-4.111.100	21.400	4.505.600	-4.484.200
Organisation, IT, E-Government	21.400	4.132.500	-4.111.100	21.400	4.505.600	-4.484.200
TH 11 - Personal	985.300	3.990.100	-3.004.800	2.400	2.296.400	-2.294.000
Personal	985.300	3.990.100	-3.004.800	2.400	2.296.400	-2.294.000
TH 14 - Rechnungsprüfung	0	379.000	-379.000	0	379.000	-379.000
Rechnungsprüfung	0	379.000	-379.000	0	379.000	-379.000
TH 19 - Gleichstellung	22.000	200.800	-178.800	22.000	200.800	-178.800
Gleichstellung	22.000	200.800	-178.800	22.000	200.800	-178.800
TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	473.300	3.649.200	-3.175.900	482.200	3.898.600	-3.416.400
Zentrale Steuerung und Finanzen	473.300	3.649.200	-3.175.900	482.200	3.898.600	-3.416.400
TH 21 - Kasse	92.900	567.500	-474.600	92.900	567.400	-474.500
Kasse	92.900	567.500	-474.600	92.900	567.400	-474.500
TH 22 - Steuern und Abgaben	7.000	514.500	-507.500	7.000	514.500	-507.500
Steuern und Abgaben	7.000	514.500	-507.500	7.000	514.500	-507.500
TH 30 - Recht	100	280.400	-280.300	100	280.400	-280.300
Recht	100	280.400	-280.300	100	280.400	-280.300
TH 32 - Sicherheit und Ordnung	506.900	2.412.900	-1.906.000	505.000	2.488.200	-1.983.200
Feuerwehrwesen	206.300	1.407.500	-1.201.200	204.400	1.403.200	-1.198.800
Sicherheit und Ordnung (ohne Feuerwehrwesen)	300.600	1.005.400	-704.800	300.600	1.085.000	-784.400
TH 33 - Bürgerbüro	1.065.900	1.354.100	-288.200	1.065.900	1.354.000	-288.100
Bürgerbüro	1.065.900	1.354.100	-288.200	1.065.900	1.354.000	-288.100
TH 34 - Standesamt	908.500	676.000	232.500	836.000	695.800	140.200
Standesamt	71.800	445.300	-373.500	71.800	445.300	-373.500
Gebührenhaushalt Bestattungswesen	836.700	230.700	606.000	764.200	250.500	513.700
TH 40 - Bildung und Sport	1.469.100	10.661.200	-9.192.100	501.200	45.152.600	-44.651.400
GS Rathausstraße	140.300	762.300	-622.000	67.800	683.000	-615.200
GS Pestalozzistraße	26.000	489.200	-463.200	6.200	417.400	-411.200
GS Im Langen Feld	34.000	455.900	-421.900	11.700	300.400	-288.700
GS Grasdorf	34.200	254.600	-220.400	2.400	224.100	-221.700
GS Rethen	55.000	489.900	-434.900	5.200	4.317.300	-4.312.100
GS Gleidingen	126.700	356.600	-229.900	117.100	1.318.200	-1.201.100
GS Ingeln-Oesselse	12.300	701.000	-688.700	2.700	2.674.000	-2.671.300
Erich Kästner Oberschule	62.200	676.500	-614.300	32.700	8.169.900	-8.137.200
Erich Kästner Gymnasium	578.400	2.292.600	-1.714.200	84.000	19.109.700	-19.025.700
Albert-Einstein-Schule (KGS)	360.100	3.002.800	-2.642.700	131.800	6.624.100	-6.492.300
Stadtbücherei	10.300	430.100	-419.800	10.000	430.100	-420.100
Sport und sonstige schulische Aufgaben	29.600	749.700	-720.100	29.600	884.400	-854.800
TH 50 - Soziale Sicherung	4.764.900	6.875.300	-2.110.400	4.764.900	7.461.300	-2.696.400
Soziale Sicherung	4.764.900	6.875.300	-2.110.400	4.764.900	7.461.300	-2.696.400
TH 51 - Kinder- und Jugendhilfe	8.586.000	10.822.000	-2.236.000	8.563.300	10.822.000	-2.258.700
Kinder- und Jugendhilfe	8.586.000	10.822.000	-2.236.000	8.563.300	10.822.000	-2.258.700
TH 52 - Kinder- und Jugendbüro	209.400	1.726.500	-1.517.100	207.100	1.732.600	-1.525.500
Jugendtreff Alt Laatzen	2.400	93.800	-91.400	2.400	93.800	-91.400
Kinder- und Jugendzentrum	6.000	218.700	-212.700	3.700	203.400	-199.700
Jugendtreff Marktplatz	0	0	0	0	25.900	-25.900
Quatschkiste	45.300	161.000	-115.700	45.300	158.200	-112.900
Jugendtreff Rethen	600	86.200	-85.600	600	86.100	-85.500
Jugendraum Gleidingen	7.500	79.400	-71.900	7.500	78.500	-71.000
Jugendraum Oesselse	5.900	128.600	-122.700	5.900	128.500	-122.600
Kinder- und Jugendbüro-Verwaltung	141.700	958.800	-817.100	141.700	958.200	-816.500
TH 53 - Verwaltung der Kindertageseinrichtungen	7.632.600	24.266.600	-16.634.000	7.453.300	23.791.200	-16.337.900
KITA An der Masch	567.300	1.263.200	-695.900	566.200	1.254.400	-688.200
KITA Rathausstraße	532.400	1.206.000	-673.600	513.300	1.145.300	-632.000
KITA Wülfener Straße	509.200	1.400.600	-891.400	508.700	1.391.700	-883.000
KITA Würzburger Straße	0	81.900	-81.900	0	81.900	-81.900
KITA Marktplatz	327.900	947.300	-619.400	322.800	911.200	-588.400
KITA Gutenbergstraße (Übergangsgruppe)	46.300	129.500	-83.200	46.300	110.300	-64.000
KITA Brucknerweg	457.900	1.553.900	-1.096.000	455.000	1.535.400	-1.080.400
KITA Ahornstraße	215.500	1.061.400	-845.900	215.500	1.037.700	-822.200
KITA Sudewiesenstraße	838.400	1.734.000	-895.600	790.200	1.682.200	-892.000
KITA Rethen/Die Insel	282.500	966.300	-683.800	265.000	963.300	-698.300
KITA Rethen (Familienzentrum)	576.600	1.262.300	-685.700	568.600	1.198.900	-630.300

Teilhaushalte / Budgets	Ergebnishaushalt 2022			Finanzaushalt 2022		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo Finanzaushalt
KITA Rethen/Sehlwiese	585.500	1.479.500	-894.000	579.900	1.450.500	-870.600
KITA Gleidingen	562.500	1.621.900	-1.059.400	532.100	1.577.900	-1.045.800
Hort Gleidingen	175.700	119.000	56.700	175.700	118.200	57.500
Kindertagespflege	712.100	1.558.900	-846.800	700.000	1.546.800	-846.800
KITA-Verwaltung, Fremde Trägerschaft	1.242.800	7.880.900	-6.638.100	1.214.000	7.785.500	-6.571.500
TH 54 - Familien- und Senioreneinrichtungen	415.000	1.177.300	-762.300	360.100	1.116.600	-756.500
Stadthaus (Bildungs- und Gesundheitszentrum)	21.400	108.700	-87.300	2.100	73.000	-70.900
Generationentreff Familienzentrum Rethen	3.400	79.300	-75.900	900	75.300	-74.400
Treff "Alte Schule Gleidingen" (Generationentreff)	0	107.000	-107.000	0	106.600	-106.600
Senioren	54.100	245.400	-191.300	21.000	224.800	-203.800
Familienförderung und Projekte, Jugendschutz	336.100	636.900	-300.800	336.100	636.900	-300.800
TH 61 - Stadtplanung	317.600	977.900	-660.300	2.051.900	3.022.300	-970.400
Stadtplanung	317.600	977.900	-660.300	2.051.900	3.022.300	-970.400
TH 63 - Bauordnung	736.900	1.312.900	-576.000	736.900	1.312.900	-576.000
Bauordnung	736.900	1.312.900	-576.000	736.900	1.312.900	-576.000
TH 65 - Hochbau	703.700	1.268.900	-565.200	5.000	1.268.400	-1.263.400
Hochbau	703.700	1.268.900	-565.200	5.000	1.268.400	-1.263.400
TH 66 - Tiefbau	7.625.200	8.522.500	-897.300	5.896.900	10.529.900	-4.633.000
Gebührenhaushalt Schmutzwasser	4.882.600	3.675.000	1.207.600	4.487.000	3.862.500	624.500
Gebührenhaushalt Niederschlagswasser	1.142.500	852.400	290.100	865.700	2.563.000	-1.697.300
Gebührenhaushalt Straßenreinigung	441.900	130.600	311.300	435.700	221.800	213.900
Erschließung	33.900	220.600	-186.700	20.400	1.551.700	-1.531.300
Straße, Wege, Plätze und Gewässer	1.124.300	3.643.900	-2.519.600	88.100	2.330.900	-2.242.800
TH 67 - Grünflächen	70.100	799.300	-729.200	49.000	755.900	-706.900
Grünflächen	70.100	799.300	-729.200	49.000	755.900	-706.900
TH 69 - Gebäudebetrieb und -verwaltung	440.400	4.386.300	-3.945.900	408.400	4.831.800	-4.423.400
Gebäudebetrieb und -verwaltung	440.400	4.386.300	-3.945.900	408.400	4.831.800	-4.423.400
TH 79 - Betriebshof	100.000	5.650.400	-5.550.400	107.400	5.591.900	-5.484.500
Betriebshof	100.000	5.650.400	-5.550.400	107.400	5.591.900	-5.484.500
TH 80 - Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	273.200	362.200	-89.000	273.200	1.390.100	-1.116.900
Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	273.200	362.200	-89.000	273.200	1.390.100	-1.116.900
TH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	79.714.300	24.856.200	54.858.100	122.748.900	31.740.200	91.008.700
Allgemeine Finanzwirtschaft	79.714.300	24.856.200	54.858.100	122.748.900	31.740.200	91.008.700
Summe	117.142.800	123.407.000	-6.264.200	157.162.900	169.282.500	-12.119.600

Übersicht über die Teilhaushalte und Produkte

Teilhaushalte / Produkte	Ergebnishaushalt 2022			Finanzhaushalt 2022		
	Erträge in € / in % am Gesamt- haushalt	Aufwen- dungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Ergebnis in € / in % am Gesamt- haushalt	Einzel- lungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Auszel- lungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Saldo Finanz- haushalt in € / in % am Gesamt- haushalt
TH 01 - Verwaltungsvorstand / Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	1.100 0,0%	1.584.500 1,3%	-1.583.400 25,3%	500 0,0%	1.582.100 0,9%	-1.581.600 13,0%
011100 Verwaltungsleitung	200 0,0%	704.000 0,6%	-703.800 11,2%	200 0,0%	703.900 0,4%	-703.700 44,5%
012100 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0 0,1%	149.200 2,4%	-149.200 0,1%	0 0,1%	149.000 0,1%	-149.000 1,2%
012200 Repräsentation und Partnerschaften	300 0,0%	108.300 0,1%	-108.000 1,7%	300 0,0%	108.300 0,1%	-108.000 6,8%
012300 Internationale Jugendarbeit	0 0,0%	9.000 0,1%	-9.000 0,0%	0 0,0%	9.000 0,0%	-9.000 0,1%
013100 Ratsangelegenheiten	0 0,3%	417.500 6,7%	-417.500 0,0%	0 0,2%	416.000 3,4%	-416.000 0,0%
014100 Nachhaltigkeit	600 0,0%	196.500 0,2%	-195.900 3,1%	0 0,1%	195.900 0,1%	-195.900 1,6%
TH 10 - Organisation, IT, E-Government	21.400 0,0%	4.132.500 3,3%	-4.111.100 65,6%	21.400 0,0%	4.505.600 2,7%	-4.484.200 37,0%
101200 Organisation und E-Government	0 0,3%	415.400 6,6%	-415.400 0,3%	0 0,2%	415.400 0,2%	-415.400 3,4%
101300 Verwaltungsservice	21.000 0,0%	501.500 0,4%	-480.500 7,7%	21.000 0,0%	501.200 0,3%	-480.200 4,0%
101400 Digitalisierung	0 0,3%	355.600 5,7%	-355.600 0,3%	0 0,2%	355.600 0,2%	-355.600 2,9%
102100 IT	0 2,3%	2.808.000 44,8%	-2.808.000 2,3%	0 1,9%	3.181.400 26,3%	-3.181.400 1,9%
103100 Archiv	400 0,0%	52.000 0,0%	-51.600 1,3%	400 0,0%	52.000 0,0%	-51.600 0,4%
TH 11 - Personal	985.300 0,8%	3.990.100 3,2%	-3.004.800 48,0%	2.400 0,0%	2.296.400 1,4%	-2.294.000 18,9%
111100 Personalbetreuung	959.900 0,8%	2.544.600 2,1%	-1.584.700 25,3%	0 0,5%	863.300 7,1%	-863.300 7,1%
111200 Personalentwicklung	2.400 0,0%	886.500 0,7%	-884.100 14,1%	2.400 0,0%	886.400 0,5%	-884.000 7,3%
111300 Personalfürsorge	23.000 0,0%	559.000 0,5%	-536.000 8,6%	0 0,3%	546.700 4,5%	-546.700 4,5%
TH 14 - Rechnungsprüfung	0 0,3%	379.000 6,1%	-379.000 6,1%	0 0,2%	379.000 3,1%	-379.000 3,1%
141100 Rechnungsprüfung	0 0,3%	379.000 6,1%	-379.000 6,1%	0 0,2%	379.000 3,1%	-379.000 3,1%
TH 19 - Gleichstellung	22.000 0,0%	200.800 0,2%	-178.800 2,9%	22.000 0,0%	200.800 0,1%	-178.800 1,5%
191100 Gleichstellung	22.000 0,0%	200.800 0,2%	-178.800 2,9%	22.000 0,0%	200.800 0,1%	-178.800 1,5%
TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	473.300 0,4%	3.649.200 3,0%	-3.175.900 50,7%	482.200 0,3%	3.898.600 2,3%	-3.416.400 28,2%
201100 Haushalt	0 0,3%	356.300 5,7%	-356.300 0,3%	17.800 0,0%	356.300 0,2%	-338.500 2,8%
201200 Finanzbuchhaltung	0 0,3%	391.500 6,2%	-391.500 0,3%	0 0,2%	391.500 0,2%	-391.500 3,2%
201300 Kosten- und Leistungsrechnung	0 0,1%	123.400 2,0%	-123.400 0,1%	0 0,1%	123.400 0,1%	-123.400 1,0%
201400 Steuerungsunterstützung	0 0,1%	106.200 1,7%	-106.200 0,1%	0 0,1%	106.200 0,1%	-106.200 0,9%
202100 Beteilig. an kombin. Versorgungsuntern.	0 0,0%	2.800 0,0%	-2.800 0,0%	0 0,0%	2.800 0,0%	-2.800 0,0%
202200 aquaLaatztum	171.500 0,1%	1.396.800 1,1%	-1.225.300 19,6%	162.600 0,1%	1.646.400 1,0%	-1.483.800 12,2%
202300 Beteilig. an Untern. d. Wohnbauförder.	23.400 0,0%	8.200 0,0%	15.200 -0,2%	23.400 0,0%	8.200 0,0%	15.200 -0,1%
202400 Beteilig. an Einricht. d. Verkehrswesens	0 0,0%	4.600 0,1%	-4.600 0,0%	0 0,0%	4.600 0,0%	-4.600 0,0%
202500 Beteiligungen an Volkshochschulen	0 0,5%	574.900 9,2%	-574.900 0,1%	0 0,0%	574.900 0,3%	-574.900 4,7%
202600 Beteiligungen an sonst. Unternehmen	100 0,0%	3.700 0,0%	-3.600 0,1%	100 0,0%	3.700 0,0%	-3.600 0,0%

Teilhaushalte / Produkte	Ergebnishaushalt 2022			Finanzhaushalt 2022		
	Erträge in € / in % am Gesamt- haushalt	Aufwen- dungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Ergebnis in € / in % am Gesamt- haushalt	Einzel- lungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Auszahl- ungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Saldo Finanz- haushalt in € / in % am Gesamt- haushalt
202700 Musikschule	124.800 0,1%	586.900 0,5%	-462.100 7,4%	124.800 0,1%	586.700 0,3%	-461.900 3,8%
202800 Beteiligungen an Gasnetzunternehmen	153.500 0,1%	13.800 0,0%	139.700 -2,2%	153.500 0,1%	13.800 0,0%	139.700 -1,2%
202900 Vergabestelle	0 0,1%	80.100 1,3%	-80.100 -80.100	0 0,0%	80.100 0,7%	-80.100 0,7%
TH 21 - Kasse	92.900 0,1%	567.500 0,5%	-474.600 7,6%	92.900 0,1%	567.400 0,3%	-474.500 3,9%
211100 Kasse und Zahlungsverkehr	71.800 0,1%	328.300 0,3%	-256.500 4,1%	71.800 0,0%	328.200 0,2%	-256.400 2,1%
211200 Zwangsw. Einziehung von Forderungen	21.100 0,0%	239.200 0,2%	-218.100 3,5%	21.100 0,0%	239.200 0,1%	-218.100 1,8%
TH 22 - Steuern und Abgaben	7.000 0,0%	514.500 0,4%	-507.500 8,1%	7.000 0,0%	514.500 0,3%	-507.500 4,2%
221100 Kommun. Steuern und Hausabgaben	7.000 0,0%	514.500 0,4%	-507.500 8,1%	7.000 0,0%	514.500 0,3%	-507.500 4,2%
TH 30 - Recht	100 0,0%	280.400 0,2%	-280.300 4,5%	100 0,0%	280.400 0,2%	-280.300 2,3%
301100 Rechtsangelegenheiten	100 0,0%	280.400 0,2%	-280.300 4,5%	100 0,0%	280.400 0,2%	-280.300 2,3%
TH 32 - Sicherheit und Ordnung	506.900 0,4%	2.412.900 2,0%	-1.906.000 30,4%	505.000 0,3%	2.488.200 1,5%	-1.983.200 16,4%
321100 Wahlen	39.000 0,0%	58.900 0,0%	-19.900 0,3%	39.000 0,0%	58.900 0,0%	-19.900 0,2%
321200 Gewerbe- und Gaststättenangelegenh.	1.500 0,0%	75.800 0,1%	-74.300 1,2%	1.500 0,0%	75.800 0,0%	-74.300 0,6%
321300 Allgemeine Gefahrenabwehr	35.700 0,0%	292.300 0,2%	-256.600 4,1%	35.700 0,0%	290.100 0,2%	-254.400 2,1%
321400 Waffen-/Sprengstoffrecht	0 0,1%	68.600 1,1%	-68.600 -68.600	0 0,0%	68.500 0,0%	-68.500 0,6%
321600 Jahr- und Spezialmärkte	900 0,0%	0 0,0%	900 0,0%	900 0,0%	0 0,0%	900 0,0%
322100 Straßenverkehrsbehördl. Aufgaben	223.500 0,2%	225.000 0,2%	-1.500 0,0%	223.500 0,1%	295.500 0,2%	-72.000 0,6%
324100 Feuerwehrwesen	206.300 0,2%	1.403.800 1,1%	-1.197.500 19,1%	204.400 0,1%	1.399.600 0,8%	-1.195.200 9,9%
324200 Musikzug der Feuerwehr	0 0,0%	3.700 0,1%	-3.700 0,0%	0 0,0%	3.600 0,0%	-3.600 0,0%
324300 Abwehr besonderer Gefahrenlagen	0 0,2%	284.800 4,5%	-284.800 -284.800	0 0,2%	296.200 0,2%	-296.200 2,4%
TH 33 - Bürgerbüro	1.065.900 0,9%	1.354.100 1,1%	-288.200 4,6%	1.065.900 0,7%	1.354.000 0,8%	-288.100 2,4%
331100 Statistik	0 0,0%	33.600 0,5%	-33.600 0,5%	0 0,0%	33.600 0,0%	-33.600 0,3%
332200 Zulassung zum Straßenverkehr	732.800 0,6%	732.100 0,6%	700 0,0%	732.800 0,5%	732.100 0,4%	700 0,0%
333100 Melde-, Ausweis- u. sonst. Bürgerangel.	333.100 0,3%	588.400 0,5%	-255.300 4,1%	333.100 0,2%	588.300 0,3%	-255.200 2,1%
TH 34 - Standesamt	908.500 0,8%	676.000 0,5%	232.500 -3,7%	836.000 0,5%	695.800 0,4%	140.200 -1,2%
342100 Bestattungen	836.700 0,7%	230.700 0,2%	606.000 -9,7%	764.200 0,5%	250.500 0,1%	513.700 -4,2%
346100 Personenstandswesen	71.800 0,1%	445.300 0,4%	-373.500 6,0%	71.800 0,0%	445.300 0,3%	-373.500 3,1%
TH 40 - Bildung und Sport	1.469.100 1,3%	10.661.200 8,6%	-9.192.100 146,7%	501.200 0,3%	45.152.600 26,7%	-44.651.400 368,4%
401100 Grundschulen	428.500 0,4%	3.509.500 2,8%	-3.081.000 49,2%	213.100 0,1%	9.934.400 5,9%	-9.721.300 80,2%
401400 Oberschule	62.200 0,1%	676.500 0,5%	-614.300 9,8%	32.700 0,0%	8.169.900 4,8%	-8.137.200 67,1%
401500 Gymnasium	578.400 0,5%	2.292.600 1,9%	-1.714.200 27,4%	84.000 0,1%	19.109.700 11,3%	-19.025.700 157,0%
401600 Gesamtschule	360.100 0,3%	3.002.800 2,4%	-2.642.700 42,2%	131.800 0,1%	6.624.100 3,9%	-6.492.300 53,6%
401700 Sonstige schulische Aufgaben	10.000 0,0%	408.200 0,3%	-398.200 6,4%	10.000 0,0%	407.800 0,2%	-397.800 3,3%

Teilhaushalte / Produkte	Ergebnishaushalt 2022			Finanzhaushalt 2022		
	Erträge in € / in % am Gesamt- haushalt	Aufwen- dungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Ergebnis in € / in % am Gesamt- haushalt	Einzel- lungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Auszahlun- gen in € / in % am Gesamt- haushalt	Saldo Finanz- haushalt in € / in % am Gesamt- haushalt
402100 Sportförderung	0 0,2%	202.800 3,2%	-202.800	0	201.900 0,1%	-201.900 1,7%
402200 Sportstätten	19.600 0,0%	138.700 0,1%	-119.100 1,9%	19.600 0,0%	274.700 0,2%	-255.100 2,1%
404100 Medienbereitstellung	10.300 0,0%	395.100 0,3%	-384.800 6,1%	10.000 0,0%	395.100 0,2%	-385.100 3,2%
404200 Leseförderung	0 0,0%	35.000 0,6%	-35.000	0	35.000 0,0%	-35.000 0,3%
TH 50 - Soziale Sicherung	4.764.900 4,1%	6.875.300 5,6%	-2.110.400 33,7%	4.764.900 3,0%	7.461.300 4,4%	-2.696.400 22,2%
506100 Grundversorgung u. Hilfen n. d. SGB XII	557.000 0,5%	1.224.900 1,0%	-667.900 10,7%	557.000 0,4%	1.224.900 0,7%	-667.900 5,5%
506200 Leist. gemäß Asylbew.leistungsgesetz	271.600 5,7%	352.900 5,1%	-81.300 3,9%	271.600 5,7%	352.900 4,7%	-81.300 3,0%
506300 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0 0,0%	49.600 0,8%	-49.600	0	49.600 0,0%	-49.600 0,4%
506400 Verw. d. Grunds. f. Arbeitsuch. n. SGB II	237.700 0,2%	265.900 0,2%	-28.200 0,5%	237.700 0,2%	265.900 0,2%	-28.200 0,2%
507100 Wohnbauförderung	802.100 0,7%	56.300 0,0%	745.800 -11,9%	802.100 0,5%	56.300 0,0%	745.800 -6,2%
507200 Wohngeld	800.000 0,7%	968.000 0,8%	-168.000 2,7%	800.000 0,5%	968.000 0,6%	-168.000 1,4%
507600 Vermeidung drohender Wohnungslosigkeit/Sozialer Dienst	0 0,1%	96.300 1,5%	-96.300	0	96.300 0,1%	-96.300 0,8%
507700 Betreuung von Flüchtlingen	753.400 0,6%	629.600 0,5%	123.800 -2,0%	753.400 0,5%	629.600 0,4%	123.800 -1,0%
507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen	1.343.100 1,1%	3.231.800 2,6%	-1.888.700 30,2%	1.343.100 0,9%	3.817.800 2,3%	-2.474.700 20,4%
TH 51 - Kinder- und Jugendhilfe	8.586.000 7,3%	10.822.000 8,8%	-2.236.000 35,7%	8.563.300 5,4%	10.822.000 6,4%	-2.258.700 18,6%
514100 Unterhaltsvorschuss	1.456.000 1,2%	1.895.900 1,5%	-439.900 7,0%	1.456.000 0,9%	1.895.900 1,1%	-439.900 3,6%
514200 Beistandschaften	0 0,1%	128.600 2,1%	-128.600	0	128.600 0,1%	-128.600 1,1%
514300 Eltern- und Betreuungsgeld	46.000 0,0%	69.900 0,1%	-23.900 0,4%	46.000 0,0%	69.900 0,0%	-23.900 0,2%
515100 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	7.084.000 6,0%	8.727.600 7,1%	-1.643.600 26,2%	7.061.300 4,5%	8.727.600 5,2%	-1.666.300 13,7%
TH 52 - Kinder- und Jugendbüro	209.400 0,2%	1.726.500 1,4%	-1.517.100 24,2%	207.100 0,1%	1.732.600 1,0%	-1.525.500 12,6%
521100 Kinder- u. Jugendarbeit	168.300 0,1%	334.100 0,3%	-165.800 2,6%	168.300 0,1%	333.600 0,2%	-165.300 1,4%
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	39.500 0,0%	897.000 0,7%	-857.500 13,7%	37.200 0,0%	903.600 0,5%	-866.400 7,1%
521500 Übergang Schule-Beruf	1.600 0,0%	11.500 0,0%	-9.900 0,2%	1.600 0,0%	11.500 0,0%	-9.900 0,1%
521700 Jugendsozialarbeit	0 0,4%	483.900 7,7%	-483.900	0	483.900 0,3%	-483.900 4,0%
TH 53 - Verwaltung der Kindertageseinrichtungen	7.632.600 6,5%	24.266.600 19,7%	-16.634.000 265,5%	7.453.300 4,7%	23.791.200 14,1%	-16.337.900 134,8%
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	6.477.500 5,5%	16.316.800 13,2%	-9.839.300 157,1%	6.339.100 4,0%	16.008.900 9,5%	-9.669.800 79,8%
532200 Förderung freier Trägerschaften	435.000 0,4%	5.978.500 4,8%	-5.543.500 88,5%	406.200 0,3%	5.823.100 3,4%	-5.416.900 44,7%
532300 Kindertagespflege	712.100 0,6%	1.558.900 1,3%	-846.800 13,5%	700.000 0,4%	1.546.800 0,9%	-846.800 7,0%
532400 Förder. v. einz. Kindern i. Tageseinricht.	8.000 0,0%	412.400 0,3%	-404.400 6,5%	8.000 0,0%	412.400 0,2%	-404.400 3,3%
TH 54 - Familien- und Senioreneinrichtungen	415.000 0,4%	1.177.300 1,0%	-762.300 12,2%	360.100 0,2%	1.116.600 0,7%	-756.500 6,2%
541200 Jugendschutz	1.400 0,0%	19.800 0,0%	-18.400 0,3%	1.400 0,0%	19.800 0,0%	-18.400 0,2%
542100 Familienförderung und Projekte	334.700 0,3%	617.100 0,5%	-282.400 4,5%	334.700 0,2%	617.100 0,4%	-282.400 2,3%
543100 Soziale Einrichtungen d. Seniorenanarbeit	30.900 0,0%	115.300 0,1%	-84.400 1,3%	21.000 0,0%	109.100 0,1%	-88.100 0,7%

Teilhaushalte / Produkte	Ergebnishaushalt 2022			Finanzhaushalt 2022		
	Erträge in € / in % am Gesamt- haushalt	Aufwen- dungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Ergebnis in € / in % am Gesamt- haushalt	Einzah- lungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Auszah- lungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Saldo Finanz- haushalt in € / in % am Gesamt- haushalt
543200 Förderung der Seniorenarbeit	23.200 0,0%	130.100 0,1%	-106.900 1,7%	0	115.700 0,1%	-115.700 1,0%
548100 Familieneinrichtungen	24.800 0,0%	295.000 0,2%	-270.200 4,3%	3.000 0,0%	254.900 0,2%	-251.900 2,1%
TH 61 - Stadtplanung	317.600 0,3%	977.900 0,8%	-660.300 10,5%	2.051.900 1,3%	3.022.300 1,8%	-970.400 8,0%
611100 Stadtplanung	70.000 0,1%	557.100 0,5%	-487.100 7,8%	70.000 0,0%	557.100 0,3%	-487.100 4,0%
611200 Sozialer Zusammenhalt	247.600 0,2%	420.800 0,3%	-173.200 2,8%	1.981.900 1,3%	2.465.200 1,5%	-483.300 4,0%
TH 63 - Bauordnung	736.900 0,6%	1.312.900 1,1%	-576.000 9,2%	736.900 0,5%	1.312.900 0,8%	-576.000 4,8%
631100 Bauberatung	699.800 0,6%	937.400 0,8%	-237.600 3,8%	699.800 0,4%	937.400 0,6%	-237.600 2,0%
631200 Abgeschlossenheit	4.500 0,6%	10.100 0,8%	-5.600 1,0%	4.500 0,6%	10.100 0,8%	-5.600 1,0%
631300 Bauüberwachung	7.500 0,0%	262.800 0,2%	-255.300 4,1%	7.500 0,0%	262.800 0,2%	-255.300 2,1%
631400 Denkmalschutz	3.100 0,0%	45.800 0,0%	-42.700 0,7%	3.100 0,0%	45.800 0,0%	-42.700 0,4%
631500 Baulasten	22.000 0,0%	56.800 0,0%	-34.800 0,6%	22.000 0,0%	56.800 0,0%	-34.800 0,3%
TH 65 - Hochbau	703.700 0,6%	1.268.900 1,0%	-565.200 9,0%	5.000 0,0%	1.268.400 0,7%	-1.263.400 10,4%
651100 Neu-, Um- und Erweiterungsbau	698.700 0,6%	1.158.400 0,9%	-459.700 7,3%	0	1.157.900 0,7%	-1.157.900 9,6%
651300 Energiewirtschaft - strategisch	5.000 0,0%	110.500 0,1%	-105.500 1,7%	5.000 0,0%	110.500 0,1%	-105.500 0,9%
TH 66 - Tiefbau	7.625.200 6,5%	8.522.500 6,9%	-897.300 14,3%	5.896.900 3,8%	10.529.900 6,2%	-4.633.000 38,2%
661100 Straßen, Wege, Plätze	1.116.400 1,0%	3.459.500 2,8%	-2.343.100 37,4%	88.100 0,1%	2.150.200 1,3%	-2.062.100 17,0%
661200 Straßenreinigung	441.900 0,4%	130.600 0,1%	311.300 -5,0%	435.700 0,3%	221.800 0,1%	213.900 -1,8%
662100 Gewässer	7.900 0,0%	184.400 0,1%	-176.500 2,8%	0	180.700 0,1%	-180.700 1,5%
662200 Schmutzwasserbeseitigung	4.882.600 4,2%	3.675.000 3,0%	1.207.600 -19,3%	4.487.000 2,9%	3.862.500 2,3%	624.500 -5,2%
662300 Niederschlagswasserbeseitigung	1.142.500 1,0%	852.400 0,7%	290.100 -4,6%	865.700 0,6%	2.563.000 1,5%	-1.697.300 14,0%
663100 Erschl. BauGB u. Erweit./Erneuer. v. Str.	23.700 0,0%	118.800 0,1%	-95.100 1,5%	200 0,0%	1.338.600 0,8%	-1.338.400 11,0%
663200 Leitungsgebund. Erschließung n. NKAG	10.200 0,0%	67.500 0,1%	-57.300 0,9%	20.200 0,0%	178.800 0,1%	-158.600 1,3%
663300 Erschließungsverträge	0 0,0%	34.300 0,5%	-34.300 0,5%	0	34.300 0,0%	-34.300 0,3%
TH 67 - Grünflächen	70.100 0,1%	799.300 0,6%	-729.200 11,6%	49.000 0,0%	755.900 0,4%	-706.900 5,8%
671100 Grünflächen und Parkanlagen	28.400 0,0%	296.300 0,2%	-267.900 4,3%	14.200 0,0%	271.300 0,2%	-257.100 2,1%
671200 Natur- und Landschaftsflächen	15.100 0,0%	69.400 0,1%	-54.300 0,9%	14.100 0,0%	66.200 0,0%	-52.100 0,4%
671300 Straßenbegleitgrün, Lärmschutzwälle	0 0,0%	31.200 0,5%	-31.200 0,5%	0	31.200 0,0%	-31.200 0,3%
671500 Grünentwicklung	0 0,1%	66.700 1,1%	-66.700 0,0%	0	66.700 0,0%	-66.700 0,6%
671600 Untere Naturschutzbehörde	20.700 0,0%	58.800 0,0%	-38.100 0,6%	20.700 0,0%	58.800 0,0%	-38.100 0,3%
674100 Spielflächen	5.900 0,0%	276.900 0,2%	-271.000 4,3%	0	261.700 0,2%	-261.700 2,2%
TH 69 - Gebäudebetrieb und -verwaltung	440.400 0,4%	4.386.300 3,6%	-3.945.900 63,0%	408.400 0,3%	4.831.800 2,9%	-4.423.400 36,5%
691200 Gebäudebetrieb und -wartung	15.400 0,0%	1.003.900 0,8%	-988.500 15,8%	0	994.700 0,6%	-994.700 8,2%
692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	425.000 0,4%	3.382.400 2,7%	-2.957.400 47,2%	408.400 0,3%	3.837.100 2,3%	-3.428.700 28,3%

Teilhaushalte / Produkte	Ergebnishaushalt 2022			Finanzaushalt 2022		
	Erträge in € / in % am Gesamt- haushalt	Aufwen- dungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Ergebnis in € / in % am Gesamt- haushalt	Einzel- lungen in € / in % am Gesamt- haushalt	Auszahlun- gen in € / in % am Gesamt- haushalt	Saldo Finanz- haushalt in € / in % am Gesamt- haushalt
TH 79 - Betriebshof	100.000 0,1%	5.650.400 4,6%	-5.550.400 88,6%	107.400 0,1%	5.591.900 3,3%	-5.484.500 45,3%
791100 Betriebshof	100.000 0,1%	5.650.400 4,6%	-5.550.400 88,6%	107.400 0,1%	5.591.900 3,3%	-5.484.500 45,3%
TH 80 - Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	273.200 0,2%	362.200 0,3%	-89.000 1,4%	273.200 0,2%	1.390.100 0,8%	-1.116.900 9,2%
801200 Wirtschaftsförderung	45.300 0,0%	88.800 0,1%	-43.500 0,7%	45.300 0,0%	88.800 0,1%	-43.500 0,4%
803100 Musikpflege	0 0,0%	3.500 0,1%	-3.500 0,0%	0 0,0%	3.500 0,0%	-3.500 0,0%
803200 Kulturpflege	14.500 0,0%	122.000 0,1%	-107.500 1,7%	14.500 0,0%	122.000 0,1%	-107.500 0,9%
803300 Ehrenmale und Gedenkkultur	1.300 0,0%	2.800 0,0%	-1.500 0,0%	1.300 0,0%	26.700 0,0%	-25.400 0,2%
804100 Grundstücksverwaltung	211.500 0,2%	124.800 0,1%	86.700 -1,4%	211.500 0,1%	1.134.500 0,7%	-923.000 7,6%
805100 Wochenmärkte und Festplätze	600 0,3%	20.300 0,0%	-19.700 0,0%	600 0,0%	14.600 0,0%	-14.000 0,1%
TH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	79.714.300 68,0%	24.856.200 20,1%	54.858.100 -875,7%	122.748.900 78,1%	31.740.200 18,7%	91.008.700 -750,9%
901100 Gasversorgung - Konzessionsabgaben	147.500 0,1%	0 -2,4%	147.500 -0,1%	147.500 0,1%	0 -1,2%	147.500 -1,2%
901200 Kombin. Versorgung - Konzessionsabg.	1.190.300 1,0%	0 -19,0%	1.190.300 0,8%	1.190.300 0,8%	0 -9,8%	1.190.300 -9,8%
901300 Wasserversorgung - Konzessionsabgaben	442.100 0,4%	0 -7,1%	442.100 0,3%	442.100 0,3%	0 -3,6%	442.100 -3,6%
902100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlag.	73.354.400 62,6%	22.309.700 18,1%	51.044.700 -814,9%	73.119.000 46,5%	22.309.700 13,2%	50.809.300 -419,2%
902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	4.580.000 3,9%	2.546.500 2,1%	2.033.500 -32,5%	47.850.000 30,4%	9.430.500 5,6%	38.419.500 -317,0%
902300 Abwicklung der Vorjahre	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
Summe	117.142.800	123.407.000	-6.264.200	157.162.900	169.282.500	-12.119.600

Übersicht über die Budgets und Produkte

Budgets / Produkte	Ergebnishaushalt 2022			Finanzaushalt 2022		
	Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Einjah- rungen	Auszah- lungen	Saldo Finanz- haushalt
TH 01 - Verwaltungsvorstand / Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	1.100	1.584.500	-1.583.400	500	1.582.100	-1.581.600
011100 Verwaltungsleitung	200	704.000	-703.800	200	703.900	-703.700
012100 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	149.200	-149.200	0	149.000	-149.000
012200 Repräsentation und Partnerschaften	300	108.300	-108.000	300	108.300	-108.000
012300 Internationale Jugendarbeit	0	9.000	-9.000	0	9.000	-9.000
013100 Ratsangelegenheiten	0	417.500	-417.500	0	416.000	-416.000
014100 Nachhaltigkeit	600	196.500	-195.900	0	195.900	-195.900
TH 10 - Organisation, IT, E-Government	21.400	4.132.500	-4.111.100	21.400	4.505.600	-4.484.200
101200 Organisation und E-Goverment	0	415.400	-415.400	0	415.400	-415.400
101300 Verwaltungsservice	21.000	501.500	-480.500	21.000	501.200	-480.200
101400 Digitalisierung	0	355.600	-355.600	0	355.600	-355.600
102100 IT	0	2.808.000	-2.808.000	0	3.181.400	-3.181.400
103100 Archiv	400	52.000	-51.600	400	52.000	-51.600
TH 11 - Personal	985.300	3.990.100	-3.004.800	2.400	2.296.400	-2.294.000
111100 Personalbetreuung	959.900	2.544.600	-1.584.700	0	863.300	-863.300
111200 Personalentwicklung	2.400	886.500	-884.100	2.400	886.400	-884.000
111300 Personalfürsorge	23.000	559.000	-536.000	0	546.700	-546.700
TH 14 - Rechnungsprüfung	0	379.000	-379.000	0	379.000	-379.000
141100 Rechnungsprüfung	0	379.000	-379.000	0	379.000	-379.000
TH 19 - Gleichstellung	22.000	200.800	-178.800	22.000	200.800	-178.800
191100 Gleichstellung	22.000	200.800	-178.800	22.000	200.800	-178.800
TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	473.300	3.649.200	-3.175.900	482.200	3.898.600	-3.416.400
201100 Haushalt	0	356.300	-356.300	17.800	356.300	-338.500
201200 Finanzbuchhaltung	0	391.500	-391.500	0	391.500	-391.500
201300 Kosten- und Leistungsrechnung	0	123.400	-123.400	0	123.400	-123.400
201400 Steuerungsunterstützung	0	106.200	-106.200	0	106.200	-106.200
202100 Beteiligungen a. kombinierten Versorgungsuntern.	0	2.800	-2.800	0	2.800	-2.800
202200 aquaLaatzium	171.500	1.396.800	-1.225.300	162.600	1.646.400	-1.483.800
202300 Beteiligungen a. Unternehmen der Wohnbauförd.	23.400	8.200	15.200	23.400	8.200	15.200
202400 Beteiligungen a. Einrichtungen d. Verkehrswesens	0	4.600	-4.600	0	4.600	-4.600
202500 Beteiligungen an Volkshochschulen	0	574.900	-574.900	0	574.900	-574.900
202600 Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	100	3.700	-3.600	100	3.700	-3.600
202700 Musikschule	124.800	586.900	-462.100	124.800	586.700	-461.900
202800 Beteiligungen an Gasnetzunternehmen	153.500	13.800	139.700	153.500	13.800	139.700
202900 Vergabestelle	0	80.100	-80.100	0	80.100	-80.100
TH 21 - Kasse	92.900	567.500	-474.600	92.900	567.400	-474.500
211100 Kasse und Zahlungsverkehr	71.800	328.300	-256.500	71.800	328.200	-256.400
211200 Zwangsw. Einziehung von Forderungen	21.100	239.200	-218.100	21.100	239.200	-218.100
TH 22 - Steuern und Abgaben	7.000	514.500	-507.500	7.000	514.500	-507.500
221100 Kommun. Steuern und Hausabgaben	7.000	514.500	-507.500	7.000	514.500	-507.500
TH 30 - Recht	100	280.400	-280.300	100	280.400	-280.300
301100 Rechtsangelegenheiten	100	280.400	-280.300	100	280.400	-280.300
TH 32 - Feuerwehrwesen	206.300	1.407.500	-1.201.200	204.400	1.403.200	-1.198.800
324100 Feuerwehrwesen	206.300	1.403.800	-1.197.500	204.400	1.399.600	-1.195.200
324200 Musikzug der Feuerwehr	0	3.700	-3.700	0	3.600	-3.600
TH 32 - Sicherheit und Ordnung	300.600	1.005.400	-704.800	300.600	1.085.000	-784.400
321100 Wahlen	39.000	58.900	-19.900	39.000	58.900	-19.900
321200 Gewerbe- und Gaststättenangelegen.	1.500	75.800	-74.300	1.500	75.800	-74.300
321300 Allgemeine Gefahrenabwehr	35.700	292.300	-256.600	35.700	290.100	-254.400
321400 Waffen-/Sprengstoffrecht	0	68.600	-68.600	0	68.500	-68.500
321600 Jahr- und Spezialmärkte	900	0	900	900	0	900
322100 Straßenverkehrsbehördl. Aufgaben	223.500	225.000	-1.500	223.500	295.500	-72.000
324300 Abwehr besonderer Gefahrenlagen	0	284.800	-284.800	0	296.200	-296.200
TH 33 - Bürgerbüro	1.065.900	1.354.100	-288.200	1.065.900	1.354.000	-288.100
331100 Statistik	0	33.600	-33.600	0	33.600	-33.600
332200 Zulassung zum Straßenverkehr	732.800	732.100	700	732.800	732.100	700
333100 Melde-, Ausweis- u. sonst. Bürgerangell.	333.100	588.400	-255.300	333.100	588.300	-255.200

Budgets / Produkte	Ergebnishaushalt 2022			Finanzaushalt 2022		
	Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Einzahl- ungen	Auszah- lungen	Saldo Finanz- haushalt
TH 34 - Gebührenhaushalt Bestattungen	836.700	230.700	606.000	764.200	250.500	513.700
342100 Bestattungen	836.700	230.700	606.000	764.200	250.500	513.700
TH 34 - Standesamt	71.800	445.300	-373.500	71.800	445.300	-373.500
346100 Personenstandswesen	71.800	445.300	-373.500	71.800	445.300	-373.500
TH 40 - GS Rathausstraße	140.300	762.300	-622.000	67.800	683.000	-615.200
401100 Grundschulen	140.300	762.300	-622.000	67.800	683.000	-615.200
TH 40 - GS Pestalozzistraße	26.000	489.200	-463.200	6.200	417.400	-411.200
401100 Grundschulen	26.000	489.200	-463.200	6.200	417.400	-411.200
TH 40 - GS Im Langen Feld	34.000	455.900	-421.900	11.700	300.400	-288.700
401100 Grundschulen	34.000	455.900	-421.900	11.700	300.400	-288.700
TH 40 - GS Grasdorf	34.200	254.600	-220.400	2.400	224.100	-221.700
401100 Grundschulen	34.200	254.600	-220.400	2.400	224.100	-221.700
TH 40 - GS Rethen	55.000	489.900	-434.900	5.200	4.317.300	-4.312.100
401100 Grundschulen	55.000	489.900	-434.900	5.200	4.317.300	-4.312.100
TH 40 - GS Gleidingen	126.700	356.600	-229.900	117.100	1.318.200	-1.201.100
401100 Grundschulen	126.700	356.600	-229.900	117.100	1.318.200	-1.201.100
TH 40 - GS Ingeln-Oesselse	12.300	701.000	-688.700	2.700	2.674.000	-2.671.300
401100 Grundschulen	12.300	701.000	-688.700	2.700	2.674.000	-2.671.300
TH 40 - Erich Kästner Oberschule	62.200	676.500	-614.300	32.700	8.169.900	-8.137.200
401400 Oberschule	62.200	676.500	-614.300	32.700	8.169.900	-8.137.200
TH 40 - Erich Kästner Gymnasium	578.400	2.292.600	-1.714.200	84.000	19.109.700	-19.025.700
401500 Gymnasium	578.400	2.292.600	-1.714.200	84.000	19.109.700	-19.025.700
TH 40 - Albert-Einstein-Schule (KGS)	360.100	3.002.800	-2.642.700	131.800	6.624.100	-6.492.300
401600 Gesamtschule	360.100	3.002.800	-2.642.700	131.800	6.624.100	-6.492.300
TH 40 - Stadtbücherei	10.300	430.100	-419.800	10.000	430.100	-420.100
404100 Medienbereitstellung	10.300	395.100	-384.800	10.000	395.100	-385.100
404200 Leseförderung	0	35.000	-35.000	0	35.000	-35.000
TH 40 - Sport und sonstige schulische Aufgaben	29.600	749.700	-720.100	29.600	884.400	-854.800
401700 Sonstige schulische Aufgaben	10.000	408.200	-398.200	10.000	407.800	-397.800
402100 Sportförderung	0	202.800	-202.800	0	201.900	-201.900
402200 Sportstätten	19.600	138.700	-119.100	19.600	274.700	-255.100
TH 50 - Soziale Sicherung	4.764.900	6.875.300	-2.110.400	4.764.900	7.461.300	-2.696.400
506100 Grundversorgung u. Hilfen n. d. SGB XII	557.000	1.224.900	-667.900	557.000	1.224.900	-667.900
506200 Leist. gemäß Asylbew.leistungsgesetz	271.600	352.900	-81.300	271.600	352.900	-81.300
506300 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	49.600	-49.600	0	49.600	-49.600
506400 Verw. d. Grunds. f. Arbeitsuch. n. SGB II	237.700	265.900	-28.200	237.700	265.900	-28.200
507100 Wohnbauförderung	802.100	56.300	745.800	802.100	56.300	745.800
507200 Wohngeld	800.000	968.000	-168.000	800.000	968.000	-168.000
507600 Vermeidung drohender Wohnungslosigkeit/ Sozialer Dienst	0	96.300	-96.300	0	96.300	-96.300
507700 Betreuung von Flüchtlingen	753.400	629.600	123.800	753.400	629.600	123.800
507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen	1.343.100	3.231.800	-1.888.700	1.343.100	3.817.800	-2.474.700
TH 51 - Kinder- und Jugendhilfe	8.586.000	10.822.000	-2.236.000	8.563.300	10.822.000	-2.258.700
514100 Unterhaltsvorschuss	1.456.000	1.895.900	-439.900	1.456.000	1.895.900	-439.900
514200 Beistandschaften	0	128.600	-128.600	0	128.600	-128.600
514300 Eltern- und Betreuungsgeld	46.000	69.900	-23.900	46.000	69.900	-23.900
515100 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	7.084.000	8.727.600	-1.643.600	7.061.300	8.727.600	-1.666.300
TH 52 - Jugendtreff Alt-Laatzen	2.400	93.800	-91.400	2.400	93.800	-91.400
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	2.400	93.800	-91.400	2.400	93.800	-91.400
TH 52 - Kinder- und Jugendzentrum	6.000	218.700	-212.700	3.700	203.400	-199.700
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	6.000	218.700	-212.700	3.700	203.400	-199.700
TH 52 - Jugendtreff Marktplatz	0	0	0	0	25.900	-25.900
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	0	0	0	0	25.900	-25.900
TH 52 - Quatschkiste	1.100	146.600	-145.500	1.100	143.800	-142.700
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	1.100	146.600	-145.500	1.100	143.800	-142.700
TH 52 - Jugendtreff Rethen	600	86.200	-85.600	600	86.100	-85.500
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	600	86.200	-85.600	600	86.100	-85.500
TH 52 - Jugendraum Gleidingen	7.500	79.400	-71.900	7.500	78.500	-71.000
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	7.500	79.400	-71.900	7.500	78.500	-71.000

Budgets / Produkte	Ergebnishaushalt 2022			Finanzaushalt 2022		
	Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Einzahl- ungen	Auszah- lungen	Saldo Finanz- haushalt
TH 52 - Jugendraum Oesselse	5.900	128.600	-122.700	5.900	128.500	-122.600
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	5.900	128.600	-122.700	5.900	128.500	-122.600
TH 52 - Kinder- und Jugendbüro-Verwaltung	185.900	973.200	-787.300	185.900	972.600	-786.700
521100 Kinder- u. Jugendarbeit	168.300	334.100	-165.800	168.300	333.600	-165.300
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	16.000	143.700	-127.700	16.000	143.600	-127.600
521500 Übergang Schule-Beruf	1.600	11.500	-9.900	1.600	11.500	-9.900
521700 Jugendsozialarbeit	0	483.900	-483.900	0	483.900	-483.900
TH 53 - KITA An der Masch	567.300	1.263.200	-695.900	566.200	1.254.400	-688.200
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	567.300	1.263.200	-695.900	566.200	1.254.400	-688.200
TH 53 - KITA Rathausstraße	532.400	1.206.000	-673.600	513.300	1.145.300	-632.000
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	532.400	1.206.000	-673.600	513.300	1.145.300	-632.000
TH 53 - KITA Wülfroder Straße	509.200	1.400.600	-891.400	508.700	1.391.700	-883.000
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	509.200	1.400.600	-891.400	508.700	1.391.700	-883.000
TH 53 - KITA Würzburger Straße	0	81.900	-81.900	0	81.900	-81.900
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	0	81.900	-81.900	0	81.900	-81.900
TH 53 - KITA Marktplatz	327.900	947.300	-619.400	322.800	911.200	-588.400
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	327.900	947.300	-619.400	322.800	911.200	-588.400
TH 53 - KITA Gutenbergstraße (Übergangsgruppe)	46.300	129.500	-83.200	46.300	110.300	-64.000
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	46.300	129.500	-83.200	46.300	110.300	-64.000
TH 53 - KITA Brucknerweg	457.900	1.553.900	-1.096.000	455.000	1.535.400	-1.080.400
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	457.900	1.553.900	-1.096.000	455.000	1.535.400	-1.080.400
TH 53 - KITA Ahornstraße	215.500	1.061.400	-845.900	215.500	1.037.700	-822.200
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	215.500	1.061.400	-845.900	215.500	1.037.700	-822.200
TH 53 - KITA Sudewiesenstraße	838.400	1.734.000	-895.600	790.200	1.682.200	-892.000
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	838.400	1.734.000	-895.600	790.200	1.682.200	-892.000
TH 53 - KITA Rethen/Die Insel	282.500	966.300	-683.800	265.000	963.300	-698.300
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	282.500	966.300	-683.800	265.000	963.300	-698.300
TH 53 - KITA Rethen (Familienzentrum)	576.600	1.262.300	-685.700	568.600	1.198.900	-630.300
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	576.600	1.262.300	-685.700	568.600	1.198.900	-630.300
TH 53 - KITA Rethen/Sehlwiese	585.500	1.479.500	-894.000	579.900	1.450.500	-870.600
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	585.500	1.479.500	-894.000	579.900	1.450.500	-870.600
TH 53 - KITA Gleidingen	562.500	1.621.900	-1.059.400	532.100	1.577.900	-1.045.800
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	562.500	1.621.900	-1.059.400	532.100	1.577.900	-1.045.800
TH 53 - Hort Gleidingen	175.700	119.000	56.700	175.700	118.200	57.500
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	175.700	119.000	56.700	175.700	118.200	57.500
TH 53 - Kindertagespflege	712.100	1.558.900	-846.800	700.000	1.546.800	-846.800
532300 - Kindertagespflege	712.100	1.558.900	-846.800	700.000	1.546.800	-846.800
TH 53 - KITA-Verwaltung, Fremde Trägerschaft	1.242.800	7.880.900	-6.638.100	1.214.000	7.785.500	-6.571.500
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	799.800	1.490.000	-690.200	799.800	1.550.000	-750.200
532200 Förderung freier Trägerschaften	435.000	5.978.500	-5.543.500	406.200	5.823.100	-5.416.900
532400 Förder. von einz. Kindern in Tageseinrich.	8.000	412.400	-404.400	8.000	412.400	-404.400
TH 54 - Stadthaus (Bildungs- und Gesundheitszentrum)	21.400	108.700	-87.300	2.100	73.000	-70.900
548100 Familieneinrichtungen	21.400	108.700	-87.300	2.100	73.000	-70.900
TH 54 - Generationentreff Familienzentrum Rethen	3.400	79.300	-75.900	900	75.300	-74.400
548100 Familieneinrichtungen	3.400	79.300	-75.900	900	75.300	-74.400
TH 54 - Treff "Alte Schule Gleidingen" (Generationentreff)	0	107.000	-107.000	0	106.600	-106.600
548100 Familieneinrichtungen	0	107.000	-107.000	0	106.600	-106.600
TH 54 - Senioren	54.100	245.400	-191.300	21.000	224.800	-203.800
543100 Soziale Einrichtungen der Seniorenarbeit	30.900	115.300	-84.400	21.000	109.100	-88.100
543200 Förderung der Seniorenarbeit	23.200	130.100	-106.900	0	115.700	-115.700

Budgets / Produkte	Ergebnishaushalt 2022			Finanzaushalt 2022		
	Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Einzahl- ungen	Auszah- lungen	Saldo Finanz- haushalt
TH 54 - Familienförderung und Projekte, Jugendschutz	336.100	636.900	-300.800	336.100	636.900	-300.800
541200 Jugendschutz	1.400	19.800	-18.400	1.400	19.800	-18.400
542100 Familienförderung und Projekte	334.700	617.100	-282.400	334.700	617.100	-282.400
TH 61 - Stadtplanung	317.600	977.900	-660.300	2.051.900	3.022.300	-970.400
611100 Stadtplanung	70.000	557.100	-487.100	70.000	557.100	-487.100
611200 Sozialer Zusammenhalt	247.600	420.800	-173.200	1.981.900	2.465.200	-483.300
TH 63 - Bauordnung	736.900	1.312.900	-576.000	736.900	1.312.900	-576.000
631100 Bauberatung	699.800	937.400	-237.600	699.800	937.400	-237.600
631200 Abgeschlossenheit	4.500	10.100	-5.600	4.500	10.100	-5.600
631300 Bauüberwachung	7.500	262.800	-255.300	7.500	262.800	-255.300
631400 Denkmalschutz	3.100	45.800	-42.700	3.100	45.800	-42.700
631500 Baulisten	22.000	56.800	-34.800	22.000	56.800	-34.800
TH 65 - Hochbau	703.700	1.268.900	-565.200	5.000	1.268.400	-1.263.400
651100 Neu-, Um- und Erweiterungsbau	698.700	1.158.400	-459.700	0	1.157.900	-1.157.900
651300 Energiewirtschaft - strategisch	5.000	110.500	-105.500	5.000	110.500	-105.500
TH 66 - Gebührenhaushalt Schmutzwasser	4.882.600	3.675.000	1.207.600	4.487.000	3.862.500	624.500
662200 Schmutzwasserbeseitigung	4.882.600	3.675.000	1.207.600	4.487.000	3.862.500	624.500
TH 66 - Gebührenhaushalt Niederschlagswasser	1.142.500	852.400	290.100	865.700	2.563.000	-1.697.300
662300 Niederschlagswasserbeseitigung	1.142.500	852.400	290.100	865.700	2.563.000	-1.697.300
TH 66 - Gebührenhaushalt Straßenreinigung	441.900	130.600	311.300	435.700	221.800	213.900
661200 Straßenreinigung	441.900	130.600	311.300	435.700	221.800	213.900
TH 66 - Erschließung	33.900	220.600	-186.700	20.400	1.551.700	-1.531.300
663100 Erschl. BauGB u. Erweit./Erneuer. v. Str.	23.700	118.800	-95.100	200	1.338.600	-1.338.400
663200 Leitungsgebund. Erschließung n. NKAG	10.200	67.500	-57.300	20.200	178.800	-158.600
663300 Erschließungsverträge	0	34.300	-34.300	0	34.300	-34.300
TH 66 - Straßen, Wege, Plätze u. Gewässer	1.124.300	3.643.900	-2.519.600	88.100	2.330.900	-2.242.800
661100 Straßen, Wege, Plätze	1.116.400	3.459.500	-2.343.100	88.100	2.150.200	-2.062.100
662100 Gewässer	7.900	184.400	-176.500	0	180.700	-180.700
TH 67 - Grünflächen	70.100	799.300	-729.200	49.000	755.900	-706.900
671100 Grünflächen und Parkanlagen	28.400	296.300	-267.900	14.200	271.300	-257.100
671200 Natur- und Landschaftsflächen	15.100	69.400	-54.300	14.100	66.200	-52.100
671300 Straßenbegleitgrün, Lärmschutzwälle	0	31.200	-31.200	0	31.200	-31.200
671500 Grünentwicklung	0	66.700	-66.700	0	66.700	-66.700
671600 Untere Naturschutzbehörde	20.700	58.800	-38.100	20.700	58.800	-38.100
674100 Spielflächen	5.900	276.900	-271.000	0	261.700	-261.700
TH 69 - Gebäudebetrieb und -verwaltung	440.400	4.386.300	-3.945.900	408.400	4.831.800	-4.423.400
691200 Gebäudebetrieb und -wartung	15.400	1.003.900	-988.500	0	994.700	-994.700
692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	425.000	3.382.400	-2.957.400	408.400	3.837.100	-3.428.700
TH 79 - Betriebshof	100.000	5.650.400	-5.550.400	107.400	5.591.900	-5.484.500
791100 Betriebshof	100.000	5.650.400	-5.550.400	107.400	5.591.900	-5.484.500
TH 80 - Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	273.200	362.200	-89.000	273.200	1.390.100	-1.116.900
801200 Wirtschaftsförderung	45.300	88.800	-43.500	45.300	88.800	-43.500
803100 Musikpflege	0	3.500	-3.500	0	3.500	-3.500
803200 Kulturpflege	14.500	122.000	-107.500	14.500	122.000	-107.500
803300 Ehrenmale und Gedenkkultur	1.300	2.800	-1.500	1.300	26.700	-25.400
804100 Grundstücksverwaltung	211.500	124.800	86.700	211.500	1.134.500	-923.000
805100 Wochenmärkte und Festplätze	600	20.300	-19.700	600	14.600	-14.000
TH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	79.714.300	24.856.200	54.858.100	122.748.900	31.740.200	91.008.700
901100 Gasversorgung - Konzessionsabgaben	147.500	0	147.500	147.500	0	147.500
901200 Kombin. Versorgung - Konzessionsabgaben	1.190.300	0	1.190.300	1.190.300	0	1.190.300
901300 Wasserversorgung - Konzessionsabgaben	442.100	0	442.100	442.100	0	442.100
902100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlag.	73.354.400	22.309.700	51.044.700	73.119.000	22.309.700	50.809.300
902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	4.580.000	2.546.500	2.033.500	47.850.000	9.430.500	38.419.500
902300 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
Summe	117.142.800	123.407.000	-6.264.200	157.162.900	169.282.500	-12.119.600

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Vorjahres = 01.01.2021	Voraussichtlicher Stand zu Beginn HHJahres = 01.01.2022
1	2	3
1 Geldschulden aus		
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	87.933	99.169
1.3 Liquiditätskrediten	15.000	14.000
1.4 Sonstige Geldschulden	0	0
2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	126	105
3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.835	1.835
4 Transferverbindlichkeiten	170	170
5 Sonstige Verbindlichkeiten	782	780
Schulden insgesamt	105.846	116.059

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltspol des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2022	2023	2024	2025
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Vorjahre bis 2021	33.390.000	24.300.000	15.100.000	-
2022	-	17.094.000	34.110.000	28.000.000
Insgesamt	33.390.000	41.394.000	49.210.000	28.000.000
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	46.567.000	44.468.600	53.791.700	31.251.800

Überleitung der Produkte zum verbindlichen Produktrahmen

Produktgruppen gemäß Produktrahmen / Produkte der Stadt Laatzen	Ergebnishaushalt 2022			Finanzhaushalt 2022		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo Finanzhaushalt
111 Verwaltungssteuerung und -service	2.584.400	23.879.700	-21.295.300	896.000	23.953.400	-23.057.400
011100 Verwaltungsleitung	200	704.000	-703.800	200	703.900	-703.700
012100 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	149.200	-149.200	0	149.000	-149.000
012200 Repräsentation und Partnerschaften	300	108.300	-108.000	300	108.300	-108.000
013100 Ratsangelegenheiten	0	417.500	-417.500	0	416.000	-416.000
101200 Organisation und E-Government	0	415.400	-415.400	0	415.400	-415.400
101300 Verwaltungsservice	21.000	501.500	-480.500	21.000	501.200	-480.200
101400 Digitalisierung	0	355.600	-355.600	0	355.600	-355.600
102100 IT	0	2.808.000	-2.808.000	0	3.181.400	-3.181.400
111100 Personalbetreuung	959.900	2.544.600	-1.584.700	0	863.300	-863.300
111200 Personalentwicklung	2.400	886.500	-884.100	2.400	886.400	-884.000
111300 Personalfürsorge	23.000	559.000	-536.000	0	546.700	-546.700
141100 Rechnungsprüfung	0	379.000	-379.000	0	379.000	-379.000
191100 Gleichstellung	22.000	200.800	-178.800	22.000	200.800	-178.800
201100 Haushalt	0	356.300	-356.300	17.800	356.300	-338.500
201200 Finanzbuchhaltung	0	391.500	-391.500	0	391.500	-391.500
201300 Kosten- und Leistungsrechnung	0	123.400	-123.400	0	123.400	-123.400
201400 Steuerungsunterstützung	0	106.200	-106.200	0	106.200	-106.200
202900 Vergabestelle	0	80.100	-80.100	0	80.100	-80.100
211100 Kasse und Zahlungsverkehr	71.800	328.300	-256.500	71.800	328.200	-256.400
211200 Zwangsw. Einziehung von Forderungen	21.100	239.200	-218.100	21.100	239.200	-218.100
221100 Kommun. Steuern und Hausabgaben	7.000	514.500	-507.500	7.000	514.500	-507.500
301100 Rechtsangelegenheiten	100	280.400	-280.300	100	280.400	-280.300
651100 Neu-, Um- und Erweiterungsbau	698.700	1.158.400	-459.700	0	1.157.900	-1.157.900
651300 Energiewirtschaft - strategisch	5.000	110.500	-105.500	5.000	110.500	-105.500
691200 Gebäudebetrieb und -wartung	15.400	1.003.900	-988.500	0	994.700	-994.700
692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	425.000	3.382.400	-2.957.400	408.400	3.837.100	-3.428.700
791100 Betriebshof	100.000	5.650.400	-5.550.400	107.400	5.591.900	-5.484.500
804100 Grundstücksverwaltung	211.500	124.800	86.700	211.500	1.134.500	-923.000
121 Statistik und Wahlen	39.000	92.500	-53.500	39.000	92.500	-53.500
321100 Wahlen	39.000	58.900	-19.900	39.000	58.900	-19.900
331100 Statistik	0	33.600	-33.600	0	33.600	-33.600
122 Ordnungsangelegenheiten	1.353.100	2.427.500	-1.074.400	1.353.100	2.495.600	-1.142.500
321200 Gewerbe- und Gaststättenangelegen.	1.500	75.800	-74.300	1.500	75.800	-74.300
321300 Allgemeine Gefahrenabwehr	35.700	292.300	-256.600	35.700	290.100	-254.400
321400 Waffen-/Sprengstoffrecht	0	68.600	-68.600	0	68.500	-68.500
322100 (ohne 322106) Str.-verkehrsbeh.Aufgaben	178.200	225.000	-46.800	178.200	295.500	-117.300
332200 Zulassung zum Straßenverkehr	732.800	732.100	700	732.800	732.100	700
333100 Melde-, Ausweis- u. sonst. Bürgerangel.	333.100	588.400	-255.300	333.100	588.300	-255.200
346100 Personenstandswesen	71.800	445.300	-373.500	71.800	445.300	-373.500
126 Brandschutz	206.300	1.403.800	-1.197.500	204.400	1.399.600	-1.195.200
324100 Feuerwehrwesen	206.300	1.403.800	-1.197.500	204.400	1.399.600	-1.195.200
128 Katastrophenschutz	0	284.800	-284.800	0	296.200	-296.200
324300 Abwehr besonderer Gefahrenlagen	0	284.800	-284.800	0	296.200	-296.200
211 Grundschulen	428.500	3.509.500	-3.081.000	213.100	9.934.400	-9.721.300
401100 Grundschulen	428.500	3.509.500	-3.081.000	213.100	9.934.400	-9.721.300
216 Kombinierte Haupt- und Realschulen	62.200	676.500	-614.300	32.700	8.169.900	-8.137.200
401400 Oberschule	62.200	676.500	-614.300	32.700	8.169.900	-8.137.200
217 Gymnasien	578.400	2.292.600	-1.714.200	84.000	19.109.700	-19.025.700
401500 Gymnasium	578.400	2.292.600	-1.714.200	84.000	19.109.700	-19.025.700
218 Gesamtschulen	360.100	3.002.800	-2.642.700	131.800	6.624.100	-6.492.300
401600 Gesamtschule	360.100	3.002.800	-2.642.700	131.800	6.624.100	-6.492.300
243 Sonstige schulische Aufgaben	11.600	419.700	-408.100	11.600	419.300	-407.700
401700 Sonstige schulische Aufgaben	10.000	408.200	-398.200	10.000	407.800	-397.800
521500 Übergang Schule-Beruf	1.600	11.500	-9.900	1.600	11.500	-9.900
252 Nichtwissenschaftl. Museen, Samml.	400	52.000	-51.600	400	52.000	-51.600
103100 Archiv	400	52.000	-51.600	400	52.000	-51.600
262 Musikpflege	0	7.200	-7.200	0	7.100	-7.100
324200 Musikzug der Feuerwehr	0	3.700	-3.700	0	3.600	-3.600
803100 Musikpflege	0	3.500	-3.500	0	3.500	-3.500

Produktgruppen gemäß Produktrahmen / Produkte der Stadt Laatzen	Ergebnishaushalt 2022			Finanzhaushalt 2022			Saldo Finanzhaushalt
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen		
263 Musikschulen	124.800	586.900	-462.100	124.800	586.700	-461.900	
202700 Musikschule	124.800	586.900	-462.100	124.800	586.700	-461.900	
271 Volkshochschulen	0	574.900	-574.900	0	574.900	-574.900	
202500 Beteiligungen an Volkshochschulen	0	574.900	-574.900	0	574.900	-574.900	
272 Büchereien	10.300	430.100	-419.800	10.000	430.100	-420.100	
404100 Medienbereitstellung	10.300	395.100	-384.800	10.000	395.100	-385.100	
404200 Leseförderung	0	35.000	-35.000	0	35.000	-35.000	
281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	14.500	122.000	-107.500	14.500	122.000	-107.500	
803200 Kulturpflege	14.500	122.000	-107.500	14.500	122.000	-107.500	
3111 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	550.000	550.000	0	550.000	550.000	0	
506101 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	550.000	550.000	0	550.000	550.000	0	
3119 Verwaltung der Sozialhilfe	28.600	945.800	-917.200	28.600	945.800	-917.200	
506109 Verwaltung der Sozialhilfe	7.000	674.900	-667.900	7.000	674.900	-667.900	
506209 Verwaltung der Asylleistungen	21.600	102.900	-81.300	21.600	102.900	-81.300	
507202 Verwaltung des Wohngeldes	0	168.000	-168.000	0	168.000	-168.000	
3129 Verw. d. Grundsicherung f. Arbeitsuch.	237.700	265.900	-28.200	237.700	265.900	-28.200	
506400 Verw. d. Grunds. f. Arbeitsuch. n. SGB II	237.700	265.900	-28.200	237.700	265.900	-28.200	
313 Leistungen n. d. Asylbew.leistungsges.	250.000	250.000	0	250.000	250.000	0	
506201-506205 Leist.gem.Asylbew.leist.-gesetz	250.000	250.000	0	250.000	250.000	0	
3151 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	54.100	245.400	-191.300	21.000	224.800	-203.800	
543100 Soziale Einrichtungen d. Seniorenarbeit	30.900	115.300	-84.400	21.000	109.100	-88.100	
543200 Förderung der Seniorenarbeit	23.200	130.100	-106.900	0	115.700	-115.700	
3154 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	221.074	628.254	-407.180	221.074	724.710	-503.636	
507600 Vermeidung drohender Wohnungslosigkeit/Sozialer Dienst	0	96.300	-96.300	0	96.300	-96.300	
507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen	221.074	531.954	-310.880	221.074	628.410	-407.336	
3155 Soz. Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer	1.875.426	3.329.446	-1.454.020	1.875.426	3.818.990	-1.943.564	
507700 Betreuung von Flüchtlingen	753.400	629.600	123.800	753.400	629.600	123.800	
507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen	1.122.026	2.699.846	-1.577.820	1.122.026	3.189.390	-2.067.364	
3156 Andere soziale Einrichtungen	24.800	295.000	-270.200	3.000	254.900	-251.900	
548100 Familieneinrichtungen	24.800	295.000	-270.200	3.000	254.900	-251.900	
341 Unterhaltsvorschussleistungen	1.456.000	1.895.900	-439.900	1.456.000	1.895.900	-439.900	
514100 Unterhaltsvorschuss	1.456.000	1.895.900	-439.900	1.456.000	1.895.900	-439.900	
346 Wohngeld	800.000	800.000	0	800.000	800.000	0	
507201 Wohngeld	800.000	800.000	0	800.000	800.000	0	
35170 Sonstige soziale Angelgenheiten	0	49.600	-49.600	0	49.600	-49.600	
506300 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	49.600	-49.600	0	49.600	-49.600	
361 Förderung von Kindern in Tageseinr.	720.100	1.971.300	-1.251.200	708.000	1.959.200	-1.251.200	
532400 Förder. v. einz. Kindern i. Tageseinricht.	8.000	412.400	-404.400	8.000	412.400	-404.400	
532300 Kindertagespflege	712.100	1.558.900	-846.800	700.000	1.546.800	-846.800	
362 Jugendarbeit	168.300	343.100	-174.800	168.300	342.600	-174.300	
012300 Internationale Jugendarbeit	0	9.000	-9.000	0	9.000	-9.000	
521100 Kinder- u. Jugendarbeit	168.300	334.100	-165.800	168.300	333.600	-165.300	
363 Sonst. Leistg. d. Kind./Jgd./Fam.hilfe	7.131.400	8.945.900	-1.814.500	7.108.700	8.945.900	-1.837.200	
514200 Beistandschaften	0	128.600	-128.600	0	128.600	-128.600	
514300 Eltern- und Betreuungsgeld	46.000	69.900	-23.900	46.000	69.900	-23.900	
515100 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	7.084.000	8.727.600	-1.643.600	7.061.300	8.727.600	-1.666.300	
541200 Jugendschutz	1.400	19.800	-18.400	1.400	19.800	-18.400	
36311 Jugendsozialarbeit	0	483.900	-483.900	0	483.900	-483.900	
521700 Jugendsozialarbeit	0	483.900	-483.900	0	483.900	-483.900	
365 Tageseinrichtungen für Kinder	6.912.500	22.295.300	-15.382.800	6.745.300	21.832.000	-15.086.700	
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	6.477.500	16.316.800	-9.839.300	6.339.100	16.008.900	-9.669.800	
532200 Förderung freier Trägerschaften	435.000	5.978.500	-5.543.500	406.200	5.823.100	-5.416.900	
366 Einrichtungen der Jugendarbeit	45.400	1.173.900	-1.128.500	37.200	1.165.300	-1.128.100	
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	39.500	897.000	-857.500	37.200	903.600	-866.400	
674100 Spielflächen	5.900	276.900	-271.000	0	261.700	-261.700	
367 Sonst. Einricht. d. Kind./Jgd./Fam.hilfe	334.700	617.100	-282.400	334.700	617.100	-282.400	
542100 Familienförderung und Projekte	334.700	617.100	-282.400	334.700	617.100	-282.400	
421 Förderung des Sports	0	202.800	-202.800	0	201.900	-201.900	
402100 Sportförderung	0	202.800	-202.800	0	201.900	-201.900	

Produktgruppen gemäß Produktrahmen / Produkte der Stadt Laatzen	Ergebnishaushalt 2022			Finanzhaushalt 2022		
	Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	Einjah- rungen	Auszah- lungen	Saldo Finanz- haushalt
424 Sportstätten und Bäder	191.100	1.535.500	-1.344.400	182.200	1.921.100	-1.738.900
202200 aquaLaatzium	171.500	1.396.800	-1.225.300	162.600	1.646.400	-1.483.800
402200 Sportstätten	19.600	138.700	-119.100	19.600	274.700	-255.100
511 Räuml. Planungs- u. Entwickl. maßn.	317.600	1.012.200	-694.600	2.051.900	3.056.600	-1.004.700
611100 Stadtplanung	70.000	557.100	-487.100	70.000	557.100	-487.100
611200 Sozialer Zusammenhalt	247.600	420.800	-173.200	1.981.900	2.465.200	-483.300
663300 Erschließungsverträge	0	34.300	-34.300	0	34.300	-34.300
521 Bau- und Grundstücksordnung	733.800	1.267.100	-533.300	733.800	1.267.100	-533.300
631100 Bauberatung	699.800	937.400	-237.600	699.800	937.400	-237.600
631200 Abgeschlossenheit	4.500	10.100	-5.600	4.500	10.100	-5.600
631300 Bauüberwachung	7.500	262.800	-255.300	7.500	262.800	-255.300
631500 Baulasten	22.000	56.800	-34.800	22.000	56.800	-34.800
5221 Wohnbauförderung	825.500	64.500	761.000	825.500	64.500	761.000
202300 Beteilig. an Untern. d. Wohnbauförder.	23.400	8.200	15.200	23.400	8.200	15.200
507100 Wohnbauförderung	802.100	56.300	745.800	802.100	56.300	745.800
523 Denkmalschutz und -pflege	3.100	45.800	-42.700	3.100	45.800	-42.700
631400 Denkmalschutz	3.100	45.800	-42.700	3.100	45.800	-42.700
532 Gasversorgung	301.000	13.800	287.200	301.000	13.800	287.200
202800 Beteiligungen an Gasnetzunternehmen	153.500	13.800	139.700	153.500	13.800	139.700
901100 Gasversorgung - Konzessionsabgaben	147.500	0	147.500	147.500	0	147.500
533 Wasserversorgung	442.100	0	442.100	442.100	0	442.100
901300 Wasserversorgung - Konzessionsabgaben	442.100	0	442.100	442.100	0	442.100
535 Kombinierte Versorgung	1.190.300	2.800	1.187.500	1.190.300	2.800	1.187.500
202100 Beteilig. an kombin. Versorgungsuntern.	0	2.800	-2.800	0	2.800	-2.800
901200 Kombin. Versorgung - Konzessionsabg.	1.190.300	0	1.190.300	1.190.300	0	1.190.300
5381 Abwasserbeseitigung	6.035.300	4.594.900	1.440.400	5.372.900	6.604.300	-1.231.400
662200 Schmutzwasserbeseitigung	4.882.600	3.675.000	1.207.600	4.487.000	3.862.500	624.500
662300 Niederschlagswasserbeseitigung	1.142.500	852.400	290.100	865.700	2.563.000	-1.697.300
663200 Leitungsgebund. Erschließung n. NKAG	10.200	67.500	-57.300	20.200	178.800	-158.600
541 Gemeindestraßen	1.111.100	3.183.900	-2.072.800	68.100	2.791.700	-2.723.600
322106 Sondernutzungsgebühren	45.300	0	45.300	45.300	0	45.300
661100 (ohne 661103) Straßen, Wege, Plätze	1.042.100	3.033.900	-1.991.800	22.600	1.421.900	-1.399.300
663100 Erschl. BauGB u. Erweit./Erneuer. v. Str.	23.700	118.800	-95.100	200	1.338.600	-1.338.400
671300 Straßenbegleitgrün, Lärmschutzwälle	0	31.200	-31.200	0	31.200	-31.200
545 Straßenreinigung, Straßenbeleucht.	516.200	556.200	-40.000	501.200	950.100	-448.900
661103 Straßenbeleuchtung	74.300	425.600	-351.300	65.500	728.300	-662.800
661200 Straßenreinigung	441.900	130.600	311.300	435.700	221.800	213.900
551 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	43.500	432.400	-388.900	28.300	404.200	-375.900
671100 Grünflächen und Parkanlagen	28.400	296.300	-267.900	14.200	271.300	-257.100
671200 Natur- und Landschaftsflächen	15.100	69.400	-54.300	14.100	66.200	-52.100
671500 Grünentwicklung	0	66.700	-66.700	0	66.700	-66.700
552 Öffentl. Gewässer/Wasserbau. Anl.	7.900	184.400	-176.500	0	180.700	-180.700
662100 Gewässer	7.900	184.400	-176.500	0	180.700	-180.700
553 Friedhofs- und Bestattungswesen	838.000	233.500	604.500	765.500	277.200	488.300
342100 Bestattungen	836.700	230.700	606.000	764.200	250.500	513.700
803300 Ehrenmale und Gedenkkultur	1.300	2.800	-1.500	1.300	26.700	-25.400
554 Naturschutz und Landschaftspflege	20.700	58.800	-38.100	20.700	58.800	-38.100
671600 Untere Naturschutzbehörde	20.700	58.800	-38.100	20.700	58.800	-38.100
561 Umweltschutzmaßnahmen	600	196.500	-195.900	0	195.900	-195.900
014100 Nachhaltigkeit	600	196.500	-195.900	0	195.900	-195.900
571 Wirtschaftsförderung	45.300	88.800	-43.500	45.300	88.800	-43.500
801200 Wirtschaftsförderung	45.300	88.800	-43.500	45.300	88.800	-43.500
573 Allg. Einrichtungen u. Unternehmen	1.600	28.600	-27.000	1.600	22.900	-21.300
202400 Beteilig. an Einricht. d. Verkehrswesens	0	4.600	-4.600	0	4.600	-4.600
202600 Beteiligungen an sonst. Unternehmen	100	3.700	-3.600	100	3.700	-3.600
321600 Jahr- und Spezialmärkte	900	0	900	900	0	900
805100 Wochenmärkte und Festplätze	600	20.300	-19.700	600	14.600	-14.000
611 Steuern, allg. Zuweis., allg. Umlagen	73.354.400	22.309.700	51.044.700	73.119.000	22.309.700	50.809.300
902100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlag.	73.354.400	22.309.700	51.044.700	73.119.000	22.309.700	50.809.300
612 Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	4.580.000	2.546.500	2.033.500	47.850.000	9.430.500	38.419.500
902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	4.580.000	2.546.500	2.033.500	47.850.000	9.430.500	38.419.500
613 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
902300 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
Summe	117.142.800	123.407.000	-6.264.200	157.162.900	169.282.500	-12.119.600

Bilanz
(Muster 14)

Bilanz der Stadt Laatzen zum 31.12.2018

AKTIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	6.025.283,06	5.907.979,42
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	98.594,06	62.357,15
1.3 Ähnliche Rechte	35.259,44	35.259,44
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.891.429,56	5.810.362,83
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.7 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2. Sachvermögen	284.649.009,43	287.978.340,82
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.241.300,72	12.063.544,85
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	138.555.524,30	140.020.455,93
2.3 Infrastrukturvermögen	121.022.527,25	119.507.220,76
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.154.920,75	1.021.184,63
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	67.046,40	67.046,40
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.323.686,58	3.210.994,87
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.892.928,01	2.811.447,57
2.8 Vorräte	9.458,12	11.752,38
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.381.617,30	9.264.693,43
3. Finanzvermögen	12.404.662,69	11.192.682,63
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.300.830,92	6.300.830,92
3.2 Beteiligungen	176.805,99	176.805,99
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	50.000,00	50.000,00
3.4 Ausleihungen	463.790,67	445.952,71
3.5 Wertpapiere	12.700,00	12.700,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.563.214,51	1.990.574,90
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.811.179,42	414.573,01
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	720.435,58	1.095.949,55
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	305.705,60	705.295,55
4. Liquide Mittel	4.700.420,32	5.234.596,85
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	925.055,97	610.519,16
Bilanzsumme	308.704.431,47	310.924.118,88

PASSIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Eigenkapital (Nettoposition)	159.132.790,94	160.387.093,82
1.1 Basisreinvermögen	130.471.677,90	130.472.177,90
1.1.1 Reinvermögen	130.471.677,90	130.472.177,90
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	175.475,49	175.475,49
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	175.475,49	175.475,49
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	-24.838.992,98	-22.478.255,28
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-24.978.937,55	-24.838.992,98
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	139.944,57 (-535.413,01)	2.360.737,70 (-430.849,44)
1.4 Sonderposten	53.324.630,53	52.217.695,71
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	33.995.978,97	33.278.630,83
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	17.485.857,91	16.837.280,70
1.4.3 Gebührenausgleich	997.520,68	649.556,54
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	836.200,48	1.444.399,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	9.072,49	7.828,64
2. Schulden	106.148.997,72	104.638.418,40
2.1 Geldschulden	101.313.689,81	101.392.696,55
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	80.313.689,81	80.392.696,55
2.1.3 Liquiditätskredite	21.000.000,00	21.000.000,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	191.361,58	169.491,69
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.122.948,24	2.432.947,96
2.4 Transferverbindlichkeiten	390.850,79	87.613,42
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	4.328,15	84.950,17
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	367.044,64	2.636,25
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	19.478,00	27,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.130.147,30	555.668,78
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.961.045,15	515.525,36
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	34.433,19	74.658,30
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	380.653,26	411.232,26
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.545.958,70	29.634,80
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,01
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	169.102,15	40.143,41
3. Rückstellungen	42.944.546,24	45.076.575,87
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	32.098.300,00	33.043.997,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	899.974,08	745.924,81
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.480.181,74	2.863.687,45
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückst. f. droh. Verpflicht. aus Bürgsch., Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsver.	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	5.466.090,42	8.422.966,61
4. Passive Rechnungsabgrenzung	478.096,57	822.030,79
Bilanzsumme	308.704.431,47	310.924.118,88
Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre:		-32.274.248,98
Haushaltsreste		-23.001.335,36
Bürgschaften		-4.985.154,60
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Erbbauzinsen, langfristige Mietverträge)		-4.287.759,02

Der Restbetrag der Bürgschaften wird zum Stichtag ausgewiesen.

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte werden bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit ausgewiesen.

Die Positionen 3.8 und 3.9 wurden an die Änderungen durch die KomHKVO angepasst, wodurch sich die Darstellung verändert hat.

Laatzen, den XX.XX.2022

Kai Eggert
Bürgermeister

Stellenverteilungsplan für 2022

Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Wert im Vorjahr (2021)	Anzahl und Wert im lfd. Jahr (2022)	Bemerkungen
Bürgermeister	1,00	1,00	
01 - Team Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	11,40	12,40	
14 - Team Rechnungsprüfung	4,00	4,38	
19 - Team Gleichstellung	2,50	2,00	
30 - Team Recht	2,00	2,00	
Stadtrat 1	1,00	1,00	
10 - Team Organisation, IT, E-Government	32,00	18,66	
11 - Team Personal	14,42	11,42	
11.1 - Personalreserve	21,51	10,91	
11.2 - Leerstelle	10,00	8,00	
11.3 - Jobcenter	3,00	2,00	
11.4 - Ausbildung	40,50	51,50	
11.5 - Personalreserve Personalrat	0,00	3,00	
12 - Team IT	0,00	16,00	
13 - Team Organisations- und Personalentwicklung	0,00	8,77	
Fachbereich 2	0,00	1,00	
20 - Team Zentrale Steuerung und Finanzen	16,00	19,77	
20.1 - Musikschule	8,00	8,00	
20.2 - aquaLaatzium	2,00	2,00	
21 - Team Stadtkasse	9,00	9,00	

Stellenverteilungsplan für 2022

Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Wert im Vorjahr (2021)	Anzahl und Wert im lfd. Jahr (2022)	Bemerkungen
22 - Team Steuern und Abgaben	9,51	8,51	
Fachbereich 5	2,50	2,50	
40 - Team Bildung und Sport	6,00	7,45	
40.1 - Schulsekretariate	11,58	11,58	
40.2 - Stadtbücherei	7,77	7,77	
50 - Team Soziale Sicherung	23,82	25,82	
51 - Team Kinder- und Jugendhilfe	24,00	27,51	
52 - Team Kinder- und Jugendbüro	13,82	13,82	
52.2 - Jugendraum Alt-Laatzen - JuKa	4,00	4,00	
52.2 - Jugendraum Laatzen-Mitte - Kinder- und Jugendzentrum	5,00	5,00	
52.2 - Jugendraum Laatzen-Mitte - Quatschkiste	3,41	3,91	
52.2 - Jugendraum Rethen - Buchte	3,00	3,00	
52.2 - Jugendraum Gleidingen - Jott	1,50	1,50	
52.2 - Jugendraum Ingeln-Oesselse - Alte Penne	2,50	2,50	
53 - Team Verwaltung der Kindertageeinrichtungen	14,87	16,87	
54 - Team Familien- und Senioreneinrichtungen	10,27	13,17	
55 - Team Kindertagesbetreuung	24,36	24,72	
55.1 - Kita An der Masch	21,05	20,33	
55.1 - Kita Wülfener Straße	21,12	20,39	
	7,08	0,00	

Stellenverteilungsplan für 2022

Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Wert im Vorjahr (2021)	Anzahl und Wert im lfd. Jahr (2022)	Bemerkungen
55.1 - Kita Marktplatz	14,93	14,17	
55.1 - Kita Brucknerweg	24,10	22,61	
55.1 - Kita Sudewiesenstraße	24,72	23,96	
55.1 - Kita Die Insel	13,18	11,65	
55.1 - Kita Familienzentrum	19,71	18,36	
55.1 - Kita Sehlwiese	21,10	20,38	
55.1 - Kita Gleidingen	28,00	26,51	
55.1 - Kita Rathausstraße	19,59	18,83	
55.1 - Kita Ahornstraße	9,08	11,40	
55.1 - Kita Würzburger Str.	17,36	17,63	
55.1 - Kita Pool	15,45	17,99	
Stadtrat 2	1,00	1,00	
Fachbereich 3	1,00	1,00	
32 - Team Sicherheit und Ordnung	16,56	20,20	
33 - Bürgerbüro	11,00	13,00	
34 - Standesamt	5,00	6,77	
63 - Team Bauordnung	12,72	14,00	
Fachbereich 6	1,00	1,00	
65 - Team Hochbau	15,00	16,00	
66 - Team Tiefbau	20,77	20,77	

Stellenverteilungsplan für 2022

Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Wert im Vorjahr (2021)	Anzahl und Wert im lfd. Jahr (2022)	Bemerkungen
69 - Team Gebäudebetrieb und -verwaltung	13,00	16,00	
69.1 - Gebäudereinigung	14,48	14,48	
69.2 - Hausmeister	29,38	29,38	
79 - Team Betriebshof	85,00	5,00	
79.1 - Team Betriebshof Grün	0,00	55,00	
79.2 - Team Betriebshof Blau	0,00	30,00	
Fachbereich 8	0,00	1,00	
61 - Team Stadtplanung	12,00	7,00	
67 - Team Grünflächen	8,18	7,51	
80 - Team Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur	0,00	4,00	
	<u>848,80</u>	<u>879,68</u>	

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahnguppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.6.2021				
					tatsächlich besetzt		nicht besetzt		
					mit Beamtinnen/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Kernverwaltung

Beamte auf Zeit

1	Bürgermeister/ -in	B6	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
2	Stadtrat / Stadträtin	B3	2,000	2,000	2,000	0,000	0,000	
Summe Beamte auf Zeit			3,000	3,000	3,000	0,000	0,000	

Laufbahngruppe 2 -zweites Einstiegsamt-

3	Fachbereichsleitung	A15	2,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
4	Fachbereichsleitung	A14	1,000	1,000	0,950	0,000	0,050	
5	Allgemeine /-r Vertreter /-in	A14	1,000	1,000	0,875	0,000	0,125	
6	Jurist/in	A14	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
Summe Laufbahngruppe 2 -zweites Einstiegsamt-			5,000	3,000	2,825	0,000	0,175	

Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-

7	Rechnungsprüfer/-in	A13	1,000	1,000	0,950	0,000	0,050	
8	Teamleitung	A13	1,000	2,000	1,000	1,000	0,000	
9	Verwaltungsfachwirt /in	A12	4,000	4,000	3,650	0,100	0,250	
10	Rechnungsprüfer/-in	A12	1,000	1,000	0,000	1,000	0,000	
11	Teamleitung	A12	4,000	3,000	1,750	1,000	0,250	
12	Bauhofleiter/in	A12	0,000	1,000	0,000	1,000	0,000	
13	Reservestellen Beamte	A11	2,000	2,000	0,500	0,500	1,000	
14	Verwaltungsfachwirt /in	A11	11,000	10,000	9,500	0,000	0,500	
15	Rechnungsprüfer/-in	A11	1,000	1,000	0,750	0,000	0,250	
16	Teamleitung	A11	1,000	1,000	0,000	0,897	0,103	
17	Dipl. Ing. (FH)	A11	1,000	1,000	0,000	1,000	0,000	
18	Referent/in des Bürgermeisters	A11	1,000	1,000	0,000	1,000	0,000	
19	Reservestellen Beamte	A10	1,000	1,000	0,000	0,000	1,000	
20	Verwaltungsfachangestellte /-er	A10	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
21	Verwaltungsfachwirt /in	A10	26,000	26,000	14,000	7,076	4,924	
22	Sachbearbeiter/in	A10	4,000	1,000	0,000	0,000	1,000	
23	Standesbeamte /in	A10	4,000	4,000	3,575	0,000	0,425	

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.6.2021				
					tatsächlich besetzt		nicht besetzt		
					mit Beamtinnen/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
24	Verwaltungsfachwirt /in	A9	1,000	3,000	0,000	0,000	3,000		
25	Sachbearbeiter/in	A9	2,000	0,000	0,000	0,000	0,000		
Summe Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-				67,000	64,000	36,675	14,573	12,752	

Laufbahngruppe 1 -zweites Einstiegsamt-

26	Verwaltungsfachangestellte /-er	A9mDA	2,000	1,000	1,000	0,000	0,000	1,000* KW
27	Verwaltungsfachwirt /in	A9mDA	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
28	Sachbearbeiter/in	A9mDA	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	1,000
29	Verwaltungsfachangestellte /-er	A9mD	1,000	2,000	1,700	0,000	0,300	
30	Verwaltungsfachangestellte /-er	A8	2,000	2,000	1,750	0,000	0,250	
31	Verwaltungsfachangestellte /-er	A7	2,000	2,000	0,750	0,000	1,250	
Summe Laufbahngruppe 1 -zweites Einstiegsamt-				8,000	9,000	6,200	0,000	2,800

Summe Kernverwaltung		83,000	79,000	48,700	14,573	15,727	
-----------------------------	--	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	--

Einrichtungen

Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-

32	Verwaltungsfachwirt /in	A11	0,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
33	Verwaltungsfachwirt /in	A10	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
Summe Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-				1,000	2,000	2,000	0,000	0,000

Summe Einrichtungen		1,000	2,000	2,000	0,000	0,000	
----------------------------	--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--

Summe		84,000	81,000	50,700	14,573	15,727	
--------------	--	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	--

Stellenplan
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.6.2021		
					tatsächlich besetzt		
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVöD

1	Fachbereichsleitung	15	1,000	2,000	2,000	0,000	
2	Fachbereichsleitung	14	1,000	0,000	1,000	0,000	
3	Teamleitung	14	0,000	1,000	0,000	0,000	
4	Fachbereichsleitung	13	1,000	1,000	0,000	1,000	
5	Teamleitung	13	2,000	2,000	2,000	0,000	
6	Teamleitung	12	2,000	2,000	2,000	0,000	
7	Dipl. Ing. (FH)	12	5,000	5,000	5,000	0,000	3,000* KU 11
8	Gleichstellungsbeauftragte /er	11	1,000	1,000	1,000	0,000	
9	IT-Fachkräfte	11	2,000	2,000	2,000	0,000	
10	Teamleitung	11	6,000	5,000	5,000	0,000	
11	Bauingenieur/in	11	1,000	1,000	0,962	0,038	1,000* KW
12	Dipl. Ing. (FH)	11	19,769	19,487	17,179	2,308	3,000* KW
13	Pressesprecher/in	11	1,000	1,000	1,000	0,000	
14	Bauhofleiter/in	11	1,000	0,000	0,000	0,000	
15	Stadtplanerin	11	1,000	1,000	1,000	0,000	
16	Reservestellen Beschäftigte	10	0,000	1,000	0,000	1,000	
17	Techniker/in	10	0,000	1,000	0,000	0,000	
18	Verwaltungsfachangestellte /-er	10	1,000	0,000	0,000	0,000	
19	Fachinformatikerin / Fachinformatiker	10	1,000	1,000	0,000	1,000	
20	Verwaltungsfachwirt /in	10	4,000	5,000	5,000	0,000	
21	IT-Fachkräfte	10	4,000	4,000	4,000	0,000	
22	Sachbearbeiter/in	10	2,385	1,000	0,641	0,359	
23	Rechnungsprüfer/-in	10	1,000	1,000	1,000	0,000	
24	Teamleitung	10	1,000	1,000	1,000	0,000	1,000* KW
25	Verwaltungsfachangestellte /-er	09c	0,769	1,000	1,000	0,000	
26	Verwaltungsfachwirt /in	09c	8,719	6,719	6,718	0,002	
27	Bibliothekare	09c	1,000	1,000	0,821	0,179	
28	Sachbearbeiter/in	09c	1,000	0,000	0,000	0,000	
29	Archivangest.	09b	1,000	1,000	1,000	0,000	
30	Reservestellen Beschäftigte	09b	1,000	1,000	0,384	0,616	
31	Techn. Angest.	09b	1,000	1,000	1,000	0,000	

Stellenplan
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.6.2021	tatsächlich besetzt		
				1	2	3	4	5
32	Techniker/in	09b	4,000	3,000	4,000	0,000		
33	Verwaltungsfachangestellte /-er	09b	8,000	9,000	8,000	1,000		
34	Verwaltungsfachwirt /in	09b	24,270	24,911	21,050	3,861		
35	IT-Fachkräfte	09b	3,000	3,000	3,000	0,000		
36	Bibliothekare	09b	2,000	2,000	1,590	0,410	1,000* KU 07 Stellenbemessung aus 2017/2018	
37	Aushilfen	09b	0,000	1,000	0,000	1,000		
38	Wirtschaftsförderer/in	09b	1,000	1,000	1,000	0,000		
39	Sachbearbeiter/in	09b	13,769	5,000	2,538	2,462		
40	Schwimmmeister /in	09b	2,000	2,000	2,000	0,000	2,000* KW	
41	Vollstreckungsdienst	09b	1,000	1,000	1,000	0,000		
42	Musikschullehrer/in	09b	7,000	7,000	4,722	2,278	7,000* KW	
43	Bezügerechner/in	09a	2,420	2,420	2,359	0,061		
44	Reservestellen Beschäftigte	09a	1,513	1,513	1,782	-0,269		
45	Techniker/in	09a	2,000	2,000	2,000	0,000		
46	Verwaltungsfachangestellte /-er	09a	16,334	15,334	15,038	0,296		
47	Fachinformatikerin / Fachinformatiker	09a	2,000	2,000	1,000	1,000		
48	Verwaltungsfachwirt /in	09a	2,000	1,000	1,000	0,000		
49	IT-Fachkräfte	09a	5,000	1,000	1,000	1,000		
50	Sachbearbeiter/in	09a	2,000	0,000	0,000	0,000		
51	Einsatzleitung	09a	1,000	1,000	1,000	0,000		
52	Meister/in	09a	1,000	1,000	0,897	0,103		
53	Handwerker/in	08	1,000	1,000	1,000	0,000		
54	Sekretär/in Vorzimmer	08	2,128	2,128	2,128	0,000		
55	Techn. Zeichner/in	08	1,000	1,000	1,000	0,000	1,000* KU 06 01.01.2018 Bewertung aus 2017, Teil B, XXXII (Zeichner)	
56	Verwaltungsfachangestellte /-er	08	24,077	23,077	22,758	0,319		
57	Verwaltungsfachwirt /in	08	0,000	1,000	1,000	0,000		
58	IT-Fachkräfte	08	3,000	3,000	0,000	2,000		
59	Sachbearbeiter/in	08	5,154	2,000	1,000	1,000		
60	Vollstreckungsdienst	08	2,000	2,000	1,359	0,641		
61	Außendienst	08	1,000	0,000	0,000	0,000		
62	Techn. Angest.	07	1,000	1,000	1,000	0,000		
63	Verwaltungsfachangestellte /-er	07	20,641	20,641	20,742	-0,101		

Stellenplan
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen					
				insgesamt	davon am 30.6.2021	tatsächlich besetzt						
				1	2	3	4	5	6	7	8	9
64	Fachang. F. Medien- u. Informationsdienste	07		0,769	0,769	0,769	0,000					
65	Verwaltungsfachwirt /in	07		1,000	1,000	0,897	0,103					
66	IT-Fachkräfte	07		2,000	1,000	1,000	0,000					
67	Bibliotheksassistent/in	07		3,000	3,000	2,769	0,231					
68	Außendienst	07		0,000	1,000	1,000	0,000					
69	Handwerker/in	06		2,000	2,000	2,000	0,000					
70	Schreibkraft	06		0,000	1,000	0,000	0,000					
71	Schulsekretär/in	06		1,000	1,000	1,000	0,000	1,000*	KU 05 01.01.2018			
72	Techn. Zeichner/in	06		1,000	1,000	0,769	0,231					
73	Verwaltungsfachangestellte /-er	06		6,000	6,000	7,000	0,000					
74	IT-Fachkräfte	06		0,000	1,000	0,385	0,615					
75	Bauhofmitarbeiter /-in	06		1,000	1,000	1,000	0,000					
76	Gärtner/Garten- und Landschaftsbauer	06		1,000	1,000	1,000	0,000					
77	Sachbearbeiter/in	06		0,000	1,000	0,000	1,000					
78	Gerätewart hauptamt. FFw	06		2,000	2,000	2,000	0,000					
79	Klärfacharbeiter	06		1,000	1,000	1,000	0,000					
80	Handwerker/in	05		14,000	13,000	12,769	0,231					
81	Hausmeister/in	05		13,538	13,538	12,538	1,000					
82	Schreibkraft	05		1,000	1,000	0,769	0,231					
83	Schulhausmeister/in	05		12,000	12,000	12,000	0,000					
84	Schulsekretär/in	05		10,577	10,577	9,615	0,962					
85	Verwaltungangest.	05		2,000	2,000	0,987	1,013					
86	Verwaltungsfachangestellte /-er	05		7,500	9,500	8,667	0,833					
87	Elektronikerin / Elektroniker	05		3,000	3,000	3,000	0,000					
88	Mechatronikerin / Mechatroniker	05		1,000	1,000	1,000	0,000					
89	Malerin und Lackiererin / Maler und Lackierer	05		3,000	3,000	3,000	0,000					
90	Bauhofmitarbeiter /-in	05		8,000	8,000	8,000	0,000					
91	Gärtner/Garten- und Landschaftsbauer	05		8,000	7,000	4,897	2,103	1,000*	KW			
92	Sachbearbeiter/in	05		1,000	0,000	0,000	0,000					
93	Bauhof/Grünpflege	05		10,000	10,000	9,330	0,670					
94	Bauhof/Tischler	05		2,000	2,000	2,000	0,000					
95	Sekretärin FBL	05		0,500	0,500	0,000	0,500					
96	Büroleitung	05		1,000	1,000	1,000	0,000	0,500*	KW Bedarf 0,5 Stellenanteile			

Stellenplan
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen				
				insgesamt	davon am 30.6.2021	tatsächlich besetzt	nicht besetzt				
				1	2	3	4	5	6	7	8
97	Verwaltungangest.	04		1,000	1,000	1,000	0,000	1,000*	KU 03 bei Nachbesetzung prüfen		
98	Schulhauswart/in	04		1,000	1,000	1,000	0,000				
99	Beiköchin/Beikoch	03		2,898	2,770	2,122	0,648				
100	Küchenleiter/in	03		2,211	2,115	1,961	0,154				
101	Pförtner/innen	03		1,000	0,000	0,000	0,000				
102	Schulhausmeister/in	03		0,522	0,522	0,513	0,009				
103	Verwaltungangest.	03		0,513	0,769	0,256	0,513				
104	Sachbearbeiter/in	03		1,000	0,000	0,000	0,000				
105	Schulhauswart/in	03		0,821	0,821	0,821	0,000				
106	Bauhof/Saisonkraft	03		13,000	13,000	13,000	0,000				
107	Bauhof/Grünpflege	03		10,000	10,000	9,615	0,385	2,000*	KW		
								1,000*	KW Wegfall für Spiegelstelle 7933-01a		
108	Gärtnerhelfer/in	03		5,000	3,000	1,000	2,000				
109	pädagogische Hilfskraft	03		1,000	1,000	1,000	0,000				
110	Saisonkraft	03		1,000	1,000	0,897	0,103				
111	Reinigungskräfte	03		4,628	0,000	2,307	2,321				
112	Beschäftigungsverhältnis § 16 i SGBII	03		0,513	0,000	0,000	0,000				
113	Küchenhilfe	02Ü		0,635	0,603	0,603	0,000	0,603*	KU 01 01.01.2018		
114	Raumpfleger/in	02Ü		0,000	3,731	0,526	0,000				
115	Hilfskraft	02		1,901	5,500	3,795	1,705	0,500*	KW § 16 i Stelle gefördert für 5 Jahre		
116	Küchenhilfe	02		4,180	3,924	3,437	0,487				
117	Raumpfleger/in	02		6,976	0,000	6,449	0,001	2,526*	KU 01		
118	Reinigungskräfte	02		0,872	5,500	0,808	0,064				
119	Beschäftigungsverhältnis § 16 i SGBII	02		3,091	0,000	0,000	0,000				
120	Küchenhilfe	01		3,340	3,180	2,642	0,538				
121	Raumpfleger/in	01		0,000	3,245	0,000	0,000				
122	Schulhausmeistervertretung	01		0,500	0,500	0,000	0,500				
123	Hauswirtschafter/in	01		0,570	0,538	0,000	0,538				
124	Kita-Leitung	S18		1,000	1,000	1,000	0,000				
125	Teamleitung	S18		1,000	1,000	1,000	0,000				
126	Kita-Fachberatung	S18		1,000	0,000	0,000	0,000				
127	Teamleitung	S17		2,000	2,000	1,897	0,103				
128	Kita-Fachberatung	S17		0,000	1,000	0,897	0,103				

Stellenplan
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen					
				insgesamt	davon am 30.6.2021	tatsächlich besetzt						
				1	2	3	4	5	6	7	8	9
129	Stellv. Kita-Leitung	S17	0,513	0,513	0,000	0,513						
130	Kita-Leitung	S16	7,769	7,769	5,666	2,103						
131	Stellv. Kita-Leitung	S16	0,000	1,000	0,000	0,000						
132	Erzieher/in	S15	1,000	1,000	0,000	1,000						
133	Kita-Leitung	S15	1,000	1,000	1,000	0,000						
134	Stellv. Kita-Leitung	S15	6,769	5,769	6,191	0,578						
135	Sozialarbeiter/in	S14	9,500	8,500	8,253	0,247						
136	Sozialpädagoge /in	S14	2,769	2,769	2,897	-0,128	1,000* KW entfällt, sobald keine UMA mehr betreut werden müssen					
137	Kita-Leitung	S13	1,769	1,769	1,666	0,103						
138	Stellv. Kita-Leitung	S13	1,000	1,000	1,000	0,000						
139	Sozialarbeiter/in	S12a	1,000	1,000	0,769	0,231	1,000* KU S12					
140	Sozialarbeiter/in	S12	3,000	3,000	2,769	0,231						
141	Flüchtlingskoordinator/in	S12	1,000	1,000	1,000	0,000						
142	Sozialpädagoge /in	S12	3,769	2,769	2,563	0,206	1,000* KU S11b					
							1,000* KU S11b 01.01.2018					
143	Sozialarbeiter/in	S11b	1,000	1,000	0,256	0,744						
144	Sozialpädagoge /in	S11b	18,076	16,679	14,140	2,539						
145	Schulsozialarbeiter/innen	S11b	9,307	7,307	6,154	1,153						
146	Sprachförderkraft	S11b	8,000	8,000	5,424	2,576						
147	Stellv. Kita-Leitung	S10	1,000	1,000	1,000	0,000	1,000* KU S09 Bewertung nach neuer EGO und Durchschnittsbelegung					
148	Erzieher/in	S09	0,769	0,769	0,769	0,000						
149	Heilpädagoge /-in	S09	3,500	3,000	2,897	0,103						
150	Stellv. Kita-Leitung	S09	1,000	1,000	1,000	0,000						
151	Erzieher/in	S08a	190,468	193,917	145,446	48,471						
152	Sozialassistent /-in	S08a	4,000	0,000	0,000	0,000						
153	Sachbearbeiter/in	S08a	0,513	0,000	0,000	0,000						
154	Erzieher/in	S08b	3,014	3,014	3,000	0,014						
155	Pädagogin / Pädagoge	S08b	0,641	0,641	0,641	0,000						
156	Sachbearbeiter/in	S08b	1,000	1,000	0,769	0,231						
157	Jugendarbeiter/in	S08b	1,000	1,000	0,922	0,078						
158	Sprachförderkraft	S08b	3,000	3,000	1,949	1,051	1,500* KW					

Stellenplan
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.6.2021	tatsächlich besetzt		
1	2	3	4	5	6	7	8	
159	Sozialassistent /-in	S04	0,000	15,000	1,513	2,487		
160	pädagogische Hilfskraft	S04	0,000	0,500	0,000	0,500		
161	Jugendarbeiter/in	S04	2,141	2,141	2,102	0,039		
162	Sachbearbeiter/in	S02	0,256	0,000	0,000	0,000		
163	pädagogische Hilfskraft	S02	1,000	1,000	0,871	0,129		
164	Tagespflegeperson	S02	1,641	1,641	1,000	0,641		
Summe Beschäftigte TVöD			721,187	704,299	584,002	109,298		

Übersicht zum Stellenplan

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamten und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen												
		Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2 -zweites Einstiegsamt-		Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-					Laufbahngruppe 1 -zweites Einstiegsamt-			
		B6	B3	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9mDA	A9mD	A8	A7

Kernverwaltung

	Bürgermeister	1,000													1,000
	01 - Team Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit								1,000	1,000					2,000
	14 - Team Rechnungsprüfung					1,000	1,000	1,000							3,000
	30 - Team Recht				2,000										2,000
	Stadtrat 1		1,000												1,000
	11 - Team Personal					1,000			4,000						5,000
	11.1 - Personalreserve										1,000			1,000	2,000
	11.2 - Leerstelle			1,000				2,000	3,000	2,000					8,000
	11.4 - Ausbildung							1,000							1,000
	11.5 - Personalreserve Personalrat							1,000							1,000
	13 - Team Organisations- und Personalentwicklung						1,000	1,000	2,000				1,000		5,000
	20 - Team Zentrale Steuerung und Finanzen						3,000	2,000	2,000		1,000				8,000
	22 - Team Steuern und Abgaben								2,000						2,000
	40 - Team Bildung und Sport					1,000									1,000
	50 - Team Soziale Sicherung							1,000	6,000		1,000				8,000
	51 - Team Kinder- und Jugendhilfe								3,000						3,000
	53 - Team Verwaltung der Kindertageseinrichtungen						1,000		1,000						2,000
	Stadtrat 2		1,000												1,000
	Fachbereich 3				1,000										1,000
	32 - Team Sicherheit und Ordnung							1,000	2,000	1,000		1,000			5,000
	34 - Standesamt							2,000	4,000						6,000
	63 - Team Bauordnung						1,000		3,000						4,000
	Fachbereich 6			1,000											1,000
	65 - Team Hochbau							1,000							1,000
	66 - Team Tiefbau							2,000	2,000				1,000	1,000	6,000
	69 - Team Gebäudebetrieb und -verwaltung						1,000								1,000
	79 - Team Betriebshof							1,000							1,000
	67 - Team Grünflächen								1,000						1,000

Stellenplan 2022

Stellenplan 2021

Mehr

Weniger

1,000	2,000	2,000	3,000	2,000	9,000	17,000	36,000	3,000	3,000	1,000	2,000	2,000		83,000
1,000	2,000		3,000	3,000	9,000	16,000	33,000	3,000	3,000	2,000	2,000	2,000		79,000
		2,000				1,000	3,000							4,000
				1,000							1,000			

Übersicht zum Stellenplan

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamten und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen													
		Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2 -zweites Einstiegsamt-		Laufbahngruppe 1 -zweites Einstiegsamt-									
		B6	B3	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9mDA	A9mD	A8	A7	Summe
Einrichtungen															
	11.3 - Jobcenter								1,000					1,000	
Stellenplan 2022									1,000					1,000	
Stellenplan 2021								1,000	1,000					2,000	
Mehr															
Weniger									1,000					1,000	
Gesamtsumme		1,000	2,000	2,000	3,000	2,000	9,000	17,000	37,000	3,000	3,000	1,000	2,000	84,000	

Übersicht zum Stellenplan

Seite: 1

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																				
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02Ü	02	01	S18	Summe	Erläuterung

Kernverwaltung

	01 - Team Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit					1,000	1,000		1,770	2,000	2,128			2,500								10,398		
	14 - Team Rechnungsprüfung							1,385															1,385	
	19 - Team Gleichstellung					1,000				1,000												2,000		
	10 - Team Organisation, IT, E-Government			1,000		1,000	5,000	2,000	1,000	4,000	0,513	1,000		1,000	1,000	0,513		0,641				18,667	1,000* KU 03 bei Nachbesetzung prüfen	
	11 - Team Personal				1,000				1,000		2,420		2,000										6,420	
	11.1 - Personalreserve							1,000		3,000	0,513				2,000				1,401				7,914	
	11.5 - Personalreserve Personalrat									1,000					1,000								2,000	0,500* KW Bedarf 0,5 Stellenanteile
	12 - Team IT					1,000	2,000		3,000	5,000	3,000	2,000											16,000	
	13 - Team Organisations- und Personalentwicklung								3,769														3,769	
	Fachbereich 2			1,000																			1,000	
	20 - Team Zentrale Steuerung und Finanzen						1,000		5,769		5,000												11,769	
	21 - Team Stadtkasse					1,000			1,000	1,000	3,000		3,000										9,000	
	22 - Team Steuern und Abgaben						1,000		1,000		1,513	2,000		1,000									6,513	
	Fachbereich 5	1,000													1,500								2,500	
	40 - Team Bildung und Sport					1,000			2,000	1,000	2,000							0,450					6,450	
	50 - Team Soziale Sicherung					1,000			6,000	4,821		1,000											12,821	
	51 - Team Kinder- und Jugendhilfe							1,719	3,500	1,513													6,732	
	52 - Team Kinder- und Jugendbüro								1,000		1,000												2,000	
	53 - Team Verwaltung der Kindertageseinrichtungen								6,000		7,000	0,872											13,872	
	54 - Team Familien- und Senioreneinrichtungen							1,000							1,000	0,500							2,500	0,500* KW § 16 i Stelle gefördert für 5 Jahre
	55 - Team Kindertagesbetreuung							1,000										1,000		2,000			2,000	
	32 - Team Sicherheit und Ordnung					1,000			3,000		7,205	1,000	2,000					1,000					15,205	
	33 - Bürgerbüro						1,000		1,000		9,000				2,000								13,000	
	34 - Standesamt										0,769												0,769	
	63 - Team Bauordnung			1,000	6,000			1,000			1,000	1,000											10,000	1,000* KW
	65 - Team Hochbau				2,000	9,000			3,000		1,000												15,000	1,000* KU 11 3,000* KW
	66 - Team Tiefbau				1,000	3,769			1,000	3,000	1,000	1,000	3,000										14,769	1,000* KU 06 01.01.2018 Bewertung aus 2017, Teil B, XXXII (Zeichner)

Übersicht zum Stellenplan

Seite: 2

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																				Erläuterung		
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02Ü	02	01	S18	Summe			
	69 - Team Gebäudebetrieb und -verwaltung					1,000			6,000	4,000	2,000		1,000	1,000								15,000		
	79 - Team Betriebshof					1,000					2,000	1,000										4,000		
	79.1 - Team Betriebshof Grün									1,000			2,000	23,000		28,000		1,000					55,000	1,000* KW 2,000* KW 1,000* KW Wegfall für Spiegelstelle 7933-01a
	79.2 - Team Betriebshof Blau								2,000		1,000		2,000	25,000									30,000	
	Fachbereich 8		1,000																				1,000	
	61 - Team Stadtplanung			3,000	2,000							1,000	1,000										7,000	2,000* KU 11
	67 - Team Grünflächen				1,000				1,000	2,000	1,000							1,513					6,513	
	80 - Team Wirtschaftsförderung, Grundstücke und Kultur							1,000	2,000	1,000													4,000	
Stellenplan 2022		1,000	1,000	3,000	7,000	31,769	13,385	10,488	57,039	34,267	39,359	24,641	13,000	61,000	1,000	33,026		4,992		1,000		336,966		
Stellenplan 2021		2,000	1,000	3,000	7,000	29,487	14,000	7,719	49,911	26,267	35,205	24,641	16,000	60,000	1,000	28,769		5,500				311,499		
Mehr						2,282		2,769	7,128	8,000	4,154				1,000		4,257				1,000		25,467	
Weniger		1,000				0,615							3,000					0,508						

Übersicht zum Stellenplan

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																				Erläuterung
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02Ü	02	01	S18	Summe	

Einrichtungen

	11.3 - Jobcenter				1,000																	1,000		
	20.1 - Musikschule					1,000		7,000														8,000	1,000* KW 7,000* KW	
	20.2 - aquaLaatztum						2,000															2,000	2,000* KW	
	40.1 - Schulsekretariate										1,000	10,577										11,577	1,000* KU 05 01.01.2018	
	40.2 - Stadtbücherei						1,000	2,000			3,769		1,000										7,769	1,000* KU 07 Stellenbemessung aus 2017/2018
	55.1 - Kita An der Masch														0,711	0,635							1,346	0,603* KU 01 01.01.2018
	55.1 - Kita Wülferoder Straße														0,699			0,699					1,398	
	55.1 - Kita Marktplatz																	0,417					0,417	
	55.1 - Kita Brucknerweg														0,801			0,596					1,397	
	55.1 - Kita Sudewiesenstraße																	0,750					0,750	
	55.1 - Kita Die Insel																	0,442					0,442	
	55.1 - Kita Familienzentrum														0,596			0,545					1,141	
	55.1 - Kita Sehlwiese														0,853			0,545					1,398	
	55.1 - Kita Gleidingen														0,827			0,955					1,782	
	55.1 - Kita Rathausstraße																	0,622					0,622	
	55.1 - Kita Ahornstraße																	0,340					0,340	
	55.1 - Kita Würzburger Str.														0,622			0,570					1,192	
	55.1 - Kita Pool																	1,609					1,609	
	69.1 - Gebäudereinigung								1,000			1,000			4,628			7,848					14,476	2,526* KU 01
	69.2 - Hausmeister								1,000					25,538	1,000	1,343						0,500		29,381

Stellenplan 2022

Stellenplan 2021

Mehr
Weniger

Gesamtsumme

			1,000	1,000	3,000	7,000	32,769	14,385	11,488	69,039	35,267	39,359	28,410	15,000	98,115	2,000	44,106	0,635	17,021	4,410	1,000	88,037	
					1,000	1,000	1,000	12,000	1,000		3,769	2,000	37,115	1,000	11,080	0,635	12,028	4,410					87,333
											3,769	2,000	37,115	1,000	6,228	4,334	9,424	7,463					0,704

1,000 1,000 3,000 7,000 32,769 14,385 11,488 69,039 35,267 39,359 28,410 15,000 98,115 2,000 44,106 0,635 17,021 4,410 1,000 425,004

Übersicht zum Stellenplan

Seite: 1

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																Erläuterung
		S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12a	S12	S11b	S10	S09	S08a	S08b	S04	S02	Summe	

Kernverwaltung

	50 - Team Soziale Sicherung						1,000	4,000									5,000	1,000* KU S12
	51 - Team Kinder- und Jugendhilfe	1,000				12,269			2,000			0,513					15,782	1,000* KW entfällt, sobald keine UMAs mehr betreut werden müssen
	52 - Team Kinder- und Jugendbüro		1,000						10,076			0,744					11,820	
	53 - Team Verwaltung der Kindertageseinrichtungen								1,000								1,000	
	54 - Team Familien- und Senioreneinrichtungen		1,000						1,000	6,269		0,500	0,641		1,256	10,666	1,000* KU S11b	
	55 - Team Kindertagesbetreuung								2,769	8,538		0,769	5,000	4,000	1,641	22,717	1,000* KU S11b 01.01.2018 1,500* KW	

Stellenplan 2022
Stellenplan 2021

Mehr
Weniger

1,000	2,000		12,269	1,000	7,769	27,883		0,769	6,013	5,385		2,897		66,985			
1,000	3,000		11,269	1,000	6,769	24,986		0,769	7,038	4,744	0,500	2,641		63,716			
			1,000		1,000	2,897				0,641		0,256		3,269			
		1,000								1,025		0,500					

Übersicht zum Stellenplan

Seite: 2

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																	Erläuterung
		S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12a	S12	S11b	S10	S09	S08a	S08b	S04	S02	Summe		
Einrichtungen																			
	52.2 - Jugendraum Alt-Laatzen - JuKa									1,000				1,000	1,000			3,000	
	52.2 - Jugendraum Laatzen-Mitte - Kinder- und Jugendzentrum									3,000				1,000				4,000	
	52.2 - Jugendraum Laatzen-Mitte - Quatschkiste									1,500				0,770	0,641			2,911	
	52.2 - Jugendraum Rethen - Buchte									1,000								1,000	
	52.2 - Jugendraum Gleidingen - Jott									1,000				0,500				1,500	
	52.2 - Jugendraum Ingeln-Oesselse - Alte Penne									1,000					0,500			1,500	
	55.1 - Kita An der Masch			1,000	1,000									15,974				17,974	
	55.1 - Kita Wülferoder Straße			1,000	1,000									15,987				17,987	
	55.1 - Kita Marktplatz					0,769								1,000	9,974			11,743	
	55.1 - Kita Brucknerweg			1,000	1,000									18,205				20,205	
	55.1 - Kita Sudewiesenstraße			1,000	1,000									20,205				22,205	
	55.1 - Kita Die Insel				1,000		1,000							8,205				10,205	
	55.1 - Kita Familienzentrum						1,000						1,000	2,000	11,205			15,205	1,000* KU S09 Bewertung nach neuer EGO und Durchschnittsbelegung
	55.1 - Kita Sehlwiese				1,000	1,000								15,974				17,974	
	55.1 - Kita Gleidingen	1,000	0,513											21,205				22,718	
	55.1 - Kita Rathausstraße				1,000	1,000								15,205				17,205	
	55.1 - Kita Ahornstraße				0,769	0,769								7,513				9,051	
	55.1 - Kita Würzburger Str.				1,000	1,000								14,437				16,437	
	55.1 - Kita Pool						1,000							1,500	14,877			16,377	
Stellenplan 2022		1,000	0,513	7,769	8,769		2,769			8,500	1,000	4,500	188,968	3,270	2,141			229,199	
Stellenplan 2021		1,000	0,513	8,769	7,769		2,769			8,000	1,000	4,000	186,879	3,911	17,141			241,751	
Mehr					1,000					0,500		0,500	2,089						
Weniger					1,000									0,641	15,000			12,552	
Gesamtsumme		2,000	2,513	7,769	8,769	12,269	2,769	1,000	7,769	36,383	1,000	5,269	194,980	8,655	2,141	2,897	296,183		

Teil B Sonderübersicht über die Planstellen der Beamten und Beamten,
die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe	Bes.- Gruppe der Planstelle	Stellen-ID	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis vor- aussichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Fachbereichsleitung	15	A 15	006	01.01.2022	28.02.2022	
2	Verwaltungsfachwirt/in	9b	A 10	0102	01.07.2020	30.06.2025	
3	Referent des Bürgermeisters	10	A 11	0111	12.04.2021	11.04.2026	
4	Reservestellen Beamte	9b	A 11	11.1-4	01.01.2019	31.12.2023	bis zur nächsten PR-Wahl
5	Verwaltungsfachwirt/in	9b	A 10	11.2-6	01.07.2020	30.06.2025	
6	Verwaltungsfachwirt/in	9c	A 10	1112	01.01.2021	31.12.2025	
7	Verwaltungsfachwirt/in	9c	A 10	1304	01.01.2022	31.12.2027	
8	Verwaltungsfachwirt/in	S 11b	A 8	1310	01.01.2022	31.12.2022	
9	Rechnungsprüfer/in	12	A 12	1403	01.04.2020	31.03.2025	
10	Verwaltungsfachwirt/in	9c	A 10	2203	01.07.2020	30.06.2025	
11	Verwaltungsfachwirt/in	9c	A 10	2204	01.07.2018	30.06.2023	
12	Verwaltungsfachwirt/in	9c	A 10	2204	01.02.2021	31.01.2026	nur Stundenanteile
13	Teamleitung	10	A 11	3401	01.12.2020	30.11.2025	
14	Verwaltungsfachwirt/in	S 12	A 10	5007	01.01.2022	31.08.2023	nur Stundenanteile
15	Verwaltungsfachwirt/in	9b	A 10	5009	01.01.2022	31.12.2027	
16	Verwaltungsfachwirt/in	9b	A 10	5011	01.12.2020	30.11.2025	
17	Dipl.-Ing. FH	9b	A 11	6502	01.05.2019	30.04.2024	
18	Verwaltungsfachwirt/in	8	A 10	5303	01.08.2021	31.12.2023	nur Stundenanteile

insgesamt 18 Beschäftigte

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

Seite: 1

I. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2022	beschäftigt im Vorjahr am 01.09.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Freiwilliges Soziales Jahr	Sonderregelung für Stellenplan, Sonderreg.	20,000	10,000	An der Masch KiGA FamZ (I-KiGa) FamZ (I-Krippe) Kita Gleidingen (Hort) Kita Gleidingen (Kiga) Kita Marktplatz (Gutenbergstraße) Kita Marktplatz (Kiga) Kita Rathausstraße (Hort) Kita Wü (Kiga) Kita Wü - Hort
2	Beamtenanwärter /-in (LG 2)	NI / Beamten-Anwärter, AB	12,000	9,000	
3	Auszubildende/r VFA	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AE	6,000	6,000	
4	Auszubildende/r FAMI	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AE	1,000	1,000	
5	Auszubildende/r Fachinformatiker f. Systemin.	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AE	3,000	3,000	
6	Auszubildende/r Kindertagesstätten (Erzieher/	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AE	12,000	0,500	pro Kita eine Stelle
7	Praktikanten	TV - Praktikanten (West), PraktE	4,000	2,000	Berufsanerkennungspraktikanten
8	Auszubildende/r Kindertagesstätten (Erzieher/	TV Sozial- und Erziehungsdienst (W), S02	5,500	2,000	0,5 pro Kita
9	Sozialassistent /-in	TV Sozial- und Erziehungsdienst (W), S04	11,000	5,205	2 Personen pro Stelle 2 Personene pro Stelle
Insgesamt			74,500	38,705	

Beteiligungsbericht

Die Stadt Laatzen hält nachfolgende wirtschaftliche Beteiligungen:

Eigengesellschaften:

aquaLaatzium Freizeit - GmbH 100 %

Kommunale Infrastruktur Laatzen GmbH 100 %

Beteiligungen:

Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG 51 %
(mittelbar, da die Gesellschaftsanteile 2011 der aquaLaatzium Freizeit-GmbH übertragen wurden)

Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH 51 %
(mittelbar, da die Gesellschaftsanteile 2011 der aquaLaatzium Freizeit-GmbH übertragen wurden)

Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH 51 %

Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH 51 %

Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH 25 %

Leine-Volkshochschule gGmbH 50 %

Sonstige Beteiligungen:

KSG Hannover GmbH 2,79 %

proKlima GbR

Weitere Mitgliedschaften

Musikschule Laatzen e.V.

WBG Laatzen eG 46 Anteile

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen 7 Anteile

Hannoversche Volksbank eG 1 Anteil

Körperschaft des öffentlichen Rechts:

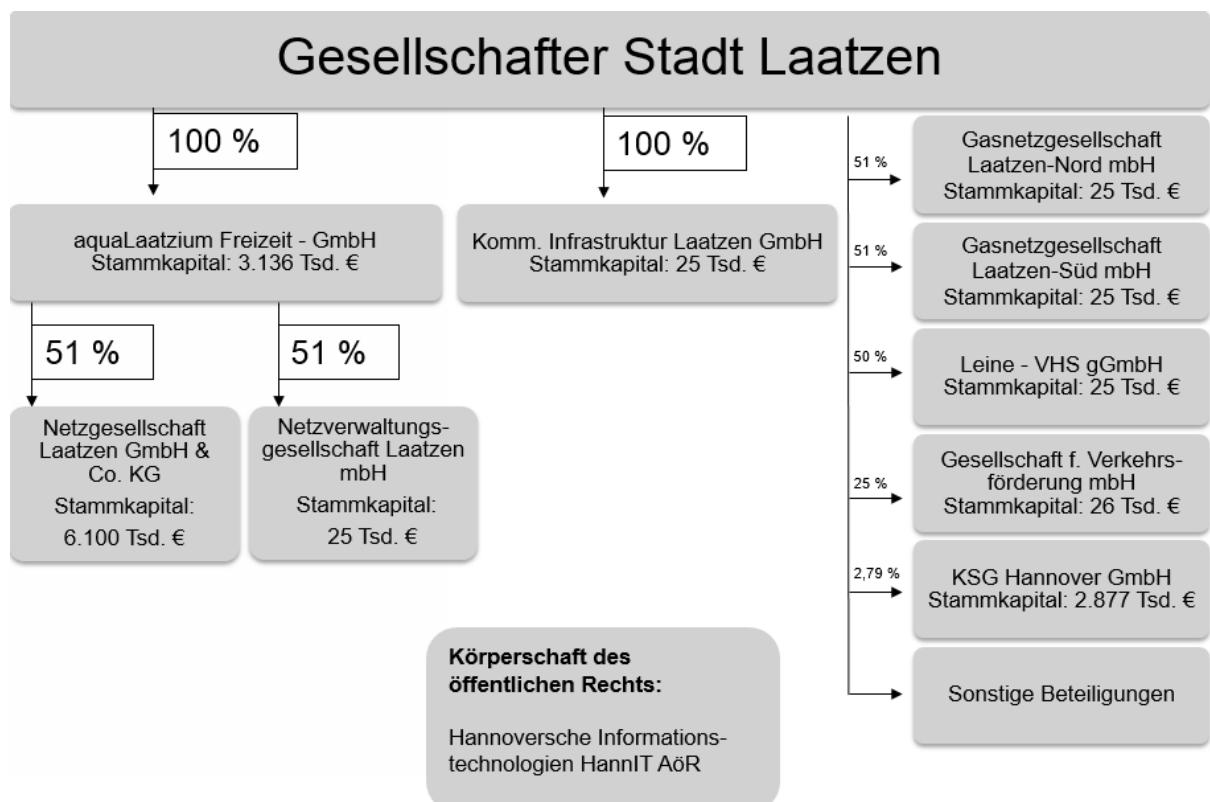
Hannoversche Informationstechnologie HannIT 1,74 %

Rechtliche Grundlagen

Nach § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Stadt Laatzen einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalt- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG für das Unternehmen.

Nach § 136 Abs. 1 NKomVG dürfen sich die Kommunen zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt, die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.



aquaLaatzizum Freizeit - GmbH

Stammkapital: 3.136.000 Euro

Neben dem ursprünglichen Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro wurde durch die Übertragung der Gesellschaftsanteile, die die Stadt Laatzen an der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG gehalten hatte, das Stammkapital um 3,111 Mio. Euro erhöht.

Die in die Kapitalrücklage geleistete Bareinlage von 665.244,04 Euro ist zum Nennwert angesetzt. Das in die Kapitalrücklage eingelegte Grundstück (im Bereich der Liegewiese) ist mit dem im Grundstücksübertragungsvertrag genannten Wert von 861.360,00 Euro bewertet. Die Gesellschafterkonten an der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co.KG, Laatzen, sind zum Nennwert in Höhe von 354.225,00 Euro in die Kapitalrücklage eingebracht worden. In den Jahren 2014 – 2021 erfolgten Bareinlagen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 5.615.000 Mio. Euro.

Gesellschafter: 100 % Stadt Laatzen

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 58488

Gründungsjahr: 2000

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Freizeit- und Gesundheitseinrichtungen, insbesondere des Sport- und Freizeitbades, einschließlich Gastronomie, Sauna und Fitnessbereich. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert wird. Die Gesellschaft kann mit vorheriger Zustimmung des Rates der Stadt Laatzen andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Carsten Otte

b) Als Mitglieder des Aufsichtsrates sind ab 01.11.2021 bestellt:

Herr Kai Eggert
Herr Ernesto Nebot Pomar (Vors.)
Herr Ulrich Haarmann
Frau Andrea Melletat
Herr Nils Janisch
Frau Claudia Leinweber

Herr Gerhard Klaus
Frau Silke Rehmert
Frau Katharina McCallin
Herr Bernd Stuckenbergs
Herr Martin Löhlein

c) Als Mitglieder des Beirates sind bestellt:

Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitskreises Sport, des Seniorenbeirates, des Stadtkindertagesstättenbeirates, des Jugendparlaments, des Stadtelternrates und ein Mitglied der Schwimmabteilung der Behinderten in der Stadt Laatzen.

d) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen:

Die Gesellschaft hält seit 2011 jeweils 51 % der Gesellschaftsanteile an der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG und der Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Das Sport- und Freizeitbad aquaLaatzium wurde durch die aquaLaatzium Freizeit-GmbH im Februar / März 2001 in Betrieb genommen. Es bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern Laatzens ein attraktives Freizeitbadangebot sowie ein umfassendes Angebot für Schul- und Vereinsschwimmen. Darüber hinaus bestehen Angebote in den Bereichen Fitness und Gesundheitsvorsorge in Verbindung mit einer anspruchsvollen Saunalandschaft. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen. Im Jahr 2021 ist die Gesellschaft mit einem öffentlichen Betrauungsakt mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem öffentlichen Interesse (Betrieb des Schwimmbades, Vorhaltung des Wettkampfbecken für Schul- und Vereinsangebote) betraut worden.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;

Pachtvertrag mit der Stadt Laatzen über das Grundstück und Gebäude des aquaLaatziums.

Übernahme von zwei Ausfallbürgschaften in Höhe von 4 Mio. Euro bzw. 2,4 Mio. Euro durch die Stadt Laatzen für den Erweiterungsbau des aquaLaatzium.

Ziele:

a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:

- Vorhaltung eines attraktiven Freizeitbadangebotes zu angemessenen Eintrittspreisen,
- umfassende Belegungszeiten für Schul-, Vereins- und Kindertagesstätten-schwimmangebote zu Lern- und Sportzwecken,
- Angebote zur aktiven Gesundheitsvorsorge zu angemessenen Preisen,
- Vorhaltung von attraktiven Angeboten zu Erholungszwecken vor Ort,
- Ferienangebote für Kinder.

b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:

- Vermittlung eines positiven Images der Stadt nach Außen,
- Stabilisierung bzw. Erhöhung der Besucherzahlen und des Umsatzes,
- die erwirtschafteten Umsatzerlöse sollen die Aufwendungen für den Betrieb der Einrichtung decken,

- Abbau Verlustvorträge,
- Abbau Sanierungsstau und Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Das aquaLaatzium ist 2001 durch die aquaLaatzium Freizeit-GmbH in Betrieb genommen worden und hat sich seither zu einer über die Regionsgrenzen hinaus bekannten und beliebten Freizeit- und Erholungseinrichtung entwickelt. Das Geschäftsjahr 2020 ist geprägt durch die verordneten Schließzeiten, die das Land Niedersachsen als Maßnahme zur Eindämmung des Corona Virus verordnet hat. Die damit einhergehenden Rückgänge der Besucherzahlen im Schwimmbad, Sauna und Wellness sowie die verringerte Mitgliederzahl im aquafit werden sich auch noch auf die Folgejahre auswirken.

Mit dem Jahresabschluss 2020 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.358.075,67 Euro festgestellt worden. Die Eigenkapitalquote betrug 26,0 %. Investitionen wurden in Höhe von rd. 79.000 Euro getätigt (im Wesentlichen: Neue EDV-Software, Betriebs- und Geschäftsausstattung, neue Zelte für den Sauna- und Freizeitbereich).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH hat am 03.05.2021 als Ergebnis der bei der aquaLaatzium Freizeit-GmbH durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Team Rechnungsprüfung der Stadt Laatzen hat für ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht keinen Anlass gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 15.07.2021 und die Gesellschafterversammlung der aquaLaatzium Freizeit-GmbH hat in ihrer Sitzung am 01.06.2021 - vorbehaltlich der Entscheidung des Verwaltungsausschusses - folgenden Beschluss gefasst: Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird festgestellt. Das Ergebnis des Jahres 2020 in Höhe von - 1.358.075,67 Euro wird mit dem Verlustvortrag des Vorjahres auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Die Auswirkungen der Corona-Krise dauern auch im laufenden Geschäftsjahr an. Die Gesellschaft passt die Planung laufend an. Die Liquidität ist während des gesamten Geschäftsjahres gesichert.

Der Aufsichtsrat hat in vier Sitzungen getagt und ist seiner Überwachungsfunktion nachgekommen. Daneben fanden drei Gesellschafterversammlungen statt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Durch die verordneten Schließzeiten aufgrund der Corona-Pandemie musste die aquaLaatzium Freizeit-GmbH erhebliche Umsatzausfälle verzeichnen. Diese Entwicklung setzt sich aktuell fort. Des Weiteren sind in naher Zukunft Sanierungsmaßnahmen geplant, die die Gesellschaft nicht aus eigenen Mitteln leisten kann.

Um die Gesellschaft insgesamt und insbesondere den Badbetrieb als Daseinsvorsorge zu erhalten, sind in den Jahren 2021 – 2024 finanzielle Unterstützungsleistungen im Haushalt vorgesehen. Die geplanten Zuschüsse erfüllen die EU-beihilfrechtlichen Voraussetzungen.

Die Stadt Laatzen hat für mehrere Darlehensverträge, die die Gesellschaft für Investitionen und zu Liquiditätszwecken aufgenommen hat, gebürgt. Zum 31.12.2020 beträgt die Bürgschaftshöhe rd. 4,45 Mio. Euro.

Der Pachtvertrag zwischen der Stadt Laatzen und der Gesellschaft sieht einen variablen Pachtzins in Abhängigkeit vom Jahresergebnis der Gesellschaft und den Verlustvorträgen vor. Auch für 2021 ergibt sich daraus keine Pachtzahlung. Der Stadt Laatzen obliegt die Abstellung baulicher Mängel bei dem Ursprungsgebäude. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen der einmaligen baulichen Unterhaltung im Haushaltsplan der Stadt Laatzen veranschlagt.

Jahresabschluss 2020:

Bilanzdaten	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.715,00	9.174,00	1.757,00
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
Sachanlagen	8.513.237,42	9.150.386,71	9.439.435,35
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.596.831,71	8.084.839,21	8.595.177,71
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	854.362,58	993.669,58	828.520,35
- Anlagen im Bau	62.043,13	71.877,92	15.737,29
Finanzanlagen			
- Anteile an verbundenen Unternehmen	3.123.750,00	3.123.750,00	3.123.750,00
Umlaufvermögen			
Vorräte			
- Fertige Erzeugnisse und Waren	77.149,73	88.600,07	82.111,80
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.292.188,24	587.362,81	581.683,29
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.090,50	18.581,03	14.219,55
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	534.184,35	534.352,50	534.184,35
- Sonstige Vermögensgegenstände	742.913,39	34.429,28	33.279,39
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	404.016,60	1.385.395,38	934.845,72
Rechnungsabgrenzungsposten	9.997,95	12.979,01	12.557,57
	13.444.054,94	14.357.647,98	14.176.140,73

PASSIVA				
Eigenkapital	3.496.923,27	4.854.998,94	4.616.986,54	
- Gezeichnetes Kapital	3.136.000,00	3.136.000,00	3.136.000,00	
- Kapitalrücklage	5.393.579,04	5.393.579,04	4.893.579,04	
- Verlustvortrag	-3.674.580,10	-3.412.592,50	-2.997.258,65	
- Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-1.358.075,67	-261.987,60	-415.333,85	
Sonderposten für Investitionszuwendungen	4.017.213,91	4.192.122,07	4.367.030,23	
Rückstellungen	32.650,00	197.670,00	91.300,00	
- Steuerrückstellungen	0,00	0,00	650,00	
- sonstige Rückstellungen	32.650,00	197.670,00	90.650,00	
Verbindlichkeiten	5.525.260,71	4.703.047,03	4.660.036,93	
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.925.316,32	3.299.313,18	3.673.850,55	
- erhaltene Anzahlungen	1.270.811,53	1.028.732,95	735.492,59	
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.461,17	209.867,36	187.626,34	
- sonstige Verbindlichkeiten	225.671,69	165.133,54	63.067,45	
Rechnungsabgrenzungsposten	372.007,05	409.809,94	440.787,03	
	13.444.054,94	14.357.647,98	14.176.140,73	

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	2018
	€	€	€
Umsatzerlöse	3.024.290,35	6.289.604,53	5.813.883,61
sonstige betriebliche Erträge	979.606,71	204.542,63	201.614,52
Materialaufwand	822.573,20	1.279.398,98	1.196.502,40
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Personalaufwand	2.937.550,65	3.766.942,16	3.492.382,48
- Löhne und Gehälter	2.254.173,45	3.091.459,98	2.891.186,44
- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	683.377,20	675.482,18	601.196,04
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	692.169,80	707.119,29	701.509,29
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.136.270,18	1.218.572,35	1.243.518,10
Erträge aus Beteiligungen	534.352,50	534.352,50	534.352,50
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.813,31	2.513,67	208,93
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	136.346,19	145.421,06	156.198,45
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>103.678,17</u>	<u>103.837,74</u>	<u>103.993,34</u>
Ergebnis nach Steuern	-1.286.525,32	-190.278,25	-344.044,50
Sonstige Steuern	71.550,35	71.709,35	71.289,35
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	<u>-1.358.075,67</u>	<u>-261.987,60</u>	<u>-415.333,85</u>

Kommunale Infrastruktur Laatzen GmbH

Stammkapital: 25.000 Euro

Gesellschafter: Stadt Laatzen

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 62152

Gründungsjahr: Gasnetzgesellschaft Laatzen mbH in 2011 durch Umfirmierung der Stadtmarketing Laatzen GmbH, in 2013 umbenannt in Kommunale Infrastruktur Laatzen GmbH

Gegenstand des Unternehmens:

Erstellung, Ausbau und Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Laatzen.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer ist bestellt: Herr Stefan Zeilinger

b) Als Mitglieder des Aufsichtsrates sind ab 01.11.2021 bestellt:

Herr Kai Eggert

Herr Ulrich Haarmann

Herr Fabian Bodenstab

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Mit dieser Gesellschaft, die aus der ehemaligen Gasnetzgesellschaft Laatzen mbH hervorgegangen ist, wurde beabsichtigt, das örtliche Gasverteilungsnetz in der Stadt Laatzen zu übernehmen und die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner Laatzens mit Gas im Bereich ihrer Versorgungsnetze sicherstellen. Diese Planung ist nicht umgesetzt worden, die Gesellschaft leistet gegenwärtig kein operatives Geschäft.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag

Ziele:

a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:

- die Gesellschaft ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihrer fehlenden operativen Aufgabe nicht wahrnehmbar.

b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:

- Die ursprünglich beabsichtigte Aufgabe Gasversorgung wird inzwischen von den Gesellschaften Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH und Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH erfüllt. Damit ist der Zweck der Gesellschaft entfallen.
- Die Liquidation der Gesellschaft würde unnötige Betriebskosten vermeiden und sollte angestrebt werden.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Gesellschaft nimmt zurzeit keine operativen Aufgaben wahr. Eine Liquidation der Gesellschaft wäre aufgrund des Wegfalls des Gesellschaftszwecks möglich.

Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG

(mittelbar, da die Gesellschaftsanteile 2011 der aquaLaatzium Freizeit-GmbH übertragen wurden)

Stammkapital: 6.100.000 Euro

Gesellschafter: 51 % aquaLaatzium Freizeit-GmbH, 49 % energicity AG

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRA 200494

Gründungsjahr: 2006, durch Umwandlung der Gesellschaft für kommunale Infrastruktur Laatzen mbH.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Laatzen zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leistungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit im Stadtgebiet Laatzen sowie die Unterhaltung und der Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung zur Sicherstellung einer hohen Wasserqualität und der Versorgungssicherheit. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen, pachten oder solche Firmen gründen sowie Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft kann sämtliche Geschäfte betreiben, die geeignet sind, dem Geschäftszweck zu dienen.

Organe der Gesellschaft:

a) Zur Geschäftsführung ist nur die Komplementärin (Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH) berechtigt. Als Geschäftsführer der Komplementärin sind bestellt:

Herr Dr. Leif Steinhauer und Herr Jörg Sporleder

b) Als Mitglieder des Beirates sind bestellt:

Herr Kai Eggert, Vorsitzender (ab 01.11.2021)	Herr Michael Riedel (ab 01.11.2021)
Herr Thomas Hoppe (ab 01.11.2021)	Herr Thomas Weber (ab 01.11.2021)
Herr Rainer Raddau	Herr Heiko Weduwen
Herr Lutz Rother	

c) Gesellschafterversammlung:

Die aquaLaatium Freizeit-GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG hat zum 01.01.2007 das örtliche Stromverteilungsnetz in Laatzen und das örtliche Wasserverteilungsnetz in den Ortschaften Gleidingen und Ingeln-Oesselse übernommen und stellt die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohnern Laatzens mit Strom und Wasser im Bereich ihrer Versorgungsnetze sicher. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;

Konzessionsvertrag über die örtliche Stromversorgung mit der Stadt Laatzen;

Konzessionsvertrag über die örtliche Wasserversorgung in den Ortschaften Gleidingen und Ingeln-Oesselse mit der Stadt Laatzen;

Pachtvertrag über die Versorgungsnetze der Gesellschaft mit der enercity AG;

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der enercity AG.

Ziele:

a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:

- Sicherstellung der Versorgung mit Strom im gesamten Stadtgebiet Laatzens und mit Trinkwasser in den Ortsteilen Gleidingen und Ingeln-Oesselse.

b) Perspektive der Stadt als (mittelbarer) Gesellschafterin:

- Instandhaltung, Modernisierung und Erweiterung der Versorgungsnetze,
- weitestgehende Abschreibung der Anlagegüter, um nach Ablauf des Konzessionsvertrages eine gute Ausgangslage für Neuverhandlungen mit dem künftigen Konzessionär zu schaffen,
- Realisierung von Gewinnausschüttungen und Gewerbesteuern.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG (NGL) ist Eigentümerin des örtlichen Stromverteilungsnetzes in Laatzen und des örtlichen Wasserverteilungsnetzes der Ortschaften Gleidingen und Ingeln-Oesselse. Sie hat ihre Versorgungsnetze an die energycity AG zum Betrieb seit dem 01.01.2007 verpachtet und bezieht aus dieser Verpachtung ihre Erträge.

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse aus der Verpachtung des Stromnetzes und des Wassernetzes an die energycity AG in Höhe von rd. 2,25 Mio. Euro. Die Pachteinnahmen stellen den wirtschaftlichen Bestand der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG sicher. Solange die Zahlungsfähigkeit der energycity AG gegeben ist, ist der wirtschaftliche Erfolg der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG auch künftig gewährleistet. Es konnte ein Jahresüberschuss von 1.046.500 Euro erwirtschaftet werden, der der aquaLatzium Freizeit-GmbH im Verhältnis ihrer Beteiligung zufließt.

Zur Instandhaltung des Netzes werden die notwendigen Investitionen mit dem Pächter abgestimmt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt Investitionen i. H. v. rd. 575.000 Euro getätigt. Für das Jahr 2021 sind im Stromnetz Investitionen i. H. v. rd. 1.568.000 Euro und in das Wassernetz i. H. v. rd. 505.000 Euro geplant. Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.046.500 Euro erwartet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH hat am 24.02.2021 als Ergebnis der bei der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Team Rechnungsprüfung der Stadt Laatzen hat für ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht keinen Anlass gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 20.05.2021 und die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG hat am 17.05.2021 den von der CT Lloyd GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.046.500,00 Euro ab. Die Gesellschafter beschließen, diesen Betrag auszuschütten. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Jahresabschluss 2020:

Bilanzdaten	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.071,00	4.869,00	5.041,00
Anlagevermögen			
Sachanlagen	14.923.240,23	15.392.011,23	16.093.162,23
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	33.758,23	33.758,23	33.758,23

einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken			
- Verteilungsanlagen	13.307.508,00	13.657.568,00	14.303.552,00
- technische Anlagen und Maschinen	1.581.974,00	1.700.685,00	1.755.852,00
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.210.780,72	2.216.154,91	946.217,01
- Forderungen gegen Gesellschafter	3.169.109,34	2.181.369,71	832.016,76
- sonstige Vermögensgegenstände	41.671,38	34.785,20	114.200,25
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks	48.810,82	23.261,13	48.438,86
Summe Aktiva	18.197.902,77	17.636.296,27	17.092.859,10
Passiva			
Eigenkapital			
Kapitalanteile Kommanditisten	6.100.000,00	6.100.000,00	6.100.000,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.896.483,00	3.399.655,00	3.530.994,00
Rückstellungen			
- sonstige Rückstellungen	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Verbindlichkeiten	8.193.419,77	8.128.641,27	7.453.865,10
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.000.000,00	6.000.000,00	6.000.000,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	271.779,00	263.482,00	218.082,00
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.178.869,30	1.118.798,45	1.228.885,68
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.738,47	6.895,65	6.897,42
- Sonstige Verbindlichkeiten	736.033,00	739.465,17	0,00
Summe Passiva	18.197.902,77	17.636.296,27	17.092.859,10

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	2018
	€	€	€
Umsatzerlöse	3.700.660,62	3.690.303,29	3.694.182,63
Sonstige betriebliche Erträge	84,84	11,94	0,00
Materialaufwand	1.167.292,00	1.147.087,00	1.151.328,00
Abschreibungen	1.033.359,64	1.036.846,60	1.031.583,42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	124.538,89	129.210,40	132.714,19
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.110,79	1.237,39	710,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.400,00	92.400,00	92.400,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	239.754,20	239.497,10	240.356,00
Sonstige Steuern	11,52	11,52	11,52
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.046.500,00	1.046.500,00	1.046.500,00

Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH

(mittelbar, da die Gesellschaftsanteile 2011 der aquaLaatzium Freizeit-GmbH übertragen wurden)

Stammkapital: 25.000 Euro

Gesellschafter: 51 % aquaLaatzium Freizeit-GmbH, 49 % enercity AG

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 200978

Gründungsjahr: 2006

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Firma Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert wird.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Herr Dr. Leif Steinhauer und Herr Jörg Sporleder

b) Gesellschafterversammlung:

Die aquaLaatzium Freizeit-GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen:

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG. Laatzen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Gesellschaft leistet als Komplementärin der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG ihren notwendigen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohnern Laatzens mit Strom und Wasser im Bereich der Versongsnetze der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsverträge der Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH und der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG.

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
 - die Gesellschaft ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihres Gesellschaftszwecks nicht wahrnehmbar.
- b) Perspektive der Stadt als (mittelbarer) Gesellschafterin:
 - Der Gesellschaftszweck reduziert die Gesellschaft auf die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Firma Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG. Weitere operative Zielsetzungen sind damit ausgeschlossen,
 - Realisierung von Gewinnausschüttungen in dem vorgegebenen begrenzten Umfang.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH hat im Geschäftsjahr 2020 bei Erträgen von rd. 22.400 Euro und Aufwendungen von rd. 20.900 Euro ein Jahresergebnis von 1.250 Euro erzielt. Die Gesellschaft ist ausschließlich als geschäftsführende Komplementärin der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG tätig. Die Vergütung für das Haftungsrisiko beträgt 5 % des Stammkapitals der Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH. Die Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG ist ein kommunaler Energieversorger. Die Gesellschaft erwartet, im Geschäftsjahr 2021 ebenfalls einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.250 Euro zu erzielen. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung bestehen auf Grund der ausschließlichen Tätigkeit als Komplementärin insofern, als die ausgeübte Tätigkeit der Gesellschaft vom wirtschaftlichen Erfolg der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG abhängt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH hat am 15.02.2021 als Ergebnis der bei der Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Team Rechnungsprüfung der Stadt Laatzen hat für ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht keinen Anlass gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 20.05.2021 und die Gesellschafterversammlung der Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH hat am 17.05.2021 folgenden Beschluss gefasst: Der von der CT Lloyd GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird festgestellt. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.250,00 Euro ab. Die Gesellschafter beschließen, diesen Betrag auszuschütten. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Jahresabschluss 2020:

Bilanzdaten	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€
Aktiva			
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.748,84	26.905,93	26.907,68
- Forderungen gegen Gesellschafter	20.010,37	20.010,28	20.010,26
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.738,47	6.895,65	6.897,42
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks	2.629,36	2.593,37	2.591,45
Summe Aktiva	<u>29.378,20</u>	<u>29.499,30</u>	<u>29.499,13</u>
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Jahresüberschuss	1.250,00	1.250,00	1.250,00
Rückstellungen	1.548,28	1.548,28	1.546,88
- Steuerrückstellungen	548,28	548,28	546,88
- sonstige Rückstellungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Verbindlichkeiten			
sonstige Verbindlichkeiten	1.579,92	1.701,02	1.702,25
Summe Passiva	<u>29.378,20</u>	<u>29.499,30</u>	<u>29.499,13</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€	€
Sonstige betriebliche Erträge	22.401,17	22.238,56	21.994,93
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.897,80	20.735,09	20.491,48
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20,77	20,67	20,69
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>274,14</u>	<u>274,14</u>	<u>274,14</u>
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	<u>1.250,00</u>	<u>1.250,00</u>	<u>1.250,00</u>

Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH**Stammkapital:** 25.000 Euro**Gesellschafter:** 51 % Stadt Laatzen, 49 % enercity AG**Handelsregister:** Amtsgericht Hannover, HRB 209692**Gründungsjahr:** 2013

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Laatzen zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit im Stadtgebiet Laatzen mit Gas.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Herr Dr. Leif Steinhauer, Frau Melanie Reimer (bis 11/2021), Herr Jörg Sporleder (ab 12/2021)

b) Als Mitglieder des Beirates sind bestellt:

Herr Kai Eggert, Vorsitzender (ab 01.11.2021)	Herr Michael Riedel (ab 01.11.2021)
Herr Thomas Hoppe (ab 01.11.2021)	Herr Thomas Weber (ab 01.11.2021)
Herr Rainer Raddau	Herr Heiko Weduwen
Herr Lutz Rother	

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH hat zum 01.01.2013 das örtliche Gasverteilungsnetz in den Ortsteilen Alt-Laatzen, Grasdorf, und Laatzen-Mitte übernommen und stellt die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohnern mit Gas im Bereich ihres Versorgungsnetzes sicher. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;
Konzessionsvertrag über die örtliche Gasversorgung mit der Stadt Laatzen;
Pachtvertrag über das Versorgungsnetz der Gesellschaft mit der energcity AG;
Geschäftsbesorgungsvertrag mit der energcity AG.

Ziele:

a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:

- Sicherstellung der Versorgung mit Gas im nördlichen Stadtgebiet Laatzens.

b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:

- Instandhaltung und Modernisierung des Versorgungsnetzes,
- weitestgehende Abschreibung der Anlagegüter, um nach Ablauf des Konzessionsvertrages eine gute Ausgangslage für Neuverhandlungen mit dem künftigen Konzessionär zu schaffen,
- Realisierung von Gewinnausschüttungen und Gewerbesteuern.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Gesellschaft (GNG Nord) hat das örtliche Gasnetz in den Ortsteilen Alt-Laatzen, Grasdorf und Laatzen-Mitte übernommen und ihren Betrieb zum 01.01.2013 aufgenommen. Das Gasnetz ist an die energcity AG verpachtet, mit der ein Betriebspachtvertrag abgeschlossen wurde und die aufgrund dieses Vertrages den gesamten technischen und kaufmännischen Betrieb des Gasversorgungsnetzes übernommen hat. Die Pachteinnahmen stellen den wirtschaftlichen Bestand der GNG Nord sicher. Solange die Zahlungsfähigkeit der energcity AG gegeben ist, ist der wirtschaftliche Erfolg der GNG Nord auch künftig gewährleistet. Chancen und Risiken für die Gesellschaft betreffen das Pachtentgelt für das Gasnetz, das sich im Wesentlichen nach der Höhe der Netzerlöse ohne Witterungseinflüsse und damit auch nach dem genehmigten Netzentgelt bestimmt. Die Chancen und Risiken der GNG Nord werden somit von den regulatorischen Rahmenbedingungen für Verteilungsnetze determiniert. Durch die laufende Überwachung des Gasnetzes und die Optimierung der Netzstruktur soll auch künftig das Gasnetz effizient betrieben werden. Im Jahr 2020 betrugen die Pachteinnahmen rd. 872.000 Euro.

Das Anlagevermögen der GNG Nord beinhaltet das verpachtete Gasnetz. Es ist durch langfristige Darlehen (Laufzeiten bis zu 20 Jahren) finanziert. Das kurzfristige Vermögen beinhaltet hauptsächlich Forderungen aus der Anlage überschüssiger liquider Mittel. Langfristige festverzinsliche Bankdarlehen und Gesellschafterdarlehen der energcity AG zur Finanzierung des Netzkaufs sichern der Gesellschaft eine solide Kapitalausstattung und eine gute Reduzierung der Zinsrisiken schwankender Kapitalmärkte. Die laufenden Investitionen, die mit dem Pächter abgestimmt werden, konnten aus dem operativen Geschäftsbetrieb heraus getätigt werden. Das Investitionsvolumen im Jahr 2020 betrug rd. 43.000 Euro. Dies entspricht der Strategie, Erneuerungsmaßnahmen nach Möglichkeit in einem mehrjährigen Zyklus und in einem größeren, technisch und wirtschaftlich sinnvollen Projektzuschnitt zu realisieren. In 2021 ist für die Erneuerung und Umlegung von Verteilnetzen, die Erneuerung von Hausanschlüssen sowie für Investitionen für Neuerschließungen ein Budget in Höhe von rd. 137.000 Euro vorgesehen. Aus dem Geschäftsjahr 2020 konnte ein Jahresüberschuss i. H. v. 91.851,46 Euro erzielt werden. Für das Jahr 2021 wird ein Überschuss i. H. v. rd. 81.400 Euro erwartet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH hat am 26.01.2021 als Ergebnis der bei der Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH durchgeföhrten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Team Rechnungsprüfung der Stadt Laatzen hat für ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht keinen Anlass gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 20.05.2021 und die Gesellschafterversammlung der Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH hat am 17.05.2021 folgenden Beschluss gefasst: Der von der BRS Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird festgestellt. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 91.851,46 Euro ab. Die Gesellschafter beschließen, diesen Betrag vollständig auszuschütten. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Aus dem Jahresergebnis 2020 hat die Stadt Laatzen eine Netto-Ausschüttung in Höhe von rd. 39.400 Euro erhalten.

Jahresabschluss 2020:

Bilanzdaten	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.120,00	3.237,00	3.354,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
Sachanlagen	7.965.220,00	8.294.238,00	8.641.792,00
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	43.950,00	47.468,00	50.986,00
- Verteilungsanlagen	7.921.270,00	8.246.770,00	8.590.806,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	690.611,99	550.644,70	539.858,02
- Forderungen gegen Gesellschafter	668.822,78	523.421,19	488.147,06
- sonstige Vermögensgegenstände	21.789,21	27.223,51	51.710,96
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.694,32	28.171,19	42.580,33
Summe Aktiva	<u>8.672.646,31</u>	<u>8.876.290,89</u>	<u>9.227.584,35</u>
Passiva			
Eigenkapital	116.851,46	100.407,64	110.209,92
- Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
- Jahresüberschuss	91.851,46	75.407,64	85.209,92
Sonderposten für Investitionszuschüsse	465.902,00	445.877,00	458.322,00
Rückstellungen	7.611,07	4.950,00	4.950,00
- Steuerrückstellungen	2.661,07		
- sonstige Rückstellungen	4.950,00		

Verbindlichkeiten	8.082.281,78	8.325.056,25	8.654.102,43
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.551.000,00	5.795.000,00	6.039.000,00
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.531.281,78	2.530.056,25	2.615.102,43
Summe Passiva	8.672.646,31	8.876.290,89	9.227.584,35

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€	€
Umsatzerlöse	976.265,00	960.175,79	988.239,20
Sonstige betriebliche Erträge	11,53	0,77	2,53
Materialaufwand	82.273,00	85.025,00	92.976,00
Abschreibungen	371.937,01	370.470,01	369.027,36
Sonstige betriebliche Aufwendungen	126.090,66	125.050,26	123.463,06
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	822,32	666,12	836,97
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	247.282,83	256.704,98	264.843,33
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>57.663,89</u>	<u>48.184,79</u>	<u>53.559,03</u>
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>91.851,46</u>	<u>75.407,64</u>	<u>85.209,92</u>

Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH

Stammkapital: 25.000 Euro

Gesellschafter: 51 % Stadt Laatzen, 49 % Avacon AG

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 209293

Gründungsjahr: 2012

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Laatzen zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit im Stadtgebiet Laatzen mit Gas.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Frau Sybille Weiß und Herr Thomas Koslowski

b) Als Mitglieder des Beirates sind bestellt:

Herr Kai Eggert, Vorsitzender (ab 01.11.2021)	Herr Michael Riedel (ab 01.11.2021)
Herr Thomas Hoppe (ab 01.11.2021)	Herr Thomas Weber (ab 01.11.2021)
Herr Frank Bürgel	Herr René Walther
Herr Ralf Baumgarten (ab 01.12.2021)	

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH hat zum 01.01.2013 das örtliche Gasverteilungsnetz in den Ortsteilen Rethen, Gleidingen und Ingeln-Oesselse übernommen und stellt die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohnern mit Gas im Bereich ihres Versorgungsnetzes sicher. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;

Konzessionsvertrag über die örtliche Gasversorgung mit der Stadt Laatzen;

Pachtvertrag über das Versorgungsnetz der Gesellschaft mit der Avacon AG;

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Avacon AG.

Das Netzgeschäft wurde in 2017 auf die Avacon Netz GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Avacon AG übertragen. Die Ausgliederung umfasst alle wesentlichen Betriebsgrundlagen, darunter auch die dem Netz zugeordneten Verträge (Betriebspacht- und Geschäftsbesorgungsvertrag). Die Gesellschaftsanteile der gemeinsamen Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH bleiben dagegen bei der Avacon AG, die künftig als Holding der Unternehmensgruppe die „regionale Klammer“ über die Gesellschaften Avacon Netz GmbH, Avacon Natur GmbH und ihrer weiteren Beteiligungsgesellschaften bildet.

Ziele:

a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:

- Sicherstellung der Versorgung mit Gas im südlichen Stadtgebiet Laatzens.

b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:

- Instandhaltung und Modernisierung der Versorgungsnetze,
- Weitestgehende Abschreibung der Anlagegüter, um nach Ablauf des Konzessionsvertrages eine gute Ausgangslage für Neuverhandlungen mit dem künftigen Konzessionär zu schaffen,
- Realisierung von Gewinnausschüttungen und Gewerbesteuern.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Gesellschaft (GNLS) hat das örtliche Gasnetz in den Ortsteilen Rethen, Gleidingen und Ingeln-Oesselse übernommen und ihren Betrieb zum 01.01.2013 aufgenommen. Das Gasnetz ist an die Avacon Netz GmbH verpachtet, die aufgrund des Betriebspachtvertrages den gesamten technischen und kaufmännischen Betrieb des Gasversorgungsnetzes übernimmt. Um den Erwerb des Versorgungsnetzes ermöglichen zu können, wurden zu Beginn des Jahres 2013 1,655 Mio. Euro in die Kapital-

rücklage eingezahlt (Anteil Stadt Laatzen: 0,844 Mio. Euro, Anteil Avacon AG: 0,811 Mio. Euro). Der verbleibende Kaufpreisannteil wurde fremdfinanziert. Daneben verfügt die Gesellschaft zur Deckung laufender Ausgaben über einen Liquiditätskredit.

Zur Instandhaltung des Netzes werden die notwendigen Investitionen mit dem Pächter abgestimmt. Das Investitionsvolumen im Jahr 2020 betrug rd. 326.000 Euro, in 2021 wird es voraussichtlich rd. 636.000 Euro betragen. Aus der Verpachtung bezieht die Gesellschaft ihre Erträge, die den wirtschaftlichen Bestand der Gesellschaft sicherstellen. Die Höhe der Pacht für das Gasnetz hängt dabei im Wesentlichen von der Höhe der genehmigten Netznutzungsentgelte ab. Die Chancen und Risiken werden somit von den regulatorischen Rahmenbedingungen für Verteilungsnetze bestimmt. Im Rahmen der regulatorischen Kostenprüfung für die dritte Regulierungsperiode in der Gasverteilung ab 2018 und der Stromverteilung ab 2019 hat die BNetzA die Zinssätze für das betriebsnotwendige Eigenkapital neu festgelegt. Trotz zahlreicher Einwände von Verbänden und Branchenunternehmen sieht die Festlegung eine deutliche Senkung der Eigenkapitalzinssätze für die Netzbetreiber von 9,05 % auf 6,91 % für Neuanlagen bzw. von 7,14 % auf 5,12 % für Altanlagen vor. Dies führt in der dritten Regulierungsperiode zu einem entsprechenden Ergebnisdruck.

Die Gesellschaft erzielte in 2020 Umsatzerlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes an die Avacon AG in Höhe von rd. 857.200 Euro sowie rd. 24.000 Euro aus der Auflösung von erhaltenen Hausanschlusskosten.

Es konnte aus dem Geschäftsjahr 2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von 276.594,22 Euro erzielt werden. Für das Jahr 2021 wird ein Überschuss in Höhe von voraussichtlich rd. 275.000 Euro erwartet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKA Revisions- und Wirtschaftstreuhand GmbH hat am 16.03.2021 als Ergebnis der bei der Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Team Rechnungsprüfung der Stadt Laatzen hat für ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht keinen Anlass gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 20.05.2021 und die Gesellschafterversammlung der Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH hat am 08.06.2021 folgenden Beschluss gefasst: Der von der WIKA Revisions- und Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird festgestellt. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 276.594,22 Euro ab. Zzgl. des Gewinnvortrages von 13,73 Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 276.607,95 Euro. Die Gesellschafter beschließen, 276.000,00 Euro aus dem Bilanzgewinn auszuschütten. Der Restbetrag von 607,95 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Aus dem Jahresergebnis 2020 hat die Stadt Laatzen eine Netto-Ausschüttung in Höhe von rd. 118.500 Euro erhalten.

Jahresabschluss 2020:

Bilanzdaten	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€
Aktiva			
Anlagevermögen			
Sachanlagen	5.192.545,55	5.128.227,98	5.320.960,00
Umlaufvermögen			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	724,00	3.742,00	2.788,00
sonstige Vermögensgegenstände	14.080,99	3.517,00	2.622,00
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>68,38</u>	<u>58.848,43</u>	<u>15,98</u>
	14.873,37	66.107,43	5.425,98
Summe Aktiva	<u>5.207.418,92</u>	<u>5.194.335,41</u>	<u>5.326.385,98</u>
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	1.655.000,00	1.655.000,00	1.655.000,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	13,73	557,44	375,78
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>276.594,22</u>	<u>279.456,29</u>	<u>272.181,66</u>
	1.956.607,95	1.960.013,73	1.952.557,44
Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	3.680,00	3.855,00	3.655,00
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.864.947,88	2.863.656,25	3.030.465,68
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>14.307,80</u>	<u>16.959,60</u>
	2.864.947,88	2.877.964,05	3.047.425,28
Rechnungsabgrenzungsposten	382.183,09	352.502,63	322.748,26
Summe Passiva	<u>5.207.418,92</u>	<u>5.194.335,41</u>	<u>5.326.385,98</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€	€
Umsatzerlöse	881.191,56	879.516,75	837.572,41
Sonstige betriebliche Erträge	135,70	0,00	0,00
Personalaufwand	6.384,21	6.381,26	6.382,80
Abschreibungen auf Sachanlagen	331.891,86	327.180,42	322.089,10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.645,29	29.215,57	31.126,23
Zinsergebnis	<u>-100.874,58</u>	<u>-101.937,39</u>	<u>-74.004,32</u>
Ergebnis vor Steuern	410.531,32	414.802,11	403.969,96
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	133.927,44	135.336,16	131.778,64
Sonstige Steuern	9,66	9,66	9,66
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>276.594,22</u>	<u>279.456,29</u>	<u>272.181,66</u>

Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH

Stammkapital: 26.000 Euro

Gesellschafter: 25 % Stadt Laatzen, 25 % Region Hannover, 25% Landeshauptstadt Hannover, 25 % Deutsche Messe AG

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 4706

Gründungsjahr: 1951

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit Aufgaben der Verkehrsförderung jeder Art. Dazu werden im Wesentlichen von der Deutschen Messe AG (DMAG) Grundstücksflächen gepachtet, die als Parkplätze für Messen und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt und bewirtschaftet werden.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer ist bestellt: Herr Lars Beran

b) Als Mitglieder des Verwaltungsrates sind bestellt:

Herr Ulf-Birger Franz, Vorsitzender

Herr Kai Eggert

Herr Kai Gramberg

Herr Axel von der Ohe

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Silke Rehmert vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Gesellschaft ist zuständig für Maßnahmen der Verkehrslenkung vor allem zu Messezeiten und trägt somit zu der öffentlichen Aufgabe, den fließenden und ruhenden Verkehr zu regeln, bei. Daneben bewirtschaftet sie die Parkflächen und stellt für Veranstaltungen ausreichenden Parkraum zur Verfügung und trägt damit in hohem Maße zur Kundenzufriedenheit von Besuchern von Messen und andern Veranstaltungen bei. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;

Pachtvertrag mit der Deutschen Messe AG: Die GfV hat von der Deutsche Messe Grundstücksflächen zur Parkplatzbewirtschaftung gepachtet. (ca. 806.000 m²).

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
 - Bereitstellung von ausreichenden Stellplatzangeboten bei Großveranstaltungen auf dem Messegelände und der TUI-Veranstaltungsarena,
 - Vermeidung von Verkehrsstauungen bei Großveranstaltungen,
 - Vermeidung von parkenden Autos von Besucherinnen und Besuchern von Großveranstaltungen in angrenzenden Wohngebieten in Laatzen.
- b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:
 - frühzeitige Mitsprachemöglichkeit bei Stellplatzplanungen der Deutsche Messe AG,
 - frühzeitige Mitsprachemöglichkeit bei Planungen zur Verkehrslenkung,
 - Realisierung von Gewinnausschüttungen.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit Aufgaben der Verkehrsförderung jeder Art. Dazu werden im Wesentlichen von der Deutschen Messe AG Grundstücksflächen gepachtet, die als Parkplätze für Messen und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt und bewirtschaftet werden. 95 % der Bruttoüberschüsse werden als Grundstücks- pacht an die DMAG abgeführt. Somit besteht eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit von den Veranstaltungen der DMAG. Die Anzahl und Größe der Veranstaltungen bestimmt den Umsatz und damit auch die Höhe der Pachtzahlungen an die DMAG sowie die Höhe des Jahresüberschusses. Somit hat die Corona-Pandemie auch für die GfV aufgrund der nicht stattgefundenen Messen, Konzerte und Ausstellungen erhebliche finanzielle Auswirkungen. In 2020 wurden nur 6 Veranstaltungen sowie 11 ARENA-Veranstaltungen durchgeführt.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH geprüft und den uneingeschränkten Be- stätigungsvermerk erteilt. Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Ver- kehrsförderung mbH hat in ihrer Sitzung am 17.06.2021 folgende Beschlüsse ge- fasst: Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020; Vor- trag des Jahresfehlbetrages 2020 in Höhe von - 395.596,59 Euro abzgl. des Bilanz- gewinns des Vorjahres in Höhe von 45.507,06 Euro in der Summe von - 350.089,53 Euro auf das Jahr 2021; Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger verö- fentlicht.

Für 2021 geht die Geschäftsführung wieder von etwas höheren Umsatzerlösen aus. Es wird mit einem positiven Jahresergebnis, das vom Erfolg des jeweiligen Veran- staltungskalenders abhängen wird, gerechnet.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Da das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust abgeschlossen hat, ist im Jahr 2021 keine anteilige Ausschüttung an die Stadt Laatzen erfolgt.

Jahresabschluss 2020:

Bilanzdaten	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€
Aktiva			
Anlagevermögen			
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	338,00	13.739,00
<u>Sachanlagen</u>			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>63.533,00</u> 63.533,00	<u>75.110,00</u> 75.448,00	<u>82.679,00</u> 96.418,00
Umlaufvermögen			
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.107,55	179.158,73	114.365,00
- Forderungen gegen Gesellschafter	37.665,34	10.263,00	890,00
- sonstige Vermögensgegenstände	390.245,93	353.294,70	414.896,84
<u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>			
	<u>1.326.910,39</u> 1.761.929,21	<u>1.661.211,29</u> 2.203.927,72	<u>1.595.830,63</u> 2.125.982,47
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
	25.002,44	29.140,00	44.259,18
<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>			
	<u>250.491,51</u> <u>2.100.956,16</u>	<u>0,00</u> <u>2.308.515,72</u>	<u>0,00</u> <u>2.266.659,65</u>
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
Gewinnrücklagen	73.598,02	73.598,02	73.598,02
Bilanzgewinn/ -verlust	-350.089,53	45.507,06	44.651,60
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>250.491,51</u> 0,00	<u>0,00</u> 145.105,08	<u>0,00</u> 144.249,62
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	0,00	20.276,00	63.551,00
sonstige Rückstellungen	<u>15.000,00</u> 15.000,00	<u>42.450,00</u> 62.726,00	<u>62.206,20</u> 125.757,20
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.864,14	26.415,35	30.291,23
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.037.688,45	1.989.435,58	1.923.312,25
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>43.403,57</u> 2.085.956,16	<u>82.228,91</u> 2.098.079,84	<u>40.250,09</u> 1.993.853,57

Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.604,80	2.799,26
	2.100.956,16	2.308.515,72	2.266.659,65

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€	€
Umsatzerlöse	547.646,70	5.313.642,49	5.006.634,99
Sonstige betriebliche Erträge	5.982,28	4.371,52	4.409,67
Veranstaltungsbezogener Aufwand	75.828,08	3.506.736,27	3.318.378,58
Personalaufwand	689.023,35	1.377.492,18	1.317.324,11
Abschreibungen	14.668,75	33.525,70	35.362,44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	193.322,44	245.541,06	189.519,31
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	195,50	0,00	0,00
Erträge aus Steuern vom Einkommen u. Ertrag (-)/ Steuern vom Einkommen und Ertrag	-24.417,55	108.850,34	105.946,90
Ergebnis nach Steuern	-394.600,59	45.868,46	44.513,32
Sonstige Steuern	996,00	1.013,00	938,00
Jahresüberschuss	-395.596,59	44.855,46	43.575,32
Gewinnvortrag	45.507,06	651,60	1.076,28
Bilanzgewinn/ -verlust	-350.089,53	45.507,06	44.651,60

Leine – Volkshochschule gGmbH

Stammkapital: 25.000 Euro

Gesellschafter: 50 % Stadt Laatzen, 25 % Stadt Hemmingen, 25% Stadt Pattensen

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 201192

Gründungsjahr: 2006 (Aufnahme des Betriebes zum 01.05.2007, als die Ausgliederung aus dem Zweckverband erfolgte und das operative Geschäft übernommen wurde)

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung durch den Betrieb einer Volkshochschule in den Städten Laatzen, Hemmingen und Pattensen. Die Gesellschaft nimmt den gesetzlichen Auftrag nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung wahr. Sie fördert die außerschulische Erwachsenen- und Jugendbildung durch allgemeine, kulturelle, berufliche und politische Bildung. Die Gesellschaft kann auch Aufgaben der Jugendberufshilfe, der Berufsförderung und der Beschäftigungsförderung wahrnehmen.

Der Zugang zu den Veranstaltungen der Gesellschaft ist dabei für jede/jeden offen, unabhängig von Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer, weltanschaulicher und religiöser Anschauung und gesellschaftlicher oder beruflicher Stellung. Gesellschaftszweck ist auch der Betrieb einer Einrichtung der Wohlfahrtspflege, zu dessen Verwirklichung z.B. die Abgabe von Möbeln und Einrichtungsgegenständen an Bedürftige im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) gehört.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführerin ist bestellt:

Frau Brigitte Germer

b) Als Mitglieder des Aufsichtsrates sind ab 01.11.2021 bestellt:

Frau Ramona Schumann, Vorsitzende	Herr Kai Eggert
Herr Jan Dingeldey	Herr Michael Riedel
Frau Silke Rehmert	Herr Dirk Weissleder
Herr Thomas Weber	Herr Dr. David Novak
Herr Ulf Konze	Herr Sebastian Kunde
Frau Stefanie Behrends	Herr Jens Ernst
Herr Rainer Wesemann (Betriebsvorsitzender)	

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die LVHS gGmbH leistet einen aktiven Beitrag zur Gestaltung und Umsetzung sozialer, arbeitsmarkt- und bildungspolitischer Aufgabenstellungen, indem sie soziale Dienstleistungen sowie Bildungs- und Beschäftigungsangebote entwickelt und realisiert. Sie führt zudem anerkannte Unterrichtsstunden gem. Nds. Erwachsenenbildungsgesetz durch. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;

Betriebskostenzuschussvereinbarung zwischen der Leine-Volkshochschule gGmbH und den Städten Laatzen, Hemmingen und Pattensen;

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Hemmingen über die Durchführung der Gehaltsabrechnungen.

Ziele:

a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:

- Vorhaltung eines attraktiven und vielseitigen Volkshochschulkursangebotes in Laatzen zu angemessenen Preisen,
- Vorhaltung von attraktiven beruflichen Fortbildungsangeboten zu angemessenen Preisen,
- Durchführung von Integrationskursen und Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

- Vorhaltung von schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb von fehlenden Abschlüssen und zur Steigerung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:

- Reduzierung des Zuschussbedarfes,
- mehr Erwerbstätige durch Qualifizierungsmaßnahmen,
- Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge,
- Berücksichtigung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Belegschaft im Aufsichtsrat.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Chancen und Risiken der Gesellschaft werden von der Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach dem klassischen Volkshochschulangebot und durch die Angebote und Vergaben staatlicher Stellen zu schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, die die Gesellschaft durchführt, bestimmt. Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die verordneten Maßnahmen, die das Land Niedersachsen zur Eindämmung des Corona Virus verhängt hat. Insbesondere das Kursgeschäft konnte nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 889 Kurse mit 11.015 Unterrichtsstunden angeboten, von denen 5.398 Stunden tatsächlich durchgeführt wurden.

Die dem Integrationsbereich zugeordneten Maßnahmen Deutschkurse und Lernförderung (BuT) verliefen annähernd auf Vorjahresniveau. Die Deutschkurse, die von den Schließungen betroffen waren, wurden zeitlich verschoben. Die Lernförderung von Schülerinnen und Schülern konnte in Kleingruppen fortgeführt werden.

Die Maßnahmen, die dem Drittmittelbereich zuzuordnen sind, werden in enger Kooperation mit dem JobCenter Laatzen und der Region Hannover durchgeführt. Dabei erfolgt die Entwicklung der Maßnahmen der Berufs- und Beschäftigungsförderung planmäßig.

Die Umsatzerlöse im Jahr 2020 betragen rd. 4,2 Mio. Euro. Hierin enthalten sind u.a. Erlöse aus der Drittmittelförderung, Teilnehmerentgelte für VHS Classic und Integration, Zuweisung des Landes sowie Erlöse aus dem Möbelladen und den übrigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Mit dem Jahresabschluss ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 65.163,38 Euro festgestellt worden. Die Eigenkapitalquote ist im Jahresabschluss mit 43,7 % ausgewiesen.

Die CT Lloyd GmbH hat am 08.06.2021 als Ergebnis der bei der Leine-Volkshochschule gGmbH durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 den uningeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Verwaltungsausschuss hat am 15.07.2021 und die Gesellschafterversammlung der Leine-Volkshochschule gGmbH hat in ihrer Sitzung am 28.06.2021 - vorbehaltlich der Entscheidung des Verwaltungsausschusses - folgenden Beschluss gefasst: Der von der CT Lloyd GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird festgestellt. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 65.163,38 Euro ab.

Die Gesellschafter beschließen, den Verlustvortrag in Höhe von 469.937,31 Euro zgl. des Verlustes aus dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von -65.163,38 Euro in der Summe von -535.100,69 Euro auf das Jahr 2021 vorzutragen (Anm.: Dem Verlustvortrag steht die Kapitalrücklage gegenüber, so dass keine bilanzielle Überschuldung besteht.) Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Auswirkungen der Corona-Krise dauern im laufenden Geschäftsjahr an, so dass auch für das Geschäftsjahr 2021 mit einem negativen Ergebnis gerechnet wird.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Nach der Betriebskostenzuschussvereinbarung zwischen der Leine-Volkshochschule gGmbH und den Städten Laatzen, Hemmingen und Pattensen erhält die die Gesellschaft einen Zuschuss für die Durchführung des klassischen Volkshochschulgeschäfts. In 2020 betrug der Anteil der Stadt Laatzen rd.148.600 Euro. Nach der Zuschussvereinbarung werden zudem die für die Volkshochschularbeit erforderlichen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt (mit Ausnahme der Hauptgeschäftsstelle). Die Aufwendungen in 2020 betrugen rd. 71.600 Euro.

Die Stadt Laatzen hat für zwei Darlehensverträge der Gesellschaft entsprechend ihres Gesellschaftsanteils gebürgt. Zum 31.12.2020 beträgt die Bürgschaftshöhe 150.000 Euro.

Jahresabschluss 2020:

Bilanzdaten	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	207,00	722,00	2.833,00
Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	503.831,00	523.094,00	107.269,00
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212.137,29	294.695,45	365.419,77
- Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	4.404,12	5.841,13
- sonstige Vermögensgegenstände	13.926,06	23.337,71	33.118,42
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
	203.538,78	137.303,68	164.897,70
Rechnungsabgrenzungsposten			
	2.406,54	1.765,76	6.442,62
	936.046,67	985.322,72	685.821,64

PASSIVA**Eigenkapital**

Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	919.556,57	919.556,57	919.556,57
Verlustvortrag	-469.937,31	-482.571,50	-498.239,35
Jahresüberschuss	-65.163,38	12.634,19	15.667,85
Summe Eigenkapital	409.455,88	474.619,26	461.985,07

Rückstellungen

Steuerrückstellungen	0,00	0,00	3.470,00
sonstige Rückstellungen	228.824,40	104.096,85	130.267,17

Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	11.898,32
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.317,18	27.356,98	58.922,84
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	9.305,00	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	287.449,21	369.944,63	19.278,24

936.046,67 985.322,72 685.821,64

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	2018
	€	€	€
Umsatzerlöse	4.216.198,81	4.156.963,38	4.094.911,49
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	52.913,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	32.354,25	31.735,83	21.129,93
Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
für bezogene Waren	30.817,91	48.615,92	44.747,69
Personalaufwand	3.236.490,68	3.157.294,85	3.108.738,76
- Löhne und Gehälter	2.770.454,21	2.739.939,54	2.677.690,40
- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	466.036,47	417.355,31	431.048,36
und Unterstützung			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-			
stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	82.767,79	47.904,92	46.904,63
Sonstige betriebliche Aufwendungen	964.782,02	966.647,01	895.402,84
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	229,46	268,82	800,66
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.185,49	1.801,19	1.014,09
Steuern vom Einkommen und Ertrag (-Erstattung			
Vj.)	<u>-8.452,99</u>	<u>5.627,95</u>	<u>3.011,22</u>
Ergebnis nach Steuern	-63.808,38	13.989,19	17.022,85
Sonstige Steuern	<u>1.355,00</u>	<u>1.355,00</u>	<u>1.355,00</u>
Jahresüberschuss	<u>-65.163,38</u>	<u>12.634,19</u>	<u>15.667,85</u>

Sonstige Beteiligungen

KSG Hannover GmbH

Stammkapital: 2.877.000 Euro

Gesellschafter:

	Stammkapital Euro	%
Region Hannover	722.000,00	25,10
Stadt Langenhagen	715.600,00	24,87
Stadt Ronnenberg	229.600,00	7,98
Sparkasse Hannover	179.000,00	6,22
Stadt Garbsen	103.300,00	3,59
Stadt Seelze	84.650,00	2,94
Stadt Barsinghausen	80.800,00	2,81
Stadt Laatzen	80.300,00	2,79
Wirtschaftsbetriebe Neu- stadt a. Rbge. GmbH	76.450,00	2,66
Lehrter Beteiligungs- GmbH	76.200,00	2,65
Bäderbetriebe Wunstorf GmbH	71.100,00	2,47
Stadt Burgdorf	61.400,00	2,13
Stadt Springe	55.250,00	1,92
Gemeinde Wedemark	51.150,00	1,78
Gemeinde Isernhagen	44.750,00	1,56
Gemeinde Uetze	44.750,00	1,56
Stadt Sehnde	43.250,00	1,50
Stadt Burgwedel	39.650,00	1,38
Stadt Hemmingen	35.550,00	1,24
Stadt Gehrden	28.650,00	1,00
Gemeinde Wennigsen	27.400,00	0,95
Stadt Pattensen	22.800,00	0,79
Flecken Lauenau	3.100,00	0,11
Gemeinde Hülsede	300,00	0,01

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 4515

Gründungsjahr: 1949

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 09.06.2004, die Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen. Ferner errichtet und bewirtschaftet die Gesellschaft Gebäude, die nicht Wohnzwecken dienen, und sonstige Bauten wie Gemeinschaftseinrichtungen, soziale, kulturelle und kommunale Einrichtungen.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Karl Heinz Range

b) Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren bis zum 31.10.2021 bestellt:

Hauke Jagau, Regionspräsident, Aufsichtsratsvorsitzender

Mirko Heuer, Bürgermeister, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Werner Backeberg, Bürgermeister

Rolf-Axel Eberhardt, Bürgermeister

Stefanie Harms, Bürgermeisterin

Ramona Schumann, Bürgermeisterin

Dirk Musfeldt, Vorstand

Cord Mittendorf, Bürgermeister

Frau Marina Barth, Vorstandsmitglied der Sparkasse Hannover

Angelika Rohde, Regionsabgeordnete

Christina Schlicker, Regionsabgeordnete

Ulrich Schmersow, Regionsabgeordneter

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Beteiligungen:

4,5 % an der Lehrter Wohnungsbau GmbH

33,3 % an der Hannover-Multimedia GmbH

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die KSG wurde am 30.03.1949 mit dem Ziel gegründet, die Bevölkerung mit soliden und preisgünstigen Wohnungen zu versorgen. Sie plant und errichtet Neu-, Um-, An- und Ausbauten, Gewerbeobjekte, öffentliche Einrichtungen wie Verwaltungsgebäude und Kindertagesstätten. In der Region Hannover vermietet und verwaltet sie Wohnungen (Miet- und Eigentumswohnungen sowie komplette Wohnanlagen), Garagen und Einstellplätze sowie Gewerbeflächen. Weiterhin betreut und führt sie städtebauliche Planungen und Erschließungsmaßnahmen aus. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;

Wärmeversorgungsverträge.

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
 - Vorhaltung eines attraktiven Wohnungsangebotes in Laatzen zu angemessenen Preisen,
 - attraktive Planung und Gestaltung von Neubauten und Bestandsobjekten einschließlich Außenanlagen zur Verbesserung und Erhaltung eines gepflegten Stadtbildes.
- b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:
 - Frühzeitige Beteiligung bei Neu- oder Umbauvorhaben innerhalb des Stadtgebiets Laatzen,
 - Realisierung von Gewinnausschüttungen,
 - Beibehaltung der Haupt-Geschäftsstelle in Laatzen.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die KSG verfügt über 8.028 eigene Wohnungen, 76 Gewerberäume und 1.665 Garagen, 787 Einstellplätze und verwaltet weitere 1.099 Wohnungen, 960 Garagen und Einstellplätze sowie 34 Gewerbegebäude in der Region Hannover. Damit hat sich die Anzahl der eigenen Wohnungen in 2020 um 73 erhöht. In 2021 werden planmäßig 42 weitere Wohnungen fertiggestellt und mit dem Neubau von 239 Wohnungen begonnen. Die Nachfrage nach günstigen, gut ausgestatteten Wohnungen ist unverändert gegeben. Der Wohnungsmarkt in der Landeshauptstadt Hannover und in vielen Umlandkommunen weist im preiswerten Segment kleiner Wohnungen weiterhin einen Nachfrageüberhang aus. Die Gesellschaft engagiert sich gemeinsam mit der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover in einem regionalen Wohnraumversorgungskonzept, deren Bestandteil die „Hannoversche Wohnungsbauinitiative“ ist. Dabei liegt der Fokus der Gesellschaft auch auf dauerhafte Nutzung durch zufriedene Mieter und die Entwicklung lebendiger Nachbarschaften in den Quartieren.

Zur Sicherung und Verbesserung der als nachhaltig vermietbar qualifizierten Bestandsimmobilien werden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf hohem Niveau durchgeführt. Die Gesellschaft profitiert dabei von einer komfortablen Eigenkapitalausstattung und vom niedrigen Zinsniveau.

Die Wohnungsmieten im Geschäftsgebiet der KSG sind im Vergleich zu anderen großen Ballungsräumen weiterhin günstig. Die Mieten bei der KSG wurden im vorgegebenen Rahmen geringfügig erhöht und betrugen im Dezember 2020 durchschnittlich 5,96 Euro/m² nach 5,83 Euro/m² im Vorjahr. Nennenswerte Leerstände waren nicht zu verzeichnen und sind auch weiterhin nicht zu erwarten. Die Fluktionsquote lag bei 9,38 % (i. Vj.: 9,65 %). Die Gesamtinvestitionen für Instandhaltung und Modernisierung betrugen 2020 durchschnittlich 34,97 Euro/m² Wohnfläche (i. Vj.: 36,18 Euro/m²).

Die wesentlichen Kennzahlen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Ist 2020 T€	Plan 2020 T€	Ist 2019 T€
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	46.964	46.750	45.664
Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand	11.029	9.800	10.483
Zinsaufwendungen	3.469	3.670	3.200
Jahresüberschuss	3.066	3.160	3.757

Insgesamt wird die Entwicklung des Unternehmens anhaltend positiv beurteilt, da der Wohnungsbestand erweitert, Instandhaltung und Modernisierung planmäßig fortgeführt und die Ertragslage gestärkt wurden. Für 2021 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von rd. 3,02 Mio. Euro gerechnet.

Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V. hat den Jahresabschluss 2020 der KSG Hannover GmbH geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 15.07.2021 und die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.05.2021 folgenden Beschluss gefasst: Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020; Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 1.566.383,32 Euro wie folgt: Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1.000.000,00 Euro (das entspricht ca. 34,75 % auf das Stammkapital in Höhe von 2.877.000,00 Euro); Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 566.383,32 Euro; Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Aus dem Jahresergebnis hat die Stadt Laatzen wie in den Vorjahren eine Netto-Ausschüttung in Höhe von rd. 23.500 Euro erhalten.

Jahresabschluss 2020:

Bilanzdaten	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€
AKTIVA			
ANLAGEVERMÖGEN			
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Entgeltlich erworbene Werte und Lizenzen	319.623,61	397.121,23	504.118,88
<u>Sachanlagen</u>	277.712.856,70	261.692.597,71	232.380.409,15
- Grundstücke u. Baugrundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	234.614.681,21	215.067.778,21	194.279.951,23
- Grundstücke und Baugrundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	13.291.538,94	14.369.998,99	11.797.954,59
- Grundstücke ohne Bauten	291.340,85	291.340,85	291.340,85

- Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	315,98	315,98	315,98
- Technische Anlagen und Maschinen	3.229,55	6.022,69	8.962,68
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	337.813,91	308.357,80	369.079,63
- Anlagen im Bau	13.208.933,19	9.173.565,28	18.008.651,04
- Bauvorbereitungskosten	10.177.489,82	14.604.372,67	4.092.439,55
- geleistete Anzahlungen	5.787.513,25	7.870.845,24	3.531.713,60
<u>Finanzanlagen</u>	966.584,65	584.423,91	320.129,46
- Anteile an verbundenen Unternehmen	561.000,49	197.239,45	12.500,00
- Beteiligungen	368.414,16	363.674,46	284.679,46
- Sonstige Ausleihungen	<u>37.170,00</u>	<u>23.510,00</u>	<u>22.950,00</u>
	278.999.064,96	262.674.142,85	233.204.657,49
UMLAUFVERMÖGEN			
<u>Zum Verkauf bestimmte Grundstücke u. a.</u>			
<u>Vorräte</u>	13.144.459,64	12.850.500,48	14.041.369,42
- Grundstücke ohne Bauten	60.366,08	60.366,08	60.366,08
- Bauvorbereitungskosten	4.931,25	4.931,25	4.931,25
- Grundstücke mit unfertigen Bauten	1.486.776,94	331.715,15	0,00
- Grundstücke mit fertigen Bauten	0,00	1.256.185,28	3.398.271,06
- Unfertige Leistungen	11.399.239,43	10.929.864,34	10.349.925,80
- Andere Vorräte	111.195,86	181.888,35	136.013,25
- Geleistete Anzahlungen	81.950,08	85.550,03	91.861,98
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	1.692.027,27	1.192.110,70	976.894,60
- Forderungen aus Vermietung	522.379,09	548.394,46	492.869,44
- Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	194.431,61	180.059,39	204.137,31
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	59.692,44	0,00	0,00
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.750,00	10.000,00	25.000,00
- sonstige Vermögensgegenstände	911.774,13	453.656,85	254.887,85
<u>Flüssige Mittel</u>			
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.003.614,25	3.551.428,26	6.053.558,76
- Bausparguthaben	<u>930.650,63</u>	<u>620.992,08</u>	<u>311.899,45</u>
	18.770.751,79	18.215.031,52	21.383.722,23
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	<u>112.484,86</u>	<u>123.147,51</u>	<u>130.452,80</u>
	<u>297.882.301,61</u>	<u>281.012.321,88</u>	<u>254.718.832,52</u>
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
<u>Gezeichnetes Kapital</u>	2.877.000,00	2.877.000,00	2.877.000,00
<u>Gewinnrücklagen</u>			
- Gesellschaftsvertragliche Rücklage	1.818.668,03	1.818.668,03	1.818.668,03
- Bauerneuerungsrücklage	9.503.701,39	9.503.701,39	9.503.701,39
- Andere Gewinnrücklagen	76.877.834,52	74.120.556,91	71.400.600,45

<u>Bilanzgewinn</u>	1.566.383,32	2.257.277,61	2.219.956,46
Jahresüberschuss	3.066.383,32	3.757.277,61	3.719.956,46
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	<u>1.500.000,00</u>	<u>1.500.000,00</u>	<u>1.500.000,00</u>
	92.643.587,26	90.577.203,94	87.819.926,33
RÜCKSTELLUNGEN	1.974.252,72	2.737.982,24	2.837.674,45
- Steuerrückstellungen	281.253,76	275.053,76	496.997,00
- sonstige Rückstellungen	1.692.998,96	2.462.928,48	2.340.677,45
VERBINDLICHKEITEN	203.264.461,63	187.697.135,70	164.061.231,74
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	134.547.556,91	129.473.190,35	122.051.961,30
- Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	52.595.037,98	42.035.163,93	26.869.109,72
- Erhaltene Anzahlungen	12.695.702,44	12.094.674,43	11.902.966,93
- Verbindlichkeiten aus Vermietung	635.919,74	604.932,25	571.829,92
- Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen u. Leistungen	2.761.650,59	3.470.816,82	2.655.628,37
- Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	2.852,97	0,00	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	<u>25.741,00</u>	<u>18.357,92</u>	<u>9.735,50</u>
	<u>205.238.714,35</u>	<u>190.435.117,94</u>	<u>166.898.906,19</u>
	<u>297.882.301,61</u>	<u>281.012.321,88</u>	<u>254.718.832,52</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	48.603.081,52	48.930.011,19	52.429.789,61
- aus der Hausbewirtschaftung	46.963.813,34	45.663.991,83	44.784.793,33
- aus Verkauf von Grundstücken	1.192.900,00	2.913.151,76	7.306.852,91
- aus Betreuungstätigkeit	404.696,08	310.992,36	250.329,41
- aus anderen Lieferungen und Leistungen	41.672,10	41.875,24	87.813,96
Verminderung/ Erhöhung des Bestandes an zum			
Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	368.251,60	-1.230.432,09	-2.016.701,20
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.106.279,83	993.216,79	778.074,59
Sonstige betriebliche Erträge	993.622,61	1.069.936,84	880.044,69
Aufw. für bezogene Lieferungen u. Leistungen	-25.229.151,77	-24.260.602,44	-28.197.120,01
- Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-24.017.373,90	-23.136.611,38	-23.670.955,08
- Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-1.182.772,91	-1.091.329,12	-4.460.685,89
- Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>-29.004,96</u>	<u>-32.661,94</u>	<u>-65.479,04</u>
Rohergebnis	25.842.083,79	25.502.130,29	23.874.087,68
Personalaufwand	-5.933.527,22	-5.734.770,76	-5.273.210,00
- Löhne und Gehälter	-4.641.879,75	-4.460.974,99	-4.111.044,52
- soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-1.291.647,47	-1.273.795,77	-1.162.165,48
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	-9.720.845,06	-8.802.155,49	-8.424.437,47

Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.861.266,09	-2.940.935,98	-2.591.088,18
Erträge aus Beteiligungen	2.487,74	2.487,74	2.487,74
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.314,51	20.415,42	30.445,36
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.469.417,82	-3.199.917,04	-3.022.495,41
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-783.394,91	-1.076.684,22	-867.955,44
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.080.434,94	3.770.569,96	3.727.834,28
Sonstige Steuern	<u>-14.051,62</u>	<u>-13.292,35</u>	<u>-7.877,82</u>
Jahresüberschuss	3.066.383,32	3.757.277,61	3.719.956,46
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	<u>-1.500.000,00</u>	<u>-1.500.000,00</u>	<u>-1.500.000,00</u>
Bilanzgewinn	1.566.383,32	2.257.277,61	2.219.956,46

ProKlima GbR

Gesellschafter: enercity AG, Landeshauptstadt Hannover und die Städte Laatzen, Langenhagen, Seelze, Hemmingen und Ronnenberg, Handwerkskammer Hannover, Thüga AG, Bundesverband der Energieabnehmer (VEA), Verbraucher-Zentrale Niedersachsen e.V., Bürgerinitiative Umweltschutz e.V.

Gründungsjahr: 1998

Gegenstand des Unternehmens:

proKlima ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts zum Schutz des Klimas.

Organe der Gesellschaft:

a) Kuratorium (ab 01.11.2021)

Dr. Bala Subramanian Ramani	Vorsitzender des proKlima-Kuratoriums und Ratsherr der Landeshauptstadt Hannover
Prof. Dr. Lars Baumann	Stadtrat der Landeshauptstadt Hannover
Kai Eggert	Bürgermeister der Stadt Laatzen
Mirko Heuer	Bürgermeister der Stadt Langenhagen
Alexander Masthoff	Bürgermeister der Stadt Seelze
Marlo Kratzke	Bürgermeisterin der Stadt Ronnenberg
Jan Dingeldey	Bürgermeister der Stadt Hemmingen
Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler	Vorstandsvorsitzende der enercity AG
Jan Trense	Geschäftsbereichsleitung Dienstleistungen enercity AG

b) Beirat (ab 01.11.2021)

Dr. Frank-Peter Ahlers	Vorsitzender des proKlima-Beirats und Leiter des Zentrums für Umweltschutz der Handwerkskammer Hannover
Dr. Maxi Ines Carl	Ratsfrau der Landeshauptstadt Hannover
Jens Capellmann	Ratsherr der Landeshauptstadt Hannover
Christopher Steiner	Ratsherr der Landeshauptstadt Hannover
Petra Scholl	Ratsfrau der Stadt Seelze

Marlies Finke	Umweltschutzbeauftragte der Stadt Langenhagen
Carolin Braun	Ratsfrau der Stadt Laatzen
Jens Williges	Ratsherr der Stadt Ronnenberg
Karina Möllenhoff	Ratsfrau der Stadt Hemmingen
Christian Otto	Geschäftsführer des Bundesverbandes der Energieabnehmer e.V.
Karin Merkel	Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V
Ralf Strobach	Geschäftsführer Bürgerinitiative Umweltschutz e.V.
Dr. Anton Winkler	Referent Energiewirtschaft der Thüga AG
Jürgen Lehmeier	Team Grundsätze und Regulierung der enercity Netz GmbH
Jan Trense	Geschäftsbereichsleitung Dienstleistungen bei enercity AG
Andreas Stadler	Manager Vertriebskommunikation bei enercity AG

c) Geschäftsstelle

Leiter: Matthias Wohlfahrth; Stellvertretung: Rainer Tepe

Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Klimaschutzprojekte initiieren und die Umsetzung fachlich unterstützen – das sind die wesentlichen Aufgaben des enercity-Fonds proKlima. Das bundesweit einzigartige Leistungsspektrum reicht von finanziellen Zuschüssen über Fachinformationen bis hin zu konkreten Projektberatungen. Finanziert wird proKlima von den Städten Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze (zusammen das proKlima-Fördergebiet) sowie von der enercity AG. Die Vergabe des Geldes erfolgt nach festgelegten Kriterien: Die CO2-Effizienz, die absolute CO2-Reduzierung, die Multiplikatorwirkung und der Innovationsgrad der Maßnahmen sind dabei ausschlaggebend. Das Kuratorium und der Beirat entscheiden über Einzelförderungen, das Auflegen von Breitenförderprogrammen und besondere Aktivitäten. Ein Schwerpunkt der Förderprogramme ist das energieeffiziente Bauen und Modernisieren. Gefördert werden zum Beispiel Wärmedämmungen, Komfortlüftungsanlagen, neue Fernwärmeanschlüsse, Blockheizkraftwerke, Solarwärme- und Holzheizanlagen. Ziel ist u.a. die weitere Etablierung des energiesparenden Passivhaus-Standards. Eine wichtige Rolle spielt zudem die individuelle Beratung durch Experten. Darüber hinaus gehört auch die Ausstattung von Schulen mit Unterrichtsmaterialien zu den Themen Klimaschutz und erneuerbare Energien zu den Aufgaben des enercity-Fonds. Im Zentrum für Umweltschutz der Handwerkskammer Hannover werden zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen zu Umweltschutzhemen angeboten, z. B. der Lehrgang „Gebäudeenergieberater/in (HWK)“. Ein solches Qualifikationsniveau bei der Energieeffizienz stellt für Handwerksbetriebe einen Wettbewerbsvorteil in der Region dar und sichert den Bürgern die Umsetzung wirkungsvoller Klimaschutzmaßnahmen. Die aktuellen Förderschwerpunkte und der Geschäftsverlauf bestätigen weiterhin die Unternehmensziele und entsprechen dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Ziele:

a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:

- Beratungsangebote zur Energieeinsparung und Fördermöglichkeiten
- Erhalt von Zuschüssen

b) Perspektive der Stadt als Gesellschafterin:

- Umsetzung der (gesetzlichen) Klimaschutzziele
- Unterstützung von städtischen Projekten zur Gebäudesanierung
- Beratungsangebote für Einwohner/innen und Schulen
- Mitwirkung bei der Gestaltung von Förderprogrammen
- Steigerung der Energieeffizienz

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Summe der Fördermittel lag in 2020 bei 1,9 Mio. Euro. Auf das Programm „Modernisieren“ entfielen rd. 1.595.000 Euro (792 bewilligte Anträge), gefolgt von den Programmen „Neubau“ mit rd. 23.000 Euro (1 bewilligter Antrag), „Klimaschutz & Bildung“ mit rd. 151.000 Euro (134 bewilligte Anträge), „Nichtwohngebäude“ mit rd. 77.000 Euro (3 bewilligte Anträge) und „Stromsparen“ mit rd. 7.000 Euro (62 bewilligte Anträge). Weitere Einzelprojekte wurden im Jahr 2020 mit rd. 209.521 Euro gefördert.

Im Jahr 2020 standen Mittel in Höhe von insgesamt rd. 3,49 Mio. Euro zur Verfügung. Davon haben die enercity AG 500.000 Euro und die Landeshauptstadt Hannover 1,425 Mio. Euro eingezahlt. Die Einzahlungen der übrigen Städte betrug insgesamt 59.732 Euro. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Einzahlung ist lt. Partnerschaftsvertrag die Konzessionsabgabe des Vorjahres für Gas.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Die von der Stadt Laatzen eingezahlte Summe betrug 2.126 Euro. Für die Kita Pienienweg hat die Stadt Laatzen Fördermittel in Höhe von insgesamt 3.048 Euro erhalten.

Jahresabschluss 2020:

Bilanzdaten	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€
Aktiva			
1. Forderungen gegen Gesellschafter (Gesellschaftsdarlehen und Zinsen enercity AG)	7.150.617,62	7.600.657,79	8.300.718,21
2. sonstige Forderungen	0,00	10.164,62	
3. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>37.675,90</u>	<u>11.516,62</u>	<u>45.730,41</u>
Summe Aktiva	<u>7.188.293,52</u>	<u>7.622.339,03</u>	<u>8.346.448,62</u>
Passiva			
1. sonstige Rückstellungen (Jahresabschlussprüfungskosten, ausstehende Rechnungen)	10.419,12	21.875,46	17.361,93
2. Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen aufgrund von Bewilligungsbescheiden (davon gegenüber Gesellschaftern: 1.078.240,37 €)	6.826.910,39	7.075.097,56	7.536.706,49
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (noch zu verwendende Mittel)	350.964,01	525.366,01	792.380,20
Summe Passiva	<u>7.188.293,52</u>	<u>7.622.339,03</u>	<u>8.346.448,62</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	2018
	€	€	€
1. Erträge aus Zuwendungen der Gesellschafter	2.159.134,00	2.274.185,19	1.670.459,61
- Einzahlungen der Gesellschafter	1.984.732,00	2.007.171,00	1.563.153,00
- Übertragungen aus Vorjahren	525.366,01	792.380,20	899.686,81
- Übertragungen in Folgejahre	-350.964,01	-525.366,01	-792.380,20
2. Erträge aus der Auflösung v. Bewilligungsbescheiden	887.336,67	660.893,90	1.332.205,34
3. Sonstige Erträge	75.330,31	20.000,00	6.337,87
4. Aufwendungen aus Förderprogrammen	1.998.092,98	1.891.388,36	1.947.920,77
- Einzelprojekte und sonstige Programme	209.521,41	480.684,28	228.280,00
- Breitenförderprogramme	1.788.571,57	1.410.704,08	1.719.640,77
5. Sonstige Aufwendungen	1.131.568,45	1.071.697,47	1.070.505,70
- Breitenförderprogramme	569.844,08	529.395,00	477.130,62
- sonstiges	561.724,37	542.302,47	593.375,08
6. Zinserträge	<u>7.860,45</u>	<u>8.006,74</u>	<u>9.423,65</u>
Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Weitere Mitgliedschaften:

Musikschule Laatzen e.V.

Gründungsjahr: 2005

Gegenstand des Unternehmens:

Der Verein dient der Förderung musikalischer Jugend- und Laienbildung. Er ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Seine Aufgaben sind die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenauslese und Begabtenförderung sowie die vorberufliche Fachausbildung nach dem Strukturplan und den Lehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM). Der Verein macht es sich zur Aufgabe, innerhalb des Vereinsgebietes ein ausgewogenes Unterrichtsangebot nach den Empfehlungen des VdM anzustreben und zur Gestaltung des öffentlichen Musiklebens in der Stadt Laatzen beizutragen.

Organe des Vereins:

a) Mitgliederversammlung

Die Stadt Laatzen wird in der Mitgliederversammlung durch Bürgermeister vertreten.

b) In den Vorstand wurden für die Stadt entsendet (ab 01.11.2021):

Herr Kai Eggert
 Frau Andrea Melletat
 Frau Annette Novak

Die Musikschule wird von Herrn Ulrich Bernert geleitet.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Die Musikschule erhält von der Stadt Laatzen jährlich einen Zuschuss (für die Verwaltungskraft, für Betriebskosten, für die Büromiete und für die Vereinslehrer). Im Jahr 2020 betrug der Zuschuss 120.955 Euro. Die Kosten für die Bereitstellung der städtischen Lehrkräfte betrugen daneben 416.967 Euro.

Die Musikschule erstattet der Stadt Laatzen die Entgelteinnahmen für die Unterrichtsstunden der städtischen Lehrkräfte. Im 2020 hat die Stadt Laatzen 140.473 Euro erhalten.

Wichtige Verträge:

Kooperations- und Zuschussvereinbarung
 Personalgestellungsvertrag
 Kooperationen mit Schulen und Kitas

Jahresabschluss 2020:

Bilanzdaten	31.12.2020 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Aktiva			
Anlagevermögen			
Sachanlagen	43.272,00	48.808,00	50.730,00
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.935,43	10.495,38	12.871,97
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.920,97	0,00	0,00
Kassenbestände	161.219,18	159.946,16	159.174,23
- Tagesgeldkonto	135.033,08	135.023,12	135.013,16
- Girokonto	26.186,10	24.923,04	24.161,07
Summe Aktiva	209.347,58	219.249,54	222.776,20
Passiva			
Eigenkapital			
Gewinnrücklagen	200.500,00	201.100,00	201.100,00
- Rücklage für allg. Risikovorsorge	133.200,00	133.200,00	133.200,00
- Rücklage für Investitionen	41.400,00	41.400,00	41.400,00
- Rücklage für Personalmehrausgaben	25.900,00	26.500,00	26.500,00
Gewinn- und Verlustvortrag	8.949,06	8.958,07	28.711,82
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-8.161,24	-609,01	-19.753,75
Rückstellungen für Instrumentenreparaturen	4.800,00	4.800,00	4.800,00
Verbindlichkeiten	3.259,76	5.000,48	7.918,13
Summe Passiva	209.347,58	219.249,54	222.776,20

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2020</u> €	<u>2019</u> €	<u>2018</u> €
Umsatzerlöse	605.576,92	631.080,18	632.189,09
Unterrichtsentgelte	473.721,42	499.011,55	494.220,86
Zuschüsse	119.232,48	115.013,44	116.177,99
sonstige Einnahmen	12.623,02	17.055,19	21.790,24
Aufwand	-613.738,16	-631.689,19	-651.942,84
Personalaufwand	-559.181,02	-572.622,14	-580.065,41
Abschreibungen a. Anlagevermögen	-5.536,00	-5.410,83	-5.280,10
Büro	-30.992,66	-29.042,80	-36.175,70
Musikschulbetrieb	-16.687,08	-23.187,49	-28.995,70
VdM-Beitrag	-1.341,40	-1.425,93	-1.425,93
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-8.161,24	-609,01	-19.753,75

Wohnungsbaugenossenschaft Laatzen eG

Geschäftsanteile: Die Stadt Laatzen ist mit insgesamt 11.500 Euro (46 Anteile) beteiligt. Die Zahl der Geschäftsanteile insgesamt lag Ende 2019 bei 5.155 Anteilen.

Genossenschaftsregister: Amtsgericht Hannover, Nr. 208

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Genossenschaft ist gemäß Satzung vom 01.01.2002 eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen.

Organe der Gesellschaft:

Vorstand: Herr Martin Stegen und Herr Michael Reineke

Aufsichtsrat: Die Stadt Laatzen verfügt über keinen Sitz im Aufsichtsrat.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Der Geschäftsverlauf 2020 hat sich nicht auf den Haushalt der Stadt Laatzen ausgewirkt.

Die Stadt Laatzen ist weiterhin Mitglied in den nachfolgend genannten Genossenschaften, die wegen Geringfügigkeit nur kurz aufgeführt werden:

1. Volksbank Hannover eG: Anteil 150,00 Euro (Netto-Dividende 2019: 6,95 Euro)
2. Volksbank Hildesheim-Lehrte-Pattensen eG: Anteil 1.050,00 Euro; Netto-Dividende 2019: 53,04 Euro)

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hannoversche Informationstechnologie HannIT

Stammkapital: 57.600 Euro

Anstaltsträger:

Region Hannover	25.600,- Euro
Stadt Barsinghausen	1.000,- Euro
Stadt Burgdorf	1.000,- Euro
Stadt Burgwedel	1.000,- Euro
Stadt Celle	1.000,- Euro
Stadt Diepholz	1.000,- Euro
Gemeinde Edemissen	1.000,- Euro
Stadt Garbsen	1.000,- Euro
Stadt Gehrden	1.000,- Euro
Landeshauptstadt Hannover	1.000,- Euro
Landkreis Hameln-Pyrmont	1.000,- Euro
Landkreis Hildesheim	1.000,- Euro
Stadt Hildesheim	1.000,- Euro
Stadt Hemmingen	1.000,- Euro
Gemeinde Hohenhameln	1.000,- Euro
Gemeinde Ilsede	1.000,- Euro
Gemeinde Isernhagen	1.000,- Euro
Stadt Laatzen	1.000,- Euro
Stadt Langenhagen	1.000,- Euro
Stadt Lehrte	1.000,- Euro
Stadt Neustadt a. Rbge.	1.000,- Euro
Stadt Pattensen	1.000,- Euro
Landkreis Peine	1.000,- Euro
Stadt Peine	1.000,- Euro
Stadt Ronnenberg	1.000,- Euro
Stadt Seelze	1.000,- Euro
Stadt Sehnde	1.000,- Euro
Stadt Springe	1.000,- Euro
Gemeinde Uetze	1.000,- Euro
Gemeinde Wedemark	1.000,- Euro
Gemeinde Wendeburg	1.000,- Euro
Gemeinde Wennigsen	1.000,- Euro
Stadt Wunstorf	1.000,- Euro

Gründungsjahr: Zum 1. Juli 2011 wurde der Eigenbetrieb der Region Hannover in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt.

Gegenstand der Einrichtung:

Die Anstalt unterstützt die Trägerkommunen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informationstechnik vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Dieses umfasst vor allem die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege von EDV-Verfahren und Informationstechnik sowie Unterhaltung von Hard- und Software und die Vorhaltung eines vollumfänglichen IuK-Service.

Organe der Anstalt:

a) Als Vorstand ist Herr Holger Sdunnus bestellt.

b) Als Mitglieder des Verwaltungsrates sind bestellt:

Die Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamten der o. g. Anstaltsträger sowie Vertreterinnen/ Vertreter der Beschäftigten der HannIT (Jörg Gilgen, Melanie Jung, Andre Kling, Christian Nachtigall, Sascha Nikolaizik und Marco Puschmann)

Beteiligungen:

Die HannIT ist zu 18,87 % an der GovConnect GmbH beteiligt.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Träger nehmen die Leistungen der Anstalt ganz oder teilweise in Anspruch. Insbesondere zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben können die Träger nachfolgende Unterstützung einholen:

- Rechenzentrumsbetrieb von Hard- und Software einschließlich Basisdiensten,
- Einführung und Betreuung von Fachanwendungen,
- Speicherung und Verarbeitung von personen- und sachbezogenen Daten zur Erledigung insbesondere öffentlicher Aufgaben,
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit Datennetzen und Übergängen zu öffentlichen Netzen,
- Sprach- und Datendienste, insbesondere Telekommunikation,
- Aufbau und Unterstützung von eGovernment-Angeboten,
- Softwareberatung, -entwicklung, -einführung und -pflege,
- Geschäftsprozessberatung und – optimierung,
- Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der IuK-Technik,
- Beratung und Serviceleistungen im Zusammenhang mit Datenschutz und Datensicherheit incl. der Bestellung von Datenschutzbeauftragten.

Die Anstalt hat dabei die jederzeitige Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Bürokommunikationsmittel des Katastrophenschutzstabes (z. B. IT-Einsatz, Telefonie, Fax) - mit Ausnahme des Funkverkehrs - zu gewährleisten, auf die die Region Hannover als Katastrophenschutzbehörde sowie die anderen Träger als Gefahrenabwehrbehörde angewiesen sind. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft.

Ziele:

a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:

- Sicherstellung eines reibungslosen IT-Betriebes der Stadt Laatzen, soweit Leistungen der HannIT in Anspruch genommen werden.

b) Perspektive der Stadt als Anstaltsträgerin:

- frühzeitige Beteiligung bei regionsweiten Neuentwicklungen und Angeboten,
- Vereinheitlichungen in der Region,

- Kostenersparnis aufgrund von Bündelungen,
- Qualitätssteigerung,
- Vorhaltung von kommunenspezifischen Beratungsdienstleistungen.

Lage und Entwicklung der Anstalt:

In 2020 sind die Umsatzerlöse von 23.341.509,86 Euro auf 26.949.366,13 Euro gestiegen. Von den Umsatzerlösen entfallen 92,0 % € auf das Trägergeschäft. Mit dem Jahresabschluss ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.100.242,91 Euro festgestellt worden. Die Bilanzsumme ist um rd. 1.061.153 Euro von 14.053.123,25 Euro auf 12.991.970,42 Euro gesunken. Die Eigenkapitalquote beträgt 58,9 %. Für 2021 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. - 1.181.000 Euro erwartet.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Die Gesellschaft hat aus Verträgen mit der Stadt Laatzen Umsatzerlöse in Höhe von rd. 293.000 Euro erzielt. Da ein Jahresfehlbetrag entstanden ist, waren keine weiteren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen zu verzeichnen.

Jahresabschluss 2020:

Bilanzdaten	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€
AKTIVA			
ANLAGEVERMÖGEN			
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
- entgeltlich erworbene Werte und Lizenzen	2.143.529,79	2.506.171,27	1.688.556,84
<u>Sachanlagen</u>			
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.160.983,94	5.910.962,80	4.724.528,08
<u>Finanzanlagen</u>			
- Beteiligungen	<u>206.750,00</u>	<u>206.750,00</u>	<u>206.750,00</u>
	8.511.263,73	8.623.884,07	6.619.834,92
UMLAUFVERMÖGEN			
<u>Vorräte</u>			
- Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	73.988,35	18.910,59	32.762,16
<u>Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</u>			
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.923.474,34	2.830.600,26	4.032.130,07
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen Beteiligungsverhältnis besteht	3.741.976,12	2.703.211,23	3.993.786,82
- sonstige Vermögensgegenstände	17.302,31	0,00	22.266,19
	164.195,91	127.389,03	16.077,06
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>			
	<u>89.318,00</u>	<u>2.197.842,16</u>	<u>1.867.068,73</u>
	4.086.780,69	5.047.353,01	5.931.960,96
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
	393.926,00	381.886,17	398.544,17
	<u>12.991.970,42</u>	<u>14.053.123,25</u>	<u>12.950.340,05</u>
PASSIVA			

EIGENKAPITAL			
<u>Stammkapital</u>	57.600,00	57.600,00	53.600,00
<u>Kapitalrücklage</u>	2.645.615,94	2.645.615,94	2.645.615,94
<u>Gewinnrücklagen</u>			
Andere Gewinnrücklagen	1.671.115,67	1.671.115,67	1.671.115,67
<u>Gewinnvortrag</u>	4.370.196,12	4.172.694,33	2.955.026,29
 <u>Jahresüberschuss</u>	 -1.100.242,91	 197.501,79	 1.217.668,04
	7.644.284,82	8.744.527,73	8.543.025,94
 <u>Rückstellungen</u>	 1.015.818,68	 991.596,34	 1.049.383,48
- Steuerrückstellungen	2.857,00	29.146,00	94.181,37
- sonstige Rückstellungen	1.012.961,68	962.450,34	955.202,11
 <u>Verbindlichkeiten</u>	 3.843.935,92	 3.476.790,18	 2.132.734,63
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.000.000,00	0,00	0,00
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	227.415,00	341.122,47	226.998,36
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.034.583,67	2.478.394,92	1.458.466,62
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	165,30	3.334,05
- Sonstige Verbindlichkeiten	<u>581.937,25</u>	<u>657.107,49</u>	<u>443.935,60</u>
 <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	 487.931,00	 840.209,00	 1.225.196,00
	12.991.970,42	14.053.123,25	12.950.340,05

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	2018
	€	€	€
Umsatzerlöse	26.949.366,13	23.341.509,86	21.726.228,42
Sonstige betriebliche Erträge	225.280,75	170.795,56	134.670,62
Materialaufwand	11.600.346,17	8.952.513,35	8.505.488,40
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.955.795,98	2.447.993,99	2.378.193,30
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.644.550,19</u>	<u>6.504.519,36</u>	<u>6.127.295,10</u>
Personalaufwand	10.444.798,57	9.100.345,40	7.700.469,57
- Löhne und Gehälter	8.124.440,65	7.086.261,31	6.015.889,63
- soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung und Unterstützung	2.320.357,92	2.014.084,09	1.684.579,94
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.728.821,11	2.872.686,25	2.415.379,43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.328.286,10	2.337.310,81	1.830.379,66
Erträge aus Beteiligungen	0,00	10.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.084,09	940,54	493,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>160.553,75</u>	<u>61.007,28</u>	<u>191.020,94</u>
 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	 -1.100.242,91	 197.501,79	 1.217.668,04

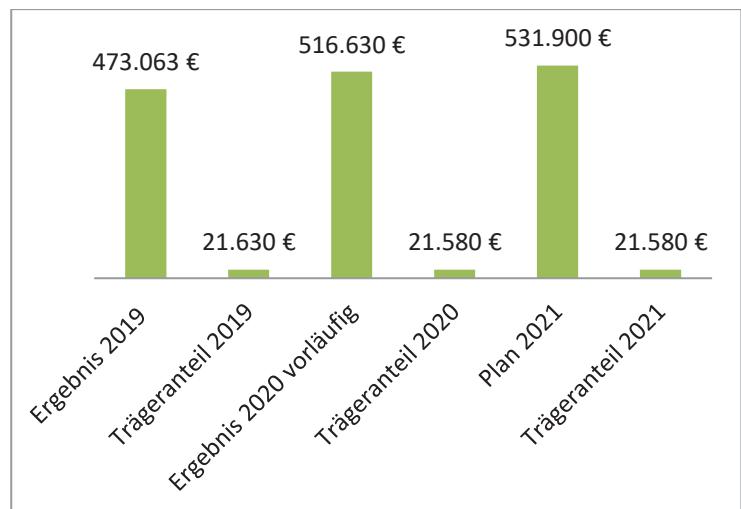
Trägerbericht

Die Stadt Laatzen hat nachfolgende Träger mit der Ausführung von Leistungen betraut:

**Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land
Kindertagesstätte St. Marien in Grasdorf**

Gesellschaftsform des Trägers:
Städtischer Anteil und Trägeranteil:

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Beginn der Betrauung:

1957

Rechtsgrundlage der Betrauung:

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage:

Betriebsführungsvertrag vom 06.09.1994
Ergänzungsvertrag 20.12.2012

Gegenstand der Einrichtung:

Erziehung von Kindern von zwei bis zehn Jahren in einem städtischen Gebäude und zwei Hortgruppen

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt:

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Verbesserung des Hortangebots. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten.

Kennzahlen:

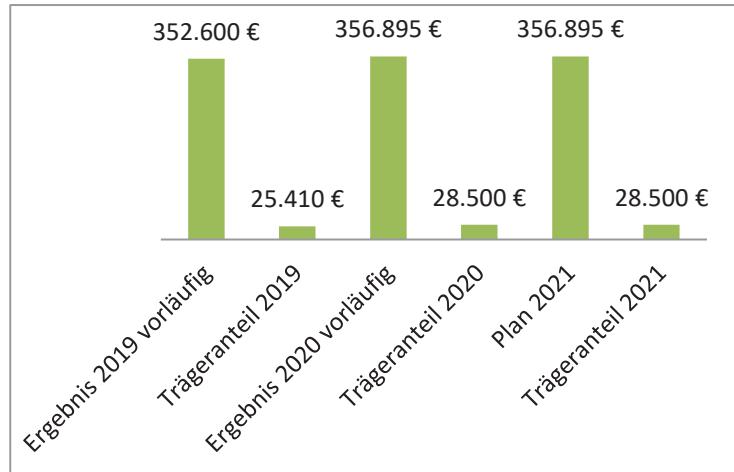
Beschäftigte:	16
Krippenplätze:	4
Kindergartenplätze:	67
Integrationsplätze:	---
Hortplätze:	40
Trägeranteil in Prozent:	2,43

**Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinde in der Region Hannover
Kindertagesstätte St. Mathilde in Alt-Laaten**

Gesellschaftsform des Trägers:

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betreuung:

1947

Rechtsgrundlage der Betreuung:

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage:

Betriebsführungsvertrag vom 20.09.1994
Ergänzungsvertrag vom 23.09.2012

Gegenstand der Einrichtung:

Erziehung von Kindern ab einem Alter von einem Jahr bis zur Einschulung in einem eigenen Gebäude, 2010 durch einen Anbau um eine Krippengruppe erweitert

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt:

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergarten- und Krippenplatz. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten.

Kennzahlen:

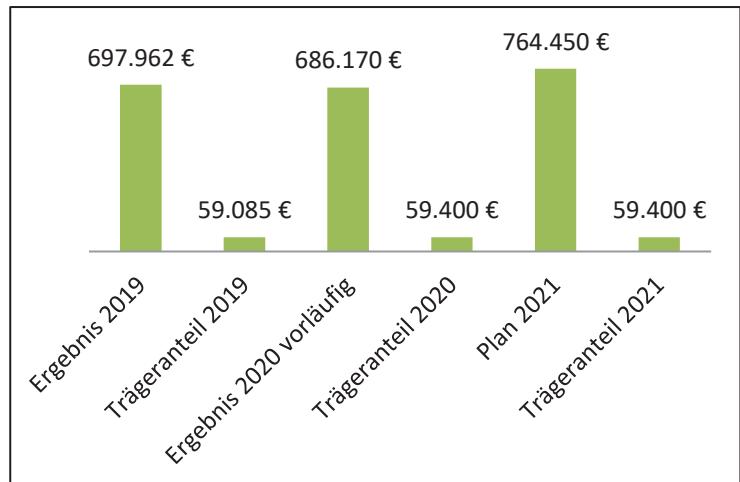
Beschäftigte:	14
Krippenplätze:	15
Kindergartenplätze:	42
Integrationsplätze:	4
Hortplätze:	---
Trägeranteil in Prozent:	3,82

**Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land
Thomas-Kindergarten in Laatzen-Mitte**

Gesellschaftsform des Trägers:

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betreuung: 1973

Rechtsgrundlage der Betreuung:

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage:

Betriebsführungsvertrag vom 10.08.1994
Anpassung vom 01.02.2012

Gegenstand der Einrichtung:

Erziehung von Kindern zwischen einem bis zehn Jahren in einem 2012 im baulichen Bestand umgebauten und durch einen Anbau um eine Krippengruppe erweiterten eigenen Gebäude

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt:

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Verbesserung des Hortangebots. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten.

Kennzahlen:

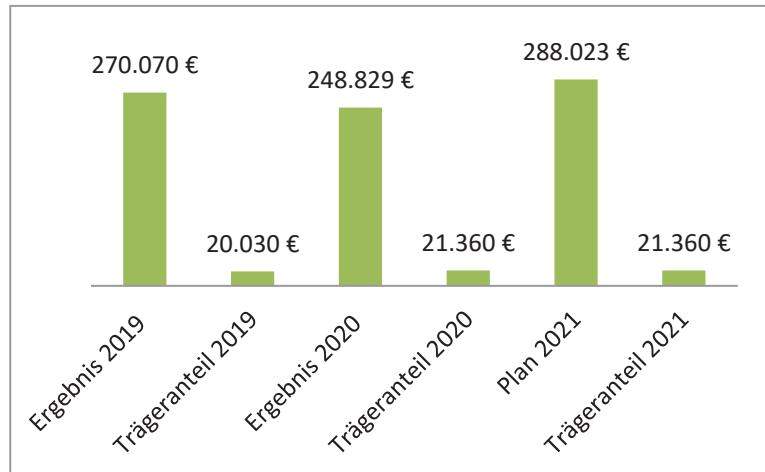
Beschäftigte:	21
Krippenplätze:	15
Kindergartenplätze:	80
Integrationsplätze:	8
Hortplätze:	20
Trägeranteil in Prozent:	4,02

St. Nicolai-Gemeinde Ingeln-Oesselse
Kindertagesstätte St. Nicolai

Gesellschaftsform des Trägers:

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betreuung: 1975

Rechtsgrundlage der Betreuung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 26.07.1994

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern ab drei Jahren bis zur Einschulung in einem denkmalgeschützten Gebäude der Ebelingschen Stiftung

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten.

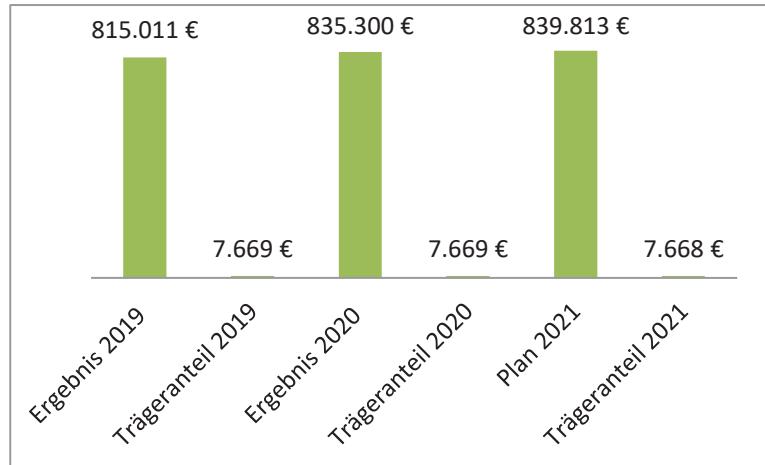
Kennzahlen:

Beschäftigte:	8
Krippenplätze:	---
Kindergartenplätze:	37
Integrationsplätze:	4
Hortplätze:	---
Trägeranteil in Prozent:	4,16

DRK-Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gGmbH
DRK-Kindertagesstätte Ingeln-Oesselse

Gesellschaftsform des Trägers: gemeinnützige GmbH

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betreuung: 1996

Rechtsgrundlage der Betreuung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 15.03.1996
Ergänzungsvertrag vom 02.07.2009

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern zwischen drei und zehn Jahren in einem städtischen Gebäude, einem Hort in den Räumen der Grundschule Ingeln-Oesselse und einem Übergangshort im TSV-Heim Ingeln-Oesselse

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Verbesserung des Hortangebots. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten.

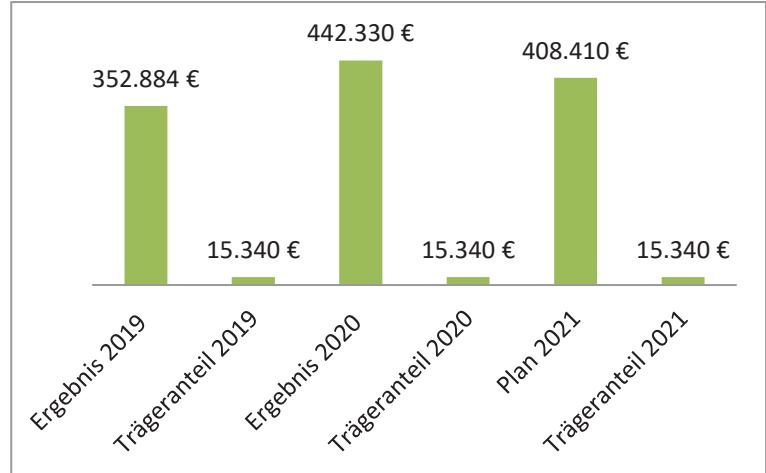
Kennzahlen:

Beschäftigte:	27
Krippenplätze:	15
Kindergartenplätze:	115
Integrationsplätze:	1
Hortplätze:	40
Trägeranteil in Prozent:	0,66

AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH
AWO-KiTa Laatzen (-Mitte)

Gesellschaftsform des Trägers: gemeinnützige GmbH

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betreuung: 1992

Rechtsgrundlage der Betreuung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 30.04.1992

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in einem städtischen Gebäude

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten

Kennzahlen:

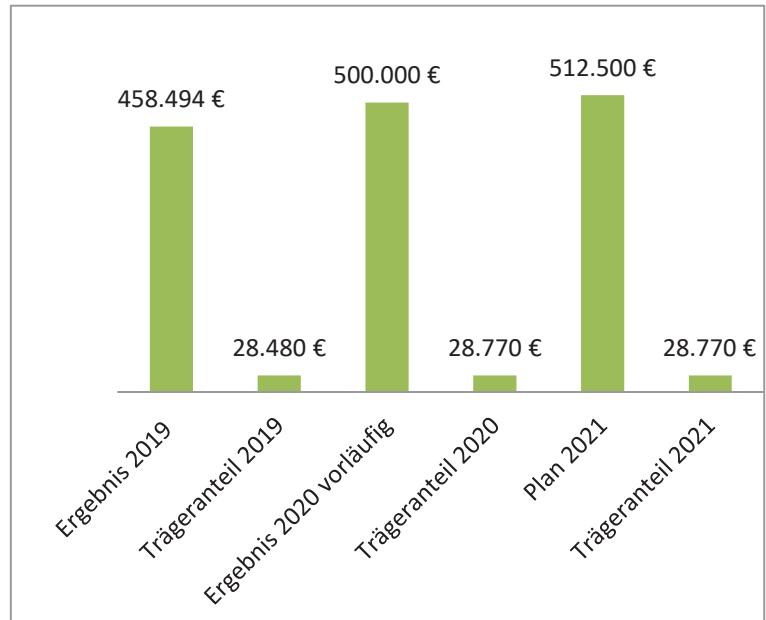
Beschäftigte:	15
Krippenplätze:	---
Kindergartenplätze:	86
Integrationsplätze:	8
Hortplätze:	---
Trägeranteil in Prozent:	1,79

Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land
Evangelische Kindertagesstätte Rethen Im Park

Gesellschaftsform des Trägers:

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betreuung:

2012

Rechtsgrundlage der Betreuung:

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage:

Betriebsführungsvertrag vom 27.03.2015

Gegenstand der Einrichtung:

Erziehung von Kindern zwischen drei bis zehn Jahren in einem ab 2012 zur Verfügung gestellten städtischen Gebäude

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt:

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Verbesserung des Hortangebots.

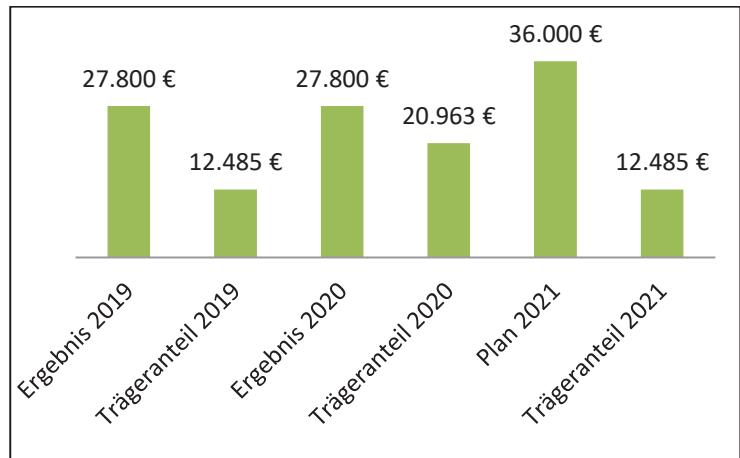
Kennzahlen:

Beschäftigte:	14
Krippenplätze:	--
Kindergartenplätze:	73
Integrationsplätze:	--
Hortplätze:	40
Trägeranteil in Prozent:	3,18

Kirchenkreisamt für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe und Ronnenberg
Kindertreff der Immanuel Kirchengemeinde Alt-Laatzen

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1998

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 76 Absatz 2 NKomVG
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.07.1998 (Drucksache 237b/1997)

Gegenstand der Einrichtung: Kindertreff der Immanuel Kirchengemeinde Laatzen: Sonstige Tageseinrichtung für Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: § 45 SGB VIII (KJHG) in Verbindung mit § 1 KiTaG

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, Vermeidung und/oder Abbau von Benachteiligungen. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

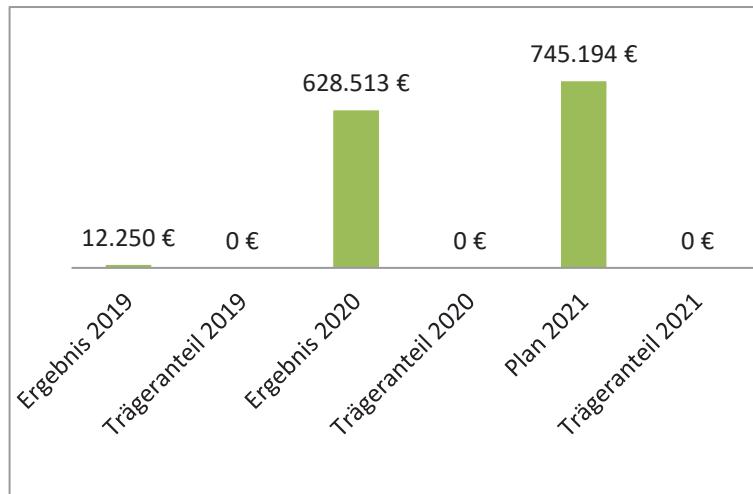
Kennzahlen:

Beschäftigte:	1
Einsatzstunden:	25/Woche
Anzahl betreute Kinder:	bis zu 15

**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Niedersachsen Mitte
Johanniter Kindertagesstätte Pinienweg**

Gesellschaftsform des Trägers: e.V.

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betreuung: 2019

Rechtsgrundlage der Betreuung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betreibervertrag vom 09.07.2019

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern zwischen ein bis zehn Jahren in einem von der Stadt errichteten Gebäude auf einem eigenen Grundstück.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Verbesserung des Hortangebots.

Kennzahlen:

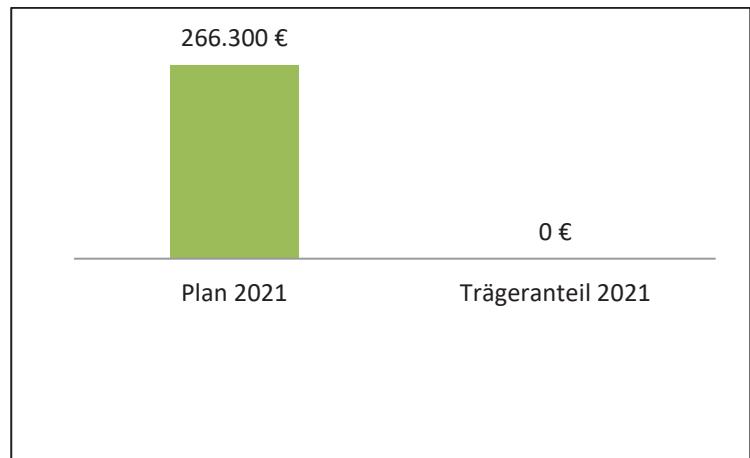
Beschäftigte:	18
Krippenplätze:	30
Kindergartenplätze:	50
Integrationsplätze:	--
Hortplätze:	20
Trägeranteil in Prozent*:	0

*Einmalig wurde das Inventar/Mobiliar der Einrichtung eingebbracht

**Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land
Kindertagesstätte St. Gertruden im Lavendelweg Gleidingen / Laatzen**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 2021

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 08.10.2020

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern ab einem Alter von einem Jahr bis zur Einschulung in einem von der Stadt zur Verfügung gestellten städtischen Gebäude auf eigenem Grundstück

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Verbesserung des Hortangebots.

Kennzahlen:	Beschäftigte:	13
	Krippenplätze:	15
	Kindergartenplätze:	75
	Integrationsplätze:	--
	Hortplätze:	--
	Trägeranteil in Prozent:	0

Kirchenkreisamt für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe und Ronnenberg
Bildungs- und Begegnungstreff Marktplatz 5, Laatzen-Mitte

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Personal- und Sachkostenförderung

Beginn der Betrauung: 2019 (seit 1999 Teestube CVJM)

Rechtsgrundlage der Betrauung: Beschluss des Rates vom 13.12.2018
(Drucksachen 2018/240/37)

Gegenstand der Einrichtung: Bildungs- und Begegnungstreff Marktplatz 5
(bis 2018: Teestube des CVJM)

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Beratung und Bildung

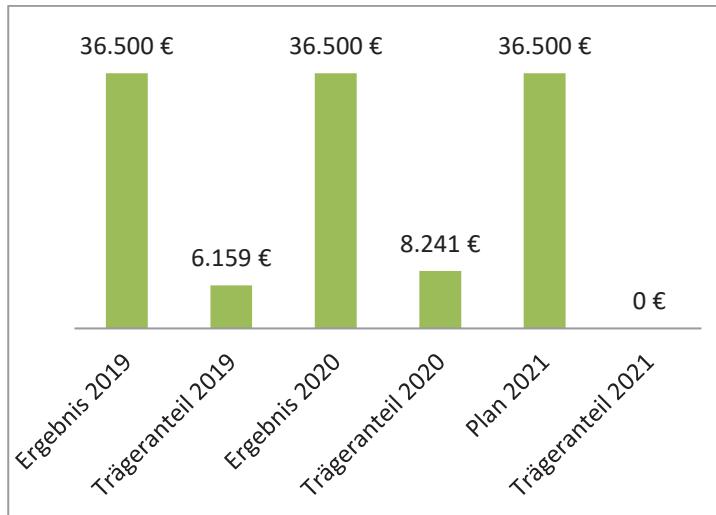
Beiträge zu den Zielen der Stadt: Die Einrichtung „Marktplatz 5“ ist ein wohnortnahmes Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebot in Laatzen-Mitte. Das Angebot richtet sich vornehmlich an junge Familien mit Migrationsgeschichte, sowie begleitende Ehrenamtliche. Die Angebotsformen sind feste Gruppen, Beratungssprechstunden und Begegnungsmöglichkeiten, u. a. zur Festigung und Anwendung der in Sprachkursen erworbenen Deutschkenntnisse, zur Beratung und Begleitung in Alltagsfragen.

Kirchenkreisamt für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe und Ronnenberg
Treffpunkt Kids im Jugendzentrum Laatzen-Mitte

Gesellschaftsform des Trägers:

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Volle Personalkostenförderung und Förderung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Beginn der Betrauung:

2002

Rechtsgrundlage der Betrauung:

§ 58 Absatz 1 Nr. 19 NKomVG
Ratsbeschluss vom 28.02.2002 (Drucksachen 272/2001 und 272a/2001)

Gegenstand der Einrichtung:

Treffpunkt Kids

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

§ 11 SGB VIII

Beiträge zu den Zielen der Stadt:

Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, Vermeidung und/oder Abbau von Benachteiligungen. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

Kennzahlen (31.12.2020):

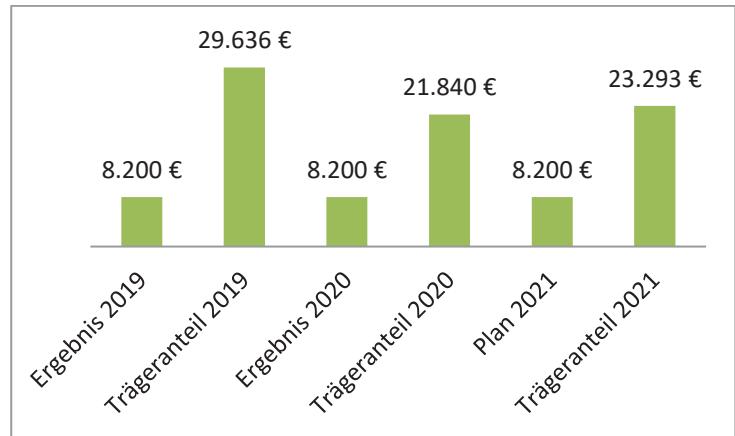
Beschäftigte:	1
Einsatzstunden:	27,858/Woche
Betreute Kinder:	~ 14/Tag

Trägeranteil in Prozent: 18,42

**Diakonieverband Hannover-Land
Soziale Schuldnerberatung Alte Rathausstraße 41, Alt-Laatz**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1986

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 76 Absatz 2 NKomVG
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 09.05.1986 (Drucksachen 14a/1986)

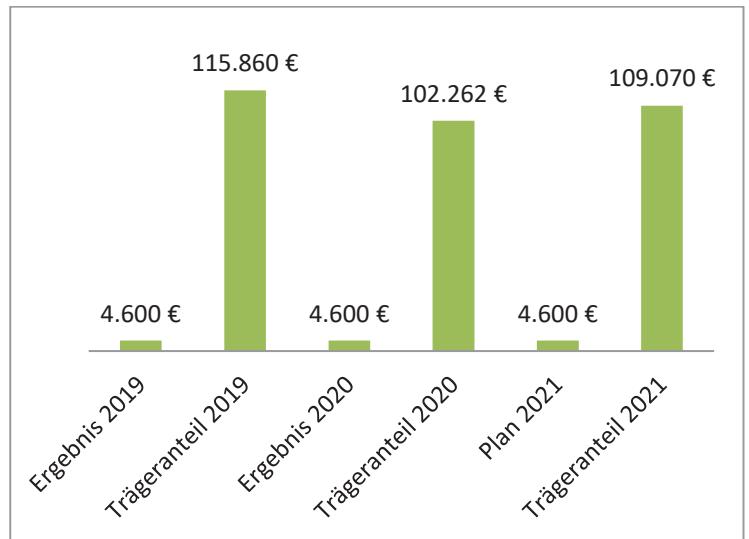
Gegenstand der Einrichtung: Soziale Schuldnerberatung

Kennzahlen 2020: Trägeranteil in Prozent: 28,34 %

Kirchenkreisamt für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe und Ronnenberg
Familien-, Paar- und Lebensberatung, Kiefernweg 2, Laatzen-Mitte

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1980

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 76 Absatz 2 NKomVG
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 01.02.1980

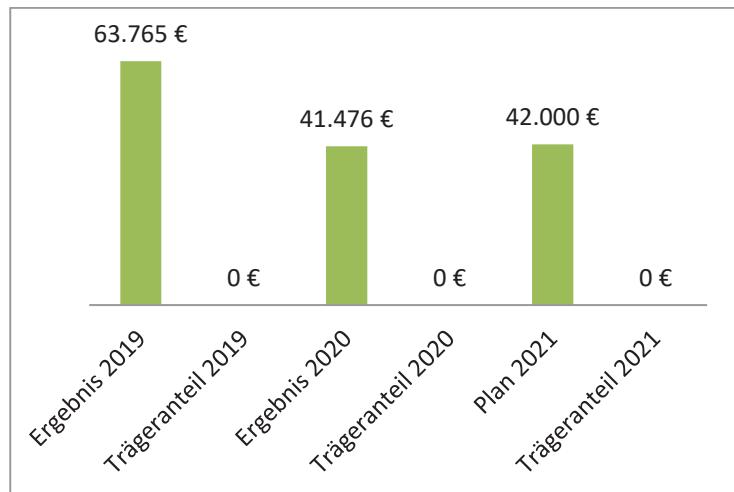
Gegenstand der Einrichtung: Familien-, Paar- und Lebensberatung

Kennzahlen 2020: Trägeranteil in Prozent: 49,52 %

**Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.
Betrieb der 3 Seniorentreffs im Stadtgebiet Laatzen**

Gesellschaftsform des Trägers: eingetragener Verein

Städtischer Anteil und Trägeranteil:

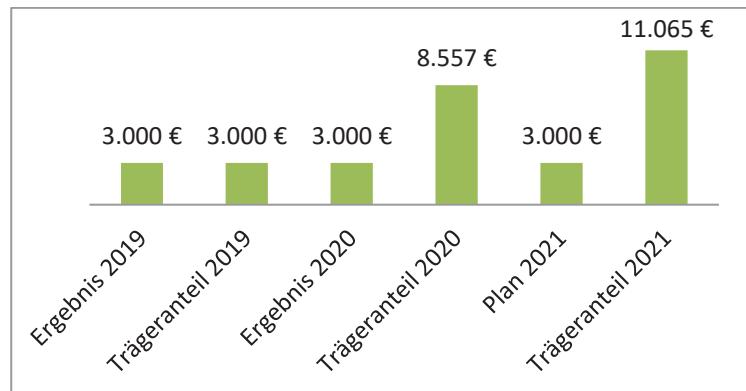


Beginn der Betrauung:	Alt-Laatz 1973 Gleidingen 1975 Ingeln-Oesselse 1992
Rechtsgrundlage der Betrauung:	§ 76 Absatz 2 NKomVG Alt-Laatz durch Beschluss des Verwaltungsausschusses (TO-Punkt 7 der Sitzung am 27.03.1973 mit unbekannter Drucksachennummer) Gleidingen durch Beschluss des Verwaltungsausschusses (TO-Punkt 5.2 der Sitzung am 03.03.1975 mit unbekannter Drucksachennummer) Ingeln-Oesselse durch Beschluss des Verwaltungsausschusses aufgrund der Empfehlung des Sozialausschusses vom 05.02.1991 (Drucksachen 16/1991)
Vertragliche Grundlage:	Nutzungs- und Betriebsführungsvertrag
Gegenstand der Einrichtung:	Nutzung und Bereitstellung der Seniorentreffs für ältere Menschen
Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Versammlungsstätte für ältere Menschen
Beiträge zu den Zielen der Stadt:	Attraktive, sichere und barrierefreie Stadt Ausbau bedarfsgerechter Angebote und niedrigschwelliger Hilfen für ältere Menschen durch unentgeltliche Ehrenamtsarbeit
Kennzahlen:	Besuche: 4.100 / Jahr Trägeranteil in Prozent: 0

**Diakonieverband Hannover-Land
Förderung des Umsonstladens, Marktstraße 21, Laatzen-Mitte**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Personalkostenförderung und Förderung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Beginn der Betreuung: 2014

Rechtsgrundlage der Betreuung: § 4 Absatz 1 c) der Hauptsatzung
Beschluss des Ausschusses für Gesellschaft,
Sport und Soziales vom 28.11.2013
(Drucksachen 2013/310)

Gegenstand der Einrichtung: Umsonstladen für Babyerstausstattung in den Größen 50-140

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Förderung der Wohlfahrtspflege,
Stabilisierung familiärer Strukturen

Kennzahlen 2020:
Beschäftigte: 1
AGH-Kräfte: 2
Ehrenamtliche: 15

Hilfesuchende Familien: 1.330 Kontakte

Unterstützte Kinder: ca. 500

Erhaltene Sachspenden
von Privatpersonen: 586

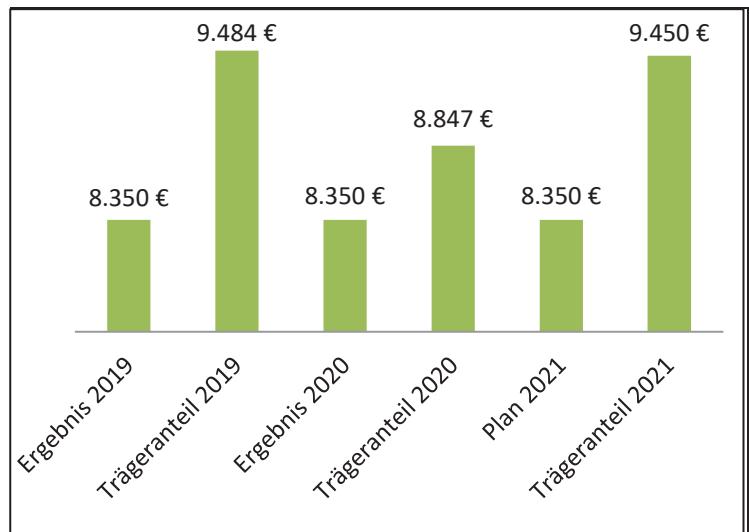
Trägeranteil 2020: 17,67 %

**Diakonieverband Hannover-Land
Treffpunkt, Lange Weihe 67, Laatzen-Mitte**

Gesellschaftsform des Trägers:

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Personalkostenförderung und Förderung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Beginn der Betrauung:

2014

Rechtsgrundlage der Betrauung:

§ 4 Absatz 1 c) der Hauptsatzung
Beschluss des Ausschusses für Gesellschaft,
Sport und Soziales vom 28.11.2013
(Drucksachen 2013/242/1)

Gegenstand der Einrichtung:

Treffpunkt Lange Weihe 67

Beiträge zu den Zielen der Stadt:

Stabilisierung familiärer Strukturen

Kennzahlen 2020:

Beschäftigte: 2

Besuchszahlen: 34

Telefonkontakte: 365

Einzelgespräche: 830

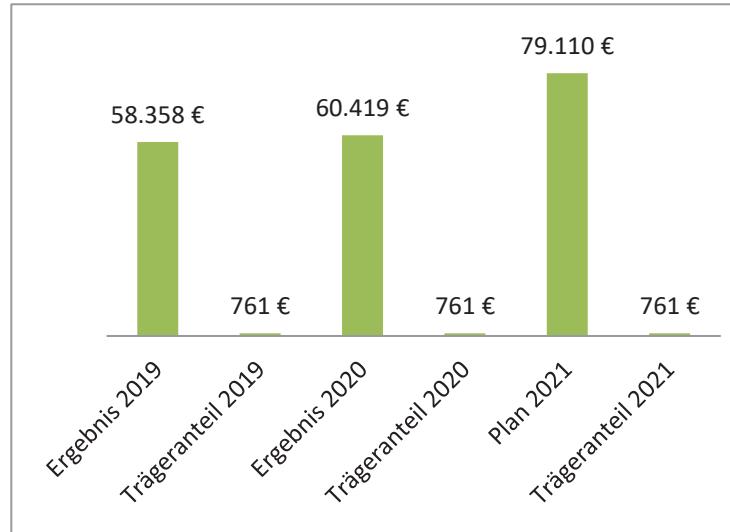
Gruppengespräche: 1.200

Trägeranteil in Prozent: 51,45 %

Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen – Trägerverein e.V.

Gesellschaftsform des Trägers: gemeinnütziger Verein

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 2015

Rechtsgrundlage der Betrauung: Beschluss des Rates der Stadt Laatzen v. 10.12.2015 (Drs.-Nr. 2015/275/1); Beschluss des Rates der Stadt Laatzen vom 28.09.2016 (Drs.-Nr. 2016/257); Beschluss des Rates der Stadt Laatzen vom 16.11.2017 (Drs.-Nr. 2017/310); Beschluss des Rates der Stadt Laatzen vom 17.12.2018 (Drs.-Nr. 2018/240/8) Beschluss des Rates der Stadt Laatzen vom 12.12.2019 (Drs.-Nr. 2019/240/3) Beschluss des Rates der Stadt Laatzen vom 19.11.2020 (Drs.-Nr. 2020/209)

Gegenstand der Einrichtung: Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e.V.

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Integration von Zuwanderern, Förderung der Wohlfahrtspflege

Kennzahlen 2020:

Beschäftigte:

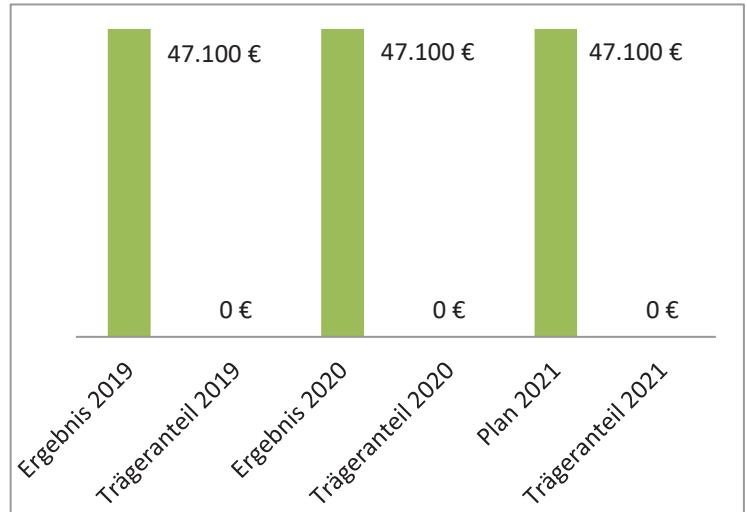
Koordinatorin: 1,0
Bürokraft: 0,5
Reinigungskraft: 0,5
BfD: 2,5
Ehrenamtliche: 40
Begleitet Personen: ca. 100

Trägeranteil 2020: 2,37 %

Donna Clara – Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen e.V.

Gesellschaftsform des Trägers: Eingetragener Verein

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Gegenstand der Einrichtung:

Beratung, Unterstützung, Information für Frauen und Mädchen in Krisensituationen, Gruppen
 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Sozialpolitische Themen

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Verbesserung der Lebenssituation von Frauen in Krisensituationen
 Ächtung und Überwindung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Laatzen

Kennzahlen:

Trägeranteil in Prozent: 0

	2019	2020	2021
Beratungen der Beratungs- und Interventionsstelle:	177 Fälle	150 Fälle	150 Fälle
	234 Beratungskontakte	210 Beratungskontakte	240 Beratungskontakte
Allgemeine Beratung:	202 Personen	190 Personen	245 Personen
	856 Beratungskontakte	700 Beratungskontakte	680 Beratungskontakte
Niedrigschwellige Angebote:			
Sozialpolitische Reihe	352 Frauen (m. Jubiläum)	100 Frauen	130 Frauen
Gruppen, Workshops	328 Frauen	220 Frauen	180 Frauen

Haushaltssicherungskonzept und -bericht

1 Zielsetzung und rechtliche Grundlagen

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG. Sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG aufzustellen.

Entsprechend den Hinweisen zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.09.2019 (Runderlass 33.1) ist im Sicherungskonzept festzulegen,

- wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird und/oder
- wie die drohende Überschuldung verhindert wird und/oder
- wie die bestehende Überschuldung abgebaut werden soll.

Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen und den Abbau von Fehlbeiträgen aus Vorjahren innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Jahren (§ 24 Abs. 2 KomHKVO) sicherzustellen.

Da der Haushaltsplan 2022 der Stadt Laatzen trotz Berücksichtigung der Sonderregelung zur epidemischen Lage (siehe Punkt 4.1.2) und trotz Fortführung der Regelung des Erlasses zur „Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ aus dem Jahr 2016 (siehe Punkt 4.1.3) nicht in allen Finanzplanungsjahren ausgeglichen werden kann (siehe Punkt 4.1.4), ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem sind auch die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben.

Darüber hinaus sind im Haushaltssicherungsbericht die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre darzustellen.

2 Die Ursachen der seit dem Jahr 2009 aufgelaufenen Fehlbeträge

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 wurde die Buchführung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) und somit auf den Rechnungsstil der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt. Dies erfordert seither die Aufstellung einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz. Überschüsse wie auch Fehlbeiträge, die sich in der jährlichen Ergebnisrechnung ergeben, fließen bei der Erstellung des Jahresabschlusses in die Bilanz ein.

Die Stadt Laatzen konnte das letzte Jahr der kameralistischen Buchführung, das Jahr 2008, mit der vollständigen Deckung aller bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Fehlbeiträge abschließen. Das Jahr 2009 konnte somit frei von Belastungen durch

Fehlbeträge der Vorjahre beginnen. Seitdem haben sich insbesondere in den ersten Jahren nach Einführung der Doppik Fehlbeträge aus den Jahresabschlüssen ange- sammelt. Der zum Ende des Jahres 2016 kumulierte Höchstwert der Fehlbeträge von rund 25,0 Mio. Euro hat sich bis Ende des Jahres 2020 auf ca. 22,3 Mio. Euro verringert. Damit hat sich der aufgelaufene Fehlbetrag innerhalb der letzten vier Jahre be- reits um mehr als 10 % reduziert.

Jahr	Fehlbetrag (-)/ Überschuss (+)	Fehlbetrag (-) kumuliert	Fehlbetrag Zunahme (+)/ Abnahme (-) in %
2009	-9.119.368 €	-9.119.368 €	-
2010	-6.762.205 €	-15.881.574 €	74,2%
2011	-3.657.189 €	-19.538.762 €	23,0%
2012	-1.536.090 €	-21.074.853 €	7,9%
2013	-1.795.352 €	-22.870.204 €	8,5%
2014	1.619.174 €	-21.251.031 €	-7,1%
2015	-1.392.625 €	-22.643.656 €	6,6%
2016	-2.335.282 €	-24.978.938 €	10,3%
2017	139.945 €	-24.838.993 €	-0,6%
2018	2.360.738 €	-22.478.255 €	-9,5%
2019 vorläufig	209.000 €	-22.269.255 €	-0,9%
2020 vorläufig	0 €	-22.269.255 €	0,0%

Die Ursachen der aufgelaufenen Fehlbeträge sind vielfältig. Insbesondere beeinflus- sen wirtschaftsstrukturelle Gründe die Haushaltslage. Die Wirtschaftsstruktur Laat- zens ist sowohl in Hinblick auf die Betriebsgröße als auch auf die Branchenzugehö- rigkeit breit aufgestellt. Dies ist einerseits positiv zu werten, da auf diese Weise eine steuerliche Unabhängigkeit der Stadt Laatzen von einzelnen Unternehmen und Bran- chen erreicht wird. Andererseits ist durch das Fehlen eines ortsansässigen Großun- ternehmens kein zahlungskräftiges „Zugpferd“ vorhanden. Dementsprechend fielen die Gewerbesteuererträge in den vergangenen Jahren zwar recht konstant aus, la- gen aber bislang in der Gesamtbetrachtung unter dem Durchschnitt aller Städte und Gemeinden der Region Hannover (ohne Landeshauptstadt Hannover).

Zudem weist die Stadt Laatzen aufgrund großstädtischer Strukturen und der nach der Landeshauptstadt Hannover höchsten Verdichtungsquote (Einwohner je km²) ge- genüber den anderen regionsangehörigen Kommunen zahlreiche bevölkerungs- und sozialstrukturelle Besonderheiten auf, die entsprechend intensive und umfangreiche Präventionsbemühungen mit den damit verbundenen Kosten erforderlich gemacht haben. Städtebauliche Maßnahmen und langjährig entwickelte pädagogische Kon- zepte wie z.B. das Sanierungsprogramm „Laatzen-Mitte wird top!“ oder das „Laatze- ner Profil für Bildung und Betreuung“ (siehe Punkt 4.3) haben versucht, auf die Sozi- alstruktur Laatzens positiv einzuwirken, um Kosten langfristig zu minimieren. Dies hat jedoch auch zu einem Kostenanstieg im Bereich der „freiwilligen Leistungen“ geführt und mit dazu beigetragen, dass es zu Unterdeckungen in den einzelnen Jahresab- schlüssen kam.

Nicht zuletzt hat der zunehmende Sanierungsstau an Gebäuden und in der Infrastruktur, aber auch der notwendige Neubau von vorhandenen Einrichtungen zu zusätzlichen Aufwendungen und damit zu einer Verschlechterung der Jahresergebnisse geführt. Zum einen mussten in den vergangenen Jahren zur verursachungsge-rechten Abbildung des Sanierungsstaus erhebliche ergebnisbelastende Rückstellungen für notwendige, aber noch ausstehende Instandhaltungsmaßnahmen gebildet werden. Zum anderen fielen deutlich höhere Abschreibungsbeträge durch eine ver-kürzte Nutzungsdauer von zu ersetzenen Gebäuden (z.B. Erich Kästner-Schulzentrum, Förderschule Kiefernweg, Rathaus) an. Anhand der Kennzahl zur Abschrei-bungsintensität (Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermö-gen dividiert durch Ordentliche Gesamtaufwendungen) ist zu erkennen, dass die Be-lastung des Ergebnishaushaltes durch Abschreibungen stark zugenommen hat: Die Abschreibungsintensität hat sich von 5,0 % im Jahr 2009 auf 7,6 % im Jahr 2020 er-höht.

3 Beurteilung der Situation einer drohenden Überschuldung

Eine drohende Überschuldung ist in der Regel dann anzunehmen, wenn in der mittel-fristigen Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge in einer Gesamthöhe ausgewie-sen werden, die erwarten lassen, dass in diesem Zeitraum unter Berücksichtigung bereits ausgewiesener Fehlbeträge aus Vorjahren eine negative Nettoposition ent-steht. Kurzgefasst: Ist die Nettoposition aufgezehrt, ist die Kommune überschuldet.

Die Nettoposition ist mit dem Eigenkapital in der freien Wirtschaft vergleichbar. In der Nettoposition sind auch Sonderposten enthalten, die sich aus den aktuellen Werten der erhaltenen Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge zusammensetzen. Um die Nettoposition beurteilen zu können, ist die Betrachtung der sogenannten „Eigenkapi-talquote 2“ von Nutzen. Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Nettoposition am Bilanzvolumen an. Auch hier gilt: Sinkt dieser Wert unter 0 % liegt eine Über-schuldung vor.

Jahr	Bilanzwert	Nettoposition	Eigenkapital- quote 2
2009	262.813.503 €	182.686.390 €	69,5%
2010	267.870.173 €	175.848.050 €	65,6%
2011	275.032.879 €	173.265.989 €	63,0%
2012	277.755.155 €	170.357.486 €	61,3%
2013	281.708.866 €	167.295.487 €	59,4%
2014	280.349.552 €	167.191.681 €	59,6%
2015	284.278.502 €	164.422.586 €	57,8%
2016	308.506.141 €	161.089.417 €	52,2%
2017	308.704.431 €	159.132.791 €	51,5%
2018	310.924.119 €	160.387.094 €	51,6%
2019 vorläufig	315.700.000 €	161.140.000 €	51,0%
2020 vorläufig	316.100.000 €	161.000.000 €	50,9%

Nach aktueller Schätzung wird für Ende 2020 von einer Nettoposition in Höhe von ca. 161 Mio. Euro und einer Eigenkapitalquote 2 von 50,9 % ausgegangen. Auch un-ter Berücksichtigung der für die Jahre 2021 bis 2025 eingeplanten Fehlbeträge in

Höhe von rund 43,1 Mio. Euro wird die Nettoposition definitiv nicht unter 0 Euro und die Eigenkapital nicht unter 0 % fallen. Eine drohende Überschuldung wird somit nicht eintreten.

4 Ausgangslage für das Jahr 2022

4.1 Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2022 wurde nach Einbringung durch den Bürgermeister (02.12.2021) und den sich anschließenden politischen Beratungen am 24.03.2022 beschlossen.

4.1.1 Erträge und Aufwendungen in der Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan 2022 sieht die nachfolgenden Erträge und Aufwendungen vor:

	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Ordentliche Erträge	113.362.800 €	114.117.400 €	117.151.300 €	118.703.100 €
Ordentliche Aufwendungen	123.407.000 €	126.968.700 €	126.321.400 €	126.951.000 €
ordentliches Ergebnis	-10.044.200 €	-12.851.300 €	-9.170.100 €	-8.247.900 €
außerordentliche Erträge	3.780.000 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliches Ergebnis	3.780.000 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtergebnis	-6.264.200 €	-12.851.300 €	-9.170.100 €	-8.247.900 €

Der Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung sind somit nicht ausgeglichen.

4.1.2 Berücksichtigung der Sonderregelung nach § 182 NKomVG für epidemiische Lagen

Mit der Beschlussfassung des Gesetzes zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Corona-Bündelungsgesetz) wurde durch den Landtag am 15.07.2020 eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite nach § 3a des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst festgestellt worden. Mit dieser Feststellung traten verschiedene Rechtsfolgen ein, so auch die des § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Gemäß dieser neu geschaffenen Sonderregelung des NKomVG bestand die rechtliche Möglichkeit, auf die Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten zu verzichten, soweit wegen der außergewöhnlichen Situation einer epidemischen Lage der Haushaltshaushalt nicht erreicht werden kann. Diese Sonderregelung betraf sowohl das Haushaltsjahr, in dem die epidemische Lage festgestellt wurde (somit das Jahr 2020), als auch für die beiden Folgejahre 2021 und 2022.

Voraussetzung zur Anwendung dieser Regelung war ein expliziter Beschluss des Rates. Dieser Beschluss erfolgte in der Ratssitzung am 17.12.2020 (siehe Drucksache

2020/278), welcher zur Folge hatte, dass hinsichtlich des coronabedingten Fehlbetrages auch für das Jahr 2022 kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass nur derjenige Fehlbetrag, der nicht auf die außergewöhnliche Situation einer epidemische Lage zurückzuführen ist, für die Haushaltssicherung maßgebend ist.

Zur Ermittlung des coronabedingten Fehlbetrages wurden die neu kalkulierten Ansätze der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, der Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie die Ansätze der Regions- und Gewerbesteuerumlage den Ansätzen aus der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2020, also noch aus der Zeit vor der Corona-Pandemie, gegenübergestellt.

Zudem wurden die voraussichtlichen pandemiebedingten Mehraufwendungen (z.B. durch zusätzliches Reinigungsmaterial, Bestellung von Sicherheitsdiensten, Betriebskostenzuschüsse an das aquaLaatium aufgrund der Schließung des Badbetriebs) und Mindererträge (bei der Gesellschaft für Verkehrsförderung) berücksichtigt.

Insgesamt ergibt sich die nachfolgende Berechnung zur Ermittlung des coronabedingten Anteils am Fehlbetrag:

Coronabedingte Veränderungen gegenüber der Haushaltssplanung 2020 ("Vor-Corona-Zeit")	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2022	2023	2024	2025
Mindererträge Gewerbesteuer	-2.000.000 €	-3.000.000 €	-1.900.000 €	-1.600.000 €
Mindererträge Anteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	-2.050.000 €	-2.090.000 €	-1.880.000 €	-1.680.000 €
Höhere Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (anteilig berücksichtigt)	2.992.500 €	667.500 €	892.500 €	785.000 €
Veränderungen bei der Regionsumlage	390.000 €	-240.000 €	-80.000 €	-310.000 €
Minderaufwendungen Gewerbesteuerumlage	140.000 €	210.000 €	100.000 €	30.000 €
Mehraufwendungen bei der Reinigung	-50.000 €	0 €	0 €	0 €
Anmietung Wartezone Bürgerbüro	-22.000 €	0 €	0 €	0 €
Betriebskostenzuschuss aquaLaatium Drucksache 2020/208/34 und 2021/282/14	-174.000 €	-295.000 €	0 €	0 €
Zuschuss Leine-VHS Drucksache 2021/282/37	-300.000 €	0 €	0 €	0 €
Coronabedingte Personalaufwendungen für Beamten und Beamte Drucksache 2021/282/32	-73.800 €	0 €	0 €	0 €
Abschreibungen von Schulungssoftware "Feuerwehr-Einsatzsimulation"	-3.500 €	-900 €	0 €	0 €
Mindererträge Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH (GfV)	-9.200 €	-9.200 €	0 €	0 €
Sicherheitsdienst Standesamt	-5.000 €	0 €	0 €	0 €
Sonderregelung nach § 182 NKomVG für epidemische Lagen	-1.165.000 €	-4.757.600 €	-2.867.500 €	-2.775.000 €

4.1.3 Fortführung der Regelung des Erlasses zur „Anwendung haushaltrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ aus dem Jahr 2016

Im Jahr 2016 wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport in Anbetracht der damaligen Flüchtlingssituation spezielle Regelungen bezüglich der Haushaltksolidierung der Kommunen erlassen. Gemäß den Hinweisen des Erlasses zur „Anwendung haushaltrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ waren für das aus dem Bereich der Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern resultierende Defizit - unter Berücksichtigung der Erträge aus den Erstattungsleistungen des Landes - keine Konsolidierungsmaßnahmen nachzuweisen. Folglich durfte eine derartige finanzielle Belastung bei der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes außen vorbleiben.

Mit dieser Sonderregelung wurde den Bemühungen und finanziellen Auswirkungen der Kommunen bei der adäquaten Unterbringung der Asylbewerberinnen und Asylbewerbern Rechnung getragen. Aufgrund der im Sommer 2015 einsetzenden Flüchtlingszuströme in die Bundesrepublik Deutschland wurden auch der Stadt Laatzen mehrere Hundert Flüchtlinge zugewiesen. Um diese schutzsuchenden Personen unterzubringen und zu betreuen, ist die Stadt Laatzen seit Mitte 2015 bestrebt, Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Laufe der Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 wurden durch den Kauf eines Bürogebäudes, von Wohnungen und Häusern sowie durch die Fertigstellung von zwei neuen Flüchtlingswohnheimen die Weichen zu einer dauerhaften und zufriedenstellenden Unterbringung der Geflüchteten gestellt. Seit dem Jahr 2019 liegt das Hauptaugenmerk darauf, die Integration der Geflüchteten zu intensivieren. Zudem soll ab dem Jahr 2022 die Unterbringungssituation durch die Sanierung oder den Neubau vorhandener Wohnungen und Gebäude verbessert werden.

In Anbetracht der aktuellen Situation in der Ukraine ist damit zu rechnen, dass die Stadt Laatzen kurz- bis mittelfristig eine erhebliche Anzahl weiterer Geflüchteter unterbringen muss. Zurzeit wird hierzu der Markt für die Anmietung geeigneter Gebäude erkundet.

Die finanzielle Belastung im Ergebnishaushalt, insbesondere durch Personal-, Transfer-, Sach- und Abschreibungsaufwand, wird bei den Produkten „507700 Betreuung von Flüchtlingen“ und „507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen“ ausgewiesen.

Die Kosten entstehen insbesondere für folgende Maßnahmen:

- Flüchtlingssozialarbeit (Personalkosten)
- Betrieb von Flüchtlingssammelunterkünften
- Anmietung und Betrieb von Wohnraum für Flüchtlinge
- Förderung des Trägervereins "Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen"
- Sprachförderung und Integrationsmaßnahmen

Ein großer Teil der durch die Unterbringung entstehenden Aufwendungen werden vom Land und von der Region Hannover erstattet. Jedoch verbleibt für die Stadt ein Eigenanteil z.B. für die nicht erstattungsfähigen Personalkosten der Flüchtlingssozialarbeiterinnen und -arbeiter, die Sprachförderung sowie die Förderung des Trägervereins "Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen". Auch die Vorhaltung von Räumen und Wohnungen verursacht Kosten, die nicht vollständig von der Region beglichen werden.

Unter Fortführung der o. g. Regelung des Erlasses zur „Anwendung haushaltrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ aus dem Jahr 2016 kann somit die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen finanzielle Belastung der Planjahre 2022 bis 2025 bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes außer Acht bleiben.

	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Fortführung der Sonderregelung zur Flüchtlingsssituation	-1.899.100 €	-903.600 €	-912.300 €	-918.900 €

4.1.4 Zusammenfassende Bewertung des Ergebnishaushaltes unter Berücksichtigung der Sonderregelungen mit Blick auf den Haushaltshaushalt ausgleich

Auf Grundlage der unter Punkt 4.1.1 im Haushaltsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen und unter Berücksichtigung der unter den Punkten 4.1.2 und 4.1.3 beschriebenen Sonderregelungen ergibt sich für die Jahre 2022 bis 2025 hinsichtlich der noch verbleibenden, zu konsolidierenden Fehlbeträge folgendes Bild:

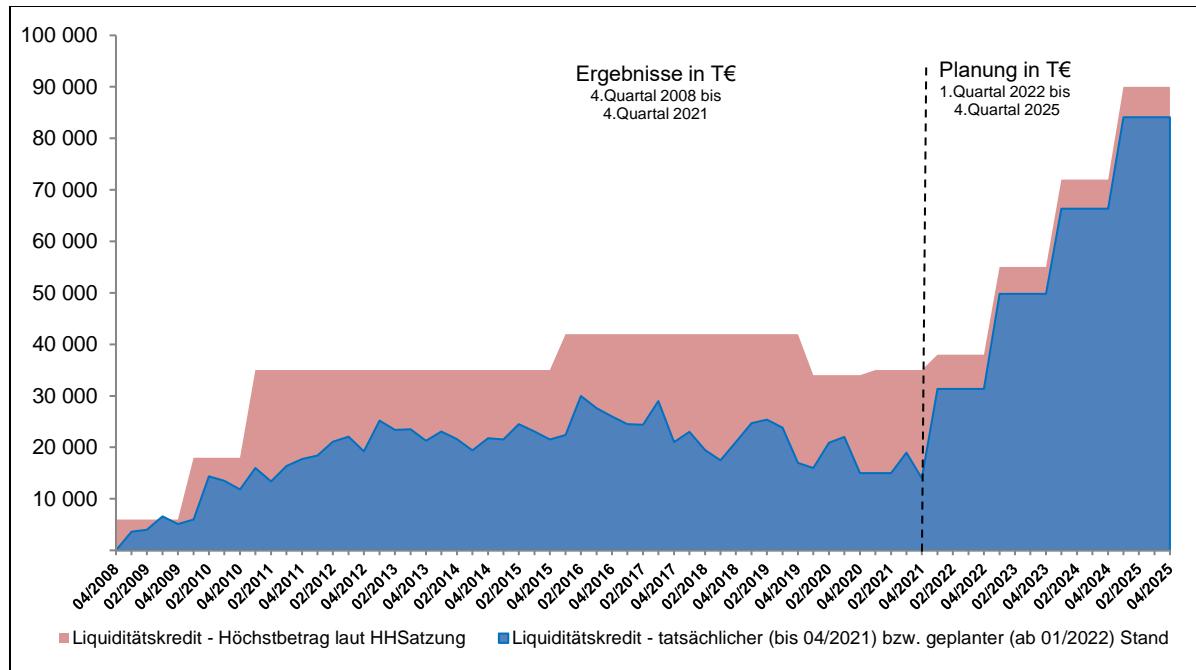
	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Gesamtergebnis laut Haushaltsplan	-6.264.200 €	-12.851.300 €	-9.170.100 €	-8.247.900 €
Sonderregelung nach § 182 NKomVG für epidemische Lagen	1.165.000 €	4.757.600 €	2.867.500 €	2.775.000 €
Fortführung der Sonderregelung zur Flüchtlingsssituation	1.899.100 €	903.600 €	912.300 €	918.900 €
Verbleibender, zu konsolidierender Fehlbetrag	-3.200.100 €	-7.190.100 €	-5.390.300 €	-4.554.000 €

Der Ergebnishaushalt ist somit auch in den Jahren 2022 bis 2025 in der rechnerischen Fiktion nicht ausgeglichen. Aus diesem Grund ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig (siehe Punkt 5).

4.2. Liquiditätslage

Unabhängig vom Ergebnishaushalt gilt es, die Liquidität der Stadt sicherzustellen. Als Indikator zur Abbildung der kommunalen Liquiditätslage gelten die kommunalen Liquiditätskredite. Liquiditätskredite sind Gelder, die die Kommune als Darlehen bei Kreditinstituten zur kurzfristigen Überbrückung von finanziellen Engpässen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit aufnimmt. Vergleichbar ist ein Liquiditätskredit mit einem privaten Dispositionskredit, den eine Bank bei Überziehung des Girokontos gewährt.

Bei der Stadt Laatzen, wie auch bei vielen anderen Kommunen bundesweit, ist das ursprünglich zur kurzfristigen Spitzenlastabdeckung gedachte Instrument der Liquiditätskredite schon seit einigen Jahren zum Dauerzustand geworden. Waren bei Einführung der Doppik Anfang 2009 noch gar keine Liquiditätskredite notwendig, stiegen sie im Laufe der Jahre kontinuierlich an und liegen zurzeit (4. Quartal 2021), monatlich leicht schwankend, bei 14,0 Mio. Euro.



Durch eine disziplinierte Haushaltsausführung ist es gelungen, den tatsächlichen Stand der Liquiditätskredite stets deutlich unter dem laut Haushaltssatzung zulässigen Höchstbetrag zu halten. Zudem konnte der Anstieg der Liquiditätskredite seit Ende 2012 deutlich verlangsamt und aktuell - sogar während der Corona-Pandemie - aufgehalten werden.

Doch trotz eines sparsamen Haushaltsvollzuges ist es nicht möglich zu verhindern, dass die Liquiditätskredite in den nächsten Jahren weiter steigen und auch der satzungsgemäße Höchstbetrag der Liquiditätskredite dieser Prognose angepasst werden muss. In der aktuellen Planung ist mit einem Bedarf bis zum Jahresende 2025 von rund 84 Mio. Euro zu rechnen.

4.3 Umfang der freiwilligen Aufgaben im Haushalt 2022

Wie bereits in den Vorjahren wurde auch für das Haushaltsjahr 2022 die voraussichtliche Höhe sämtlicher freiwilliger Leistungen der Stadt Laatzen berechnet. In Erman-gelung rechtlich verbindlicher Vorgaben zur Frage, welche Maßnahme als „freiwillig“ zu klassifizieren ist, wurde die Zuordnung nach eigenem Ermessen vorgenommen und ein sehr enger Maßstab dabei zu Grunde gelegt. Als freiwillige Leistungen wurden somit alle Leistungen bewertet, die nicht ausdrücklich gesetzlich zur Aufgabenerfüllung zugewiesen sind. Dadurch werden aber auch Leistungen, die objektiv betrachtet für eine Stadtverwaltung nahezu unerlässlich zu sein scheinen, als freiwillig

deklariert. Beispielsweise wurden sämtliche Aufwendungen für den Bereich Ausbildung (462.400 Euro), für die Jugendeinrichtungen (897.000 Euro), die Jugendsozialarbeit (483.900 Euro), die Stadtbücherei (430.100 Euro) und das gesamte Spielplatzwesen (276.900 Euro) als freiwillig eingestuft. Ebenso wurde das weiter unten erläuterte „Laatzener Profil für Bildung und Betreuung“ (1.049.300 Euro) sowie das aquaLaatzium (1.080.400 Euro) bei der Berechnung der freiwilligen Leistungen einbezogen. Der Anteil, den die Stadt Laatzen für freiwillige Leistungen aufwendet, beträgt demnach 9,25 % der Gesamtaufwendungen.

	Betrag in €	Betrag in %
Gesamtaufwendungen 2022	123.407.000 €	100,00%
Aufwendungen für freiwillige Leistungen	11.418.100 €	9,25%
<u>davon</u>		
Laatzener Profil für Bildung und Betreuung	1.049.300 €	0,85%
aquaLaatzium	1.080.400 €	0,88%
Weitere freiwillige Leistungen	9.288.400 €	7,53%
Erträge aus freiwilligen Leistungen	2.935.200 €	-
Saldo der freiwilligen Leistungen	8.482.900 €	-

Der im Vergleich zu den Pflichtaufwendungen sehr geringe Anteil an freiwilligen Leistungen macht deutlich, dass bei der Stadt Laatzen die im Grundgesetz verankerte institutionelle Garantie der kommunalen Selbstverwaltung erheblich reduziert ist. Dabei muss eine Kommune im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung auch für den freiwilligen Bereich die notwendige finanzielle Ausstattung erhalten, um handlungsfähig zu sein. Nach Informationen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport müssen in diesem Fall aber im Bereich der freiwilligen Leistungen Schwerpunktsetzungen erkennbar sein.

Diesen Schwerpunkt bildet bei der Stadt Laatzen das Laatzener Profil für Bildung und Betreuung. Dieses verfolgt den Zweck, Kinder in ihrer frühkindlichen Bildung intensiv zu unterstützen. In vielen Studien wurde nachgewiesen, dass Kinder, die eine gute frühkindliche Bildung erfahren, eine stabilere Gesundheit haben, sich später in der Schule leichter tun, höher qualifizierte Berufe erlernen und seltener hilfsbedürftig werden. Bildungsarmut ist nicht sozial zwingend. Sie wird auch bestimmt von den Einrichtungen, die sich die örtliche Gemeinschaft leistet. Das Laatzener Profil setzt genau an diesem Punkt an und sorgt für eine adäquate frühkindliche Förderung sowie pädagogisch qualifizierte Betreuung in KITAs, Schulen und Horten. Es bildet damit den Grundstein für soziale Teilhabe und zugleich wirtschaftlichen Erfolg. Gleichzeitig sorgt das Laatzener Profil aber auch dafür, dass die Stadt bisher von Kostenexplosionen im Bereich der sozialen Sicherung weitgehend verschont geblieben ist.

Dass sich die Stadt Laatzen mit ihrem Laatzener Profil für Bildung und Betreuung auf dem richtigen Weg befindet, zeigt sich auch darin, dass über die grundlegende Zielsetzung und Maßnahmen des Laatzener Profils bundesweit breiter Konsens in Politik und Gesellschaft herrscht. Mittlerweile sind einige Elemente des Profils sogar gesetz-

lich verankert und pädagogisch anerkannt, so dass sie aus der bisherigen Darstellung der Kosten des Laatzener Profils herausgenommen wurden. Dies trifft beispielsweise auf die Dritte Kraft in den Krippengruppen zu, die nunmehr durch das Land finanziert wird.

Ähnlich verhält es sich mit den Angeboten für 14.00 Uhr-, Ganztags- und Hortplätze. Diese waren in den vergangenen Jahren als Bestandteil des Laatzener Profils für Bildung und Betreuung als rein freiwillige Leistung ausgewiesen. Zwar besteht grundsätzlich auch weiterhin kein Rechtsanspruch auf 14.00 Uhr-, Ganztags- und Hortplätze, gleichwohl ist die Stadt Laatzen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Nachfrage nach 14.00 Uhr-, Ganztags- und Hortplätzen ist in der Vergangenheit insbesondere im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kontinuierlich gestiegen. Auf diese Nachfrage hat die Stadt Laatzen reagiert und bietet bedarfsgerecht Plätze an. Als reine freiwillige Leistung können diese Angebote daher nicht im Laatzener Profil dargestellt werden.

Die Sprachförderung in den Kindertagesstätten bleibt weiterhin ein fester Bestandteil des Laatzener Profils für Bildung und Betreuung. Die geschaffenen Strukturen gehen über das vom Land geforderte Maß hinaus. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsstruktur der Stadt Laatzen und der aktuellen bundesweiten Flüchtlingssituation ist ein Wegfall der Sprachförderung in den Kindertagesstätten nicht denkbar.

Im Jahr 2022 stellen sich die Zuschüsse der Stadt Laatzen für das Laatzener Profil im Bereich Bildung und Betreuung folgendermaßen dar:

▪ Mehrkosten 13-Uhr-Betreuung im Halbtagsbereich	161.300 Euro
▪ Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern als Zweitkräfte	163.900 Euro
▪ 3. Kraft in Einrichtungen mit erhöhtem Betreuungsbedarf	268.200 Euro
▪ Durchgängige Ferienöffnung	11.200 Euro
▪ Familienförderung und Projekte	210.000 Euro
▪ Fortsetzung des Konzeptes der Bildungs- und Lerngeschichten	4.800 Euro
▪ Sprachförderung in Kindertagesstätten	139.200 Euro
▪ Kitaübergreifende Heilpädagogin	58.500 Euro
▪ Schaffung von Ganztagschulangeboten	20.000 Euro
▪ Kooperation KiTa und Verein	7.200 Euro
▪ Gärtner an Kindertagesstätten	5.000 Euro
Gesamtbetrag	1.049.300 Euro

Die jetzt getätigten Investitionen in die Bildung der Kinder sind sinnvoll und werden die Stadt Laatzen darüber hinaus auch vor steigenden Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung bewahren. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des erheblichen Flüchtlingszuzugs und des im Regionsvergleich hohen Anteils von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder aus bildungsbenachteiligten Familien dürften voraussichtlich weiterhin erhebliche zusätzliche Mittel für die frühkindliche Bil-

dung und Betreuung mit dem Ziel einer erfolgreichen Integration der Kinder und Jugendlichen erforderlich sein. Hierfür ist es jedoch ebenso dringend notwendig, dass Bund und Land künftig ausreichende finanzielle Hilfen zur Verfügung stellen.

Aufgrund des demographischen Wandels sind die Kommunen zudem verstärkt gefordert, neben den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auch notwendige Einrichtungen zur Erholung und Gesunderhaltung vorzuhalten wie z.B. den Park der Sinne.

Ebenso bedarf es einer entsprechenden Wirtschaftsförderung u.a. bei der Vermarktung von Gewerbevlächen. Auch wenn es sich dabei um eine freiwillige Leistung handelt, ist eine Wirtschaftsförderung unabdingbar, um den jeweiligen Standort im bestehenden Benchmark zwischen den Kommunen zu fördern und attraktiv zu halten.

5 Haushaltssicherungskonzept 2022

Für das Haushaltssicherungskonzept 2022 waren die Teams der Stadtverwaltung erneut aufgefordert, weitere nachhaltig wirkende Konsolidierungsvorschläge zu entwickeln. Insgesamt wurden dem Verwaltungsausschuss der Stadt Laatzen 58 potentiell umsetzbare Maßnahmen vorgelegt. Nach Abschluss der politischen Beratungen sind 22 Maßnahmen verblieben, die nunmehr das finale Haushaltssicherungskonzept 2022 bilden. In der nachfolgenden Tabelle sind die finanziellen Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes dargestellt.

	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Verbleibender, zu konsolidierender Fehlbetrag	-3.200.100 €	-7.190.100 €	-5.390.300 €	-4.554.000 €
Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022	315.400 €	268.000 €	285.700 €	285.700 €
Fehlbetrag unter Einbeziehung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022	-2.884.700 €	-6.922.100 €	-5.104.600 €	-4.268.300 €

Eine tabellarische, maßnahmenbezogene Übersicht sowie eine detaillierte Beschreibung jeder einzelnen Konsolidierungsmaßnahme ist dem Anhang 1 zu entnehmen. Dabei orientiert sich die Darstellung an Anlage 1 des Runderlasses 33.1 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, weicht aber zu Gunsten einer verbesserten Lesbarkeit vom vorgegebenen Spaltenlayout geringfügig ab.

6 Haushaltssicherungsbericht: Rückblick auf die Haushaltssicherungskonzepte der Jahre 2018 bis 2020 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2021

6.1. Stand der Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte 2018 bis 2020

Im Jahr 2017 hatte die Kommunalaufsicht angesichts der finanziell schwierigen Situation und der Tatsache, dass Laatzen als besonders finanziell schwach einzustufen ist, die Stadt aufgefordert, Bedarfszuweisungen beim Land Niedersachsen zu beantragen. Dieser Aufforderung ist die Stadt im Frühjahr 2017 nachgekommen. Daraufhin

wurde der Stadt vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eine Bedarfszuweisung in Höhe von 2,45 Mio. Euro angekündigt, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass eigene Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Stadt verbindlich in einer Zielvereinbarung festgelegt werden. Zudem wurden der Stadt Laatzen weitere Bedarfszuweisungen für die Folgejahre ab 2018 in Aussicht gestellt.

Auf der Suche nach geeigneten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die zugleich auch als eigener Beitrag zum Erhalt der o.g. Bedarfszuweisungen vom Land anerkannt werden, wurden im Laufe des Jahres 2017 von Politik und Verwaltung insgesamt 40 Einzelmaßnahmen entwickelt. Der Verwaltungsausschuss sowie der Rat der Stadt Laatzen haben sich im Zuge der Haushaltsplanberatungen des Jahres 2018 eingehend und kritisch mit den Maßnahmen befasst. Auf die Umsetzung diverser Maßnahmen wurde insbesondere mit Hinblick auf das Laatzener Profil für Bildung und Betreuung (siehe Punkt 4.3) verzichtet. Letztendlich verblieben 20 Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept, die vom Rat der Stadt mit dem Haushalt 2018 beschlossen wurden. Innerhalb des Planungszeitraumes 2018 bis 2021 sollten demnach voraussichtlich monetär bewertbare Verbesserungen in Höhe von rund 7,1 Mio. Euro erzielt werden.

In intensiven Abstimmungsgesprächen zwischen der Stadt und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ist es gelungen, 17 dieser 20 Maßnahmen auch als städtischen Konsolidierungsbeitrag für eine Zielvereinbarung zum Erhalt der Bedarfszuweisung vom Land verbindlich festzulegen. Am 04.04.2018 wurde die Zielvereinbarung zwischen Land und Stadt abgeschlossen.

Die Stadt erhielt am 10.04.2018 die im Gegenzug vereinbarte Bedarfszuweisung für 2017 in Höhe von 2.450.000 Euro. Seitdem hat die Stadt weitere Bedarfszuweisungen erhalten, die in der folgenden Übersicht dargestellt sind:

Antrags-jahr	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage	Bedarfszuweisungen wegen besonderer Aufgaben (maßnahmenbezogen)	EU-Kofinanzierungszuweisungen (maßnahmenbezogen)
2017	2.450.000 €	0 €	0 €
2018	3.780.000 €	1.650.000 € (Neubau Feuerwehr Gleidingen/Rethen)	278.135 € (Bodensanierung Festplatz Laatzen)
2019	0 €	0 €	0 €
2020	4.450.000 €	370.000 € (Parkdeck Feuerwehr Gleidingen/Rethen)	0 €
2021	4.450.000 €	275.000 € (Sanierung Ölabscheider und Schmutzwassergrundleitungen in der Feuerwache Laatzen)	0 €
Summe	15.130.000 €	2.295.000 €	278.135 €
Gesamt		17.703.135 €	

Von den insgesamt 20 im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen konnten

- 14 Maßnahmen umgesetzt,
- 3 Maßnahmen zwar nicht vollständig aber zumindest teilweise realisiert,
- 3 Maßnahmen bislang noch nicht verwirklicht werden.

Innerhalb des vierjährigen Zeitraums von 2018 bis 2021 hat die Umsetzung dieser Maßnahmen zu einer Entlastung für den städtischen Haushalt in Gesamthöhe von rund 6,2 Mio. Euro geführt.

Im Jahr 2021 betrug das durch die umgesetzten Maßnahmen erzielte nachhaltige Konsolidierungsvolumen rund 1,9 Mio. Euro und lag somit rund 200.000 Euro unterhalb des im Haushaltssicherungskonzept kalkulierten Betrages.

Negative Abweichungen in Höhe von rund 500.000 Euro betrafen vor allem diejenigen Konsolidierungsmaßnahmen, bei denen das Land deutlich geringere als ursprünglich angenommene Stellen in der Schulsozialarbeit geschaffen hat („BZ-20 Schulbezogene Sozialarbeit“, „BZ-21 Berufsorientierung in Schulen“, „BZ-13 Sprachförderung in Schulen“). Diese Ausfälle konnten durch die zwei erfolgreichen Maßnahmen „BZ-06 Verzögerte Wiederbesetzung von Stellen“ und „BZ-24 Verlässliche Grundschule“ zumindest teilweise kompensiert werden, da hier positive Abweichungen in Höhe von rund 400.000 Euro entstanden sind.

Wie bei fast allen Kommunen hat sich die pandemische Lage auch bei der Stadt Laatzen finanziell ausgewirkt und unter anderem die beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen negativ beeinflusst. In einigen Fällen konnten durch pandemiebedingte Folgewirkungen die ursprünglich angestrebten Konsolidierungsbeträge nicht vollständig erreicht werden. Hierbei handelt es sich um...

- BZ-44 Verringerung des Krankenstandes	mit	100.000 Euro
- BZ-35 Erhöhung der Gewerbesteuer	mit	38.600 Euro
- BZ-37 Erhöhung der Vergnügungssteuer	mit	39.700 Euro
- BZ-05 Umstellung der IT Computer-Landschaft	mit	24.000 Euro
- BZ-27 Erweiterung der Großwerbeflächen	mit	<u>6.000 Euro</u>
		208.300 Euro

Unter der Annahme, dass diese Konsolidierungslücke bei Ausbleiben einer pandemischen Lage nicht entstanden wäre, wäre das Konsolidierungsvolumen somit um 208.300 Euro höher ausgefallen. In diesem Fall wäre im Jahr 2021 ein Ergebnis von rund 2,1 Mio. Euro erzielt und das Konsolidierungsziel des Haushaltssicherungskonzeptes somit erreicht worden.

Sollte sich die pandemische Lage in den kommenden Monaten beruhigen, wird sich die o.g. Lücke in den folgenden Jahren schließen und der städtische Haushalt nachhaltig entlastet.

Die tabellarische Übersicht aller Maßnahmen, deren finanzielle Auswirkungen und deren Umsetzungsstand ist dem Anhang 2 zu entnehmen. Die Darstellung orientiert sich an Anlage 2 des Runderlasses 33.1 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, weicht aber zu Gunsten einer verbesserten Gegenüberstellung der einzelnen Jahre 2018 bis 2021 vom vorgegebenen Spaltenlayout geringfügig ab.

6.2 Stand der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021

Im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2021 war zur Deckung der Fehlbeträge ein sogenannter „pauschaler Konsolidierungsbeitrag“ vorgesehen. Diese Konsolidierungsmaßnahme entsprach den Vorgaben des Runderlasses 33.1 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, da dieser Pauschalbetrag eine Höhe von 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen nicht überschritten hatte. In den Jahren 2022 bis 2024 sollte dann der pauschale Konsolidierungsbeitrag durch konkrete Einsparungen in allen Teilhaushalten insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erzielt werden. Die Kommunalaufsicht hatte in ihrem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung 2021 darauf hingewiesen, dass bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes konkrete Konsolidierungsmöglichkeiten erschlossen und umgesetzt werden sollen.

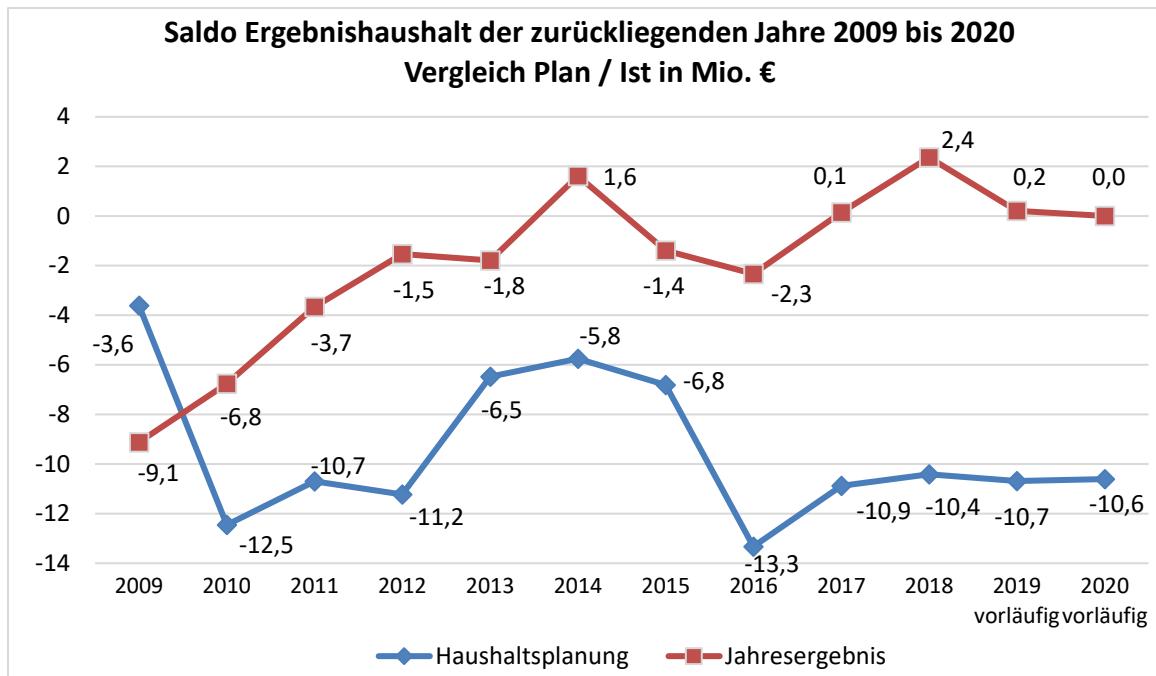
Den eigenen Absichtserklärungen im vergangenen Haushaltssicherungskonzept und den Aufforderungen der Kommunalaufsicht zur Konkretisierung ist die Stadt Laatzen mit der Ausarbeitung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 nunmehr nachgekommen (siehe Punkt 5 und Anhang 1).

7 Fazit und Ausblick

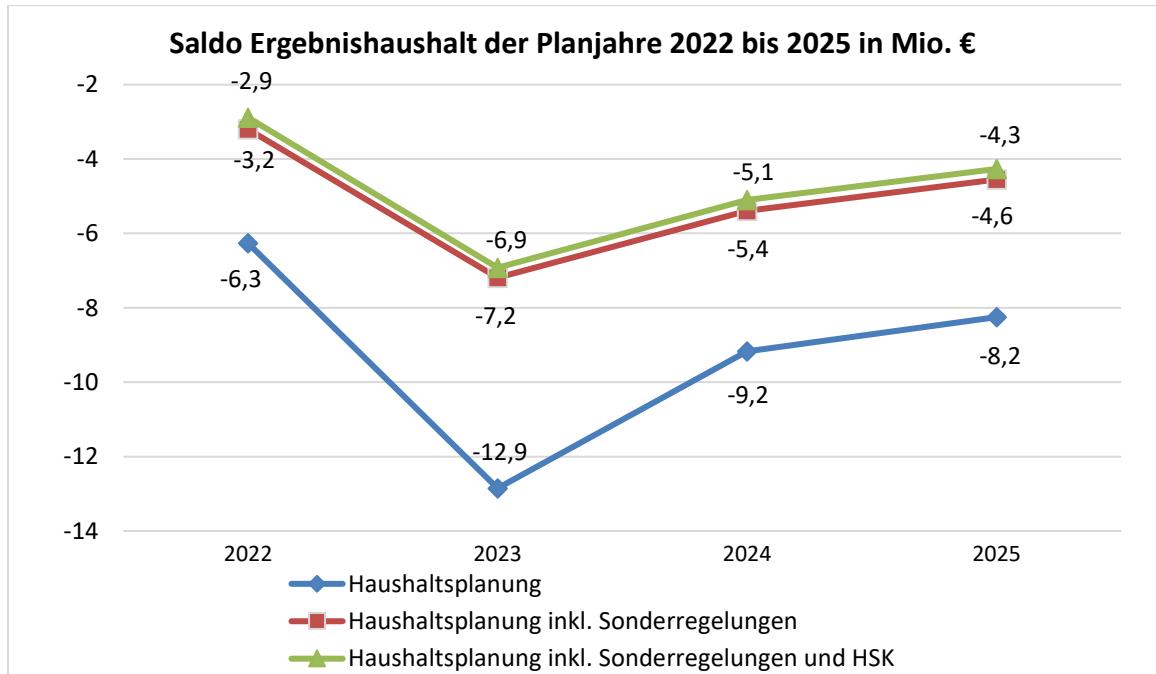
Die Jahresabschlüsse der Jahre 2017 und 2018 sowie in der Hochrechnung auch der Jahre 2019 und 2020 waren sehr erfreulich. Trotz erneut stark defizitärer Planung konnten bzw. werden die Ergebnishaushalte, nicht zuletzt aufgrund der bereits getroffenen Haushaltssicherungsmaßnahmen, mit Überschüssen oder mit einer schwarzen Null abschließen.

Der positive Trend, erheblich bessere Jahresabschlüsse als ursprünglich geplant zu erzielen, ist seit dem Jahr 2010 offenkundig. Wie das Ergebnis 2021 ausfallen wird, ist zurzeit noch nicht genau zu ermitteln, es zeichnet sich aber ab, dass auch dieses Jahr besser als ursprünglich geplant abschließen wird.

Ein Blick auf die geplanten und tatsächlichen Jahresabschlüsse der zurückliegenden Jahre zeigt folgendes Bild:



Für die Planjahre 2022 bis 2025 sind erneut negative Ergebnishaushalte kalkuliert. Unter Einbeziehung der bestehenden Sonderregelungen (siehe Punkte 4.1.2 und 4.1.3) sowie der im Haushaltssicherungskonzept 2022 beschriebenen Maßnahmen (siehe Punkt 5) werden die für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes maßgeblichen Defizite aber erheblich reduziert.



Anhang 1: Haushaltssicherungskonzept 2022

Anhang 2: Haushaltssicherungsbericht für die Haushaltssicherungskonzepte 2018 bis 2020

Anhang 1: Haushaltssicherungskonzept 2022

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis

TH	Nr.	Beschreibung	Produkt	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzungsmethode	ErgebnisHH				Investiv			
						2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025
10	10.01	Teilnahme am Bürgerservice 115 entfällt	102100 IT	2022	zeitliche Verschiebung, Aufwendungen sperren	108.000	108.000	120.000	120.000	0	0	0	0
10	10.02	Verschiebung Archivierung von Altakten im Bereich Bauordnung	101400 Digitalisierung	2022	zeitliche Verschiebung, Aufwendungen sperren	100.000	0	0	0	0	0	0	0
10	10.03	Öffentliches W-LAN in städtischen Liegenschaften zeitlich versetzt ausbauen	diverse im TH 10, 40, 52, 53	2022	zeitliche Verschiebung, Aufwendungen sperren	75.000	17.500	17.500	17.500	0	0	0	0
20	20.01	Nutzung des Fortbildungsangebotes der Leine-VHS durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Ergebnisverbesserung der Volkshochschule	202500 Beteiligungen an Volkshochschulen	2023	Abstimmungsgespräche führen	0	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0
20	20.02	Einführung eines Verbesserungs- und Vorschlagswesens ab 01.01.2023	gesamte Verwaltung	2023	Abstimmungsgespräche führen	0	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0
20	20.03	Drittmittelbeschaffung Fördermanagement einrichten	noch nicht vorhanden	2022	Stelle ausschreiben, Konsolidierungsbetrag noch ungewiss	0	0	0	0	0	0	0	0
20	20.04	Sponsoring von Einrichtungen der Stadt durch Firmen	gesamte Verwaltung	2023	Abstimmungsgespräche führen	0	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0
20	20.05	Einstellung von Projekten, die weniger als 90 % Förderung erhalten	gesamte Verwaltung	2023	Abstimmungsgespräche führen, danach Aufwendungen sperren	0	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0
20	20.06	Geförderte freiwillige Projekte werden konsequent nur bis zum Ende der Förderlaufzeit durchgeführt. Es erfolgt keine Fortführung der Maßnahme nach Ende der Förderperiode durch eigene Mittel.	gesamte Verwaltung	2023	Abstimmungsgespräche führen, danach Aufwendungen sperren	0	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0
20	20.07	Reduzierung der Mittel für Ausstattung und Beschaffung	gesamte Verwaltung	2022	Abstimmungsgespräche führen, danach Aufwendungen sperren	10.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0
22	22.01	Durchführung eines Datenabgleiches mit der Finanzverwaltung	902100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2023	Zusätzliche Steuern	0	31.800	31.800	31.800	0	0	0	0
32	32.01	Gebühren für Sondernutzung erhöhen	322100 Straßenverkehrsbehördliche Aufgaben	2023	Gebühren erhöhen	0	3.000	3.000	3.000	0	0	0	0
33	33.01	Kündigung des Wartebereichs für das Bürgerbüro, welcher sich in einem angemieteten Ladenlokal des LeineCenters befindet	692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	2022	Kündigung des Vertrages, Aufwendungen sperren	6.200	25.000	25.000	25.000	0	0	0	0
34	34.01	Erhöhung der Gebühren für die Eheschließungen im Park der Sinne	346100 Personenstandswesen 671100 Grünflächen und Parkanlagen	2023	Gebühren erhöhen	0	1.000	1.000	1.000	0	0	0	0
40	40.01	Verschiebung der Maßnahme Sportanlage-Gutenbergstr. (IBM) - Beregnungsanlage	402200 Sportstätten	2022	zeitliche Verschiebung, Auszahlungen sperren	0	5.800	11.500	11.500	150.000	0	0	0
40	40.02	Erhöhung der Nutzungsentgelte für außerschulische Nutzungen durch Wohnungseigentümersversammlungen	diverse	2022	Nutzungsentgelte erhöhen	7.700	10.300	10.300	10.300	0	0	0	0
61	61.01	Erhöhung der Verwaltungsgebühren für die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung	611100 Stadtplanung	2022	Gebühren erhöhen	500	1.000	1.000	1.000	0	0	0	0
61	61.02	Minimierung der Kosten für Gutachten	611200 Sozialer Zusammenhalt	2022	Mittel sperren	4.000	4.000	4.000	4.000	0	0	0	0
63	63.01	Erhöhung der Gebühren für die Erstellung von Kopien bei größeren Formaten als DIN A3 im Rahmen von Akteneinsichten	631100 Bauberatung	2022	Gebühren erhöhen	200	500	500	500	0	0	0	0
67	67.01	Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen für den Park der Sinne	671100 Grünflächen und Parkanlagen	2022	Mittel sperren	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0
69	69.01	Erhöhung von Mieteinnahmen	692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	2022	Miete erhöhen	1.500	2.500	2.500	2.500	0	0	0	0
90	90.01	Zinseinsparungen aus der vorgenannten investiven Maßnahme	902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2022	Mittel sperren	300	600	600	600	0	0	0	0
Summe						315.400	268.000	285.700	285.700	150.000	0	0	0

Teilhaushalt:	10	Organisation, IT, E Government
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	102100	IT
Budget:		

Maßnahme:

Teilnahme am Bürgerservice 115 entfällt

Beschreibung der Maßnahme:

Per Ratsbeschluss wurde 2019 beschlossen, dass sich die Stadt Laatzen am Projekt 115 beteiligt, um den Bürgerservice zu verbessern. Die Vorbereitung und der Start der Pilotphase sollte im Jahr 2020 starten und bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Bis dato sind die Voraussetzungen des Dialogcenters von Seiten der Region und der Stadt Hannover nicht erfüllt. Es liegt noch kein Vertragsentwurf und kein Starttermin vor. Parallel läuft das Projekt Bürgerportal im Bereich Digitalisierung, mit welchem die Stadt Laatzen den Bürgerservice verbessern möchte.

Hinweise:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der erheblichen Verzögerung von mindestens 18 Monaten wird auf eine Teilnahme in den Jahren 2022 und 2023 verzichtet. Geplant ist auf jeden Fall im Jahr 2022 das Bürgerportal der Stadt Laatzen anzubieten. Nicht mit allen Verfahren, aber das Angebot wird sukzessive ausgebaut. Als Folge müsste der Ratsbeschluss zur Teilnahme an der 115-Initiative aufgehoben werden. Ein Teil der Mittel war für die BUS Anpassung und Erweiterung vorgesehen; diese Mittel werden im Rahmen der Digitalisierung weiterhin benötigt. Daher ergeben sich akutuell Einsparungen von jeweils 108.000 € in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sowie in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 120.000 €. Mitte 2023 soll die Teilnahme der Stadt Laatzen am Projekt 115 erneut diskutiert und die Mittel ggf. für 2024 ff. wieder eingeplant werden.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	108.000	108.000	120.000	120.000	456.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Teilhaushalt:	10	Organisation, IT, E Government
Lfd. Nr.:	02	
Produkt:	101400	Digitalisierung
Budget:		

Maßnahme:

Verschiebung Archivierung von Altakten im Bereich Bauordnung

Beschreibung der Maßnahme:

Im Bereich Bauordnung ist eine Archivierung von Bauunterlagen geplant. Derzeit liegt noch kein konkretes Umsetzungskonzept / Anforderungsprofil vor. Perspektivisch ist ein Langzeitarchiv bei einem Dienstleister vorgesehen, der auch das Handling der Dokumente und Unterlagen übernimmt. Laufende Vorgänge können im DMS (Enaio) verwaltet werden.

Hinweise:

Im Jahr 2022 erstellt das Team Bauordnung gemeinsam mit dem Team Organisations- und Personalentwicklung ein Nutzungs- und Organisationskonzept. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2022 und 2023. Die Folgekosten sind in der Haushaltsplanung ab 2023 neu zu veranschlagen.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	100.000		0	0	100.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Teilhaushalt:	10	Organisation, IT, E Government
Lfd. Nr.:	03	
Produkt:	diverse	im TH 10, 40, 52, 53
Budget:	diverse	im TH 40, 52, 53

Maßnahme:

Öffentliches W-LAN in städtischen Liegenschaften zeitlich versetzt ausbauen

Beschreibung der Maßnahme:

Per Ratsbeschluss wurde 2021 beschlossen, die WLAN-Infrastruktur zu verbessern. Konkrete Maßnahmen sollten eine Verbesserung des W-LANs in Schulen und Kitas sowie die Bereitstellung eines öffentlichen W-LANs sein. Die Maßnahmen zur Verbesserung des W-LANs in den Schulen und Kitas soll bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Noch nicht gestartet sind die Aktivitäten zum öffentlichen W-LAN in den sonstigen städtischen Einrichtungen.

Hinweise:

Im Haushaltsjahr 2022 sollen die Schulen und Jugendeinrichtungen mit öffentlichen W-LAN auszustatten werden. Der Ausbau in den sonstigen städtischen Einrichtungen erfolgt in den Folgejahren; die hierfür notwendigen Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2023 neu zu veranschlagen.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	75.000	17.500	17.500	17.500	127.500

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	202500	Beteiligungen an Volkshochschulen
Budget:	-	-

Maßnahme:

Nutzung des Fortbildungsangebotes der Leine-VHS durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Ergebnisverbesserung der Volkshochschule

Beschreibung der Maßnahme:

Fortbildungskurse für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen bislang durch Institutionen oder sonstige Dritte (NSI, BITEG, KBW etc.). Es ist vorstellbar, dass auch die Leine-VHS für bestimmte Bereiche Fortbildungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbieten kann. Denkbar sind hier u.a. Office-Kurse (Word, Excel), Rückengymnastik, Augenschule, Entspannungskurse, Gehirntraining. Eventuell müsste das Angebot der Leine-VHS entsprechend dem städtischen Bedarf angepasst werden.

Ein Drittel der bereits veranschlagten, allgemeinen Fortbildungsmittel (56.000 € der gesamten 168.000 € Fortbildungskosten/Jahr) könnten für Fortbildungen an der Leine-VHS verwendet werden. Dies würde zu einer höheren Kostendeckung bei der Gesellschaft betragen und sich positiv auf die notwendige Unterstützung seitens der Träger auswirken.

Da die Umsetzung der Maßnahme eine Vorlaufzeit benötigt, wird der Effekt erst ab 2023 wirksam.

Hinweise:

Wenn dieses Verfahren auch die Städte Pattensen und Hemmingen praktizieren würde, könnten sich die positiven Effekte für die Gesellschaft entsprechend erhöhen. Hierzu wäre eine Absprache mit den Nachbarkommunen notwendig.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	20.000	20.000	20.000	60.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	02	
Produkt:	alle	gesamte Verwaltung
Budget:	-	-

Maßnahme:

Einführung eines Verbesserungs- und Vorschlagswesens ab 01.01.2023

Beschreibung der Maßnahme:

Bei der Stadt existiert kein professionelles Verbesserungs- und Vorschlagswesen, das monetär bewertbare Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend finanziell belohnt. Eine Vergütung von Vorschlägen würde zur Motivation und Anregung der Kreativität beitragen und weitere Konsolidierungsvorschläge hervorbringen. Die monetäre Bewertung dieser Maßnahme lässt sich schwer beziffern, aber eine Einsparung in Höhe von jährlich rund 10.000 € wäre hier als realistisch anzusehen.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	10.000	10.000	10.000	30.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	03	
Produkt:	-	noch nicht vorhanden
Budget:	-	-

Maßnahme:

Drittmittelbeschaffung Fördermanagement einrichten

Beschreibung der Maßnahme:

Drittmittelbeschaffung ist mittlerweile vielfältig und komplex. Sowohl die Kenntnis von Förderquellen als auch die Beantragung und Abrechnung erfordert Fachwissen und ist häufig aufwendig. Dadurch besteht das Risiko, dass Fördermittel, die zur Erfüllung städtischer Aufgaben eingesetzt werden könnten, nicht erkannt und nicht genutzt werden. Die Schaffung einer Stelle für die koordinierte Fördermittelakquise erscheint vor dem Hintergrund, dass Fördermittel in erheblicher Höhe eingeworben werden können, wirtschaftlich.

Hinweise:

Die Bezifferung der konkreten Konsolidierungshöhe ist schwierig und abhängig von den jährlichen Projekten und Maßnahmen. Drittmittel sind sowohl im Ergebnishaushalt als auch im investiven Bereich denkbar. In den letzten 13 Jahren wurden rund 13,2 % der Investitionen über Drittmittel finanziert. Bei einer Steigerung auf 15 % unter Berücksichtigung der Personalkosten erscheinen zusätzliche Drittmittel für Investitionen in Höhe von rund 100.000 Euro als realistisch. Da sich die Personalkosten als Belastung im Ergebnishaushalt auswirken, ist die Einrichtung einer neuen Stelle zwar wirtschaftlich, lässt sich aber als Konsolidierungsbeitrag hier nicht darstellen.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	04	
Produkt:	alle	gesamte Verwaltung
Budget:	-	-

Maßnahme:

Sponsoring von Einrichtungen der Stadt durch Firmen

Beschreibung der Maßnahme:

Durch Sponsoring von Einrichtungen bzw. Veranstaltungen werden Einsparungen erzielt. Denkbar wäre beispielsweise der Park der Sinne, bei dem Grünpflegearbeiten durch den Sponsor erfolgen. Im Gegenzug dazu darf der Sponsor mit dem Park der Sinne werben oder zeitweise kostenfrei nutzen. Die monetäre Bewertung dieser Maßnahme lässt sich schwer beziffern, aber Einsparungen in Höhe von jährlich rund 5.000 € ab 01.01.2023 wäre hier als realistisch anzusehen.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	5.000	5.000	5.000	15.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	05	
Produkt:	alle	gesamte Verwaltung
Budget:	-	-

Maßnahme:

Einstellung von Projekten, die weniger als 90 % Förderung erhalten

Beschreibung der Maßnahme:

Zurzeit werden zum Teil nicht zwingend notwendige Projekte und Maßnahmen durchgeführt, bei denen eine Förderquote von deutlich unter 90 % erfolgt. Zukünftig werden Projekt und Maßnahmen danach gefiltert, ob eine Förderquote von mindestens 90 % vorhanden ist. Die monetäre Bewertung dieser Maßnahme lässt sich schwer beziffern, aber eine Einsparung in Höhe von jährlich rund 5.000 € ab 01.01.2023 wäre hier durchaus als realistisch anzusehen.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	5.000	5.000	5.000	15.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	06	
Produkt:	alle	gesamte Verwaltung
Budget:	-	-

Maßnahme:

Geförderte freiwillige Projekte werden konsequent nur bis zum Ende der Förderlaufzeit durchgeführt. Es erfolgt keine Fortführung der Maßnahme nach Ende der Förderperiode durch eigene Mittel.

Beschreibung der Maßnahme:

Künftig wird verstärkt auf die Befristung von geförderten Projekten geachtet. Nach Ablauf der befristeten Arbeitsverträge im Rahmen dieser Projekte erfolgt keine Weiterbeschäftigung. Auf diese Weise wird verhindert, dass freiwillige Projekte und Maßnahmen zu städtischen Daueraufgaben werden. Die monetäre Bewertung dieser Maßnahme lässt sich schwer beziffern, aber eine Einsparung in Höhe von jährlich rund 5.000 € ab 01.01.2023 wäre hier durchaus als realistisch anzusehen.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	5.000	5.000	5.000	15.000
Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Teilhaushalt:	20	Zentrale Steuerung und Finanzen
Lfd. Nr.:	07	
Produkt:	alle	gesamte Verwaltung
Budget:	-	-

Maßnahme:

Reduzierung der Mittel für Ausstattung und Beschaffung

Beschreibung der Maßnahme:

Es wird geprüft, ob noch weiteres Optimierungspotenzial bei der Ausstattung und Beschaffung vorhanden ist. Ziel der Prüfung ist es, veranschlagte Mittel zu reduzieren, ohne dass Leistungsumfang und -qualität dadurch negativ beeinflusst werden. Wechselwirkungen mit evtl. Erträgen, z.B. in Form von Zuschüssen, sind bei der Prüfung zu berücksichtigen. Die monetäre Bewertung dieser Maßnahme lässt sich zurzeit schwer beziffern, aber eine Einsparung in Höhe von jährlich rund 10.000 € wären hier durchaus als realistisch anzusehen.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Teilhaushalt:	22	Allgemeine Finanzwirtschaft
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	902100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Budget:		

Maßnahme:

Durchführung eines Datenabgleiches mit der Finanzverwaltung

Beschreibung der Maßnahme:

Abgleich des Datenbestandes im Bereich der Grundsteuer mit der Finanzverwaltung.

Ziel hierbei ist es, nicht oder nicht in der richtigen Veranlagungshöhe erfasste Grundstücke zu eruieren um entsprechende Veranlagungen durchführen zu können.

Voraussetzung hierfür ist es, dass die Nachbesetzung der Stelle 2208 mit 39 Wochenstunden erfolgt. Die Nachfolge könnte sich dann mit einem wöchentlichen Stundenanteil von 12,5 Wochenstunden mit dem Datenabgleich beschäftigen und erforderliche Vorarbeiten im Rahmen der Grundsteuerreform vollziehen. Hieraus sind dauerhafte Mehreinnahmen ab dem HHJ 2023 zu erwarten und von einer zusätzlichen personellen Mehrbedarfsanmeldung im Rahmen der Grundsteuerreform könnte abgesehen werden.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	31.800	31.800	31.800	95.400

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Teilhaushalt:	32	Sicherheit und Ordnung
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	322100	Straßenverkehrsbehördliche Aufgaben
Budget:	-	Sicherheit und Ordnung (ohne Feuerwehrwesen)

Maßnahme:

Gebühren für Sondernutzung erhöhen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Gebührensatzung für Sondernutzungen wird zum 01.01.2023 überarbeitet und die Gebührensätze (z.B. Verkaufsstände, Aufstellen von Containern, Verteilung von Werbung) erhöht oder der Anwendungsbereich erweitert.

Hinweise:

Die Überarbeitung der Gebühren über Sondernutzung war bereits Bestandteil des HSK. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte 2016. Die Ermittlung der Mehrerträge durch höhere Gebühren kann nur grob geschätzt werden. Insbesondere unterliegt die Anzahl der Anträge starken Schwankungen.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	3.000	3.000	3.000	9.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Teilhaushalt:	33	Bürgerbüro
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	692300	Verwaltung bebauter Grundstücke
Budget:		

Maßnahme:

Kündigung des Wartebereichs für das Bürgerbüro, welcher sich in einem angemieteten Ladenlokal des LeineCenters befindet

Beschreibung der Maßnahme:

Kündigung des Ladenlokals im Leine Center, welcher als Wartebereich für das Bürgerbüro genutzt wird. Mittels Umorganisationen der Flächen im Rathausfoyer könnte hier eine Räumlichkeit für den Wartebereich gefunden werden.

Hinweise:

Die Kündigungsfrist des Ladenlokals beträgt 4 Wochen. Die Höhe der Einsparung in 2022, bzw der Folgejahre könnte dann entsprechend angepasst werden.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	6.200	25.000	25.000	25.000	81.200

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Teilhaushalt:	34	Standesamt
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	346100 671100	Personenstandswesen Grünflächen und Parkanlagen
Budget:		

Maßnahme:

Erhöhung der Gebühren für die Eheschließungen im Park der Sinne

Beschreibung der Maßnahme:

Zurzeit belaufen sich die Gebühren für eine Eheschließung im Park der Sinne auf 300,-€ pro Eheschließung. Davon gehen 75,-€ Verwaltungsgegöhren an Team 34. Dieser Gebührenanteil berechnet sich nach dem Kostentarif Nummer 105.1.4.3 zur Allgemeinen Gebührenordnung und kann nicht weiter erhöht werden. 225,-€ gehen an Team Grünflächen (67). Der Gebührenanteil für Team 67 könnte auf 275,-€ erhöht werden. Bei etwa 20 Eheschließungen im Park der Sinne wäre dies ein Zugewinn von 1.000,-€ pro Jahr. Die Erhöhung könnte allerdings erst in 2023 umgesetzt werden, da die Termine für 2022 bereits durchreserviert sind.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	1.000	1.000	1.000	3.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Teilhaushalt:	40	Bildung und Sport
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	402200	Sportstätten
Budget:	-	Sport und sonstige schulische Aufgaben

Maßnahme:

Verschiebung der Maßnahme Sportanlage-Gutenbergstr. (IBM) - Beregnungsanlage

Beschreibung der Maßnahme:

Einbau einer neuen Beregnungsanlage. Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt. Die Sportanlage wird als Ausweichmöglichkeit benötigt, wenn in den kommenden Jahren die Sportanlagen Erbenholz und EKSZ saniert werden.

Hinweise:

Infolge der Verschiebung der investiven Maßnahme im Finanzhaushalt können jährlich weitere Einsparungen durch nicht anfallende Abschreibungen im Ergebnishaushalt erzielt werden.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	5.800	11.500	11.500	28.800

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	150.000	0	0	0	150.000

Umsetzung

Teilhaushalt:	40	Bildung und Sport
Lfd. Nr.:	02	
Produkt:	diverse	diverse
Budget:	-	diverse

Maßnahme:

Erhöhung der Nutzungsentgelte für außerschulische Nutzungen durch Wohnungseigentümerversammlungen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Nutzungsentgelte für außerschulische Nutzungen durch Wohnungseigentümerversammlungen werden zum 01.04.2022 um 100 % erhöht. Sollte die Erhöhung dazu führen, dass die Verwaltergesellschaften die Versammlungen nicht mehr in Schulräumen, sondern z. B. in Hotels abhalten, könnten Einsparungen entstehen bei den Energiekosten sowie ein verringelter Verwaltungsaufwand und damit eine Entlastung des Personals. Die hierdurch erzielten Einsparungen sind jedoch nicht ohne Weiteres bezifferbar.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	7.700	10.300	10.300	10.300	38.600

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Teilhaushalt:	61	Stadtplanung
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	611100	Stadtplanung
Budget:		

Maßnahme:

Erhöhung der Verwaltungsgebühren für die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung

Beschreibung der Maßnahme:

Bisher wird für die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung eine einheitliche Verwaltungsgebühr von 45,00 € erhoben. Durch Änderung der Gebührensatzung können mehr Verwaltungsgebühren generiert werden, wenn eine gestaffelte Erhöhung für Grundstücke mit höheren Verkaufserlösen eingeführt wird: Grundstückswert bis 50.000 € Gebührensatz 35,00 €, Grundstückswert bis 100.000 Gebührensatz 45,00 €, Grundstückswert bis 150.000 € Gebührensatz 55,00 €, Grundstückswert ab 150.000 Gebührensatz 65,00 €.
(Wenn kein Grundstückswert explizit im Kaufvertrag genannt ist, ergibt sich Grundstückswert aus der Größe des Grundstücks mal Bodenrichtwert.)

Hinweise:

Prüfung erforderlich, ob die Erhöhung im rechtlich zulässigen Rahmen des Verwaltungskostengesetzes erfolgt.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	500	1.000	1.000	1.000	3.500

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Teilhaushalt:	61	Stadtplanung
Lfd. Nr.:	02	
Produkt:	611200	Sozialer Zusammenhalt
Budget:		

Maßnahme:

Minimierung der Kosten für Gutachten

Beschreibung der Maßnahme:

Im Rahmen der Preisprüfung der sanierungsrechtlichen Genehmigung von Kaufverträgen können Gutachten erforderlich werden, falls keine Ablösevereinbarung mit dem Verkäufer getroffen werden. Da in der Regel Ablösevereinbarungen geschlossen werden, sind Gutachten nur in Einzelfällen erforderlich.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	4.000	4.000	4.000	4.000	16.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Teilhaushalt:	63	Bauordnung
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	631100	Bauberatung
Budget:	-	-

Maßnahme:

Erhöhung der Gebühren für die Erstellung von Kopien bei größeren Formaten als DIN A3 im Rahmen von Akteneinsichten

Beschreibung der Maßnahme:

Die Zahl der Akteneinsichten ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Akteneinsichten kommen sowohl in Form von persönlichen Akteneinsichten in den Räumlichkeiten der Bauordnung als auch im Rahmen von Erstellung von Kopien durch Mitarbeitende des Teams Bauordnung und Versand an Personen mit berechtigtem Interesse in Betracht. Diese Akteneinsichten sind gemäß des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) und der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) sowie des Kostentarifs zur AllGO kostenpflichtig. In diesem Zusammenhang ist gemäß Tarifstelle Nr. 1.1.2.2 für das Herstellen von Kopien durch Beschäftigte der Behörde bei größeren Formaten als DIN A3 je Seite ein Gebührenrahmen vorgegeben, der nach Verwaltungsaufwand zu bemessen ist, jedoch höchstens 15,00 € betragen darf. Derzeit ist die Gebühr für Kopien im Format DIN A1 auf 2,00 € und für Kopien im Format DIN A0 auf 4,00 € festgelegt und liegt damit eher im unteren Bereich des Gebührenrahmens. Eine Erhöhung dieser Gebühren für großformatige Kopien (größer DIN A3) würde insbesondere dem Aufwand für noch zu faltende Baupläne, Schnitte, etc. Rechnung tragen. Eine Erhöhung würde abhängig von der noch festzulegenden Größenordnung einen zusätzlichen Ertrag von voraussichtlich 500 € pro Jahr ergeben.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	200	500	500	500	1.700

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Teilhaushalt:	67	Grünflächen
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	671100	Grünflächen und Parkanlagen
Budget:		

Maßnahme:

Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen für den Park der Sinne

Beschreibung der Maßnahme:

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Parks der Sinne (z.B. Ersatzpflanzung Stauden u. Gehölze, Instandhaltung Sinnesobjekte etc.) werden jährlich um weitere 2.000 € reduziert. Im Rahmen einer guten Zusammenarbeit mit dem Förderverein wird dessen Beteiligung an Ersatzpflanzungen sowie die Übernahme und Betreuung weiterer Projekte angestrebt.

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Teilhaushalt:	69	Gebäudebetrieb und -verwaltung
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	692300	Verwaltung bebauter Grundstücke
Budget:		

Maßnahme:

Erhöhung von Mieteinnahmen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Mieteinnahmen für drei privat vermietete Wohnungen könnten durch eine mögliche Erhöhung im Rahmen der ortsüblichen Miete angepasst werden. Hierzu ist eine Einzelfallprüfung erforderlich, ob eine Anpassung rechtlich zulässig ist. Geht man von der maximalen Anpassung von 15 % bis zur ortsüblichen Miete aus, ergibt sich die u.s. mögliche Verbesserung.

Hinweise:

Laut politischem Beschluss sind die als Flüchtlingsunterkunft erworbenen Liegenschaften von dieser Maßnahme ausgenommen. Die Liegenschaften, die für private Mietverhältnisse mit Geflüchteten oder sozial benachteiligten vorgehalten sind, werden derzeit nach dem Antrag Drucksache 2021/031/2 mit einer Höchstmiete in Höhe der für den sozialen Wohnungsbau geltenden Mietobergrenze vermietet. Die Wohnungen sind für B-Schein-Berechtigte vorrangig vorgesehen.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	1.500	2.500	2.500	2.500	9.000
Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Teilhaushalt:	90	Allgemeine Finanzwirtschaft
Lfd. Nr.:	01	
Produkt:	902200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Budget:	-	Allgemeine Finanzwirtschaft

Maßnahme:

Zinseinsparungen aus der vorgenannten investiven Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Hinweise:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	300	600	600	600	2.100

Finanzhaushalt (investiv)	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Mögliche Verbesserung	0	0	0	0	0

Umsetzung

Anhang 2: Haushaltssicherungsbericht für die Haushaltssicherungskonzepte 2018 bis 2020

Nr.	Bestandteil der Zielvereinbarung	Maßnahme	Verbesserungspotenzial gemäß ursprünglicher Zielvereinbarung in €					Aktueller Stand der Umsetzung zum 31.12.2021	Verbesserung in € durch umgesetzte Maßnahmen realisierte Werte 2018 bis 2021				
			Gesamt	2018	2019	2020	2021		Gesamt	2018	2019	2020	2021
BZ-35	Ja	Erhöhung der Gewerbesteuer zum 01.01.2018 auf 480 v.H. Dies entspricht einem Anstieg von 4,35%.	2.560.000	640.000	640.000	640.000	640.000	Die Maßnahme wurde zum 01.01.2018 umgesetzt. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 deutlich geringere Gewerbesteuererträge erzielt. Für das Jahr 2021 hat sich die wirtschaftliche Lage etwas erholt, so dass die Erträge wieder gestiegen sind. *)	2.717.500	728.100	714.300	599.400	675.700
BZ-20	Ja	Streichung der Mittel für schulbezogene Jugendsozialarbeit	1.263.400	0	407.100	420.700	435.600	Die Maßnahme konnte bislang nur zum Teil umgesetzt werden. Das Land hat zum 01.08.19 für die GS Pestalozzistr. eine Stelle Schulsozialarbeit ausgeschrieben. Weil der dortige Mitarbeitende zum 14.07.19 gekündigt hat, spart die Stadt Laatzen hier eine 1/2 Stelle schulische Sozialarbeit ein. Darüber hinaus hat das Land zum 01.02.21 für die GS Rathausstr. und das Erich Kästner-Gymnasium jeweils eine Stelle Schulsozialarbeit ausgeschrieben. Die bislang am Gymnasium tätige städtische Mitarbeiterin konnte zum 01.02.21 bei der Stadt auf eine freie Stelle in der Kinder- und Jugendhilfe wechseln, sodass die o.g. Stelle an der Schule ab dem 01.02.21 eingespart wird. Für die ausgeschriebene Stelle an der GS Rathausstr. wurde die bisher bei Stadt beschäftigte Mitarbeiterin zum 01.07.2021 in den Landesdienst übernommen. Damit kann die Stelle an der GS Rathausstraße entsprechend eingespart werden. Weitere Schaffung von Landesstellen sind zurzeit nicht bekannt.	139.500	0	15.000	31.500	93.000

Nr.	Bestandteil der Zielvereinbarung	Maßnahme	Verbesserungspotenzial gemäß ursprünglicher Zielvereinbarung in €					Aktueller Stand der Umsetzung zum 31.12.2021	Verbesserung in € durch umgesetzte Maßnahmen realisierte Werte 2018 bis 2021				
			Gesamt	2018	2019	2020	2021		Gesamt	2018	2019	2020	2021
BZ-06	Ja	Verzögerte Wiederbesetzung von Stellen	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzungsphase. Die Einsparungen resultieren aus... 2018: 21 Bewerbungsverfahren mit einer Gesamteinsparung von 68 Monaten (durchschnittliche Einsparung ca. 3,2 Monate) 2019: 16 Bewerbungsverfahren mit einer Gesamteinsparung von 60 Monaten (durchschnittliche Einsparung ca. 3,75 Monate) 2020: 31 Bewerbungsverfahren mit einer Gesamteinsparung von 83 Monaten (durchschnittliche Einsparung ca. 2,68 Monate) 2021: 34 Bewerbungsverfahren mit einer Gesamteinsparung von 124,5 Monaten (durchschnittliche Einsparung ca. 3,66 Monate)	1.252.446	264.744	220.064	237.100	530.538
BZ-39	Ja	Reduzierung der Anzahl von Flüchtlingssozialarbeiter/-innen von derzeit vier auf zwei Personen	239.700	0	0	118.700	121.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die Anzahl hat sich zum 31.05.2018 von vier auf drei und zum 31.12.2019 weiter auf zwei reduziert. *)	367.800	41.400	64.400	130.400	131.600
BZ-43	Ja	Streichung zweier Stellen im Hausmeisterpool	400.300	97.200	99.100	101.000	103.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt.	383.800	92.400	94.200	97.200	100.000
BZ-44	Nein	Verringerung des Krankenstandes	100.000	0	0	0	100.000	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzungsphase. In Folge der Corona-Pandemie lassen sich belegbare Zahlen nicht ermitteln.	0	0	0	0	0
BZ-21	Ja	Verzicht auf Veranstaltungen und Angebote zur Berufsorientierung an den weiterführenden Schulen in Laatzen.	258.700	0	83.500	84.900	90.300	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Eine Schaffung von Landesstellen ist zurzeit nicht abzusehen, ebenso das Ausscheiden einer der beiden Mitarbeitenden.	0	0	0	0	0
BZ-45	Ja	Reduzierung der Gebäudeversicherungsbeiträge	365.200	105.700	86.500	86.500	86.500	Die Maßnahme wurde umgesetzt.	460.066	105.877	129.145	116.026	109.018
BZ-40	Nein	Wegfall einer bislang unbesetzten Tiefbauingeneursstelle	325.700	79.100	80.600	82.200	83.800	Die Maßnahme wurde umgesetzt.	301.200	72.900	74.900	76.300	77.100

Nr.	Bestand-teil der Zielver-einbarung	Maßnahme	Verbesserungspotenzial gemäß ursprünglicher Zielvereinbarung in €					Aktueller Stand der Umsetzung zum 31.12.2021	Verbesserung in € durch umgesetzte Maßnahmen realisierte Werte 2018 bis 2021				
			Gesamt	2018	2019	2020	2021		Gesamt	2018	2019	2020	2021
BZ-13	Ja	Streichung der Mittel für die Sprachförderung an der AES	190.500	0	62.200	63.500	64.800	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Eine Schaffung von Landesstellen ist zurzeit nicht abzusehen. Eine Mitarbeiterin (12 WSTD.) befindet sich vom 01.09.2021 für 3 Jahre im Sabbatical. Für diesen Zeitraum ist keine Vertretung eingesetzt.	7.600	0	0	0	7.600
BZ-37	Ja	Erhöhung der Vergnügungssteuer	206.200	62.200	48.000	48.000	48.000	Die Maßnahme wurde zum 01.04.2018 umgesetzt. Bedingt durch die Corona-Pandemie und damit einhergehenden Schließzeiten wurde in 2021 ein deutlich geringerer Vergnügungssteuerertrag erzielt. Die Schließzeiten haben bis Juni 2021 angedauert. Zudem wird vermutet, dass ein Teil der Spielenden auf Alternativen ausweicht.	198.600	46.200	68.800	54.500	29.100
BZ-24	Ja	Kündigung der Kooperationsverträge zur "Verlässlichen Grundschule" zum 01.08.2018	140.000	17.000	41.000	41.000	41.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Aufgrund bestehender Kündigungsfristen wirken die Einsparungen erst ab 01.02.2019. *)	324.982	0	98.453	111.127	115.402
BZ-05	Ja	Umstellung der IT Computer-Landschaft (Thin-Clients anstatt Fat-Clients)	100.000	28.000	24.000	24.000	24.000	Die Umsetzung der Maßnahme hat sich im Zuge der Corona-Krise und der damit einhergehenden Ausstattung von Homeoffice-Arbeitsplätzen mit Notebooks als problematisch erwiesen. Aufgrund der sich aus der Pandemie verändernden Arbeitswelt lassen sich keine weiteren Einsparungen bei dieser Maßnahme erzielen.	8.000	8.000	0	0	0
BZ-09	Ja	Abschluss einer neuen Kooperations- und Zuschussvereinbarung zwischen Musikschule und Stadt	20.000	0	0	0	20.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die neue Kooperations- und Zuschussvereinbarung zwischen der Musikschule und der Stadt tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Die beabsichtigten Einsparungen sind erst ab dem Jahr 2022 ff. realisierbar.	0	0	0	0	0

Nr.	Bestandteil der Zielvereinbarung	Maßnahme	Verbesserungspotenzial gemäß ursprünglicher Zielvereinbarung in €					Aktueller Stand der Umsetzung zum 31.12.2021	Verbesserung in € durch umgesetzte Maßnahmen realisierte Werte 2018 bis 2021				
			Gesamt	2018	2019	2020	2021		Gesamt	2018	2019	2020	2021
BZ-04	Ja	Abschaffung von Arbeitsplatzdruckern zu Gunsten von Multifunktionsgeräten in zentralen Technikräumen	55.300	6.100	11.700	17.800	19.700	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzungsphase. Verzögerungen beim Abbau der Drucker, zusätzliche, nicht geplante Softwarekosten sowie die Ausrüstung einer Chiperkennung und unerwartet hohe Gerätemieten haben dazu geführt, dass die Einsparungen bei Tinte-/Tonerpatronen sowie für Ersatzbeschaffungen in den ersten Jahren der Umstellung monetär aufgezehrt werden. Da zu einem späteren Zeitpunkt mit Einsparungen zu rechnen ist, wird die Maßnahme weiterhin verfolgt.	0	0	0	0	0
BZ-38	Ja	Erhöhung der Hundesteuer ab dem zweiten Hund	36.800	9.200	9.200	9.200	9.200	Die Maßnahme wurde zum 01.01.2018 umgesetzt *)	38.700	9.700	9.900	9.300	9.800
BZ-27	Ja	Erweiterung von Großwerbeflächen	15.000	1.500	3.000	4.500	6.000	Die Maßnahme befindet sich weiterhin in der Umsetzungsphase. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in den Jahren 2020 und 2021 keine Mehrerträge erzielt werden.	4.500	1.500	3.000	0	0
BZ-28	Ja	Der Wirtschaftsempfang findet im 2-Jahres-Rhythmus statt	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie fand im Jahr 2020 kein Wirtschaftsempfang statt, so dass der 2-Jahres-Rhythmus erst im Jahr 2021 wieder beginnt.	12.500	2.500	2.500	5.000	2.500
BZ-03	Ja	Abschaffung der Marketingartikel	6.000	0	2.000	2.000	2.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt.	6.000	0	2.000	2.000	2.000
BZ-30	Nein	Namensgebungen bzw. Sponsoring von Firmen für städtische Flächen, Gebäude, Objekte, Projekte	Mögliche Einsparungen zurzeit nicht bezifferbar					Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt	0	0	0	0	0
Gesamtsumme aller Konsolidierungsmaßnahmen			7.092.800	1.248.500	1.800.400	1.946.500	2.097.400		6.223.195	1.373.321	1.496.662	1.469.853	1.883.358

*) Die Werte in den Spalten 2018 bis 2020 wurden teilweise aktualisiert und haben sich daher gegenüber dem Haushaltssicherungsbericht im Haushaltssplan 2021 geändert.

Statistische Angaben

I. Stadt Laatzen		Region Hannover
		Land Niedersachsen
II. Flächengröße des Stadtgebietes		
Gemarkung Gleidingen	8 169 296 qm	
Gemarkung Grasdorf	4 992 784 qm	
Gemarkung Ingeln	3 926 448 qm	
Gemarkung Laatzen	4 335 490 qm	
Gemarkung Oesselse	5 214 259 qm	
Gemarkung Rethen (Leine)	<u>7 426 717 qm</u>	34 064 994 qm
		=====
III. Einwohnerinnen und Einwohner – amtliche Zahl -		
Volkszählung	17.05.1939	3.931
Volkszählung	20.10.1946	4.246
Volkszählung	13.09.1950	7.875
Volkszählung	06.06.1961	9.028
Volkszählung	27.05.1970	12.396
	31.12.1973	18.590
Gebietsreform	30.06.1974	29.057
	31.12.1980	34.920
	31.12.1985	36.277
	31.12.1986	36.884
Volkszählung	25.05.1987	35.891
	31.12.1995	37.180
	31.12.1996	37.388
	31.12.1997	37.791
	31.12.1998	37.905
	31.12.1999	38.278
	31.12.2000	38.402
	31.12.2001	38.965
	31.12.2002	39.405
	31.12.2003	39.725
	31.12.2004	40.021
	31.12.2005	40.075
	31.12.2006	40.031
	31.12.2007	40.131
	31.12.2008	40.109
	31.12.2009	40.273
	31.12.2010	40.254
Zensus 2011	31.12.2011	39.090
	31.12.2012	39.328
	31.12.2013	39.526
	31.12.2014	39.922
	31.12.2015	40.939
	31.12.2016	41.389
	31.12.2017	41.449
	31.12.2018	41.422
	31.12.2019	41.606
	31.12.2020	41.854
	30.09.2021	42.012

IV. Einwohnerinnen und Einwohner - eigene Fortschreibung (inkl. Zweitwohnsitz)				
	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2021
a) Verteilung auf die Stadtteile				
Laatzen-Mitte	17.479	17.555	17.583	17.605
Alt-Laatzen	6.193	6.186	6.360	6.406
Grasdorf	3.237	3.238	3.244	3.250
Rethen (Leine)	9.279	9.242	9.190	9.118
Gleidingen	4.357	4.377	4.522	4.602
Ingeln	1.253	1.291	1.276	1.274
Oesselse	2.667	2.698	2.700	2.723
Gesamt	44.465	44.587	44.875	44.978
b) Geschlechter				
männlich	21.782	21.824	21.966	21.995
weiblich	22.683	22.763	22.909	22.983
Gesamt	44.465	44.587	44.875	44.978
c) Altersgruppen				
bis 6 Jahre	2.784	2.823	2.882	2.934
7 - 16 Jahre	4.004	4.066	4.126	4.217
17 - 18 Jahre	844	803	789	828
19 - 64 Jahre	26.007	25.918	26.016	25.874
ab 65 Jahre	10.826	10.977	11.062	11.125
Gesamt	44.465	44.587	44.875	44.978
d) Familienstand				
ledig	16.743	16.837	17.354	17.516
verheiratet	19.915	19.837	19.696	19.555
verwitwet	3.276	3.350	3.248	3.253
sonstige	4.531	4.563	4.577	4.654
Gesamt	44.465	44.587	44.875	44.978
e) Konfessionen				
ev.-luth./reformiert	13.885	13.437	13.273	12.813
röm./alt-katholisch	5.966	5.946	5.845	5.626
sonstige	24.614	25.204	25.757	26.539
Gesamt	44.465	44.587	44.875	44.978
f) Haushalte				
	27.189	27.285	27.298	27.611
g) mit fremder Staatsangehörigkeit				
	6.839	7.032	7.260	7.565

V. Schulen – Anzahl der Schülerinnen und Schüler				
Stand: 21.10.2021	2018	2019	2020	2021
Grundschule Pestalozzistraße insgesamt	339	351	342	343
-davon Schulkindergarten	11	13	9	9
-davon Grundschule	328	338	333	334
Grundschule Im Langen Feld	267	270	268	256
Grundschule Grasdorf	131	135	137	143
Grundschule Rethen	298	291	269	255
Grundschule Gleidingen	158	156	176	171
Grundschule Ingeln-Oesselse	156	148	158	147
GS Rathausstraße	165	163	177	186
Schule Am Kiefernweg				
Förderschule Schwerpunkt Lernen	25	19	0	0
Albert-Einstein-Schule (KGS) insgesamt	1.531	1.595	1.601	1.697
-davon Hauptschulzweig	220	253	215	194
-davon Realschulzweig	575	604	555	705
-davon Gymnasialzweig	736	738	831	798
Erich Kästner Oberschule	448	471	428	421
Erich Kästner Gymnasium	858	861	995	1.081
Schüler insgesamt:	4.376	4.460	4.551	4.700

VI. Kindertagesstätten – maximal mögliche Belegung

Stand: 01.08.2021	Anzahl der Kinder- gartenplätze	Anzahl der Krippen- plätze	Hortplätze
a) Städtische Kindertagesstätten			
An der Masch	125	15	
Rathausstraße	50	30	40
Wülferoder Straße	75	15	40
Sudewiesenstraße*****	45	42	30
Ahornstraße	74		
Brucknerweg**	114	15	20
Gleidingen	125	15	
Hort Gleidingen			60
Rethen „Insel“	75		20
Rethen, Sehlwiese	100	15	20
Familienzentrum Rethen*	17	27	20
Marktplatz	50	15	
Außengruppe Gutenbergstraße***	25		
Hermes Kids			5
b) Kindertagesstätten in freier Trägerschaft			
St. Mathilde, Eichstraße (kath.)*	42	15	
St. Marien, Ohestraße (ev.)	67	4	40
St. Nicolai, Stiftungsstraße (ev.)*	37		
Thomaskirche, Otto-Hahn-Straße (ev.)*	80	15	20
Lange Weihe (AWO)*/****	86		
Rethen "Im Park" (ev.)	73		40
Barmklagesweg (DRK)	115	15	40
Pinienweg (Johanniter)	50	30	20
St. Gertruden, Lavendelweg (ev.)	75	15	
Insgesamt	1.500	288	410

* Einrichtungen mit Integrativ-Gruppen (im Familienzentrum in Kindergarten und Krippe)

** inkl. befristet genehmigte Übergangsgruppe

*** befristet genehmigte Außengruppe der Kita Marktplatz

**** 1 Gruppe aufgrund Personeller Engpässe z.Zt. nicht belegbar

***** ohne Kontingentplätze auswärtige AKK (5 Kindergarten- und 3 Krippenplätze)

VII. Sonstige soziale Einrichtungen

2 Seniorentreffs
3 Generationentreffs
1 Kinder- und Jugendzentrum
1 städtisches Kinderzentrum
4 städtische Jugendtreffs
81 aktive, öffentliche Spielplätze
14 aktive, öffentliche Bolzplätze

VIII. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, übrige Steuern**1. Hort (ab 01.08.2018)**

pro Kind monatlich ohne Verpflegung und Sonderdienste	66,80 € - 158,90 €
---	--------------------

2. Krippe (ab 01.08.2008)

pro Kind monatlich ohne Verpflegung	124,60 € - 253,50 €
-------------------------------------	---------------------

3. Straßenreinigung - modifizierter Frontmeter

Reinigungsklasse 1 (ab 01.01.2013)	
Wöchentliche Reinigung einschl. vorrangigem Winterdienst	0,24 € /mtl.
Reinigungsklasse 2 (ab 01.01.2013)	
Zweiwöchentliche Reinigung einschl. nachrangigem Winterdienst	0,14 € /mtl.
Reinigungsklasse 3 (ab 01.01.2013)	
Tägliche Reinigung einschl. Winterdienst	4,89 € /mtl.

4. Abwasserbeseitigung

Schmutzwasser (ab 01.01.2021)	2,18 €/m³
Niederschlagswasser (ab 01.01.2020)	0,31 €/m²
Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (ab 01.01.2021)	1,31 €/m³
Einleitung von unverschmutztem Abwasser und unbelastetem Kühlwasser in die öffentliche Niederschlagswasser- beseitigungsanlage (ab 01.01.2020)	0,52 €/m³

5. Hundesteuer jährlich

für den ersten Hund	96 €
für den zweiten Hund	180 €
für jeden weiteren Hund	216 €
für einen „gefährlichen“ Hund	624 €
für jeden weiteren „gefährlichen“ Hund	800 €

6. Vergnügungssteuer monatlich

Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind	20 v. H. des Einspiel- ergebnisses
Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind	20 v. H. des Einspiel- ergebnisses
Sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind	60 €
Sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind	26 €
Musikautomaten, elektronische, multifunktionale Bildschirmgeräte ohne Gewinnmöglichkeit	20 €
Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalt gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharm- losung des Krieges zum Gegenstand haben	410 €
Geräte oder vergleichbare Spielsysteme, die mit Weiterspiel- marken, Chips, Token etc. bespielt werden können	200 €
Bowling-/ Kegelbahn, bzw. Doppelbahn	15 € bzw. 30 €
Jede Go-Kart-Bahn	40 €
Jede Miniaturbahn	3 €

VIII. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, übrige Steuern

7. Bestattungswesen (Aktuelle Gebührensatzung ab 01.01.2021)

Friedhof	Im Heidfeld	Rethen (Leine)	Ahorn- straße	Am Brocksberg	Oesselse	Gleidingen
a) Grabnutzung						
Wahlgrab ohne Gestaltungsvorschrift	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €	-
Wahlgrab mit Gestaltungsvorschrift	1.718 €	1.718 €	-	-	1.718 €	-
Wahlgrab in besonderer Lage	3.879 €	3.879 €	-	-	-	-
Urnengrab - 2er Stelle -	1.419 €	1.419 €	1.419 €	1.419 €	1.419 €	-
Urnengrab - 3er Stelle -	1.569 €	1.569 €	1.569 €	1.569 €	1.569 €	-
Urnengrab - 4er Stelle	1.718 €	1.718 €	1.718 €	1.718 €	1.718 €	-
Urnengrab mit Gestaltungsvorschrift	1.020 €	1.020 €	-	-	1.020 €	-
Urnengrab für anonyme Bestattung	530 €	-	-	-	-	-
Urnengrab i. d. gemeinschaftl. Grabanlage	908 €	908 €	-	908 €	908 €	-
Urnengrab i. d. Baumbestattungsanlage	712 €	712 €	712 €	712 €	-	-
Reihengrab mit Gestaltungsvorschrift	1.220 €	1.220 €	-	-	1.220 €	-
Rasenreihengrab anonym	1.137 €	-	-	-	-	-
Kindergrab mit Gestaltungsvorschrift	311 €	311 €	-	-	311 €	-
Tiefengrab	2.716 €	-	-	-	-	-
b) Ausheben und Verfüllen						
Erste Bestattung Tiefengrab	1.182 €	-	-	-	-	-
Erdbestattung	591 €	591 €	591 €	591 €	591 €	-
Urnengrab	172 €	172 €	172 €	172 €	172 €	-
Urnengrab anonym	64 €	-	-	-	-	-
Beisetzung Kindersarg	302 €	302 €	302 €	302 €	302 €	-
c) Kapellen						
Kapellenbenutzung zur Trauerfeier	457 €	203 €	152 €	30 €	203 €	228 €
Kapellenbenutzung zur Abschiednahme	91 €	91 €	91 €	91 €	91 €	91 €
Benutzung Sargraum	70 €	70 €	-	-	70 €	-
d) Um- und Ausbettungen						
Sargumbettung	1.182 €	1.182 €	1.182 €	1.182 €	1.182 €	-
Urnenumbettung	295 €	295 €	295 €	295 €	295 €	-
Sargausbettung	591 €	591 €	591 €	591 €	591 €	-
Urnenausbettung	148 €	148 €	148 €	148 €	148 €	-

Begriffsdefinitionen

Es folgt eine Übersicht der Definitionen der Begriffe des Ergebnis- sowie des Finanzhaushaltes:

	Bezeichnung	Erläuterung / Beispiele
Erträge Ergebnishaushalt		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen z.B. für <ul style="list-style-type: none"> • den übertragenen Wirkungskreis, • Systembetreuung Schulen, • von Land oder Region, z.B. für Integration oder Personalkostenzuschuss in Kindertagesstätten, • nach USG
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	Auflösung von Sonderposten u.a. <ul style="list-style-type: none"> • aus Investitionszuwendungen und -zuschüssen • aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Beiträge für abnutzbare Vermögensgegenstände müssen in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen werden und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden.
04	Sonstige Transfererträge	Ersatz von Sozialleistungen
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u. Entgelte f. Inv.-tätigkeit)	Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
06	Privatrechtliche Entgelte	Mieten und Pachten, Schadenersatzleistungen, Versicherungsentschädigungen, Verkaufserlöse
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattungen vom Land, von der Region, von der Arbeitsgemeinschaft Jobcenter Region Hannover, Erstattung sächlicher Kosten durch Dritte, interkommunaler Kostenausgleich
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Zinsen für Bankguthaben und Steuernachforderungen, Dividenden
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	Verwaltungsinterne Kostenerstattung für selbst erbrachte Leistungen, Verrechnung von Baunebenkosten

10	Bestandsveränderungen	Als Bestandsveränderungen sind die Erhöhungen und Verminderungen des Bestandes an Vorräten zu veranschlagen. (Nicht vorhanden)
11	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Zwangs- und Bußgelder, Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen
Aufwendungen Ergebnishaushalt		
13	Personalaufwendungen	Bezüge der Beschäftigten, Krankenkassenbeiträge, Rückstellungen für Altersteilzeit, Pensionsrückstellungen
14	Versorgungsaufwendungen	Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mieten und Pachten, bauliche Unterhaltung, Inventarschaffung und -unterhaltung, Aus- und Fortbildung, Bewirtschaftungskosten, Haltung von Fahrzeugen
16	Abschreibungen	Abbildung der Wertminderung von Vermögen
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Kontoführungsgebühren, Rückbuchungskosten, Zinsen
18	Transferaufwendungen	Sozialhilfe, Regionsumlage, Gewerbesteuerumlage, Zuwendungen an Vereine und Verbände, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten usw.
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Geschäftsausgaben, Aufwandsentschädigungen, Versicherungen, Schulbeiträge, Steuern, Mitgliedsbeiträge, Erstattungen Sozialhilfe an die Region, Reisekosten, Kosten für Prüfingenieure, Abwasserabgabe usw.
21	Ordentliches Ergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	Entsteht im Haushaltsplan ein Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen, so ist dieser im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen. Er wird zum Zwecke des Haushaltsausgleichs wie ein ordentlicher Aufwand in den Ergebnishaushalt aufgenommen und rechnet zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in der Haushaltssatzung.
22	Außerordentliche Erträge	Außergewöhnliche und periodenfremde Erträge, Zuschreibungen aus der Werterhöhung bzw. Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
23	Außerordentliche Aufwendungen	Außergewöhnliche, außerplanmäßige und periodenfremde Aufwendungen, Abschreibungen aus den Wertminderungen von Vermögensgegenständen

24	Außerordentliches Ergebnis	Ergibt sich im Haushaltsplan ein Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen, so ist dieser im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen. Er wird zum Zwecke des Haushaltsausgleichs wie ein außerordentlicher Aufwand in den Ergebnishaushalt aufgenommen und rechnet zum Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen in der Haushaltssatzung.
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen (<i>Diese Zeile wird nur im Teilergebnishaushalt ausgewiesen</i>)	Soweit Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen erfasst werden, sind entsprechende Ansätze in den jeweiligen Teilhaushalten aufzunehmen. Diese interne Leistungsverrechnung fehlt im Gesamtergebnishaushalt, da sich die Summe ihrer Erträge und Aufwendungen im Saldo aufheben und damit nur das Haushaltsvolumen steigt. In den Teilhaushalten ist ihre Ausweisung vorgeschrieben und auch notwendig, um Ressourcenaufkommen und –verbrauch vollständig abzubilden.

Finanzhaushalt: Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit entsprechen im Wesentlichen den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und sind daher nicht noch einmal erläutert.

Finanzhaushalt: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	Investitionskostenzuschüsse vom Bund, Land, Region
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	Erschließungs-, Ausbau- und Kanalbaubeuräge, Folgekostenbeiträge usw.
20	Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und anderen Vermögensgegenständen. Fallen die Einzahlungen höher oder niedriger aus als ihr Restwert in der Anlagenbuchhaltung, so stellt der Differenzbetrag außerordentlichen Ertrag oder Aufwand dar.
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Wertpapieren usw.
22	Sonstige Investitionstätigkeit	Rückflüsse von Wohnungsbaudarlehen

Finanzhaushalt: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	Baumaßnahmen	Auszahlungen für Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten. Hoch- Tiefbau- und sonstige Baumaßnahmen
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen wie Anschaffung von Möbeln, EDV-Hardware, Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeugen usw.
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an Unternehmen, von Beteiligungen, Wertpapieren usw.
28	Aktivierbare Zuwendungen	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen z.B. an Träger von Kindertagesstätten für die Schaffung neuer Krippenplätze
29	Sonstige Investitionstätigkeit	Auszahlungen für den Erwerb von grundstückgleichen Rechten, Lizenzen für EDV-Software usw.
Finanzhaushalt: Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Anleihen, Kreditaufnahmen für Investitionen, Sonstige Wertpapierschulden, Rückflüsse von Darlehen
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen, Tilgung von Krediten für Investitionen, Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden, Gewährung von Darlehen

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
Ø	Durchschnitt
€/m ² /Jahr	Euro pro Quadratmeter im Jahr
€/qm	Euro pro Quadratmeter
a.	aus
Abs.	Absatz
Abstimmungsgespr.	Abstimmungsgespräch/e
Abw.-bes.	Abwasserbeseitigung
abz.	abzähllich
AES	Albert-Einstein-Schule
Afa	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AG	Arbeitsgemeinschaft / Arbeitsgemeinschaften
ähnл.	ähnliche
Allg.	Allgemein/e/es
Allg.bild.	Allgemeinbildende
alternat.	alternative
Altspielpl.	Altspielplätze
ALVA9	Software zur Bearbeitung und Verwaltung allgemeiner Verkehrsangelegenheiten
Änd.	Änderung
Anf.	Anfang
Angeb.	Angebote
Anl.	Anlagen
Ansch.	Anschaffung
Anw.	Anwärter/in/innen
Anz.	Anzahl
AO	Anordnung/en
Arbeitsr.	Arbeitsrechtlich/e
Archiv.	Archivierung
Aufbew.	Aufbewahrung
Aufn.	Aufnahme
Ausb.	Ausbaubeuräge
außerord.	außerordentlich
Ausg.	Ausgaben
Ausst.	Ausstellung
Ausz.	Auszahlung
Auszahl.	Auszahlung
Auszub.	Auszubildende/r
AWO	Arbeiterwohlfahrtorganisation
AWT	Arbeit, Wirtschaft, Technik
b.	bei
BA.	Bauabschnitt
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BauGB	Baugesetzbuch
BauGO	Bau- und Grundstücksordnung
baul.	bauliche
Bedarfsdeck.	Bedarfsdeckung
Bedarfsermittl.	Bedarfsermittlung
behördl.	behördlich/e
Beitr.	Beiträge
Belegpl.	Belegplatz, Belegplätze

Abkürzung	Erläuterung
Berücks.	Berücksichtigung
berufl.	beruflichen
Berufsorient.	Berufsorientierung
Besch.	Bescheinigung / Bescheinigungen
Baul.	Baulücken
Best.	Bestand
best.	bestimmte
bestattungspfl.	bestattungspflichtige
Bestatt.-wesen	Bestattungswesen
Beteiligungsges.	Beteiligungsgesellschaften
Betr.	Betreuung
Bewerb.gespr.	Bewerbungsgespräch/e
bilanz.	bilanzierend/e/es/en
Brandschutzaufkl.	Brandschutzaufklärungen
bzw.	beziehungsweise
CO ²	Kohlenstoffdioxid
CMS	Content-Management-System Programm zur Verwaltung von Internetseiten
d.	der, die, das, den, dem, des
d.J.	des Jahres
Darl.	Darlehen
dgl.	dergleichen, desgleichen
Diff.	Differenz
div.	diverse
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DOMEA	Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung in der öffentlichen Verwaltung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
durchschn.	durchschnittlich/e/es/en
e.V.	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Effektivzinss.	Effektivzinssatz
einschl.	einschließlich
einmal.	einmalig/e/s/en
eingef.	eingeführt
Einn.	Einnahmen
Einw.	Einwohner/Einwohnerin
Einz.	Einzahlung
Einzahl.	Einzahlungen
E.K.	Erich Kästner
Ek-Situation	Einkommenssituation/en
Elektr.	Elektronisch/e/s
energ.	energetisch/er
Entg.	Entgelt/e
Entl.	Entleihung/en
ErgebnisHH	Ergebnishaushalt
erh.	erhalten
Erlaubn.	Erlaubnis/se/sen
Ern.	Erneuerung
Erneuer.	Erneuerung
Erschl.	Erschließung
erst.	erstellt
Erw.	Erweiterung
Erweit.	Erweiterung

Abkürzung	Erläuterung
etc.	et cetera
EU-Progr.	EU-Programm/e
ev.	evangelisch
f.	für
Fam.	Familie
fam.	familiäre/n
Festsetz.	Festsetzungen
Finanzg.	Finanzierung
FinanzHH	Finanzaushalt
FS	Förderschule
fraueng.	frauengerecht/er
Führungschr.nachw.	Führungskräftenachwuchs
gefährdet.	gefährdet/e/er/s
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und kassenverordnung
GEPL	Gewässerentwicklungsplan
gepr.	geprüft
geringwert.	geringwertig/e/er/s
Gew.	Gewinne
Gew.-geb.	Gewerbegebiet
GfV	Gesellschaft für Verkehrsförderung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GHS	Grund- und Hauptschule
Gleid.	Gleidingen
Grdst.	Grundstück/e
GS	Grundschule
GTS	Ganztagschule
HannIT	Hannoversche Informationstechnologie (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Hausanschl.	Hausanschluss/Hausanschlüsse
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr/e/es
HHRest	Haushaltsrest/e
Hilfsangeb.	Hilfsangebot/Hilfsangebote
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i.d.	in der
i.R.d.	im Rahmen
indiv.	individuelle
Ing.-Oesselse	Ingeln-Oesselse
inkl.	inklusiv/e/en
inn.	inneren/es
insg.	insgesamt
int.	intern/en
Inv.-tätigkeit	Investitionstätigkeit/ en
Inv.-tät.	Investitionstätigkeit/ en
Inv.-zusch.	Investitionszuschuss / Investitionszuschüsse
IT	Informationstechnik
J.	Jahr/e/es
jährl.	jährlich
JGH	Jugendgerichtshilfe
JUKA	Jugendzentrum und Kantine
kalk.	kalkulatorische
Kan.	Kanal/Kanäle
Kan.-baub.	Kanalbaubeurträge

Abkürzung	Erläuterung
Kanalbaubetrit.	Kanalbaubeuräge
Kapitalgesell.	Kapitalgesellschaften
KGS	Kooperative Gesamtschule
KiföG	Kinderförderungsgesetz
Kiga	Kindergarten
Kindertageseinr.	Kindertageseinrichtungen
Kindertagesst.	Kindertagesstätte
KIP	Kommunalinvestitionsförderpaket auf Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes, der dazu zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung sowie dem Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KiTa	Kindertagesstätte
klassifiz.	Klassifizierte
KLR	Kosten -und Leistungsrechnung
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
Kontr.	Kontrolle/n
kooper.	kooperieren
korr.	korrekt/e/er
KP II	Konjunkturpaket II
Kred.	Kredit/e
Kreditaufn.	Kreditaufnahme
Krippenpl.	Krippenplatz / Krippenplätze
ku.	Künftig umzuwandeln
KWG	Kommunale Wohnungsbaugesellschaft
kWh/m ² /Jahr	Kilowattstunde pro Quadratmeter im Jahr
Leist.-Umfang	Leistungsumfang
Lebenspl.	Lebensplanung
LF	Löschfahrzeug
lfd.	laufend, laufende
Liegenschaftsman.	Liegenschaftsmanagement
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
LVHS	Leine Volkshochschule
m	Meter
m.	Mit
m. d. W. d. G. b.	mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
Maßn.	Maßnahmen
Med.	Medium/s; Medien
Medienbest.	Medienbestand
min.	Minuten
Mio.	Millionen
Mob.	Mobiliar
mod. Frontmeter	modifizierter Frontmeter
mögl.	Möglich
MW-Kanäle	Mischwasserkanäle
Mzw.-Räume	Mehrzweckräume
n.n.	nomen nominandum (=der Name ist noch zu benennen) / non nominatus (=noch nicht bekannt)
Nachw.	Nachweis/e
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NFAG	Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz
Netzges.	Netzgesellschaft

Abkürzung	Erläuterung
niedr.	niedrigschwellig / niedrigschwellige
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
Nutz.	Nutzung
NW	Niederschlagswasser
o.	ohne
o. e.	oben erwähnt
o. g.	oben genannt
Öff.-Arbeit	Öffentlichkeitsarbeit
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtliche
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Optim.	Optimierung
Org.	Organisation/-s
OS	Ortschaft
OTRS	Open Ticket Request System
pädagog.	pädagogisch/e/en
PDF	Portable Document Format/ plattformübergreifendes Dateiformat für Dokumente
Pers.	Person/en
Proj.	Projekt/e
Prüf.	Prüfung/en
PS	Pumpstation
QuiK	Landesrichtlinie zur Verbesserung der Qualität in Kitas
qm	Quadratmeter
rd.	Rund
rechtl.	rechtlich / rechtliche
registr.	Registrierte
Renov.	Renovierung/en
RKL	Reinigungsklasse
Rückst.	Rückstellung/en
Rückz.	Rückzahlung
RÜM	Regionales Übergangs-Management
S.	Saldo
Schul-Agen	Schulische Arbeitsgemeinschaften
Schulm.	Schulmensa/en
Schulz.	Schulzentrum
Sek I	Sekundarstufe 1
Sek II	Sekundarstufe 2
Sen.	Senioren
SGB II	Sozialgesetzbuch II
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII
Sicher.	Sicherung
simul.	Simulierter
Sonderöff.	Sonderöffnungszeiten
sonst.	sonstiges, sonstigem, sonstigen
Soz.	Soziale
Sozialhilfeempf.	Sozialhilfeempfänger/s/innen
Sprachf.	Sprachförderung
Sporth.	Sporthalle/n
städt.	städtisch/en/em
stand.	standardisiert/e/es

Abkürzung	Erläuterung
Std.	Stunde/n
Str.	Straße/en
Str.ern.	Straßenerneuerung
Straßenern.	Straßenerneuerung
Str.neu/-ausbau	Straßenneubau und -ausbau
Straßenrein.	Straßenreinigung
Sus	Schülerinnen und Schüler
SW	Schmutzwasser
T€	Tausend Euro
teilgen.	teilgenommen
Tilg.	Tilgung
TÖB	Träger öffentlicher Belange
TSV	Turn- und Sportverein
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u.	Und
u.a.	und andere
u.ä.	und ähnliche
Überlass.	Überlassung
UHV	Unterhaltungsverband
Umkennz.	Umkennzeichnung/en
Umschr.	Umschreibung/en
unt.	Unter
Unterbr.	Unterbringung
Unterh.	Unterhaltung
Unterk.	Unterkunft
Unterrichtsgeb.	Unterrichtsgebühren
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
usw.	und so weiter
v.	von, vom
VEMAGS	Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte
Ver.	Vereine/n
Verantw.	Verantwortlich/e
verdachtsunabh.	verdachtsunabhängig/e/er
Verh.	Verhältnis
VermGG	Vermögensgegenstände
VermHH	Vermögenshaushalt
Verw.	Verwaltung
Verwaltungskostenpausch.	Verwaltungskostenpauschale
Verw.tät.	Verwaltungstätigkeit
VJ	Vorjahr
Vorh.	Vorhaltung
vorrauss.	Voraussichtlich
vorübergeh.	vorübergehend/e
VPN	virtuelles privates Netz (Software zur Einbindung von Geräten eines benachbarten Netzes)
VZÄ	Vollzeitäquivalent (Anzahl der gearbeiteten Stunden geteilt durch die übliche Arbeitszeit eines/einer Vollzeit-Erwerbstätigen)
W.	West
Waffenbesitzk.	Waffenbesitzkarte
Wasservers.	Wasserversorgung
WiFö	Wirtschaftsförderung
Wirtschaftl.	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Jugendh.	

Abkürzung	Erläuterung
Wohnbaugrdst.	Wohnbaugrundstück
WTH	Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft
XSTA	Softwaremodule für Bestatter
z.B.	zum Beispiel
Zahl.-mitteln	Zahlungsmittel/n
Zinss.	Zinssatz
Zusch.	Zuschuss / Zuschüsse
Zuw.	Zuwendung/en oder Zuweisung/Zuweisungen

Produktübersicht

